

# Stenographisches Protokoll

34. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 5. November 1987

## Tagesordnung

1. 3. Sportbericht 1983 bis 1985
2. Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz geändert wird
3. Vereinbarung über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986, BGBl. Nr. 396, zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem sowie die Einräumung wechselseitiger Benützungsberechtigungen an den Anlagen dieses Systems
4. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Durchgang von Exekutivorganen beim Autobahngrenzübergang Arnoldstein — Coccau samt Beilage
5. Grüner Bericht 1986
6. Marktordnungsgesetz-Novelle 1988
7. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft geändert wird
8. Bericht über fortgesetzte Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit
9. Fakultativprotokoll zum internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte
10. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung
11. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Errichtung sowie die Privilegien und Immunitäten der Delegation der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in der Republik Österreich

## Inhalt

### Personalien

- Krankmeldungen (S. 3929)  
 Entschuldigungen (S. 3929)  
 Ordnungsruf (S. 4039)

## Geschäftsbehandlung

Erklärungen des Präsidenten betreffend Zusatzfragen (S. 3929 und S. 3942)

Antrag des Abgeordneten Wabl, dem Rechnungshofausschuß zur Berichterstattung über den Selbständigen Antrag 123/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Sonderprüfung des Rechnungshofes über die Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Mitteleinsatzes bei der Überschußverwertung von Milch, Getreide und Vieh/Fleisch gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 5. Dezember 1987 zu setzen (S. 3945) — Ablehnung (S. 4083)

Ablehnung des Antrages, über den Fristsetzungsantrag eine Debatte durchzuführen (S. 3945)

Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. Dr. König, Dr. Haider und Freda Blau-Meissner, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit in der gemeinsamen Debatte über die Punkte 5, 6 und 7 der Tagesordnung auf 20 Minuten zu beschränken (S. 4008) — Annahme (S. 4008)

## Tatsächliche Berichtigungen

Dr. Höchtl (S. 3966)

Haigermoser (S. 3967)

Dr. Ofner (S. 3989)

Schwarzenberger (S. 4038)

Huber (S. 4052)

## Fragestunde (20.)

### Landesverteidigung (S. 3929)

Dr. Pilz (153/M); Roppert, Dr. Ermacora, Dr. Frischenschlager

Kraft (131/M); Dr. Frischenschlager, Hofmann

Dr. Ermacora (132/M); Probst, Fister

### Umwelt, Jugend und Familie (S. 3938)

Dr. Dillersberger (143/M); Dr. Pilz, Seidinger, Arthold

**Ausschüsse**

Zuweisungen (S. 3943 ff.)

**Verhandlungen**

- (1) Bericht des Unterrichtsausschusses über den 3. Sportbericht 1983 bis 1985 (III-22 d. B.) des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport (179 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Kowald (S. 3945)

Redner:

Freda Blau-Meissner (S. 3946),  
Dr. Höchtl (S. 3948),  
Grabner (S. 3951),  
Probst (S. 3954),  
Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek (S. 3957),  
Dipl.-Vw. Killisch-Horn (S. 3959),  
Mag. Evelyn Messner (S. 3961),  
Mag. Karin Praxmarer (S. 3964),  
Dr. Pilz (S. 3966),  
Dr. Höchtl (S. 3966) (tatsächliche Berichtigung) und  
Haigermoser (S. 3967) (tatsächliche Berichtigung)

Kenntnisnahme (S. 3967)

- (2) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (243 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz geändert wird (336 d. B.)

Berichterstatter: Helmut Wolf (S. 3967)

Redner:

Mag. Geyer (S. 3967 und S. 3990),  
Dr. Rieder (S. 3971 und S. 3993),  
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 3976),  
Dr. Ermacora (S. 3979),  
Bundesminister Blecha (S. 3981 und S. 3994),  
Dr. Ofner (S. 3985 und S. 3994),  
Reicht (S. 3987),  
Dr. Ofner (S. 3989) (tatsächliche Berichtigung) und  
Dr. Ettmayer (S. 3991)

Annahme (S. 3995)

- (3) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (237 d. B.): Vereinbarung über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986, BGBl. Nr. 396, zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem sowie die Einräumung wechselseitiger Benützungrechte an den Anlagen dieses Systems samt Anlagen (335 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gaigg (S. 3995)

Redner:

Neuwirth (S. 3995),  
Burgstaller (S. 3997),  
Haigermoser (S. 3999),  
Auer (S. 4001),  
Buchner (S. 4002) und  
Bundesminister Blecha (S. 4002)

Genehmigung (S. 4006)

- (4) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (212 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Durchgang von Exekutivorganen beim Autobahngrenzübergang Arnoldstein — Coccau samt Beilage (334 d. B.)

Berichterstatter: Fister (S. 4006)

Redner:

Dr. Dillersberger (S. 4006)

Genehmigung (S. 4008)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft (III-41 d. B.) über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1986 gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976 (Grüner Bericht 1986) (331 d. B.)

Berichterstatter: Hofmann (S. 4008)

- (6) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (252 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1988) (332 d. B.)

Berichterstatter: Keller (S. 4009)

- (7) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (256 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft geändert wird (333 d. B.)

Berichterstatter: Strobl (S. 4009)

Redner:

Hintermayer (S. 4010),  
Dr. Puntigam (S. 4013),  
Wabl (S. 4014),  
Dr. Schmidt (S. 4019),  
Huber (S. 4021),  
Schwarzenberger (S. 4023),  
Ing. Murer (S. 4025),  
Pfeifer (S. 4028),  
Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler (S. 4030),  
Dr. Haider (S. 4034),  
Schwarzenberger (S. 4038) (tatsächliche Berichtigung),  
Hofer (S. 4039),  
Peck (S. 4041),  
Dipl.-Ing. Gasser (S. 4043),  
Parnigoni (S. 4045),  
Dipl.-Ing. Flicker (S. 4047),  
Leikam (S. 4050),  
Huber (S. 4052) (tatsächliche Berichtigung) und  
Schwarzböck (S. 4052)

Kenntnisnahme des Berichtes (S. 4054)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 4054 f.)

- (8) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der österreichischen Bundesregierung (III-14 d. B.) über fortgesetzte Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit (131 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Zernatto (S. 4055)

Redner:

Dr. Höchtl (S. 4055),  
Dr. Jankowitsch (S. 4058),  
Dr. Gugerbauer (S. 4062),  
Freda Blau-Meissner (S. 4064),  
Karas (S. 4066),  
Hochmair (S. 4068),  
Vizekanzler Dr. Mock (S. 4070) und  
Ing. Nedwed (S. 4073)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jankowitsch, Dr. Steiner, Dr. Gugerbauer, Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Bericht der Bundesregierung über fortgesetzte Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit (S. 4061) — Annahme E 26 (S. 4075)

Kenntnisnahme (S. 4075)

- (9) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (113 d. B.): Fakultativprotokoll zum internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (337 d. B.)

Berichterstatterin: Mag. Waltraud Horvath (S. 4075)

Redner:

Schieder (S. 4076),  
Dr. Khol (S. 4076),  
Dr. Ermacora (S. 4077),  
Freda Blau-Meissner (S. 4077) und  
Vizekanzler Dr. Mock (S. 4078)

Genehmigung (S. 4079)

- (10) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (173 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung (338 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Zernatto (S. 4079)

Genehmigung (S. 4079)

- (11) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (306 d. B.): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Errichtung sowie die Privilegien und Immunitäten der Delegation der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in der Republik Österreich (339 d. B.)

Berichterstatter: Windsteig (S. 4079)

Redner:

Dr. Nowotny (S. 4080),  
Dr. Blenk (S. 4080),  
Dr. Gugerbauer (S. 4082),  
Ing. Helbich (S. 4082) und  
Dr. Zernatto (S. 4083)

Genehmigung (S. 4083)

## Eingebracht wurden

### Petition (S. 3943)

betreffend die Neuordnung der Rechtsstellung von Fremden (Ordnungsnummer 13) (überreicht durch den Abgeordneten Mag. Geyer) — Zuweisung (S. 3943)

### Regierungsvorlagen (S. 3943 f.)

274: Übereinkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Indonesien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll

324: Sozialrechts-Änderungsgesetz 1988 (44. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, Änderung des Sonderunterstützungsgesetzes und des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes)

325: 13. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz

326: 11. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz

327: 16. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz

328: 2. Novelle zum Betriebshilfegesetz

329: Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1988 (Änderung des Kriegsofferversorgungsgesetzes 1957, 18. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, Änderung des Opferfürsorgegesetzes, Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen und Änderung des Invalideinstellungsgesetzes 1969)

### Bericht (S. 3945)

III-50: Bericht betreffend Budgetprognose und Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1988 bis 1991; Bundesregierung

### Anfragen der Abgeordneten

Resch, Neuwirth und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ortsumfahrung Traunkirchen (1179/J)

Dr. Stippel, Dr. Nowotny und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Ausschreibung der Leitung der Abteilung I/7 der Sektion I im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (1180/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Mietwucher bei der „Austria Tabakwerke AG“ (1181/J)

- S m o l l e, W a b l und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend das Auftrittsverbot für slowenische Vereine und Gruppen in der Neuen Burg der Stadtgemeinde Völkermarkt (1182/J)
- S m o l l e, W a b l und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend das Auftrittsverbot für slowenische Vereine und Gruppen in der Neuen Burg der Stadtgemeinde Völkermarkt (1183/J)
- S m o l l e, W a b l und Genossen an den Bundesminister für innere Angelegenheiten betreffend das Auftrittsverbot für slowenische Vereine und Gruppen in der Neuen Burg der Stadtgemeinde Völkermarkt (1184/J)
- Mag. G e y e r und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verfahrensbeschleunigung (1185/J)
- Dr. P i l z und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Einsatz der Bundesgendarmerie beim Aktionstag der Pyhrn Autobahn-Gegner vom 26. September 1987 (1186/J)
- Dr. K h o l und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Ausarbeitung von Rüstungsstudien durch Abgeordneten Dr. Peter Pilz (1187/J)
- Dr. L a n n e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend steigende Abgasbelastung durch den zunehmenden internationalen Flugverkehr (1188/J)
- Dr. L a c k n e r und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Ausarbeitung eines Psychologengesetzes (1189/J)
- Dr. H ö c h t l und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (1190/J)
- Dr. M ü l l e r, W e i n b e r g e r, S t r o b l, M a g. G u g g e n b e r g e r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Verwendung des Grundstückes Fenner-Kaserne in Innsbruck (1191/J)
- Mag. G u g g e n b e r g e r, D r. M ü l l e r, W e i n b e r g e r, S t r o b l und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Einsatz von ASFINAG-Mitteln zur Finanzierung von Bundeshochbauten in Tirol (1192/J)
- Zurückgezogen** wurden die Anfragen der Abgeordneten
- P r o b s t und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Ausfuhr von Kunstschätzen durch den amerikanischen Botschafter (1118/J)
- Mag. K a r i n P r a x m a r e r und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Klassenschülerhöchstzahlen (1132/J)
- K l a r a M o t t e r und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend rechtliche Problematik der künstlichen Fortpflanzung (1133/J)
- K l a r a M o t t e r und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Familienhärteausgleich (1134/J)
- Mag. K a r i n P r a x m a r e r und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Schulversuche (1135/J)
- K l a r a M o t t e r und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Familienberatungsstellen (1136/J)
- D r. S t i x und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Fremdenverkehrslehrstuhl an der Universität Innsbruck (1150/J)
- P r o b s t und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Ausfuhr von Kunstschätzen durch den amerikanischen Botschafter (1156/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident Mag. Gratz,  
Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Drit-  
ter Präsident Dr. Stix.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dipl.-Ing. Winsauer, Wimmersberger, Molterer, Steinbauer, Leithenmayr, Dkfm. Löffler.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Herbert Fux, Dr. Lanner und Verzetnisch.

Bevor wir zur Fragestunde gelangen, gestatten Sie mir eine Mitteilung. Die über einen Vorgang in der gestrigen Fragestunde bestehenden unterschiedlichen Auffassungen wurden, wie dies in solchen Fällen Tradition ist, in der Präsidialkonferenz beraten.

Nach diesem Meinungsaustausch in der Präsidialkonferenz möchte ich, ohne auf den konkreten Fall einzugehen und ohne inhaltliche Wertungen vorzunehmen, zwei Dinge außer Streif stellen: Unbestritten ist, daß die Feststellung, ob eine Zusatzfrage in inhaltlichem Zusammenhang mit der Hauptfrage steht, dem den Vorsitz führenden und gemäß § 13 der Geschäftsordnung die parlamentarischen Verfahrensregeln handhabenden Präsidenten obliegt.

Ebenso unbestritten ist aber, da auch dies ganz klar im § 92 Abs. 2 der Geschäftsordnung zum Ausdruck gebracht ist, daß ein Regierungsmitglied in der Fragestunde, wenn ihm die Beantwortung einer Anfrage nicht möglich ist, davon unter Angabe des Grundes Abstand nehmen kann.

### Fragestunde

**Präsident:** Ich beginne jetzt um 9 Uhr 02 Minuten mit dem Aufruf der Anfragen.

#### Bundesministerium für Landesverteidigung

**Präsident:** 1. Anfrage: Abgeordneter Dr. Pilz (*Grüne*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

153/M

In welcher Höhe sind im Budget 1988 Mittel für die Beschaffung von Lenkwaffen vorgesehen?

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Lichal: Herr Abgeordneter! Im Budget 1988 ist kein eigener Ansatz für die sogenannten Gefechtsfeldlenkwaffen vorgesehen. Unter dem Ansatz 4680/103, Waffeninvestitionsaufwand, der 156,7 Millionen umfaßt, könnte aber diese Finanzierung vorgenommen werden.

**Präsident:** Wünscht der Herr Abgeordnete eine Zusatzfrage? — Ja, bitte.

Abgeordneter Dr. Pilz: Herr Minister! Bei Ihnen braucht man relativ viele Zusatzfragen, weil Sie auch heute wieder offensichtlich nicht bereit sind, die Ihnen gestellte Frage zu beantworten.

Ich habe Sie überhaupt nicht gefragt, ob Sie Mittel für Lenkwaffen in diesem Budget vorgesehen, sondern ich habe Sie gefragt, in welcher Höhe. Darf ich Ihnen erklären, was das heißt, „in welcher Höhe“? „In welcher Höhe“ bezieht sich auf eine Summe Geldes, und Sie sollen versuchen ... (*Abg. Dr. Schwimmer: Oberlehrer! Eine Frage!*)

Vielleicht lesen wir einmal gemeinsam die Frage — vielleicht kann man beide Mikrophone einschalten —: Anfrage des Abgeordneten ...

**Präsident:** Herr Abgeordneter! Die Anfrage liegt schriftlich vor und ist nach der Geschäftsordnung nicht mündlich vorzutragen.

Abgeordneter Dr. Pilz (*fortsetzend*): Was soll ich machen, wenn der Minister Leseprobleme hat?

Also noch einmal — ich wiederhole meine Frage und vergeude damit eine Zusatzfrage; wahrscheinlich ist das Ihre Intention —: In welcher Höhe — Höhe! — sind Mittel für Lenkwaffen in diesem Budget vorgesehen?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Lichal: Da ich mich der allgemeinen deutschen Umgangssprache befleißige, darf ich annehmen, daß Sie meine

3930

Nationalrat XVII. GP — 34. Sitzung — 5. November 1987

**Bundesminister Dr. Lichal**

Antwort auch richtig verstehen und mitbekommen können, Herr Abgeordneter.

Ich beantworte Ihre Frage und auch Ihre Zusatzfrage dahin gehend, daß es keinen eigenen Ansatz dafür und keine bestimmte Summe gibt, die für den Ankauf vorgesehen ist, weil im Jahre 1988 Erprobungen vorgenommen werden und kein exakter Betrag vorgesehen werden kann.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Pilz:** Das heißt, Sie haben ein Budget erstellt, ohne eine gewisse Summe für einen darin enthaltenen Posten zu budgetieren. Das mag Ihnen glauben, wer will.

Meine Frage möchte ich deswegen in eine andere Richtung lenken, wo Sie vielleicht bereit sind, eine Antwort zu geben.

Ich möchte Sie dabei sehr genau auf das hinweisen, was Herr Präsident Gratz vorhin gesagt hat: daß Ihnen das Recht zur Verweigerung der Antwort nur zusteht, wenn Ihnen die Antwort nicht möglich ist, und nicht, wenn Sie nicht antworten wollen. Insofern — das ist zum Glück heute klargelegt worden — haben Sie gestern in denkwürdiger Art und Weise die Geschäftsordnung verletzt. (*Abg. Dr. Ermacora: Frage! Er soll ja etwas fragen!*) Ich frage Sie in diesem Zusammenhang: Warum führen Sie im österreichischen Bundesheer Lenk Waffen ein angesichts der Situation, daß es zumindest auf informellem Weg Proteste einer Signatarmacht, nämlich der Sowjetunion, gegen die Einführung dieser Lenk Waffen gibt?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Lichal:** Zuerst möchte ich die Unterstellung zurückweisen, daß ich die Geschäftsordnung des Nationalrates verletze. Der Herr Präsident hat — das dürfte Ihrer Aufmerksamkeit entgangen sein — das Recht eines Regierungsmitgliedes, eine Antwort zu verweigern, ausdrücklich bestätigt. Das ist auch in der Geschäftsordnung enthalten. Zu Ihrer Zusatzfrage gebe ich die Antwort: 1988.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Roppert.

**Abgeordneter Roppert (SPÖ):** Herr Bundesminister! Nachdem sich in der Öffentlichkeit nun auch langsam der Nebel lichtet, der über den beiden Begriffen „Raketen“ und „Lenk Waffen“ liegt, wird immer deutlicher, daß die-

ses neue Waffensystem, das für das österreichische Bundesheer in Form der Gefechtsfeldlenk Waffen vorgesehen ist, adäquat, so wie es im Landesverteidigungsplan steht, für unsere Raumverteidigung ist.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie aber: Ist von Ihrer Seite sichergestellt, vorgesorgt, daß diese Lenk Waffen der Landwehr zugeteilt werden können und daß sie in der Handhabung voll miliztauglich sind?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Lichal:** Der zweite Teil Ihrer Frage kann mit einem schlichten Ja beantwortet werden. Es müssen diese Gefechtsfeldlenk Waffen, bei denen es sich um ausgesprochene Defensiv Waffen für die Panzerabwehr und für die Fliegerabwehr handelt, miliztaugliche Geräte sein. Das muß sichergestellt sein, und es kommen überhaupt nur solche Waffentechnologien in Frage.

Wir haben also nicht die Absicht, große mechanisierte Verbände damit auszurüsten und aufzubauen. Daß sie dort als Begleitwaffen mitgeführt werden, liegt auf der Hand, aber es ist vornehmlich die Verteidigungswaffe für unsere Landwehr, die Verteidigungswaffe für unser milizartig strukturiertes Bundesheer im Notfall, im Verteidigungsfall.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

**Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich finde es unerträglich, daß Dr. Pilz immer wieder dieses Mikrofon benützt, um seinen Wehrwillen in dieses Haus zu tragen und um das Feindbild Lichal in der Öffentlichkeit aufzubauen. Ich persönlich als Verteidigungssprecher der ÖVP lehne diese Interventionen ab.

Ich möchte, Herr Bundesminister, die Frage stellen, ob Sie meinen, daß diese Gefechtsfeldlenk Waffen nach wie vor als Spezialwaffen im Sinne des Staatsvertrages angesehen werden können.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Lichal:** Keineswegs. Ich glaube, es ist heute unbestritten, daß mit dem Staatsvertrag in diesem Zusammenhang überhaupt keine Probleme gegeben sind. Es handelt sich wirklich nur um miliztaugliche Waffensysteme mit einer maximalen Reichweite von 4 Kilometern. Sie können also für

**Bundesminister Dr. Lichal**

einen Angriff überhaupt nicht verwendet werden. Das heißt, alle unsere Nachbarn, einschließlich Liechtenstein, brauchen sich also, wenn wir mit solchen Waffen ausgerüstet sind, vor einem allfälligen Angriff nicht zu fürchten. Es handelt sich wirklich nur um eine Defensivwaffe, die es uns überhaupt erst ermöglicht, unsere völkerrechtliche Verpflichtung zu erfüllen, die uns aus dem Bekenntnis zur bewaffneten immerwährenden Neutralität erwächst.

Ich glaube, das ist auch unbestritten, denn es gibt sogar Artikel beziehungsweise Zeitungsinterviews, in denen auch der dem militärischen Wehrgedanken abgeneigte Dr. Pilz diese Lenk Waffen als für unsere Miliz geeignet bezeichnet. Es gibt also keine rechtlichen und keine sachlichen Probleme, es gibt nur das Problem, daß wir so bald wie möglich unseren eigenen Soldaten Waffengleichheit und damit eine Überlebenschance einräumen müssen.

**Präsident:** Dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Bundesminister! Mir ist schon klar, daß jemand, wenn er kein Interesse an einer wirklichen militärischen Widerstandskraft Österreichs hat, sich gegen die überall selbstverständlichen Lenk Waffen ausspricht und bei seiner Aktion dagegen sogar das Ausland zu Hilfe rufen möchte.

Meine Frage, die ich in dem Zusammenhang stellen möchte, weil ich weiß, daß das Lenk Waffenproblem in Österreich vielfach auf Mißverständnisse stößt: Ist Ihre Ankündigung, daß 1988 mit der Beschaffung der Lenk Waffen begonnen wird, eine mit der gesamten Bundesregierung akkordierte Maßnahme, ein akkordiertes Vorhaben, und haben Sie sicher gestellt, daß die Bundesregierung in ihrer Gesamtheit hinter dieser Ihrer Absicht steht?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Lichal:** Der Landesverteidigungsrat hat einstimmig, also auch mit den Stimmen der Vertreter der grünen Organisationen, die Heeresgliederung 1987 beschlossen. Diese Heeresgliederung 1987 wurde einstimmig vom Ministerrat gutgeheißen. In diese Heeresgliederung 1987 ist die Notwendigkeit der Anschaffung von Gefechtsfeldlenk Waffen, insbesondere Fliegerabwehrwaffen, expressis verbis aufgenommen. Die Anschaffung selbst ist schon im Landesverteidigungsplan festgehalten, der wiederholt von

den Regierungen zur Kenntnis genommen und gutgeheißen wurde. Damit ist Ihre Frage mit Ja zu beantworten, eben weil diese Beschlüsse vorliegen.

Die Beschaffung für das Jahr 1988 bedeutet nicht eine großräumige Ausstattung, sondern einen Beginn mit Erprobungslosen, um überhaupt feststellen zu können, welche Produkte für unser Bundesheer am besten geeignet sind. Es handelt sich also im Jahr 1988 um den grundsätzlichen Beginn der Ausstattung unseres Bundesheeres, aber nicht großräumig und großflächig, weil wir zuerst einige Vorbedingungen abklären müssen. Dazu gehört ganz einfach, welches von den Produkten, deren es viele auf dem Weltmarkt gibt, für Österreich am besten geeignet ist.

**Präsident:** Ich komme zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Kraft (ÖVP) an den Bundesminister für Landesverteidigung.

131/M

Welche Verbesserungen beabsichtigen Sie für die Stellung der Zeitsoldaten?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Lichal:** Herr Abgeordneter Kraft! Zu Ihrer Anfrage bezüglich der Verbesserung der Stellung der Zeitsoldaten darf ich nochmals zusammenfassend feststellen: Es wurde schon gestern in verschiedenen anderen Anfragen dieses Thema behandelt. Ich darf noch einmal festhalten, welche Maßnahmen von mir vorgesehen sind beziehungsweise was auf diesem Gebiet schon realisiert werden konnte.

Für die Zeitsoldaten soll es mit der 44. ASVG-Novelle, die vorgestern im Ministerrat verabschiedet und danach dem Hohen Hause zugeleitet wurde, die immer gewünschte freie Arztwahl für denjenigen Zeitsoldaten geben, der bereits länger als ein Jahr verpflichtet und im Bundesheer tätig ist. Das heißt also, daß er eigentlich aus dem Status des außerordentlichen Präsenzdieners heraustritt und dann ebenfalls mit dem ASVG in die Sozialversicherung, in die Krankenversicherung hineinfällt. Damit wird einem lang gehegten Wunsch dieser Personengruppe Rechnung getragen.

Die 44. ASVG-Novelle sieht vor, daß nach ihrer Behandlung im Hohen Haus auch ein Inkrafttreten dieser Bestimmung am 1. Jänner 1988 Platz greifen soll. Das wurde im Einvernehmen mit dem Herrn Sozialminister Dallinger nun zum Abschluß gebracht.

**Bundesminister Dr. Lichal**

Die Kosten wird allerdings das Landesverteidigungsressort zu tragen haben. Das möchte ich nur hinzufügen. Aber dazu erklären wir uns bereit, weil damit doch eine Selbstverständlichkeit in bezug auf den sozialen Status von Menschen hergestellt werden soll.

Der zweite Punkt ist die Erweiterung der Soldatenvertretung zu einer der Personalvertretung oder den Betriebsräten adäquaten Vertretung für die Zeitsoldaten. Diese Vertretungskörper werden angesiedelt werden bei den Behörden selbst, also bei den Divisionskommanden, beim Militärkommando, bei der Zentrale, wie der Beirat, der bereits geschaffen wurde.

Es wird dann ein Ausschuß gewählt werden können, der aus sieben Personen besteht und der für das gesamte Bundesgebiet und für alle Probleme der Zeitsoldaten zuständig ist. Dieser Ausschuß soll der Gesprächspartner des Bundesministers sein. Damit wird eine Organisationsform geschaffen, die praktisch dem Zentralausschuß bei der Personalvertretung oder, wenn man will, auch der Bundessektion im gewerkschaftlichen Bereich, die aber natürlich beide davon unberührt bleiben, entspricht. Damit wird dem Wunsche der Zeitsoldaten Rechnung getragen.

Das Modell ist fertig. Ich habe es in zwei Tagungen — einmal im Westen in Salzburg und einmal in Wien für die östlichen Bundesländer und für die Steiermark — auch den Zeitsoldaten vorgestellt. Sie sind mit einer solchen Regelung höchst zufrieden. Ich glaube, daß es mit dieser Vertretung doch möglich sein wird, einige Probleme der Zeitsoldaten zu lösen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß am 1. Juli 1987 eine Erhöhung der Monatsprämie von 5,4 Prozent stattgefunden hat. Das liegt zugegebenermaßen über den sonstigen Abschlüssen, es ist aber ein gewisses Nachziehverfahren notwendig gewesen.

Ich möchte auch gerne, daß die Zeitordnung für den Zeitsoldaten neu überdacht wird, damit er nicht vielleicht in seiner zeitlichen Beanspruchung gegenüber jemand anderem ausgenutzt wird, denn es gibt ja bei ihm keine Überstundenabgeltung, sondern es ist in seiner Prämie alles enthalten.

Ich möchte Überlegungen auch dahingehend anstellen, ob man den Verpflichtungszeitraum nicht von 10 auf 15 Jahre verlängern

könnte, weil unsere Altersstruktur das doch erfordern würde.

Ein wesentlicher Punkt ist, daß ich versuche — in meinem Ressort ist es schon geschehen —, auch dem Zeitsoldaten bevorzugt die Möglichkeit einzuräumen, in den Bundesdienst aufgenommen zu werden. Das heißt, daß in unseren Kriterien für die Aufnahme eines Bewerbers im Bereiche der Landesverteidigung neben der Qualifikation, neben der Ausbildung, neben dem sozialen Status, den jemand hat, die Tatsache, daß jemand als Zeitsoldat verpflichtet gewesen ist, besonders zu berücksichtigen ist.

Es handelt sich da um eine Personengruppe, die zwischen dem 20. und 30. Lebensjahr angesiedelt ist. In dieser Zeit erfolgt die Planung der Familie und der beruflichen Karriere. Daher haben wir die Verpflichtung, all jenen, die nicht in die Wirtschaft zurückgehen, beziehungsweise dort einen Posten finden, die Möglichkeit einzuräumen, im öffentlichen Dienst Verwendung zu finden.

Überdies handelt es sich bei diesen Personen um bestqualifizierte, ausgebildete Soldaten, die sich vielfach schon auf freien Planstellen befinden, die dort die Tätigkeit, die mit der Planstelle verbunden ist, ausüben, und daher besteht bei den Kommandanten größtes Interesse, daß qualifiziertes Personal aufgenommen wird und uns auch verbleibt.

Ich versuche, die derzeitige Entwicklung umzudrehen, wonach die qualifiziertesten Zeitsoldaten, die keine Chance haben, in den öffentlichen Dienst aufgenommen zu werden, ganz einfach gezwungen sind, in andere Wirtschaftszweige abzuwandern.

Eine solche Tatsache ist vom Ausleseprinzip her sicher nicht wünschenswert. Es wäre vorteilhaft, wenn das Bundesheer sich die am besten qualifizierten Leute auf diesem Gebiet holen könnte. Sie sind ja hauptsächlich im Ausbildungssektor tätig.

Nun habe ich gestern bereits erklärt, daß ich über meine Bestrebungen hinaus auch schon mit den Ländern Kontakt aufgenommen habe. In einer Art. 15 a-Vertrag mit den Ländern soll versucht werden, dieses Modell, den Zeitsoldaten bevorzugt aufzunehmen, im Landesdienst einzuführen. Es wird am 27. November eine entsprechende Vereinbarung in Salzburg mit dem Salzburger Landeshauptmann erfolgen. Ich habe die Zusage von Niederösterreich, und auch Vorarlberg hat sich bereits positiv geäußert.

**Bundesminister Dr. Lichal**

Einige Länder haben sicher Schwierigkeiten infolge der etwas unerfreulichen Lage auf dem verstaatlichten Sektor mit den vielen Bewerbern für den Landesdienst. Ich glaube, in Oberösterreich, in Ihrem Land, sind es an die 10 000 Bewerber für den Landesdienst. Ich sehe ein, daß eine Bevorzugung einer weiteren Personengruppe schwer zu vertreten ist, wenn es dort einen solchen Ansturm auf den Landesdienst gibt.

Weiters möchte ich das ausdehnen auf Gemeinden und Gemeindeverbände. Ich habe mich gestern schon aufgrund der Anfragen von Herrn Abgeordneten Roppert bereit erklärt, auch mit den Partnern des Bundesheeres Kontakt aufzunehmen, damit auch sie die Möglichkeit schaffen, daß diese jungen Leute in Zukunft eine Existenz haben.

Sie sehen also, Herr Abgeordneter, eine ganze Palette von Problemen konnte ich doch in diesen neun Monaten schon einer Erledigung zuführen, beziehungsweise stehen sie vor der Erledigung, wenn man die ASVG-Novelle dazuzählen darf. Ich hoffe, daß dann mit dem Jahr 1988 die drückendsten Anliegen der Zeitsoldaten gelöst sein werden.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Kraft:** Herr Bundesminister! Zunächst bewundere ich Ihre Gelassenheit, mit der Sie der bewußten Provokation des Wehrersetzers und Bundesheerhassers Pilz begegnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zu meiner Zusatzfrage: Als wir das Wehrrechtsänderungsgesetz beschlossen und damit den neuen Typus eines Soldaten, nämlich des Zeitsoldaten, geschaffen haben, wußten wir natürlich, daß damit Anfangsschwierigkeiten verbunden sind, daß diese Entwicklung noch in den Kinderschuhen steckt und daß es hier sicherlich zu mancher Kritik kommen wird. Wie sehr wir auch damals schon bei der Debatte im Ausschuß und hier im Haus auf manche Punkte hingewiesen haben, die anderen Fraktionen waren damals nicht bereit, darauf einzugehen.

Es ist erfreulich, daß Sie jetzt dabei sind, die Schwächen dieser an sich guten Einrichtung zu beseitigen und diese Einrichtung des Zeitsoldaten wirklich zu einem brauchbaren und für das Bundesheer guten Instrumentarium zu machen.

Ich darf Sie fragen, Herr Bundesminister: Wie war denn in den letzten Jahren oder

zumindest in Ihrer Amtszeit die Entwicklung bei den Zeitsoldaten, ist ihre Zahl wesentlich höher geworden, ist sie gleich geblieben oder zurückgegangen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Lichal:** Das Ziel konnte nicht erreicht werden. Wir haben den Stand, der vorgesehen ist, nicht erreicht. Das ist insofern nicht günstig, als ja gerade diese Personengruppe im Ausbildungsprozeß tätig sein soll und aufgrund der Schaffung des Zeitsoldaten — das war schon vor meiner Zeit — Planstellen zurückgegeben wurden oder auf Planstellen des Kaderpersonals verzichtet wurde, und zwar auf 1 000 Planstellen.

Als Äquivalent — so hat es geheißen — sollten dann 10 000 Zeitsoldaten kommen. Wir haben aber den Stand von 10 000 nicht erreicht. Vielleicht werden diese Maßnahmen dazu beitragen, daß es in Zukunft doch für viele junge Menschen attraktiver sein wird, sich als Zeitsoldaten beim Bundesheer zu verpflichten.

Bisher war es so, daß viele das als Übergangslösung gewählt haben, weil sie in der Wirtschaft nicht untergekommen sind und keinen Posten gefunden haben. Sie betrachteten das als Übergangszeit, um später dann wieder wegzugehen.

Die Nachteile habe ich aufgezeigt: Die Zeitsoldaten werden von uns ausgebildet und sind dann bestqualifiziert, haben auch auf dem Gebiete der Menschenführung wesentliche Erfahrungen, die ein anderer gar nicht besitzt, der in irgendeiner beruflichen Laufbahn neu beginnt. Sie sind daher sehr begehrt und auch von der Wirtschaft anerkannt. Das heißt also, wir müssen danach trachten, das Kontingent zu erreichen, damit wir den Abfall, den wir durch die Planstellen erlitten haben, ausgleichen können.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Kraft, eine zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Kraft:** Ein wesentliches Anliegen der Zeitsoldaten war und ist die sogenannte Anschlußversorgung, das heißt der Beruf nach dem Verpflichtungszeitraum. Ein Vorschlag von mir, den ich damals vorgebracht habe und auch heute immer wieder vortrage, ist das sogenannte Soldatenein- oder -anstellungsgesetz. Herr Bundesminister! Darf ich Sie fragen: Was halten Sie von diesem Vorschlag betreffend ein Soldateneinstellungsgesetz?

**Präsident**

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Lichal:** Herr Abgeordneter! Dieser Vorschlag ist sicher diskussionswürdig und vielleicht sogar in Ansätzen jetzt schon in den Maßnahmen enthalten. Nur handelt es sich nicht um ein Gesetz, sondern es handelt sich um die Weisung des Ministers, daß bei dem Beirat, der ab 1. Juli zur Objektivierung der Personalaufnahme im öffentlichen Dienst in meinem Bereich geschaffen wurde, besonders auf die Tatsache, daß jemand schon als Zeitsoldat verpflichtet war, Rücksicht genommen werden soll.

Wenn man das ausdehnen kann — die Regierung hat ja im Koalitionsübereinkommen eine solche Objektivierung auch vorgesehen —, wenn man also diese Vorstellungen auch in andere Ressorts hineinbringen oder generalisieren kann, wenn man Länder mit einbeziehen kann, wenn es auch gelingt, Gemeindeverbände und Gemeinden mit einzubeziehen, dann kommt das dem Geist nach einem Soldateneinstellungsgesetz, nicht mit Zwangsvorschrift, aber doch mit Erleichterungen, eigentlich gleich, ohne selbst ein Soldateneinstellungsgesetz zu sein. Aber das hat es auch schon einmal gegeben.

Ein solcher Ausbau, eine solche Überlegung ist sicher diskussionswürdig, weil diese Leute eine exzellente Ausbildung erfahren haben, die man dann im öffentlichen Dienst in den verschiedensten Bereichen ja auch verwerten kann.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

**Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ):** Herr Bundesminister! Ein Problem bei den Zeitsoldaten, das über die vom Kollegen Kraft zu Recht als Anfangsschwierigkeiten bezeichneten sozialen und beruflichen Probleme hinausgeht, ist das Wohnungsproblem.

Bei Kasernenbesuchen konnte ich und kann ich immer wieder feststellen, daß Quartiere für Zeitsoldaten entweder überhaupt nicht vorhanden sind oder daß die Zeitsoldaten in sehr großer Zahl in einem Raum zusammengedrängt sind. Ein Problem, das an sich natürlich primär das Bautenressort des Ministers Graf angeht.

Meine Frage: Wie stehen Sie zu der Initiative, daß für die Zeitsoldaten Wohnquartiere geschaffen werden, die speziell auf die Bedürfnisse, was die Größe des Raums und vor allem was die Zeit der Wohnungsbenüt-

zung für einen Zeitsoldaten betrifft, abgestimmt sind? Wie stehen Sie zu der Initiative, ein spezielles Wohnbauprogramm für Zeitsoldaten in der Nähe von Kasernen zu schaffen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Lichal:** Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager: Positiv! Ich wurde mit dem Problem konfrontiert. Es gibt aber hier das rechtliche Problem bei der Naturalwohnung und bei den anderen Wohnraumbeschaffungsaktionen für das Kaderpersonal. Die Situation ist halt in Österreich so, daß man dann oft den Rechtsweg beschreiten muß und das auch nicht geht. Was ist mit dem Zeitsoldaten, wenn er nicht mehr beim Bundesheer ist, sondern in der Privatwirtschaft?

Ich glaube, daß man tatsächlich überlegen sollte, hier eine eigene Möglichkeit zu schaffen, die dann aber wirklich an den Zeitraum der Diensttätigkeit beim Bundesheer gebunden sein müßte, denn sonst würde man sich das gleiche Problem schaffen wie bei anderen Wohnungen.

Aber mir ist dieses Problem bewußt, und ich hoffe, daß ich das mit dem von mir bereits genannten Siebener-Ausschuß der Zeitsoldaten, der ab Jänner dann stehen wird, auch diskutieren und im nächsten Jahr entsprechende Maßnahmen zumindest beginnen kann.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hofmann.

**Abgeordneter Hofmann (SPÖ):** Herr Minister! Sie haben heute schon eine Schwachstelle angesprochen, und zwar daß diese Zahl von 10 000 Zeitsoldaten nicht erreicht werden konnte, weil vor allem immer wieder qualifizierte Zeitsoldaten die Tätigkeit im Heer als Übergangslösung ansehen und wieder in die Privatwirtschaft abwandern. Jetzt nimmt aber gerade, nachdem mit Ende des Jahres das vierte Jahr der Zeitsoldaten ausläuft, die Unsicherheit zu: Komme ich im öffentlichen Dienst, komme ich beim Heer unter oder nicht? Sie haben das heute schon kurz angesprochen.

Die Soldaten müssen sich aber in absehbarer Zeit darüber klar werden, ob sie eine berufliche Ausbildung im Rahmen des Heeres einschlagen oder ob sie Chancen haben, übernommen zu werden. Gibt es in diese Richtung bereits Überlegungen oder konkrete Vorstellungen, wie viele Zeitsoldaten übernommen werden können und ob sie vor allem rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden, daß sie Chancen haben?

**Präsident**

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Lichal:** Die Zahl der Möglichkeiten kann ich Ihnen jetzt noch nicht definitiv sagen. Es kommt auch darauf an, wie viele Planstellen dann immer zur Besetzung gelangen. Das ist heute noch nicht für die kommenden Jahre festgelegt, sondern nur für das Jahr 1988. Im Jahr 1988 kann aber dem Zeitsoldaten noch kein Versprechen gegeben werden, weil es ja noch nicht zur Übernahme kommen kann im Hinblick auf die Tatsache, daß erst vier Jahre seit der Verpflichtung vergangen sind, der Zeitsoldat sich aber auf zehn Jahre verpflichtet hat und das letzte Drittel für seine berufliche Ausbildung verwenden kann.

Ich bin aber vollkommen Ihrer Meinung, wenn Sie zum Ausdruck bringen, daß gerade dieser junge Mensch eine Familienplanung, eine Karriereplanung, eine Berufsplanung vornehmen muß. Ich glaube, die Ansätze sind jetzt gegeben, wenn ein Zeitsoldat, der qualifiziert ist, der schon auf der Planstelle sitzt, sich interessiert zeigt am Verbleib im Bundesheer und wenn auch sein Kommandant der Meinung ist, daß der Zeitsoldat für diese Tätigkeit bestens geeignet ist, daß dann doch schon eine gewisse Vorausschau möglich ist, ohne aber ein definitives Versprechen abzugeben.

Bis jetzt war gar nichts möglich. Daher ist das sicher ein Schritt zur Sicherheit des einzelnen, ein Beitrag für seine Berufsplanung, den wir jetzt leisten können.

Ich bin mir bewußt, daß das natürlich noch nicht ad hoc greift und alle voll befriedigt, aber im Laufe des Jahres 1988 wird sich das immer mehr verstärken, man wird schon einen Vorausblick auf das Jahr 1989 und vielleicht auf die neunziger Jahre haben, und dann kommt der Zeitpunkt, zu dem die Übernahme überhaupt erst denkbar ist. So könnte ich mir vorstellen, daß doch einige, wenn sie sich entsprechend qualifizieren, dann auch die Chance haben und wissen, daß sie diese Chance haben, beim Bundesheer zu verbleiben. Das haben sie derzeit leider in keiner Weise, und das führt natürlich in diesem Personenkreis zu einer starken Verunsicherung.

**Präsident:** Ich komme zur 3. Anfrage: Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP) an den Bundesminister für Landesverteidigung.

132/M

Welche Reformen beabsichtigen Sie zur Verbesserung der Ausbildung?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Lichal:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter Professor Ermacora! Ich habe eine ganze Liste über Ausbildungsvorhaben im Hinblick auf die Verbesserung der Ausbildung. Darf ich das heute vielleicht etwas kursorischer gestalten.

Ich glaube, die Ausbildung gehört ständig einem Nachdenkprozeß unterworfen. Man kann nie sagen: Jetzt ist die Ausbildung optimal, und damit sind wir zufrieden. Daher laufen auch jetzt schon wieder einige Pilotversuche, diese Ausbildung zu ändern, sie zu verbessern.

Denn was bedeutet Ausbildung — vielleicht darf ich das vorausschicken —? Ausbildung bedeutet ja nicht, daß der einzelne Grundwehrdiener, der Soldat, nur „karniefelt“ und gedrillt wird, sondern Ausbildung bedeutet, daß er im Ernstfall eine Überlebenschance hat. Die Ausbildung erfolgt also nicht für den Auszubildner, so wie man in der Schule nicht für den Lehrer lernt, sondern die Ausbildung erfolgt schlicht und einfach für den Soldaten selbst.

Jetzt ergibt sich daraus natürlich für uns die politische Verantwortung, die Ausbildung ständig zu überdenken.

Herr Professor Dr. Ermacora! In der letzten Zeit hat sich herausgestellt, daß das 8-0-Prinzip zum Beispiel in einem milizartigen Heer uns den Soldaten dann gar nicht mehr zur Verfügung läßt und er überdies in einer 8-Monate-Dienstverpflichtung natürlich mehr Leerläufe zu erleben hat. Das ist immer so, wenn er nicht in einer kürzeren Ausbildung steht und daher straffer ausgebildet wird.

Ich habe auch versucht, mit jungen Leuten über diese Frage zu diskutieren, und habe wirklich eindeutig feststellen können, daß vor allem solche junge Leute, die schon in der Vergangenheit ihre acht Monate abgeleistet haben, objektiv erklären: Wenn sie gefordert sind, wenn es eine echte einsatzbezogene Ausbildung gibt, dann wird das anerkannt, auch wenn die Ausbildung in dem Moment, indem man sie durchmacht, nicht immer erfreulich bewertet wird, weil sich ja schon im Hinblick auf die Witterungsverhältnisse oft Unerfreuliches ergibt. Natürlich entsteht dann aber doch der Eindruck: Ich habe etwas getan für

**Bundesminister Dr. Lichal**

mich selbst, weil ich im Notfall entsprechend operieren kann. Daher müssen wir das überdenken.

Herr Abgeordneter! Es läuft ein Pilotprojekt, wo das 8-0- und das 6-2-Prinzip als 7-1-Prinzip angelegt wird, daß man also eine längere Ausbildungszeit als sechs Monate hat, aber zum Teil auch noch die Soldaten in der Übung zur Verfügung hat.

Jetzt komme ich zum eigentlichen Kern dieser gesamten Präambel; ich werde es nächstes Jahr vielleicht vollständig vorlegen können. Es besteht die Notwendigkeit einer Entlastung der Truppenkörper, insbesondere der Landwehrstammregimenter. Ein ökonomischer Ablauf und Einsparungen sollen stattfinden, Ausbildungsabläufe und Ausbildungsorganisationen sollen verbessert werden.

Ich könnte mir sogar vorstellen — aber das ist noch nicht ausgereift, es wird noch diskutiert — eine Verkürzung der Grundausbildung, eine Straffung, aber Verkürzung der Grundausbildung, sodaß der betreffende Soldat vielleicht schon nach vier Wochen an der Waffe ausgebildet werden kann und daß er dann nach zehn Wochen schon im Verband ausgebildet werden kann.

Ich könnte mir vorstellen, daß es hier keine so direkte Trennung gibt, sondern daß die Gruppe, die im Notfall zum Einsatz kommt, auch gemeinsam ausgebildet wird. Es würde auch das Zusammengehörigkeitsgefühl dieser Gruppe — nehmen wir jetzt die Artillerie her — natürlich wesentlich stärken, wenn diese Gruppe von der Grundausbildung bis zur Verbandsübung immer mit ihrem Geschütz dabei ist und lernt, mit einem Geschütz umzugehen.

Herr Abgeordneter! Ich möchte auch nicht verhehlen, daß auch die Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen zu überdenken ist und daß wir auch Anstrengungen unternehmen müssen, um einen besseren Übergang für die Offiziersausbildung zum Beispiel in der Theresianischen Militärakademie herzustellen.

Das heißt also, die gesamte Ausbildung wird bis zum Jahre 1988 noch einmal nach einer besseren Effizienz untersucht, mit Pilotprojekten untermauert, und ich hoffe, daß wir bis zum Frühjahr oder bis zum Sommer 1988 vielleicht sogar schon Ausbildungsmodelle zur Diskussion vorlegen können.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Herr Abgeordneter, bitte.

**Abgeordneter Dr. Ermacora:** Ich danke dem Herrn Minister für diese sehr ausführliche Darstellung seiner Projekte. Ich möchte aber hinzufügen, daß natürlich die Ausbildung, die Güte der Ausbildung, ganz entscheidend von jenen abhängt, die auszubilden haben, das heißt vom Kaderpersonal. Hier haben Sie ein gewisses Erbe übernommen, das nicht immer als beglückend anzusehen ist.

Ich möchte an Sie die Frage richten, wie Sie die Einjährig-Freiwilligen-Ausbildung neu ordnen wollen, und ich möchte Sie zweitens fragen, wie Sie die Ausbildung der Unteroffiziere an das Konzept der Heeresgliederung 1987 anpassen wollen.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Lichal:** Ich darf mit der Beantwortung der zweiten Frage beginnen, mit der Unteroffiziersausbildung: Anhebung des Niveaus durch eine qualitative Verbesserung, aufgabenbezogene Zuordnung der Ausbildung an Waffenschulen, Entlastung der Landwehrstammregimenter, allgemeine UO-Ausbildung an der dafür zuständigen Schule. Überdies wurde die UO-Ausbildung schon im Jahre 1983 einer Neuordnung zugeführt.

Besonderes Augenmerk wird aber auf die Führungsmethodik-Ausbildung zu legen sein. Das wird einen großen Stellenwert in der Zukunft beinhalten.

Zur Einjährig-Freiwilligen-Ausbildung: praxisbezogene Tätigkeiten als praktische Ausbilder; das habe ich noch nicht gesagt. Das heißt, daß auch der EF eine Truppe führen sollte. Auch hier ist eine Arbeitsgruppe schon ins Leben gerufen worden, die den Ausbildungsablauf, die Organisation und die praktische Führungsausbildung sowie noch einmal die Truppenverwendung zum Inhalt hat. Bei den EF sollte doch auch eine Truppenverwendung Platz greifen, damit der junge Mensch, wenn er seine Offiziersausbildung antritt, auf diesem Gebiet schon Erfahrungen hat.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dr. Ermacora:** Herr Bundesminister! Die milizartige Struktur des Heeres steht und fällt in ihrer Effektivität mit der Ausbildung des sogenannten Milizoffiziers und des Unteroffiziers im Milizbereich, das heißt also mit der Ausbildung während einer Zeit, in der der Milizoffizier und der Milizunteroffizier der Grundausbildung sozusagen den Rücken gekehrt haben.

**Dr. Ermacora**

Was werden Sie vorsehen, um diese Ausbildung zu verbessern? Wir mußten ja in den Großübungen erfahren, daß da und dort Milizoffiziere nicht so ausgebildet waren, daß sie imstande gewesen wären, größere Einheiten entsprechend ihrer Aufgabe zu führen.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Lichal:** Ich glaube, wir werden danach trachten müssen, daß der Milizoffizier, der Milizunteroffizier, der Milizionär uns auch bei Übungen zur Verfügung stehen. Das wird eines der größten Probleme, weil die Ausbildung selbst ja im luftleeren Raum ist. Die Übung soll in Zukunft nicht zu kurz gestaltet werden, weil ja ein Anlauf notwendig ist und eine Übung einen Sinn eigentlich erst ab drei Tagen hat. Alles andere wird ja nur durch organisatorische Vorbereitungen oder Nachbereitungen aufgefressen.

Daß also auch in der Zeit, in der der Soldat nicht zur Verfügung steht, eine Weiterbildung erfolgt, das wird in der Arbeitsgruppe erarbeitet.

Wesentlich — noch einmal — ist aber, daß uns jeder dieser Personenkreise auch bei Übungen zur Verfügung steht, und das ist leider Gottes heute doch nicht immer der Fall, weil jeder Mensch sich natürlich auch seinen Militärdienst und seine Übungen nach seinen persönlichen Überlegungen gestalten möchte.

Es gibt auf diesem Gebiet ja auch von Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten, vielfache Wünsche und Interventionen. In Zukunft müssen wir da vielleicht sogar ein bißchen weniger großzügig sein, weil ja auch das Aufkommen an Wehrpflichtigen geringer wird. Es kann meines Erachtens die Übung straff und sinnvoll nur dann durchgeführt werden, wenn auch der Personenkreis zur Gänze zur Verfügung steht, der bei dieser Übung anwesend sein soll.

Noch einmal abschließend zu Ihrer Frage: Die Arbeitsgruppe wird sich damit befassen und, ich hoffe, bis zum Frühjahr oder Sommer 1988 eine komplette Ausbildungsüberlegung vorlegen können.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Probst.

**Abgeordneter Probst (FPÖ):** Herr Bundesminister! Sie wissen so gut wie wir alle, daß die negativsten Kritiken am Bundesheer von den Abrüstenden kommen, und da hauptsächlich von den Acht-Monate-Durchdienern mit

dem Argument Leerlauf. Dieser Leerlauf rührt meist aus einer fehlenden Motivation beziehungsweise fehlenden geistigen Unterlage während des Wehrdienstes her, also einer fehlenden staatsbürgerlichen Aufklärung und Erziehung. Der EF-Soldat, die Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen — das weiß ich aus dem eigenen Familienkreis — unterscheidet sich da schon wesentlich: Jene Absolventen, die das durchgemacht haben, fühlen sich nicht so geprellt um ihre Zeit, sie sehen mehr Sinn im Heer.

Deswegen meine ich, daß eine durchgehende körperliche Ertüchtigung, begleitet von einer durchgehenden geistigen Unterrichtung beziehungsweise Information über Sinn und Zweck einer wirklich ausgezeichneten Ausbildung, für jeden einzelnen österreichischen Soldaten sehr wichtig ist.

Können Sie sich vorstellen, Herr Minister, daß Sie einen Teil des Programms der EF-Soldaten, vor allem was die durchgehende körperliche Ertüchtigung anbelangt, übernehmen können in den Bereich der Sechsmonats-Diener unter gleichzeitiger Zurückdrängung der Zahl der Acht-Monate-Durchdiener, die sich geprellt fühlen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Lichal:** Herr Abgeordneter Probst! In Ihrer Frage sind sehr viele Probleme verpackt gewesen, die kann man gar nicht so kurz beantworten. Dabei gibt es das Problem der Acht-Monats-Diener, wobei wir die unterscheiden müssen von den sogenannten Systemerhaltern. Ich habe Acht-Monats-Diener zum Beispiel bei der Panzergrenadierdivision auch, bei denen handelt es sich nicht nur um Systemerhalter, die wir natürlich auch brauchen.

Ich kann diese Frage, ob ich das anstrebe, mit ja beantworten. Nur dort, wo wir sie brauchen, können wir sie nicht ersetzen durch Planstellen, weil die ja aufgegeben wurden; daher müssen wir die Systemerhalter auch in Zukunft haben.

Wir brauchen auch sicherlich die 7-1- oder 8-0-Diener — ich weiß nicht, was dabei herauskommt —, ich habe das vorhin gesagt.

Die gänzliche Übernahme der körperlichen Ausbildung für den Grundwehrdiener ist nicht nur eine Zeitfrage, sondern ich gebe schon zu bedenken, daß nicht alle mit gleichen körperlichen Voraussetzungen zum Bun-

**Bundesminister Dr. Lichal**

desheer kommen. Am Anfang ist es eben schwierig, eine körperliche Gruppenausbildung vorzunehmen, die für jeden etwas bringt: Es kommen Supersportler, für die ist alles zu langsam und zuwenig. Die sind deshalb frustriert, denn sie möchten ein ordentliches Training miterleben. Und es gibt andere, die halt nach einem 500 Meter-Lauf bereits umfallen. Das alles auf einen Nenner zu bringen, ist eine so schwierige Aufgabe, daß man Wochen braucht, um konditionell halbwegs eine Gleichheit herzustellen. Aber auch diesbezüglich werden Überlegungen angestellt. Ich persönlich meine: Soldat sein, heißt auch fit sein.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Fister.

Abgeordneter **Fister** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer ersten Antwort vom Modell 7-1 gesprochen. Sie wissen, daß ich diesem Modell sehr zuneige, weil es auf dem Arbeitsmarkt für die jungen Leute gewisse Erleichterungen bringen kann.

Es gibt auf dem Gebiet 7-1 Modellversuche. Wie man hört, laufen sie sehr gut.

Darf man annehmen, daß mit dem Modell 7-1 in der Ausbildung mehr Möglichkeit geboten wird, im Verband zu üben, und darf man annehmen, daß das Modell 7-1 auch die Chance bietet, die Ausbildung zu verbessern?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Lichal:** Die Zielsetzung der Pilotversuche ist es selbstverständlich, die Ausbildung zu verbessern, die Motivation anzuheben, für den einzelnen mehr zu schaffen, ohne die Notwendigkeiten eines ständigen Betriebes, zum Beispiel auch der Bereitschaftstruppe, aufzugeben. Das ist die einzige Schwierigkeit. Sonst könnte man ja vorbehaltlos allen diesen Modellen zustimmen, weil sie sich, wie Sie sagen, tatsächlich schon bewährt haben.

Ich glaube, so etwas Ähnliches werden wir sicher realisieren. Ich möchte mich aber heute diesbezüglich noch nicht präjudizieren.

**Präsident:** Keine weiteren Zusatzfragen.

**Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie**

**Präsident:** Wir kommen zur 4. Anfrage:

Herr Abgeordneter Dr. **Dillersberger** (FPÖ) an die Frau Minister.

143/M

Wer oder was verhindert das Zustandekommen einer Regierungsvorlage zum Abfallvermeidungsgesetz, obwohl Sie dieses der Öffentlichkeit bereits vorgestellt haben?

**Präsident:** Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. **Marilies Flemming:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Entsorgung der ständig anwachsenden Abfallmengen belasten erheblich die Umwelt, da dieser Abfall entweder deponiert oder verbrannt werden muß. Den Anfall des Abfalls überhaupt zu vermeiden, muß daher ein Anliegen von höchster Priorität sein.

Im Arbeitsübereinkommen zwischen der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung wurde daher die Schaffung eines Abfallvermeidungsgesetzes auf der Basis der derzeitigen Verfassungslage vereinbart.

Ich habe auf der Basis der geltenden Verfassungslage den Entwurf eines Abfallvermeidungsgesetzes Ende Mai dieses Jahres in das Begutachtungsverfahren ausgesendet. Bei der derzeitigen Verfassungslage konnte dieser Entwurf nur gewerbliche Nebenpflichten statuieren, die müllvermindernd sind und eine separate Einsammlung von gefährlichen Sonderabfällen, die normalerweise im Haushalt anfallen, ermöglichen.

Das Begutachtungsverfahren hat schon sehr viele Ergebnisse gebracht, und es ist hierbei festzuhalten, daß die Idee der Schaffung von Abfallvermeidungsbestimmungen grundsätzlich von allen nachhaltig begrüßt wurde. Es wurde jedoch auch von fast allen, die Stellungnahmen abgegeben haben, einhellig darauf hingewiesen, daß die Schaffung eines umfassenden Abfallwirtschaftsgesetzes als der umfassendere und zielführendere Weg gewünscht wird.

Dieses neue Abfallwirtschaftsgesetz soll erstens Vermeidungsbestimmungen, zweitens Verwertungsbestimmungen und letztlich Entsorgungsbestimmungen enthalten.

Ein derartiges Abfallwirtschaftsgesetz, wie es sich jetzt in etwa abzeichnet, soll eine Reihe von Verordnungsermächtigungen beinhalten, um dann in gewissen Bereichen, in

**Bundesminister Dr. Marilies Flemming**

denen keine Selbstbeschränkungen der Wirtschaft bestehen, die jedoch dringend erforderlich wären, auch Vermeidungsbestimmungen erlassen zu können.

Sie wissen alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Schaffung eines derartigen umfassenden Abfallwirtschaftsgesetzes jedoch eine Verfassungsänderung voraussetzt. Das Bundeskanzleramt hat am 8. Oktober dieses Jahres einen diesbezüglichen Entwurf einer Verfassungsnovelle in das Begutachtungsverfahren ausgesandt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

Abgeordneter Dr. **Dillersberger:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ihren Ausführungen entnehme ich, daß Ihr Anliegen, ein Abfallvermeidungsgesetz zu erlassen, gescheitert ist, daß die Verwirklichung dieses Versprechens in der Regierungserklärung beziehungsweise im Koalitionsübereinkommen in der von Ihnen beabsichtigten Form nicht möglich ist.

Wir haben der „Presse“ auch entnommen, daß Sie vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten eine vernichtende Kritik an Ihrem Gesetz einstecken mußten und daß jetzt eine sozialpartnerschaftliche Lösung gesucht wird. Das heißt also, daß dieses sehr wesentliche Problem, dieses gemeinsame Anliegen, das gestehe ich durchaus zu, auf die lange Bank geschoben wird.

Ich frage Sie daher im Rahmen meiner ersten Zusatzfrage, ob Sie gleich mir der Auffassung sind, daß der Herr Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf derzeit in Österreich der größte Verhinderer einer Verbesserung des Umweltschutzes ist.

**Präsident:** Frau Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Marilies Flemming:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mit Kritik an meinen Gesetzen habe ich von allen Seiten zu rechnen, das war uns allen von vornherein klar, denn dem einen werde ich zuwenig tun und dem anderen zuviel.

Das Leben eines Umweltministers — ich teile hier das Schicksal mit meinen Vorgängern — wird immer darin bestehen, von allen Seiten kritisiert zu werden, mit Ausnahme der Bevölkerung, deren Interesse ich allein zu vertreten habe. Und das werde ich nach allen Seiten tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich sehe keinesfalls den sehr geehrten Herrn Kollegen Minister Graf als den Verhinderer an, sondern er hat bestimmte Interessen zu vertreten. Das ist sein gutes Recht und seine Pflicht. Wir sind in einem ständigen fruchtbaren Dialog miteinander, ebenso fruchtbar, wie ich hoffe, es mit Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, sein zu können. — Danke schön.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Dillersberger:** Sehr geehrte Frau Bundesminister, Ihre Parteiliebe in Ehren. Aber wenn Sie heute dem Parlament sagen, Sie stünden in einem fruchtbaren Dialog mit Ihrem Regierungskollegen Robert Graf, dann höre ich aus dem Auditorium schon, daß es eher ein furchtbarer Dialog ist.

Ich darf Sie doch daran erinnern — und damit bei Graf bleiben —, daß Sie ein sogenanntes Umweltschutzgesetz präsentiert haben, das kein Umweltschutzgesetz ist, sondern nur ein Luftreinhaltegesetz, das aber Ihrer Auffassung nach und nach dem, was Sie der Öffentlichkeit präsentiert haben, bereits mit dem Minister Graf abgesprochen war.

Da ich Ihnen größte Wahrhaftigkeit zustehe, darf ich Sie fragen, wie es zu erklären ist, daß unmittelbar nach Ihrer Pressekonferenz der erwähnte Herr Bundesminister Graf, mit dem Sie in fruchtbarem Dialog stehen, sagte, daß Sie mit ihm nicht gesprochen hätten.

Ich möchte mich nun nicht jener Worte bedienen, deren sich die Regierungsbank gegenüber der Opposition zu bedienen beliebt, ich möchte Sie nur fragen: Wer sagt denn hier die Wahrheit, Frau Bundesminister?

**Präsident:** Frau Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Marilies Flemming:** Werter Herr Abgeordneter! Furchtbare Gespräche können ja absolut auch zu fruchtbaren Gesprächen werden.

Im übrigen möchte ich dieses eine Mißverständnis gerne aufklären. Es waren bei meiner Pressekonferenz auch Personen anwesend — ich möchte niemandem eine Schuld zuweisen —, die dem Herrn Minister Graf irrtümlich mißverständlich berichtet haben.

Ich wurde gefragt, was Herr Minister Graf

**Bundesminister Dr. Marilies Flemming**

denn dazu sagt, daß in meinem Umweltschutzgesetz vorgesehen ist, daß er Kompetenzen an den Umweltminister abzutreten hätte. Denn das wird der Fall sein müssen, wenn wir dieses Gesetz haben wollen, und wir wollen dieses Gesetz haben.

Ich wurde gefragt, was er dazu meint. Ich habe gesagt, er weiß, daß ich dieses Gesetz heute präsentiere, er ist mit der Präsentation dieses Gesetzes einverstanden.

Von den Damen und Herren, die ihn informiert haben, wurde das mißverständlich dahin gehend interpretiert, daß ich gesagt hätte, er sei mit jeder einzelnen dieser vorgesehenen Bestimmungen einverstanden. Das war gewiß nicht der Fall. Aber es muß das Recht und die Pflicht eines Umweltministers sein, seine Vorstellungen zu präsentieren, in Begutachtung zu senden und dann eben die Reaktion zu sehen, wie immer sie ist.

Erlauben Sie mir bitte noch eine letzte Bemerkung zu Ihrer „Frage“ — unter Anführungszeichen.

Ich möchte ganz entschieden zurückweisen, daß ich hier als Parteimitglied agiere. Als Minister dieser Republik fühle ich mich für alle Bürger dieses Staates verantwortlich, ganz besonders für jene, denen Umweltschutz ein echtes Anliegen ist. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Ich stelle eine Frage, wie Kollege Dillersberger auch unter Anführungszeichen. Es scheint jetzt üblich zu werden, daß von der Ministerbank qualifiziert wird, was als Frage zu gelten hat und was nicht. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ. — Ruf bei der FPÖ: Das ist der neue Stil, der neue Stil dieser Regierung!)*

Frau Minister! Sie haben vor einigen Monaten angekündigt, nach der Präsentation Ihres Abfallvermeidungsgesetzes werde die Wirtschaft unter einem schweren Schock stehen. Ich habe jetzt das Gefühl, daß Sie etwas unter Schock stehen, daß Sie sich mit ein bisserl unfreiwilligem Humor aus einer wirklich betrüblichen Situation herauszumanövrieren versuchen, aus der Situation, daß dieses Plenum Sie immer mehr daran erinnert, daß Sie klare Versprechen abgegeben haben.

Ich möchte Sie jetzt nach zwei dieser Versprechen fragen.

Sie haben gesagt, Sie werden für das Verschwinden von Aludosen und für das Verschwinden von Einwegverpackungen sorgen. Das sind ganz wichtige Ecksteine einer echten Abfallvermeidung.

Da Sie jetzt offensichtlich nicht mehr in der Lage sind, Ihr Abfallvermeidungsgesetz einzubringen, frage ich Sie: Sehen Sie irgendwelche Möglichkeiten und irgendeinen Zeitrahmen, in dem es Ihnen gelingen wird, in dieser Bundesregierung und in Ihrer tiefen Verbundenheit mit dem Herrn Wirtschaftsminister das Verbot von Aludosen und das Verbot von Einwegverpackungen durchzusetzen?

**Präsident:** Frau Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Marilies Flemming:** Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Meiner tiefen Verbundenheit können auch Sie sicher sein, wenn Sie sich meinen Anliegen im Dienste des Umweltschutzes anschließen.

Im übrigen, zum Schock: Ich gebe zu, daß der Schock für die Industrie wirklich sehr groß war. Man hat auch mit keineswegs schmeichelhaften Bemerkungen meiner Person gegenüber darauf reagiert: Diese Frau! Was fällt dieser Frau eigentlich ein!, das waren noch die freundlichsten Worte, die gefunden wurden. Sie werden ja sicher auch die einschlägige Presse und die Angriffe, denen ich dabei ausgesetzt war, verfolgt haben.

Aludosen sind ein ganz, ganz großes Übel, wenn sie als Abfall in den Hausmüll kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sollte eine Möglichkeit gefunden werden, und das gilt für jeden Abfall, irgendein Produkt im Wege eines Pfandsystems wieder einzusammeln und einer wirklichen Wiederverwertung zuzuführen, dann kann man darüber reden.

Einwegverpackung, Mehrwegverpackung: Mein Ministerium wird in wenigen Wochen dazu eine Enquete abhalten, und ich lade Sie alle ein, aber ganz speziell Sie, sehr verehrter Herr Abgeordneter, an dieser Enquete teilzunehmen und uns Ihre wertvolle Meinung dazu zu sagen.

Selbstverständlich möchte ich mich dafür entschuldigen, daß ich als Minister es gewagt habe, freigewählte Abgeordnete zu kritisieren, falls sie es als Kritik aufgefaßt haben

**Bundesminister Dr. Marilies Flemming**

sollten. Es war von mir bitte nicht so gemeint.  
— Danke.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Seidinger.

Abgeordneter **Seidinger** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Der Verlauf der Fragestunde zeigt uns die Wehen dieser Gesetzwerdung.

Wir sehen an der Terminologie, vom Abfallvermeidungsgesetz zum Abfallwirtschaftsgesetz, wo es eigentlich langgeht.

Ich frage mich nur: Wie wird das Gesetz dann letztlich zur Welt kommen können? Welche Lobby wird sich bis dahin durchgesetzt haben: Derjenige, der den Abfall erzeugt und ihn zu vermeiden hat, oder derjenige, der als Konsument durch die Welt geht?

Aber zwei konkrete Fragen dazu: Wie ist der konkrete Stand der Verhandlungen, können Sie mir den zum ersten beantworten? Und zum zweiten: Wie setzt sich die Arbeitsgruppe, von der Sie gesprochen haben, von der die Rede war, zusammen?

**Präsident:** Frau Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Marilies Flemming:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn Sie von Wehen sprechen, dann hat das etwas mit Gebären zu tun. Das Kind, das dabei herauskommen soll, soll schön sein, und Sie sind alle aufgerufen, als Geburtshelfer zu fungieren.

Demnächst wird bei meinem Ministerium ein Abfallwirtschaftsbeirat eingerichtet. Er ist sozialpartnerschaftlich zusammengesetzt, auch mit den Betroffenen aus der Wirtschaft und selbstverständlich auch mit Vertretern des ÖBIG, des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen, ein Institut, das ja, glaube ich, gerade bei der Opposition bestens angeschrieben ist und außer Zweifel steht.

Dieser Abfallwirtschaftsbeirat hat nicht die geringste Verschwiegenheitspflicht. Es kann alles, was dort gesprochen wird, an die Öffentlichkeit getragen werden, und ich werde die Damen und Herren, die diesem Beirat angehören, auch ermuntern, das zu tun.

Ich kann mir vorstellen, daß ich vielleicht in einer Zwischenrunde einmal auch Sie alle oder die Öffentlichkeit über den Stand der Beratungen informieren werde.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Arthold.

Abgeordneter **Arthold** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Minister! Ich sehe die Ungeduld der Opposition, die in einem Jahr erfüllt wissen möchte, was sich die Regierung für vier Jahre vorgenommen hat. Ich bin überzeugt davon ... (*Abg. Dr. Dillersberger: Wir haben ja kein Gesetz ausgesendet!*)

Darum geht es ja nicht. Aber ein Gesetz auszusenden, bedeutet ja nicht, daß es in einem halben Jahr beschlußfertig ist, noch dazu bei einer so umfangreichen Materie wie dem Abfallvermeidungsgesetz. Letzten Endes haben Sie, Herr Kollege Dillersberger, auch dreieinhalb Jahre mitgearbeitet, ohne es zustande zu bringen. (*Heiterkeit des Abg. Dr. Dillersberger.*)

Ich möchte Sie, Frau Minister, fragen: In welchem Zeitraum und durch welche Maßnahmen gedenken Sie dieses große Problem der Abfallwirtschaft in der nächsten Zeit zu lösen?

**Präsident:** Frau Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Marilies Flemming:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang auch auf ein ganz, ganz wichtiges Detailproblem des gesamten Abfallproblems eingehen, und zwar auf den Sonderabfall.

Mein Ministerium hat auch eine Novelle zum Sonderabfallgesetz in Begutachtung gesandt. Hinsichtlich des Inhaltes der Novelle zu diesem Sonderabfallgesetz ist vor allem anzuführen, daß der Geltungsbereich erweitert werden soll.

Es sollen nunmehr beinahe sämtliche der Bundeskompetenz unterliegende Tätigkeiten, bei denen gefährliche Abfälle anfallen, erfaßt werden. Folgende Bereiche sollen insbesondere einbezogen werden: Schulen, Post, Universitäten, sämtliche Arztpraxen, auch Tierarztpraxen, sämtliche Apotheken.

Gleichsam als ein weiterer Schritt vor der Gesamtlösung des Abfallbereiches durch ein einheitliches Abfallwirtschaftsgesetz soll in dieser Novelle vorgesehen werden, daß Sonderabfälle, deren Verwertung möglich und wirtschaftlich vertretbar ist, einer zweckentsprechenden Verwertung zugeführt werden müssen.

Nach der derzeitigen Gesetzeslage ist auf

**Bundesminister Dr. Marilies Flemming**

Einwirkungen von Sonderabfällen auf Gewässer im Sinne des Wasserrechtsgesetzes 1959 das Sonderabfallgesetz nicht anzuwenden. Da jedoch die Regelungen des Wasserrechtsgesetzes 1959 nicht immer ausreichen, sollte das Sonderabfallgesetz nun auch diesbezüglich Anwendung finden.

Weiters sollen die Kontrollmöglichkeiten für die Behörden verschärft werden. Bisher war nur grundsätzlich die Bezirksverwaltungsbehörde zur Vollziehung des Sonderabfallgesetzes zuständig, nunmehr sollen auch der Landeshauptmann und das Umweltbundesamt kontrollieren können.

Aufgrund der Novelle zur Gewerbeordnung 1973, die bereits vom Ministerrat beschlossen wurde, werden sich in Hinkunft sämtliche gewerbliche Sonderabfallsammler und Abfallbeseitiger einer Konzessionsprüfung zu unterziehen haben.

Die Einfuhr von Sonderabfällen wird in Hinkunft von einer Einfuhrbewilligung durch den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie abhängig sein. Diese wird nach Anhörung des Landeshauptmannes, in dessen Bundesland diese Sonderabfälle erstmals gelagert oder beseitigt werden, zu erteilen sein.

Es wird eine Ausfuhrbewilligung geben, es wird eine Liste aller Sonderabfallsammler und -beseitiger geben. Es werden, meine sehr geehrten Damen und Herren, in dieser Novelle erstmalig auch Enteignungsbestimmungen für die Errichtung von Sonderabfallanlagen vorgesehen sein. Ein Datenverbund zwischen dem Ministerium und den Ländern soll errichtet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, daß das, was jetzt im Begutachtungsverfahren hereingekommen ist, gemeinsam mit dem Entwurf dieser Novelle im Frühjahr zu einem großen neuen Begutachtungsverfahren ausgesandt werden kann.

Eine Bemerkung noch zum Herrn Abgeordneten Dillersberger. Ich glaube, es tut einem Gesetz nicht gut, wenn man es unter dem Druck der Opposition, nur um rasch einen Erfolg zu haben, überhastet vorlegt. Wenn wir an die Gesetzwerdung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches denken, mit dem wir heute noch leben, dann, muß ich sagen, war es sehr sinnvoll, etwas zu warten. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

**Präsident:** Nach der 4. Anfrage und 63 Minuten Dauer ist damit die Fragestunde

beendet. *(Abg. Dr. Fischer: Das ist ja keine Vorlesungsstunde, sondern eine Fragestunde!)*

Ich möchte dem Hohen Haus folgendes sagen: Da bei der Fragestunde nie alle Abgeordneten und alle Minister anwesend sind, werde ich mir erlauben, persönlich den Mitgliedern des Hauses einen Brief zu schreiben und sie zu bitten, besonders bei den Zusatzfragen einige Regeln zu beachten, die nach sechs, sieben Monaten Praxis immer etwas in Vergessenheit geraten.

Ich werde einen ähnlichen Brief auch den Mitgliedern der Bundesregierung schreiben, wobei ich allerdings als Vertreter der Abgeordneten in diesem Fall auch auf eines hinweisen möchte: Wenn man eine Frage nach dem Inhalt eines komplizierten Gesetzes oder eine Frage über die Vorhaben im Ressort während der nächsten vier Jahre stellt, dann kann man dem Minister nicht vorwerfen, daß er für die Antwort längere Zeit braucht.

Also ein Zusammenwirken zwischen Fragestellern und Regierungsmitgliedern ist in diesem Fall schon auch notwendig. Ich werde mir also erlauben, einige Dinge schriftlich in Erinnerung zu rufen.

**Zurückziehung von Anfragen**

**Präsident:** Ich gebe nunmehr die Zurückziehung folgender Anfragen bekannt:

1118/J und 1156/J der Abgeordneten Probst und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Ausfuhr von Kunstschätzen durch den amerikanischen Botschafter,

1132/J der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Klassenschülerhöchstzahlen,

1135/J der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Schulversuche,

1133/J der Abgeordneten Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend rechtliche Problematik der künstlichen Fortpflanzung,

1134/J der Abgeordneten Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Familienhärteausgleich,

**Präsident**

1136/J der Abgeordneten Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Familienberatungsstellen und

1150/J der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Fremdenverkehrslehrstuhl an der Universität Innsbruck.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Schließlich teile ich noch mit, daß ich die vom Abgeordneten Mag. Geyer überreichte Petition betreffend die Neuordnung der Rechtsstellung von Fremden mit der Ordnungsnummer 13

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten zugewiesen habe.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Antrag 121/A der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betreffend Erstes Ausländergleichstellungsgesetz,

Antrag 124/A der Abgeordneten Srb und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Angestelltengesetz 1921 geändert wird,

Antrag 125/A der Abgeordneten Hesoun, Ing. Dittrich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972, das Arbeiter-Abfertigungsgesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz sowie abgabenrechtliche Bestimmungen geändert werden;

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 122/A der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen über ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, betreffend Einführung des Gemeindevahlrechtes für Ausländer,

Antrag 126/A der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem die Bestimmungen über die Ausschreibung bestimmter leitender Funktionen getroffen werden (Ausschreibungsgesetz), geändert wird;

dem Rechnungshofausschuß:

Antrag 123/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Sonderprüfung des Rechnungshofes über die Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Mitteleinsatzes bei der Überschußverwertung von Milch, Getreide und Vieh/Fleisch;

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Antrag 127/A (E) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Menschenrechtsverletzungen in Tibet, dramatische Zuspitzung und Unruhen im September und Oktober 1987.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Pfeifer, um die Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Pfeifer:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem sozialrechtliche Bestimmungen geändert werden — Sozialrechts-Änderungsgesetz 1988 (44. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, Änderung des Sonderunterstützungsgesetzes und des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes) (324 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (13. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (325 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (326 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (16. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (327 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, geändert wird (2. Novelle zum Betriebshilfegesetz) (328 der Beilagen),

Bundesgesetz mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden — Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1988 (Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes

3944

Nationalrat XVII. GP — 34. Sitzung — 5. November 1987

**Schriftführer**

1957, 18. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, Änderung des Opferfürsorgegesetzes, Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen und Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969) (329 der Beilagen).

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Schriftführer.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Finanzausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981, das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz, das Biersteuergesetz 1977, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Tabaksteuergesetz 1962, das Tabakmonopolgesetz 1968 und das Salzmonopolgesetz an das Zolltarifgesetz 1988 angepaßt werden (260 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Teilprivatisierung von Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft (275 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend die Durchführung des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren (Versandverfahren-Durchführungsgesetz 1988) (297 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Durchführung von Zollbestimmungen im Zusammenhang mit der Europäischen Integration (Integrations-Durchführungsgesetz 1988) (298 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Zuckergesetz geändert wird (Zuckergesetz-Novelle 1988) (299 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Stärkegesetz geändert wird (Stärkegesetz-Novelle 1988) (300 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse geändert wird (301 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabegesetz geändert wird (Ausgleichsabgabegesetz-Novelle 1988) (302 der Beilagen);

dem Familienausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Bundesfinanz-

gesetz 1987 geändert werden (278 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Bundesgesetz betreffend die Auflösung der Religionsfonds-Treuhandstelle (294 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird (318 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichts-Anpassungsgesetz und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert werden (296 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich der Zuständigkeit für das Volkswohnungswesen geändert wird (303 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Richterdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden (319 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz, das Gerichtliche Einbringungs-gesetz 1962 und das Grundbuchsumstellungsgesetz geändert werden (304 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz und das Markenschutzgesetz geändert werden (Patent- und Markengebühren-Novelle 1987) (305 der Beilagen).

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Finanzausschuß:

Übereinkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Indonesien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steu-

**Präsident**

ern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (274 der Beilagen);

dem Budgetausschuß:

Bericht der Bundesregierung betreffend Budgetprognose und Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1988 bis 1991 (III-50 der Beilagen).

**Fristsetzungsantrag**

**Präsident:** Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß Herr Abgeordneter Wabl beantragt hat, dem Rechnungshofausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 123/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Sonderprüfung des Rechnungshofes über die Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Mitteleinsatzes bei der Überschußverwertung von Milch, Getreide und Vieh/Fleisch eine Frist bis 5. Dezember 1987 zu setzen.

Gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird der gegenständliche Antrag nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Ferner ist beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung umgehend eine Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen.

Ich lasse daher zunächst über den Antrag auf Debatte abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die für die Durchführung einer Debatte sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Über die Fristsetzung wird nach Beendigung der Verhandlungen abgestimmt werden.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 5 bis 7 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über alle drei Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den 3. Sportbericht 1983 bis 1985 (III-22 der Beilagen) des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport (179 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: 3. Sportbericht 1983 bis 1985 des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Kowald. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Ing. Kowald:** Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Hohes Haus! Der Sportbericht 1983 bis 1985 beleuchtet die vielfältigen Aspekte des Sportgeschehens in Österreich: den schulischen Sportunterricht, die Entwicklung des Breiten- und Hobbysports, die Arbeit der Verbände und Vereine, die Förderung von Spitzenleistungen und die erhöhte Aufmerksamkeit für den Behinderten- und Versehrten-sport.

Besonders hervorgehoben wird im Bericht die gute Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und der Bundes-Sportorganisation, der ein Vorschlagsrecht bei der Verteilung der Mittel an Dach- und Fachverbände zukommt.

Die Anregung zu außer- und nachschulischer Sportausübung und sportlicher Freizeitgestaltung bildet einen Schwerpunkt in den neuen Lehrplänen für das Fach „Leibesübungen“ und in den Aufgabenstellungen für sportliche Schulveranstaltungen. Unter diesen hebt der Bericht die Schulschikurse hervor, die mit mehr als 230 000 Teilnehmern jährlich die „größte Schischule der Welt“ darstellen.

Besonderes Augenmerk schenkte das Ressort dem Sportstättenbau. Im Berichtszeitraum wurden 321 Millionen Schilling an Bundeszuschüssen und weitere 86 Millionen Schilling aus den Mitteln des Hallenbäder- und Sporthallen-zuschußprogramms den Verbänden, Vereinen und Gemeinden für den Neubau von Sportstätten zur Verfügung gestellt.

Der Unterrichtsausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 12. Juni 1987 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mag. Dr. Höchtl, Grabner, Probst und Wabl sowie der Bundesminister

**Ing. Kowald**

für Unterricht, Kunst und Sport Frau Dr. Hilde Hawlicek.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den 3. Sportbericht 1983 bis 1985 des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport (III-22 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Soweit Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Herr Präsident, die Debatte zu eröffnen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Als erste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Freda Blau-Meissner. Ich erteile es ihr.

10.21

Abgeordnete **Freda Blau-Meissner** (Grüne): Herr Präsident! Frau Minister! Meine Damen und Herren! Sport ist nicht nur wichtig, Sport ist auch schön. Sport hängt zusammen mit Lebensfreude, mit Gesundheit, mit Natur, mit Sich-selbst-Ausprobieren, -erproben, aber auch damit, daß man seine eigenen Grenzen findet, und seine eigenen Grenzen respektieren lernt.

Doch es wäre nicht Österreich, hätten nicht die Parteien ihre Hände auch tief drinnen im Bereich des Sports. Sie umarmen ihn. Wir haben hier die Union, dort haben wir die ASKÖ, wir haben einen schwarzen Rodelverband, dann haben wir natürlich einen roten Handballverband. (*Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*) Und altgediente Politiker und noch dienende Politiker, Herr Höchtel, haben wichtige Positionen, wichtige Funktionen, die Budgettöpfe fließen hin und her, und der Einfluß fließt hin und her. So ist das.

Dabei geht der echte Sinn des Sports ein gutes Stück verloren. (*Abg. Dr. Kohl: Einen grünen Hampelmann haben wir!*) Der Sport wird zum politischen Geschäft, wenn nicht der Sport zum Geschäft schlechthin geworden ist. Aber die Politisierung des Sports, meine Damen und Herren, kann nicht Sportpolitik heißen.

Ein Zweites: Sport ist eine ideale Gesundheitsvorsorge, eine wichtige Gesundheitsvorsorge. Aber wir erleben zunehmend Klagen der Ärzte, wir vernehmen alarmierende Zah-

len über Kinder und Jugendliche, wo als Ergebnis von Reihenuntersuchungen festgestellt wird: Haltungsschäden, Skelettschäden, frühzeitige Dekalzifikation, Karies, Überernährung ... (*Abg. Probst: Bitte, was ist das, dieses Fremdwort?*) Dekalzifikation? — Eine Entkalkung der Knochen. Die Knochen werden spröde und brechen deshalb leicht. Das ist eine echte Gefahr. (*Abg. Probst: Das ist genau das Gegenteil!*)

Das zeigen ärztliche Berichte aufgrund von Schuluntersuchungen — aber auch bei den Wehrdienstleistenden hat man sehr viele Haltungsschäden festgestellt —: Übergewicht, Ernährungsschäden, der Mineralsalzhaushalt ist gestört, A-Vitaminosen nehmen zu, Allergien nehmen zu.

Das heißt denn das? In diesem Zusammenhang eine Anmerkung zum Schulsport, meine Damen und Herren. Es gibt ausgezeichnete Sportlehrer, und es gibt weniger ausgezeichnete Sportlehrer.

Was macht ein weniger guter Sportlehrer? Der schaut, daß die Kinder schneller laufen, weiter springen und möglichst mehr Liegestütze machen — je mehr Liegestütze desto besser —, Höchstleistung ist das Wort.

Ein wirklich guter Sportlehrer wird sich dafür interessieren, daß das Kind, der Jugendliche Kontakt mit seinem eigenen Körper bekommt, ein Körperbewußtsein entwickelt, wieder atmen lernt, Entspannung lernt, lernt, sich in seiner Haut wohl zu fühlen. Das muß doch eigentlich der Sinn des Sportes sein!

Doch Sportförderung als Gesundheitsförderung hat weitgehend versagt, meine Damen und Herren! Warum? Nicht, weil der Sport schlecht wäre, sondern weil die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen ganz anders ist, als wir es uns wünschen. Da gibt es „fast food“ von Mc Donald's, da gibt es schlechte Luft in den Städten, da gibt es ungesunde Räume. Und in diesen ungesunden Räumen sitzen die Kinder stundenlang, sie hocken vor dem Fernseher, um was zu sehen? — Fernsehsport! Formel-1-Rennen. Wie sagte ein kluger und bekannter Österreicher? — „Die dümmste Art der Rundumbewegung, die es überhaupt gibt.“ Wo PS-Protze als Ideale angehimmelt werden, als einzige Ideale, die den Kindern noch vorgesetzt werden. Wenn allerdings auch unsere Mächtigen wie die Heiligen Drei Könige hinter einem Stern einherwandern — und diesmal ist es der Mercedes-Stern —, haben die Kinder keine anderen

**Freda Blau-Meissner**

Vorbilder! (*Abg. Probst: Mercedes beteiligt sich nicht am Rennsport!*)

Die wirkliche Aufgabe von Sport ist es doch, junge Menschen zur Eigenaktivität anzuregen, und darum geht es. Aber der Sport degradiert zunehmend in eine Geld- und in eine Freizeitindustrie. (*Abg. Haigermoser: Das ist auch wieder schlecht!*) Die Freizeitindustrie hat ihre Berechtigung und hat ihre Wichtigkeit. Aber wenn Sport als passiver Fernsehkonsum angesehen wird, dann ist sicher das, was wir vom Sport erwarten und brauchen, nicht geleistet. Wir sollten Gegenrends ermutigen. Es gibt ja Gott sei Dank Gegenrends, und die sollten gestützt und gestärkt werden.

Nun möchte ich eine Bemerkung zu unserem ORF machen: Er tut herzlich wenig, um diese Gegenrends zu stärken. Kein Bereich im Fernsehen wird so wenig von Budgetkürzungen bedroht wie der Sportbereich, vor allem der Motorsport. Kein Bereich im Fernsehen bekommt so gute Zeiten wie der Sportbereich. Für Werbesendungen wie zum Beispiel 1 — 2 — x — Sporttoto gibt es jede Menge Platz. Aber für eine tägliche, noch so kurze Umweltsendung — nein, dazu ist kein Platz. Das interessiert auch unseren Sportflieger Teddy Podgorsky und sein Team herzlich wenig.

Meine Damen und Herren! Wenn einmal ein Tennismatch ein bißchen länger als erwartet dauert, dann wird eine Sendung wie „Hohes Haus“ abgesetzt, verschoben. Und da frage ich mich halt schon, welche Prioritäten wir in diesem Land haben. Ist die gesetzgebende Körperschaft des Landes wichtig, oder ist ein kleiner weißer Ball, der über ein Netz geschupft wird, interessanter? (*Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.*)

Mir fällt dabei gerade auch ein: Zunehmend werden in der „ZiB 2“ anstatt außenpolitischer Berichte Eishockey- und sonstige Sportberichte Länge mal Breite gegeben. Auch das hilft nicht zur Aktivierung, die wir uns wünschen.

Die Übertragungen von Autorallies mit ihrem eingebauten Nervenkitzel, mit der Erwartung: Gibt es einen Unfall oder nicht?, bieten auch nicht die Sporterziehung, die wir für unsere Kinder brauchen. Aber da wird nicht eingeschritten, und über die Naturzerstörung, die diese Rallies mit sich bringen, wird auch nicht geredet. Das ist eine heilige Kuh, an der wird nicht gerührt, das ist eine profitträchtige Kuh. (*Abg. Fuchs: Sie haben*

*ein gestörtes Verhältnis zum Motorsport, möchte ich feststellen!*) Ich habe kein gestörtes, ich habe ein sehr kritisches Verhältnis zum Motorsport. Das gebe ich zu, und das ist sehr wohl fundiert.

Ich glaube, es gibt keinen umweltbewegten Menschen, der den Motorsport nicht sehr kritisch sieht. Und an die Idee, daß die Autoindustrie den Motorsport braucht, um besser zu werden, sich zu modernisieren und immer auf der Höhe der Leistung zu bleiben, glaube ich nicht. Es gibt ja zum Beispiel auch keine Eisenbahnralleyes, und die Eisenbahnen werden auch immer besser. Wir glauben ganz einfach, daß Motorsport außerordentlich gefährlich ist und eine schlechte Vorbildwirkung für Kinder hat. Wir würden gerne unsere Kinder im aktiven Sport sehen, anstatt als Zuschauer vor dem Fernsehapparat.

Ich gestehe Ihnen jede andere Meinung zu, aber ich bin sehr tief von meiner überzeugt. (*Abg. Dipl.-Vw. Killisch-Horn: Das hängt sehr viel von den Eltern ab!*) Das hängt weitgehend von den Eltern ab. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Meine Kinder sind nicht gehockt. Ich wünschte, alle Eltern wären aufgeklärt, aber dazu komme ich noch. Das wäre eine Aufklärungsarbeit, über die ich mich sehr freuen würde. Die Frau Minister sollte sie in Angriff nehmen. — Vollkommen einig. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Wir haben viele Versprechungen gehört, den Breitensport zu fördern, auch seitens der Sportmanager, aber es wird eigentlich herzlich wenig getan.

So ähnlich wie der Muttertag der Tag ist, einmal im Jahr die Mutter zu ehren, kommt mir der Nationalfeiertag vor, an dem Breitensport gefördert und als Mittelpunkt unseres Nationalfeiertages angeboten wird. Nichts dagegen, aber es reicht nicht! Einmal im Jahr ist halt nicht genug, weder für die Mutter noch für das Wandern!

In allen Sonntagsreden bekommen wir ununterbrochen Bekenntnisse zu diesem Breitensport. In Wirklichkeit konzentriert sich die Förderung auf wenige Bereiche und auf wenige Sportarten. Das sind einerseits der Motorsport und andererseits das Schifahren. Ich bin eine leidenschaftliche Schifahrerin, und es ist nichts gegen das Schifahren an sich zu sagen. Im Gegenteil, das ist eigentlich der österreichische Breitensport, den wir haben und den wir fördern wollen, auch wenn der ungehemmte Schisport natürlich eine Bedrohung für unsere Alpenlandschaft dar-

**Freda Blau-Meissner**

stellt und auch da Grenzen gesetzt werden müssen.

Es ist einfach nicht einzusehen, daß in einer Zeit, in der wirklich sozial bedenkliche Budgeteinsparungen notwendig sind, Millionenbeträge für ein Schiteam ausgegeben werden. Ich finde es in bester Ordnung, daß die Industrie ihre Schiteams erstellt, fördert und bezahlt, aber da sollte wirklich nicht mehr der Steuerzahler zur Kasse gebeten werden.

Zum Thema Förderung. Frau Minister, ich möchte Sie hier in aller Öffentlichkeit auffordern, die Förderungen für den Österreichischen Turnerbund einzustellen. Ich glaube nicht, daß die öffentliche Hand eine Organisation fördern sollte, von der in der „Bundesturnerzeitung“ steht:

„Ein Turnverein ist kein Sportverein. Turner sein heißt nicht nur körperliches Turnen zu üben, sondern ist eine Geisteshaltung. Der Zweck eines Turnvereins ist die Erhaltung und Hebung einer körperlichen, geistigen und sittlichen Volksgesundheit.“

Ich habe diese Worte, bitte, schon vor 45 Jahren gehört (*Zwischenruf des Abg. Probst*):

„Da kann es kein Mißverständnis geben, und niemand kann hinterher sagen, er hätte nicht gewußt, daß ein Turnverein mehr als ein Sportverein ist.“

Die Zeitung weist überdies darauf hin, daß sich ein Mitglied durch seinen Beitritt zur deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft bekennt und zu den soldatischen Tugenden von Disziplin und Pflichterfüllung. Und es ist dies genau die Zeitung, meine Damen und Herren, der seit einem Urteil des Landesgerichts Wien im Oktober 1980 offen neonazistische Schreibweise nachgesagt werden kann. Ich bin dagegen — ich hoffe, ich finde hier auch Unterstützung —, daß einer derartigen Organisation öffentliche Gelder als Subvention zukommen. Ich würde die Frau Minister sehr bitten, das zur Kenntnis zu nehmen. (*Abg. Smolle: Freda, erlaubst du einen Zwischenruf zum Turnverein?*) Ja, bitte. (*Zwischenruf des Abg. Smolle.*)

In anderen Worten: Es ist Gott sei Dank Geld vorhanden für den Sport, und das ist richtig. Ich möchte dieses Geld, bitte, nicht reduziert sehen, aber es soll nicht nur einzelnen Gruppen zur Verfügung gestellt werden, es soll nicht nur vor allem den Gruppen, die von Parteien gefördert und unterstützt wer-

den, zugute kommen. Es kommen dadurch andere Bereiche zu kurz.

Wie wäre es zum Beispiel, Frau Minister, wenn man zumindest einen Teil, ich würde mir wünschen, einen größeren Teil, dieser berühmten 320 Millionen, glaube ich, an Einnahmen aus dem Sporttoto für echten Breitensport ausgeben würde, etwa für Sportanlagen, die vielleicht nicht olympiareif sind, aber dafür kinderfreundlich, oder für Information über gesunde Ernährung, über gesunde Lebensweise? Darüber würde ich mich freuen. Es braucht Aufklärung.

Wir Österreicher müssen ein besseres Verhältnis zu unserem eigenen Körper bekommen. Dann würden wir uns eine Menge Geld sparen in der Nachbehandlung, in der Sozialversicherung. Gesundheitsvorsorge: Dafür ist Sport gut. Und außerdem gäbe es auch ein Plus an Lebensqualität.

Meine Kollegen und ich lehnen den Bericht ab (*Ruf bei der ÖVP: Ihr lehnt ohnehin alles ab!*), aber ganz bestimmt nicht, weil wir gegen den Sport sind, sondern weil wir diesen Bericht als phantasielose Fortschreibung des vorigen ansehen. Vielleicht wird der neue Sportchef Baldur Preimel, von dem wir wissen, daß er sehr viele unserer Sorgen teilt, es fertigbringen, Änderungen zu bewirken, und dann werden wir den nächsten Sportbericht mit großer Freude akzeptieren und unterschreiben. — Ich danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 10.35

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Höchtl.

10.35

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Frau Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon in der ersten Wortmeldung zeigte sich, daß die Erörterung dieses Sportberichtes zu einer Erörterung der Stellung des Sportes in unserer österreichischen Gesellschaft insgesamt wird. Ich möchte, weil meine Vorrednerin zum Verhältnis Sport und Politik einige Anmerkungen gemacht hat, zunächst grundsätzlich das Verhältnis zwischen Sport und Politik aus meiner Sicht definieren.

Ich glaube, der Sport muß an und für sich auch in Österreich größtes Interesse daran haben, daß seitens aller politischen Gruppierungen, aller politischen Parteien und Organisationen Verständnis für den Sport aufgebracht wird, das auch in eine Unterstützung finanziell und ideell zu münden hat. Anderer-

**Dr. Höchtl**

seits muß die Politik, müssen die Parteien und alle anderen politischen Organisationen ein sehr starkes Interesse daran haben, daß sich möglichst viele Menschen dem Gedanken der Aktivität, des persönlichen Engagements, der Erhaltung der Gesundheit, der Leistung des einzelnen zuwenden und dadurch zum Ausdruck bringen, daß sie durch ihr eigenes Tun körperlich und geistig fit bleiben wollen.

Ich meine, wenn wir das Verhältnis Sport und Politik in diesem Zusammenhang sehen, dann können wir nur sagen: Gott sei Dank interessieren sich viele politische Gruppierungen für den Sport, nicht um ihn parteipolitisch zu mißbrauchen, sondern um politisch diese wesentliche Form gesellschaftlichen, sozialen und individuellen körperlichen Tuns zu unterstützen. Das, glaube ich, ist die richtige Form, wie man das Verhältnis zwischen Sport und Politik sehen soll.

Zum zweiten, meine sehr verehrten Damen und Herren: Das Phänomen Sport hat in Österreich eine enorme Ausbreitung erfahren. Mir ist vor wenigen Tagen eine umfassende österreichweite repräsentative Untersuchung gegeben worden, die folgende Ergebnisse aufzeigt: Es sind derzeit 31 Prozent der gesamten österreichischen Bevölkerung, die zumindest einmal wöchentlich Sport betreiben, zusätzlich sind es noch 27 Prozent der österreichischen Bevölkerung, die mehrmals monatlich oder im Jahr Sport betreiben. Das bedeutet, daß wir rund 58 Prozent Sportausübende in Österreich haben. Und das ist auch etwas, was ich der Kollegin Meissner-Blau antworten möchte, nämlich wie stark eigentlich Sport in der österreichischen Gesellschaft verbreitet ist: 58 Prozent aller Österreicher betreiben zumindest manchmal Sport. Nur 24 Prozent der gesamten österreichischen Bevölkerung sagen, sie machen nie Sport, und der Rest hat zumindest einmal Sport betrieben.

Ich glaube, diese neueste derartige Untersuchung ist notwendig, um auch die Verbreitung zu sehen, die in der gesamten österreichischen Gesellschaft, quer durch alle sozialen Schichten und natürlich auch Altersgruppen, gegeben ist. Es hat diese Untersuchung geschlossen mit dem Resümee: Es scheint so zu sein, daß die überwiegende Mehrzahl der Österreicher Abschied genommen haben von Winston Churchills legendär gewordenem Ausspruch: „No sports.“

Ich glaube, das ist etwas, wo sich der einzelne — auch den kritischen Anmerkungen von Frau Blau-Meissner folgend — zuneh-

mend bewußt wird, daß er selbst vieles dazu beitragen muß, um körperlich fit zu sein, gesund zu bleiben. Das ist ein positiver Trend, den wir feststellen müssen.

Wir sind als Politiker, als politische Gruppierungen und als Parteien aufgerufen, diesen Trend zu fördern, weil wir ja selbst Interesse daran haben können — auch aus volkswirtschaftlicher Sicht, nicht nur aus gesundheitspolitischer Sicht —, daß möglichst viele diesen Zusammenhang zwischen körperlichem Tun und Gesundbleiben registrieren.

Ich glaube, es hat sich eine Art „neue Sportlichkeit“, die wir auch aus dieser Untersuchung herauslesen können, in unserer modernen Gesellschaft durchgesetzt. Auch eine zusätzliche Funktion ist immer stärker beim einzelnen Sporttreibenden herausgekommen, nämlich die, daß der Sport auch eine Art Funktion eines neuen Kommunikationsmediums einnimmt, weil vielfach Isolation einzelner vorhanden ist und auf dem Fußballplatz, auf dem Tennisplatz und bei verschiedenen anderen Sportarten eben das Zueinanderfinden und das Miteinandertun im Vordergrund stehen.

Deswegen bekennen wir von der Österreichischen Volkspartei uns — als Sportsprecher dieser Partei darf ich das betonen — voll und ganz zur großen Breite des Sportes. Diese Breite ist in Österreich in den Dachverbänden, in den 46 in der Bundessportorganisation verankerten Fachverbänden und in den mehr als 14 000 österreichischen Sportvereinen verankert. 2,2 Millionen Vereinsmitglieder gibt es in Österreich, die auch durch sehr großen persönlichen und finanziellen Einsatz versuchen, diesem Ideal durch mehr körperliche Betätigung Rechnung zu tragen und einen Beitrag zu ihrer Gesunderhaltung, aber auch zum fairen Wettstreit zu leisten. Deswegen ist es notwendig, daß wir die Chance haben — und ich bin dankbar dafür, daß wir erstmals die Sportpolitik als ersten Tagesordnungspunkt erörtern dürfen —, aufzuzeigen, in welchen Dimensionen Sport in Österreich gefördert wird.

Da möchte ich grundsätzlich sagen: Was wir hier erörtern, nämlich die Bundesförderung, ist ja nur ein Betrag der gesamten Aufwendungen, die für den Sport seitens der öffentlichen Hand, aber auch seitens anderer Organisationen gemacht werden. Es ist nur dann möglich, diese große Bewegung des Sportes zu finanzieren, wenn in einer Form der partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller Gebietskörperschaften, also der Gemeinden,

**Dr. Höchtl**

der Länder und des Bundes, der Wirtschaft, der einzelnen Verbände, der 14 000 Vereine und vieler interessierter Stellen, vor allem durch die Förderung seitens der Medien, aber auch — das, Frau Blau-Meissner, muß ich Ihnen sagen — durch das Sporttoto, denn das wird immer stärker zu einer Säule der Finanzierung des österreichischen Sportes, dazu beigetragen wird, die Basis für die Möglichkeiten der Ausübung des Sportes zu schaffen.

Es sind in den Jahren zwischen 1966 und 1985 — um einen größeren Zeitraum herzunehmen — allein aus Bundesmitteln 1 789 Millionen für den Sport aufgewendet worden, sodaß ein großes betragsmäßiges Zusammenfinden der finanziellen Mittel festgestellt werden muß. Die neun Bundesländer beispielsweise haben 1985 allein 654 Millionen Schilling dafür aufgewendet.

Wir haben gerade in den Jahren, die hier zur Debatte stehen, eine große Diskussion über die Reorganisation des Sporttotos gehabt. Ich bin froh, daß wir die enormen Rückgänge, die in den Jahren 1982 und 1983 feststellbar waren, durch die Neuorganisation auffangen konnten und daß es im vorigen Jahr gelungen ist, mit der Gesetzgebung des Glückspielgesetzes eine Basisfinanzierung von 311 Millionen Schilling wertgesichert dem österreichischen Sport zukommen zu lassen.

Ich glaube, das ist etwas, wo wir sagen müssen, daß es auch dieser Organisation, nämlich der Lotto- und Toto-Organisation, gelungen ist, nicht jene enorme Reduktion zuzulassen, die in verschiedenen anderen Ländern eingetreten ist, als nämlich das Große Lotto in anderen Ländern eingeführt worden ist. In Österreich ist Gott sei Dank diese Reduktion nicht so stark erfolgt, und wir können wenigstens ab vergangenem Jahr mit dieser Basisfinanzierung des Sporttotos rechnen, was eine Grundlage für die Ausübung der sportlichen Tätigkeit von Hunderttausenden Österreichern in den einzelnen Verbänden darstellt. *(Beifall des Abg. Haigermoser.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil wir uns geeinigt haben, uns kurz zu halten, möchte ich nur noch einige Bemerkungen machen. Ich glaube, Sport hat in unserer Gesellschaft sehr stark an Prestige gewonnen, Sport ist nicht nur eine Beschäftigung für aktive Sportler und Funktionäre, sondern zunehmend eine Sache der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Schulen, der Gesundheit, der Politik, der Medien, der Landesverteidigung, der Kirchen: All diese Organisationseinheiten haben sich dem Sport zugewendet. Die

Anerkennung des Sportes ist wichtig, weil diese Beziehung ganz einfach erkannt werden muß.

Ich möchte auch hier all jenen danken, die in den 14 000 Vereinen die Arbeit im Breitensport machen. Das sind über 100 000 Österreicher, die ehrenamtlich tätig sind. Ich glaube, wir sollten auch heute, anlässlich dieser Sportdebatte, diesen mehr als 100 000 Personen für ihr ehrenamtliches Wirken im Dienste unserer Gesellschaft ein Danke aller Parteien aussprechen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich möchte es aber nicht verschweigen, Frau Minister, daß es mir notwendig erscheint, daß wir in Hinkunft alle Mechanismen der Kontrolle einsetzen, um zu gewährleisten, daß jene Mittel, die für große Sportinvestitionen aufgewendet werden, so aufgewendet werden, daß wir keine unvorhergesehenen großen Defizite erlangen.

Ich glaube, daß das, was bei der Renovierung des Wiener Stadions passierte, nämlich daß in einem Vertrag zwischen Bund und Land die Kostenteilung vereinbart worden ist, diese Kosten sich aber dann um rund 200 Millionen Schilling, von 372 Millionen auf 593 Millionen Schilling, erhöht haben, einer dringlichen Untersuchung durch das Wiener Kontrollamt bedarf. Wir sind wirklich daran interessiert, daß diese Dinge aufgeklärt werden, denn die vielen Vereine verstünden sonst nicht, daß sie manchmal um einige tausend Schilling betteln müssen, aber in ein Projekt mehr als 200 Millionen Schilling an Mehrkosten hineinfließen. Ich bitte also, auch seitens des Bundes, weil wir ja diesen Vertrag mit der Gemeinde Wien abgeschlossen haben, darauf zu dringen, daß eine lückenlose Aufklärung dieser Mehrkosten erfolgen muß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. 40 Prozent aller Kinder und Jugendlichen haben derzeit Haltungsschäden; das wissen wir aus den neuesten Untersuchungen. Deswegen, glaube ich, ist es notwendig, in den Schulen, in den vielen Vereinen, aber auch seitens der Elternschaft mit Beispiel voranzugehen. Das einzelne Hinführen zur sportlichen Betätigung ist eine Frage der Notwendigkeit, der körperlichen Fitneß und der Einheit zwischen körperlicher und geistiger Fitneß.

Alles, was wir, das Parlament, die einzelnen Parteien, der Bund, die Länder und die Gemeinden dazu beitragen, sollen wir im Geiste dessen tun, daß der Sport sicherlich die beste Form eines fairen Wettkampfes dar-

**Dr. Höchtl**

stellt. Was wir an finanziellen und materiellen Leistungen dazu als Basis geben wollen, sollen wir hier im Parlament gerne tun. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 10.50

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Grabner.

10.50

Abgeordneter Grabner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Blau-Meissner hat gemeint, daß die Politiker die Hände im Spiel haben. Ich rufe Sie auf: Vielleicht kann doch der Herr Dr. Pilz auch die Funktion eines Präsidenten eines Sportverbandes übernehmen, da doch viel zuwenig Funktionäre vorhanden sind. *(Abg. Freda Blau-Meissner: Nein, nein! Er nicht!)* Ich würde ihm vorschlagen, vielleicht den Automobilsportverband zu übernehmen.

Wenn Sie gemeint haben, daß viel zuviel Geld für den Sport vorhanden ist, so muß ich Ihnen widersprechen. *(Abg. Freda Blau-Meissner: Genau das Gegenteil ist der Fall!)*

Das gleiche gilt für den ORF. Ich bin einer Meinung mit Ihnen, daß es nur zwei, drei Sportarten gibt, die im ORF wirklich herauskommen und genug Sendezeit erhalten, und die Verbände, die nicht in der Öffentlichkeit stehen, eigentlich sehr stiefmütterlich behandelt werden. *(Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.)*

Das gleiche gilt selbstverständlich für uns. Auch wir müssen uns umstellen. Der Breitensport soll in Zukunft nicht nur als Zulieferant für den Spitzensport vorhanden sein, sondern er hat spezielle Aufgaben: die Motivation zum Sport, insbesondere im Bereich der Familie.

Meine Damen und Herren! Der 3. Sportbericht, 1983 bis 1985, beweist die konsequente Fortsetzung jener speziellen und allseitigen Sportförderung, wie sie seit 1970 systematisch durch die jeweiligen SPÖ-Bundesminister vorgezeichnet und praktiziert wurde. Die Grundmaxime war und ist das Bemühen der SPÖ, den Sport in all seinen gesellschaftlichen Varianten zu fördern, sowohl bestehende Sportdisziplinen als auch Neuerscheinungen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Unübersehbar sind heute die Wechselbeziehungen und Verbindungen zwischen Sport und Wirtschaft, Wissenschaft und Sport, zwi-

schen Sport und Medizin sowie Schule und Sport.

Meine Damen und Herren! In die Zeit ab 1970 fielen die Erfolgsjahre des österreichischen Sports. Die gemeinsam gesetzten Aktivitäten des Unterrichtsministeriums mit der Bundessportorganisation wie Traineraktionen, Leistungszentren gemeinsam mit der Heeressport- und Nahkampfschule, Sporthilfe, Schülerligen, sportmedizinisches Projekt, Fitwelle, Bundesgesetze hinsichtlich ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Ettmayer.)* Herr Kollege! Von Sport haben Sie wenig Ahnung, daher würde ich da nicht mitreden. Überlassen Sie das Ihrem Kollegen Höchtl, der hat da mehr Ahnung! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich erwähne die Bundesgesetze hinsichtlich der Bundesanstalten für Leibeserziehung und erfolgreich durchgeführte Sportgroßveranstaltungen wie Olympische Spiele und viele Welt- und Europameisterschaften, die hinsichtlich der sportlichen Erfolge dem organisatorisch-wirtschaftlichen Ergebnis gleichzustellen waren. Also ein Reigen von Aktivitäten, die unter dem sportverständigen Unterrichtsminister Dr. Sinowatz Platz gegriffen haben wie nie zuvor! Dieser Reigen wurde durch die Bundesminister Dr. Zilk, Dr. Moritz und Dr. Hilde Hawlicek fortgesetzt. *(Ruf: Noch einmal! — Weitere Zwischenrufe.)*

Was haben sie alles gebracht? — Herr Dr. Pilz, außer Zündeln haben Sie noch nichts in diesem Parlament gezeigt. Wenn auch kein höherer Leistungsstandard im Spitzensport festzustellen wäre, da mit jedem Schritt vorwärts in Österreichs Sport sich die Weltspitze womöglich noch schneller fortentwickelt hat, ist aber immerhin der Stellenwert des Sportes in der Gesellschaft um einige Prozentpunkte in Österreich geklettert. Das Gesundheitsbewußtsein der Bevölkerung ist größer geworden, wobei der Sport, als bestmöglicher Weg zur Fitness verstanden, eine Einheit zwischen Körper, Geist und sozialen Komponenten bilden soll.

Meine Damen und Herren! Das Leben besteht in der Bewegung. Das ist keine Erkenntnis von heute, sondern diese Weisheit gab vor mehr als 2 000 Jahren der griechische Philosoph Aristoteles von sich. Aber an der Aktualität dieser Aussage hat sich bis heute nichts geändert. Ich möchte sogar behaupten, daß heute Bewegung — und damit sportliche Betätigung — wichtiger als je zuvor ist. Denn nur dort, wo Körper- und Geistestätigkeit in geordneter, lebendiger Wechselwirkung stehen, ist wahres Leben.

**Grabner**

In Anbetracht der Tatsache, daß die Veränderung in unserer Gesellschaftsordnung eine zunehmend passive Haltung der Menschen mit sich bringt, kommt sportlicher Betätigung heute ein ganz besonderer Stellenwert zu. Der Bedeutung des Sportes in unserem Land wurde auch in der Benennung des zuständigen Bundesministeriums Rechnung getragen, das seit 1. Jänner 1985 Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport heißt.

Im Sportbericht für 1983 bis 1985 werden anschaulich die vielfältigen Förderungsmaßnahmen und Unterstützungsaktionen aufgezeigt. Frau Kollegin Blau-Meissner! Ohne diese Förderungen wäre es den Fachverbänden nicht möglich, ihre Arbeit durchzuführen. Im Einklang mit diesem Bericht möchte ich in gebotener Kürze diesen Schwerpunkt darlegen und in Erinnerung rufen.

Nicht eingehen werde ich auf die Bereiche Schulsport und sportliche Erziehungsaufgabe, die gesondert von meiner Kollegin Messner behandelt werden.

Der Sport hat im gesellschaftlichen Leben einen bedeutenden Stellenwert, wie wir heute bereits gehört haben. Das immer größer werdende Freizeitangebot sowie die Erschließung vieler neuer Möglichkeiten der Sportausrüstung, vor allem im Bereich des Breiten-, Hobby- und auch Betriebssports spielen dabei eine wichtige Rolle.

Meine Damen und Herren! Im Zuge der Ausweitung der Sportförderung wurde im Berichtszeitraum dem Behinderten- und Versehrtensport erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet.

Weitere Kernpunkte im Bereich der Sportförderung sind auf die Dach- und Fachverbände ausgerichtet. Dabei hat sich die reibungslose Zusammenarbeit zwischen dem höchsten Gremium des Sportes und dem Bundesministerium sehr positiv ausgewirkt. Zahlreiche — und das brauchen wir — Olympiasieger, Welt- und Europameister und viele hervorragende Placierungen bei Großveranstaltungen haben dafür ein deutliches Zeugnis abgelegt.

Da eine erfolgreiche Sportausübung das Vorhandensein entsprechender Übungsstätten voraussetzt, galt das Hauptaugenmerk des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport der Schaffung neuer Sportanlagen.

Meine Damen und Herren! Die Sicherheit

des Praterstadions hat Anerkennung in ganz Europa gefunden. Viele internationale Veranstaltungen werden in Zukunft in Wien beziehungsweise in Österreich dadurch möglich sein. Wir haben bereits einige gehabt.

Meine Damen und Herren! Es ist schon darauf hingewiesen worden: Ohne die Reform — die Arbeiten dafür sind bereits in diesen Berichtszeitraum gefallen — der Lotto-Toto-Gesellschaft wäre es den Dach- und Fachverbänden heute fast nicht mehr möglich, ihre Arbeit im Interesse der Sportvereine und der Sportler in Österreich zu leisten.

Ich darf die Bitte an die Frau Bundesminister weitergeben: Sie möge bei zukünftigen Budgetverhandlungen zu verhindern versuchen, daß Kürzungen im Sport- sowie im Kunstbereich durchgeführt werden, denn die Sportvereine haben auch die Jugendarbeit in Österreich zu leisten. Zu den Sportvereinen kommen auch die Jugendlichen.

Meine Damen und Herren! In den letzten Jahren hat die Schaffung ganzjährig benützbarer Anlagen besondere Bedeutung erlangt. Darüber hinaus wurde der Errichtung von Sportanlagen nach geographischen Gesichtspunkten größte Bedeutung zugemessen, das heißt, in ganz Österreich wurden große Sportanlagen errichtet.

Mit Ende des Berichtszeitraumes konnten „15 Jahre Bundessportförderungsgesetz“ gefeiert werden. In übertriebener Bescheidenheit wurde diese so positive Zäsur für die Entwicklung des Sportes in unserem Lande im 3. Sportbericht nur mit einem Satz erwähnt.

Im Rahmen des Bundessportförderungsgesetzes wurden zweierlei Sportförderungen verankert:

Erstens: Allgemeine Sportförderung, darin sind enthalten: Sportveranstaltungen von internationaler Bedeutung, Auslandsbeziehungen des Sportes von gesamtösterreichischer Bedeutung, Einrichtungen, die dem internationalen oder gesamtösterreichischen Sport dienen, sportärztliche und sportwissenschaftliche Forschungs-, Untersuchungs- und Behandlungsstellen. — Ich glaube, wir werden in Zukunft sehr viel Arbeit haben in Anbetracht der Dopingfälle in Europa und auf der ganzen Welt. Gott sei Dank gibt es sie in Österreich noch nicht. — Ferner: Tätigkeiten von Vereinigungen im Rahmen internationaler oder gesamtösterreichischer Sportanliegen.

**Grabner**

Zweitens: Im Rahmen der Sportförderung besonderer Art werden folgende Projekte berücksichtigt: Errichtung und Erhaltung von Bundessportstätten.

Meine Damen und Herren! Vor wenigen Wochen war die Weltelite der Radfahrer in Österreich und hat sich davon überzeugen können, welchen Stellenwert unsere Sportheime in Österreich haben. Ich habe auch vor wenigen Wochen in Belgien die Möglichkeit gehabt, mit dem Weltpräsidenten für Volleyball zu sprechen. Vielleicht bekommen wir in Österreich ein Zentrum für die ganze Welt, weil wir eben solche Sporteinrichtungen haben.

Als Mittel der Beispielswirkung wurde auch die Förderung von Großveranstaltungen forciert. Hier möchte ich insbesondere die Winterspiele der Körperbehinderten 1984 erwähnen, aber auch die Nordische Schiweltmeisterschaft im Jahre 1985. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich der Sportförderung ist die Forcierung des Freizeitsportes — und da bin ich der Meinung meiner Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus —, des Breiten- und in Zukunft auch viel mehr des Betriebssportes.

Meine Damen und Herren! Es gibt eine ganze Reihe von Vereinen, die diesem Trend Rechnung tragen. Voraussetzung dafür war und ist die Einstellung der Sportlehrer und Lehrwarte, die an den Bundesanstalten für Leibeserziehung ausgebildet werden. Immerhin werden jährlich etwa 200 hauptamtliche beziehungsweise nebenamtliche Trainer im Rahmen der Traineraktion ausgebildet. Wichtige Faktoren für die Erfolge oder Mißerfolge unserer Aktiven sind vielfach in der Arbeit unserer Bundesanstalten für Leibeserziehung zu sehen.

Ich weiß, es gehört nicht in diesen Bericht herein, aber im Jahre 1986 wurden in den 4 Bundesanstalten in 31 Sparten 24 Trainer-, 77 Lehrwarte- und 28 andere Ausbildungen durchgeführt.

Daneben verdienen die Ausbildungszentren besondere Beachtung, seien es das Nordische Ausbildungszentrum in Eisenerz, das Handball-Leistungszentrum in Krems, das Tischtennis-Leistungszentrum in Stockerau, die Bundessportleistungszentren des österreichischen Fußballs oder das Sportleistungsmodell Südstadt. Ohne diese Leistungszen-

tren würde es in Österreich keine Spitzensportler geben.

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle sollen Frau Bundesminister Dr. Hawlicek Dank und Anerkennung für die Tätigkeit im österreichischen Sport ausgesprochen werden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich möchte aber auch danken für die fast 100prozentige Realisierung des Sportstättenbaues und die ideelle und finanzielle Unterstützung der etwa 14 000 Vereine unseres Landes mit ungefähr 2 200 000 Mitgliedern. Ich bin der gleichen Meinung wie mein Kollege Höchtl: Etliche zehntausend Funktionäre sind tagtäglich in Sachen Sport in Österreich unterwegs, ehrenamtlich unterwegs, und ich möchte auch von dieser Stelle aus diesen Funktionären, die im Interesse des Sportes Österreichs arbeiten, herzlichst danken. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, der Sport hat die beste Möglichkeit, die Anforderungen des nächsten Jahrzehnts besser gerüstet zu bewältigen. Sport ist durch nichts zu ersetzen. Wenn es auch im Sport selbst Problemstellungen gibt und noch nicht alle Probleme gelöst sind, ich könnte hier einige anführen, sie sind aber minimal gegenüber jenen, die uns zum Beispiel der Jugendalkoholismus, die Vereinsamung alter Menschen, die Drogengefahr und die Verkehrsunfälle in fast unüberwindlicher Höhe bereiten.

Ich ersuche alle Kollegen aller Fraktionen, den Schritt in das nächste Sportjahrzehnt zu tun, die Sportprobleme der Gegenwart zu erkennen, sie zu sichten und realitätsbezogen, sinnvoll gemeinsam zu bewältigen.

Der 3. Sportbericht kann sich sehen lassen. Er zeigt wieder die Leistungen im Sport in Österreich auf. Ich habe vor wenigen Tagen die Möglichkeit gehabt, einen Sportbericht der Bundesrepublik Deutschland zu sehen, und ich darf sagen, wir brauchen unseren Sportbericht nicht zu verstecken.

Ich möchte aber auch den Beamten des Bundesministeriums, Abteilung Sport, für die von ihnen im Interesse aller Sportler Österreichs geleistete Arbeit herzlichst danken. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)* 11.05

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Probst. Ich erteile es ihm.

**Probst**

11.06

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Frau Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir haben bereits drei Redner gehört. Ich darf mit einem oder zwei Sätzen ein wenig auf meine Vorrednerin Blau-Meissner eingehen und sie fragen, wie ernst ihre Fraktion denn noch zu nehmen ist.

Im Ausschuß hat Kollege Wabl für die Grünen seine Zustimmung zum Sportbericht gegeben, heute hat die Frau Kollegin abgelehnt. Der Sport scheint hier darin zu liegen, jeweils erster auf der Rednerliste sein zu wollen. Aber es ist wirklich die Frage: Was soll man von dieser Fraktion halten, wenn Frau Meissner auf die Frage, warum man im Ausschuß mit Ja und hier mit Nein antwortet, sagt, das habe der Kollege Wabl für sich getan? Also gibt es jetzt acht Fraktionen, die sich grün-alternativ nennen, oder acht Klubs, gilt da nicht, was für andere demokratische Klubs selbstverständlich ist, daß einer als Bevollmächtigter des Klubs hingeht ... (*Abg. Dr. Pilz: Kein Klubzwang!*) Na ja, schon, aber so ein wilder Haufen könnt ihr ja doch nicht sein, daß ihr euch nicht vorher einig seid, ob ihr einem Bericht zustimmt oder nicht, das hat mit Klubzwang nichts zu tun.

Herr Kollege Pilz, ich stelle mit großer Genugtuung fest, daß selbst ein Sportbericht für Sie eine ernste Gewissensfrage ist (*Zwischenruf des Abg. Wabl*), so wie die Todesstrafe oder ähnliches. (*Beifall des Abg. Dr. Dillersberger.*) Bei Ihnen ist der Schritt zur Lächerlichkeit nicht ein vorliegender, sondern ein schon längst getaner.

Dann hat Frau Kollegin Blau-Meissner völlig neue Aspekte zum Motorsport klargestellt und dargetan. Ich darf Ihnen dazu beruhigend sagen: Ich habe zwei Söhne, keiner dieser beiden Söhne fährt in der Formel 1, dadurch ist statistisch eindeutig erwiesen, daß annähernd 100 Prozent der jungen Österreicher nicht in der Formel 1 fahren, und das mag uns alle beruhigen. (*Beifall bei der FPÖ. — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Es sei denn, Frau Kollegin Meissner, es ist für Sie auch Automobilsport, eine dreistellige Wiener Kennzeichentafel am Auto zu haben. (*Abg. Freda Blau-Meissner: Herr Probst, das ist sogar unter Ihrem Niveau!*) Das zeigt ja doch eine sehr starke Affinität zum Fetisch Automobil. Und da unterscheiden Sie sich sehr wenig von den Kapitalisten, Frau Kollegin.

Dann noch etwas. Mit einem Satz haben Sie mir einen ungeheuren Gefallen getan, denn aus Ihrem Mund kam eine sehr scharfe

Ablehnung der Förderung des Österreichischen Turnerbundes. Das ist für mich ein Grund für ein positives Argument. Frau Bundesminister, ich darf Sie wirklich in aller Dringlichkeit ersuchen, gerade aufgrund dieser Ablehnung jenen ÖTB zu fördern, der mit 80 000 Mitgliedern in Österreich besten Sport, beste Arbeit betreibt, auch wenn ununterbrochen Uraltgerüchte aus der Sudelküche herausgezogen werden und versucht wird, in Neidhammelmanier dieses Stück vom Geldkuchen zu behalten.

Wir sind enttäuscht, daß Sie den ÖTB nicht ausreichend und nicht gerecht gefördert haben, denn das ist eine eklatante Ungleichbehandlung dieses wirklich ausgezeichneten Turn- und Sportverbandes in Österreich, der beste Arbeit leistet, und Sie wissen das in Wirklichkeit auch, der beste Arbeit leistet fern jener politischen Besudelung, die man ihm unterschiebt, und neben seiner sportlichen Aufgabe auch die erzieherische betont. Und wir säßen nicht hier und sprächen über Sport, wenn wir nicht alle wüßten, wie wichtig die erzieherische Begleiterscheinung im Sport zur Freizeitgestaltung und zur Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren, etwas Ernstes. Ich glaube, der Sport ist in Österreich erst dann 100prozentig in Ordnung, erst dann 100prozentig dort, wo er hingehört, wenn es an sich nicht mehr notwendig ist, hier im Hohen Haus über den Sport zu reden, wenn er nicht mehr zum Gegenstand politischer Erörterungen werden muß.

Ich schließe mich dem Dank meines Kollegen Höchtl natürlich an. Er bedankte sich bei allen Funktionären. Ich habe Ihnen auch applaudiert, Herr Kollege. Ich meine damit nicht nur den Rodelfunktionär Höchtl und den Schifunktionär Probst, sondern alle Funktionäre in Österreich, bei denen man sich zu bedanken hat für ihre unbezahlte idealistische Arbeit.

Die Sportpolitik ist zwar allen demokratischen, staatsbejahenden Parteien in diesem Haus ein ernstes Anliegen, und alle haben sich bemüht. Aber wie wir der Niederösterreich-Umfrage entnehmen müssen und einer Zeitung, die das glossiert hat, ist einiges davon — nicht so viel, wie in der Zeitung stand, aber einiges davon — anscheinend danebengegangen, gut gemeint danebengegangen, und wir sollten uns darüber Gedanken machen.

**Probst**

Es wird berichtet, daß 53 Prozent der Männer in Österreich mehr oder minder regelmäßig Sport betreiben — das unterscheidet sich ein bisserl von Ihren Zahlen, Herr Kollege Höchtl — und 39 Prozent der Frauen. Mit dem Alter sinkt leider — und das halte ich für sehr schlimm — diese Sportbetätigung, besonders bei den Frauen. Je höher der Sozial- und Bildungsstatus ist, desto mehr Sport wird betrieben. Das ist auch bedenklich, man sollte hier wirklich lernen, umzudenken. Von diesen Sporttreibenden geben 69 Prozent den Schisport als ihre Nummer eins im Sport an, 45 Prozent das Schwimmen. Das halte ich durchaus für den allgemeinen Vorstellungen entsprechend. 36 Prozent sagen Wandern beziehungsweise Bergwandern.

Wichtig aber ist, daß für all diese Leute nicht so sehr die Gesundheit oder ähnliche Argumente, sondern die Lust an der Bewegung das Motiv ist. Das ist meiner Ansicht nach auch etwas völlig Natürliches, das wir aber zu sehr vergessen haben. In zweiter Linie oder vielleicht auch gleichwertig dazu sollte das Naturerlebnis als Motiv gelten.

Nun dazu, was mit „danebengegangen“ gemeint wird. Vielleicht sind wir mit unserem Sportstättenbau ein wenig übereifrig gewesen. Vielleicht haben wir diesen beiden Argumenten, dem lustbetonten Element, dem Naturerlebnis, beim Sportstättenbau zuwenig Beachtung geschenkt. Sie kennen die hohe Unfallzahl auf den Sportstätten, in den Turnhallen durch Geräte, die nicht richtig konstruiert wurden oder werden, vor allem durch die Fußböden, die Plastikböden, die, wenn man ausrutscht, enorme Verbrennungen auslösen, also Reibungsverletzungen verursachen.

Aber eines ist ganz ernst: Von den Befragten haben nur 8 Prozent angegeben, ihre Motivation für den Sport aus dem Schulturnsaal bezogen zu haben. Da sollte man ansetzen. Ich glaube, ohne nähere Studien zu kennen, daß wahrscheinlich das konservative Element im Sport zu stark ist, daß modernen Strömungen wie Jazz-Gymnastik, Leistungssport, Krafttraining zuwenig Raum gegeben wird. Das ist momentan in. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pilz.*) Herr Kollege Pilz! Natürlich sind Sie der prädestinierte Zwischenrufer beim Sport; allein Ihre windschlüpfrige, aerodynamisch geformte Gestalt sagt eigentlich alles. (*Heiterkeit und Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP. — Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Pilz.*) War das jetzt eine gefährliche Drohung, oder darf ich sowieso laut lachen?

Wenn wir uns — und das sollten wir sicher

tun — diesen modernen Tendenzen auch im Unterricht zuwenden, glaube ich, ist es wichtig, daß auch hier, wie im Normalunterricht, Frau Bundesminister, die Grundfertigkeiten nicht verlernt oder vergessen oder vernachlässigt werden. Zu den Grundfertigkeiten im Sport zählen der normale Umgang mit den Geräten, die normalen Turn- und Bodenübungen, die natürlich auch gemacht werden müssen. Vielleicht liegt es auch ein wenig an der Flexibilität der Lehrer, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß die Hinwendung zu modernen Betätigungsarten irgendwo gesetzlich untersagt sein kann.

Ich darf Ihnen hier ein Beispiel vorstellen, über das ich sicher schon mit Ihnen geredet habe: das ist der Schulsportverband Steiermark. In diesem Schulsportverband Steiermark — und das ist jetzt eine ganz besonders wichtige Anmerkung — ist der Herr Bundesminister für Landwirtschaft Riegler mein Vizepräsident genauso wie der Herr Schulstadtrat von Graz, Walter Gottschacher. Dort haben wir uns einige Maxime gesetzt, mit denen wir Erfolg hatten.

Erstens: Alles, was wir mit unseren Kindern und Jugendlichen tun, soll lustbetont sein. Sie sollen ihre Freude daran haben.

Zweitens: Alles passiert in enger und enger Kooperation mit der Schule, mit der Behörde und mit dem Schulwesen an sich. Das heißt, wir gehen sogar so weit, daß unsere Trainer die Kinder nach ihrem Lernerfolg in der Schule abfragen, in den diversen Lerngegenständen, und daß diese, wenn sie Schwierigkeiten in einem Gegenstand haben, Trainingsverbot erhalten. Also nicht Trainingsgebote werden ausgesprochen, sondern eher Trainingsverbote. Sie glauben nicht, wie motivierend das wirkt.

Drittens: Unser erstes Ziel ist natürlich der Breitensport, vor allem im Wintersport. Unser Ziel — Endziel — ist der staatlich geprüfte Schilehrwart. Wir haben bereits etwa 100 davon.

Viertens: Logisch ist, daß 10 Prozent all dieser Jugendlichen von sich aus und von selbst an die Spitze drängen, in den Leistungssport, in den sogenannten A-Kader, und diese mischen, obwohl dieser Schulsportverband Steiermark seinen Hauptsitz in der wenig für alpines Schifahren geeigneten Stadt Graz hat, bereits bei den Landesmeisterschaften mit, und zwar in allen Altersklassen. Das ist für eine Großstadt wie Graz durchaus beachtlich.

**Probst**

Weiters haben wir auch eine Sommersektion, in der das moderne Surfen, Segeln, Reiten, Tennis et cetera betrieben werden, und der Erfolg gibt uns recht. Bei meiner Übernahme dieses Verbandes im Jahr 1978 hatten wir 30 bis 40 Mitglieder. Jetzt haben wir allein in der Wintersektion etwa 1 400 Mitglieder und in der Sommersektion etwa 600 weitere Mitglieder. Es hängt auch hier vom Idealismus der Menschen, der Lehrer und der Trainer ab, und dieser ist bei den jungen, selbstausgebildeten Schilehrwarten großartig. Eines darf ich Ihnen sagen: Ich glaube keinem Menschen, der mir irgendwann erzählen sollte, daß die heutige Jugend schlecht oder gar schlechter als die gestrige oder vorgestrige Jugend sein soll.

In jedem Fall ist ein derartiger Schulsportverband in seiner engen Kooperation mit der Schule und den Lehrern eine nachahmenswerte Verbindung von Schule und wertvoller, erzieherisch genützter Freizeitgestaltung für die jungen Menschen.

In der Aufzählung der beliebtesten Sportarten Österreichs laut niederösterreichischer Studie fehlt auch der Tennissport. Das erstaunt mich, denn Österreich ist das Land mit der größten Dichte an Tennisplätzen in Europa. (*Abg. Dr. Dillersberger: Und mit den wenigsten Tennisübertragungen im Fernsehen!*) Und mit den meisten Tennisübertragungen im Fernsehen. Herr Kollege Dillersberger, das ist jetzt eine Geschmacksache. (*Rufe bei der FPÖ: Mit den wenigsten!*) Ich will mich da nicht in einen ORF-Streit einlassen, Herr Kollege; Sie müssen das verstehen. Zum Schluß werde ich dann nicht übertragen, wenn ich etwas Negatives sage, und das würde meiner Eitelkeit schaden. (*Abg. Dr. Dillersberger: Mit den wenigsten Übertragungen!*)

Ich glaube, daß das zuwenig Beachtung findet, denn hier hat sich etwas Interessantes gezeigt. Tennis war einmal eindeutig ein Sport der Begüterten, der Reichen, der Snobs und ist heute ein echter Volkssport geworden. Das ist unglaublich, es gibt keine sozialen Unterschiede mehr im Tennis, zumindest ganz wenig. Ich glaube, daß wir Tennis nicht nur für den Fremdenverkehr nützen sollten, denn damit machen wir auch mit der großen Dichte nicht jene Attraktivität aus, die einen Fremden vielleicht bewegen könnte, nach Österreich statt in ein anderes Land zu kommen, und wir sollten uns einem neuen Sport zuwenden, einem Sport, der eigentlich noch immer der Sport der Reichen ist (*Rufe: Golf!*), der aber immer mehr in

die Breite geht und von dem ich überzeugt bin, daß er bei uns genauso Massensport wird wie in anderen Ländern, nämlich dem Golf. (*Beifall des Abg. Dipl.-Vw. Killisch-Horn.*) Und dafür sind die Flächen noch vorhanden. — Herr Kollege, ich danke für den Applaus quer über die Fraktionen hinweg. (*Abg. Haigermoser: Ich bin für Polo als Volkssport!*) Meinen Sie jetzt den Golf Polo von VW, nicht wahr?

Weiters hat in Österreich — und das ist mir als umweltbewußter Mensch auch ein Anliegen — im Winter neben dem alpinen Schisport natürlich der Langlauf eine große Zukunft, und das sind zwei Dinge, die sich durchaus verbinden lassen, wie Experten bereits erkannt haben. Beides ist landschaftschonend, verglichen mit den Schäden, die wir bisher durch den Bau von Pisten ange richtet haben.

Meine Damen und Herren! Die letzten Unwetter müßten sogar den letzten Fanatiker nachdenklich gemacht haben. Ich frage mich seit vielen Jahren, wenn ich im Sommer einmal mit einer Gondel fahre und sehe, wie der Berg abrasiert wurde von irgendwelchen Caterpillern und anderen brutalen Geräten, ob das wirklich notwendig ist. Es ist ganz sicher nicht notwendig, bügelbrettartige Geländeformationen künstlich herzustellen. Das muß umweltschonender und landschaftschonender auch gehen.

Auch glaube ich nicht jener Studie, die da besagt, daß wir noch rund 1 000 oder 1 300 neue Pisten in Österreich brauchen, um den Ansprüchen des Fremdenverkehrs gerecht zu werden. Ich glaube, daß es Sache der österreichischen Fremdenverkehrs- und Wintersportwerbung ist, die vorhandenen Pisten in der Werbung dem ausländischen Gast so anzubieten, daß jeder Gast weiß, welche Piste, welche Geländeform und welche Schwierigkeitsgrade seinem Bedarf angemessen sind. Ich bin überzeugt davon, daß wir jetzt bereits genug Pisten haben, nur sind die einen davon kaum angenommen, obwohl es Tausende und Abertausende gäbe, für die dieser Schwierigkeitsgrad gerade ausreichend wäre, während andere so sehr in Mode sind, daß sich die Leute dort gegenseitig zum Krüppel fahren.

Wir könnten uns effektiv die Neuanlage von Pisten ersparen, wenn es uns gelänge, eine bessere Aufteilung zu erreichen. Auch ist ein verstärktes Augenmaß auf die Einhaltung der Pistenregeln zu legen, denn die Sportunfälle durch Bruchverletzungen aufgrund der Bindungen sind radikal zurückgegangen, die

**Probst**

Sportunfälle durch Zusammenstöße jedoch radikal gestiegen; das ist eine Frage der Quantität. Dazu kommen auch immer mehr Tourenunfälle, die selbst ausgelöst sind beziehungsweise durch Tourengerer ausgelöst werden; ich denke da vor allem an Lawinenunfälle. Das ist auch eine Frage, die sehr tief in den Umweltschutz hineingeht.

Wir haben anlässlich der Verabschiedung der Forstgesetz-Novelle auch darüber gesprochen: Das Fahren abseits der Pisten war früher sicher etwas Tolerables, also etwas, was man durchaus nicht ahnden mußte. Aber das ist natürlich jetzt bei diesen Unmengen von Wintersport treibenden Menschen in Österreich zu einem ersten Problem geworden. Sie wissen, daß die Baumwipfel durch die messerscharfen Stahlkanten abrasiert werden, Sie wissen, daß Lawinen ausgelöst werden. Diesbezüglich stellt das Forstgesetz eine *lex imperfecta* dar, da keine Kontrolle, keine Sanktion vorgesehen ist. Bei dieser Menge an Schifahrern muß es, das ist eine klare Sache, eine Grenze geben. Wir können nicht sagen, wie schön es ist, im jungfräulichen Schnee irgendwelche abwegige Pisten aufzusuchen, sondern es stellt sich die Frage der Schonung. Wenn das Hunderttausende machen, wird es gefährlich.

Es ist das auch eine Frage des Naturschutzes: Das Wild wird aus seinen Einstandsgebieten aufgescheucht, beginnt, Bäume zu schälen aufgrund der Beunruhigung, es hat keine Einzugsgebiete mehr. Alles, was zuviel ist, ist eben schädlich; es muß seine Grenzen haben. Vor allem sollten jene Leute (*Zwischenruf des Abg. Dr. Höchtl*), die das tun — Herr Kollege Höchtl, Sie waren für mich immer schon ein sportliches Idol (*Beifall bei Abgeordneten der ÖVP*) —, immer daran denken, daß es nicht ums eigene Risiko geht. Es geht nicht, daß der sich abputzt und sagt: Das ist meine Sache, wenn ich in eine Lawine gerate. Ich habe vorhin gesagt, was passiert: Meistens wird irgendwo oben eine Lawine abgetreten, und unten sind die Toten zu beklagen, beziehungsweise jene, die dann in die Lawine geraten, lösen eine gigantische Nachsuche aus, die wieder mit Risiko an Leib und Leben derer verbunden ist, die nach ihnen suchen.

Deshalb, meine Damen und Herren, begrüße ich jede Aktion, die geeignet ist, den wirklichen Geist von Fairneß und Kameradschaft im Sport zu fördern, die das Verantwortungsbewußtsein des einzelnen im Massenbetrieb des heutigen Sports hervorhebt und betont. Und deshalb habe ich auch außerordentlich begrüßt, daß das neue steirische

Sporthilfegesetz nicht nur jene zum „Sportler des Jahres“ oder zum „Sportverein des Jahres“ erklären kann, die durch außergewöhnliche sportliche Leistungen hervorstechen, sondern auch jene — und damit schließe ich meine Rede zum Sportbericht —, die sich ausgezeichnet haben durch außergewöhnliche Fairneß oder außergewöhnliche Kameradschaft im Sportbetrieb anderen gegenüber. (*Beifall bei der FPÖ.*) <sup>11.24</sup>

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister. Ich erteile es ihr.

<sup>11.25</sup>

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde **Hawlicek**: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir diskutieren heute den 3. Sportbericht, der dem Parlament bisher vorgelegt wurde und der den Zeitraum 1983 bis 1985 umfaßt. Ich darf schon jetzt ankündigen, daß in zirka einem halben Jahr der 4. Sportbericht dem Hohen Haus vorliegen wird, und zwar über den Zeitraum 1986/87. Wir werden dann in weiterer Folge jedes Jahr einen Sportbericht vorlegen und diskutieren und damit auch zum Ausdruck bringen, daß das Parlament und damit auch die Öffentlichkeit mehr über den Sport und über die diesbezügliche Tätigkeit des Bundesministeriums informiert werden. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und Abgeordneten der FPÖ.*)

Erwähnen möchte ich auf alle Fälle auch noch, daß im Berichtszeitraum des heute diskutierten Sportberichts ebenfalls eine einschneidende Veränderung vorgenommen worden ist: Es wurde die bisherige Abteilung Sport in die Gruppe Sport ausgebaut; das Bundesministerium hat auch in seinem Namen die Bezeichnung „Sport“ bekommen. Seit 1985 nennen wir uns also Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß — wie ja alle Redner bisher betont haben — der Sport eine wachsende Bedeutung in der Gesellschaft und im Leben des einzelnen bekommen hat.

Einige Abgeordnete winken ab: In ihrem Leben hat der Sport noch nicht an entscheidender Bedeutung gewonnen. Aber die Statistiken — und darüber freue ich mich —, die heute hier zitiert wurden, zeigen, daß im Bewußtsein der Österreicher und nicht nur im Bewußtsein, sondern auch in der aktiven Betätigung der Österreicher der Sport eine immer größere Bedeutung bekommt. Es geht vor allem darum, auf der einen Seite den Brei-

**Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek**

tensport und auf der anderen Seite den Spitzensport zu fördern. Beim Spitzensport geht es um die Leistung und beim Breitensport — wie auch schon ausgeführt wurde — immer mehr nicht nur um die körperliche Fitneß, sondern auch um die Gesundheit.

Ich kann den beiden Abgeordneten, die zum Unterricht in den Schulen, zu den Leibesübungen, zur Leibeserziehung Stellung genommen haben — Frau Blau-Meissner und Kollegen Probst —, versichern, daß es — übrigens im Bericht auf Seite 9 nachzulesen; vielleicht kann man das der Frau Abgeordneten Blau-Meissner ausrichten — erstmals seit dem Jahre 1985 in Österreich neue, einheitliche Lehrpläne für Leibeserziehungen mit einer einheitlichen Zielsetzung gibt, die sich auf vier Bereiche konzentriert, und zwar in der Reihenfolge: Bewegung, Spiel, Leistung und Gesundheit. Hierin kommt deutlich zum Ausdruck, daß das gerade im schulischen Bereich den Kindern Freude machen soll: die Freude an der Bewegung, am Spiel und selbstverständlich auch an der Leistung, und neu und besonders wichtig ist der Aspekt der Gesundheitserziehung.

Wir haben erst vor kurzem eine Enquete über „Gesundheitserziehung in den Leibesübungen“ abgehalten, die sich besonders mit dieser Problematik befaßt hat. Wir werden weitere Bestrebungen anstellen, um vermehrt den Gesundheitsaspekt sowohl in die Leibeserziehung als auch in all unsere sportlichen Förderungsmaßnahmen mit einzubauen.

Ich möchte hier auch — Kollege Höchtel hat ja schon die Daten der Untersuchung zitiert — ein weiteres Zeichen dafür erwähnen, wie viele sich sportlich betätigen: Ich habe heuer die Freude gehabt, das 500 000. ÖSTA zu überreichen, das Österreichische Sport- und Turnabzeichen — für die Nichtsportler erkläre ich nur die Abkürzung. Jährlich betätigen sich 25 000 bis 30 000 Menschen an diesen Übungen, unterziehen sich diesem Sport, um das ÖSTA zu erhalten. Erwähnen möchte ich auch, daß an der erst seit fünf Jahren bestehenden Schulolympiade bereits 60 000 Schülerinnen und Schüler teilgenommen haben, um das ÖSTA zu erwerben.

Ich möchte nicht verabsäumen, hier all jenen zu danken, die sich dafür einsetzen: den Lehrern, vor allem aber den Funktionären in den Vereinen, in den Sportverbänden, den wirklich über Zehntausenden, ja Hunderttausenden Funktionären und natürlich, bitte, allen Abgeordneten, vor allem den Sportspre-

chern, die auch als Sportfunktionäre arbeiten. Herzlichen Dank! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Erwähnen möchte ich, daß es, glaube ich, sehr wichtig war, daß wir bezüglich der Sporttotomittel eine gesetzliche Regelung gefunden haben, wobei jährlich 311 Millionen und noch dazu eine jährliche Indexierung vorgesehen sind, sodaß bereits heuer im Budget 1987 noch zusätzlich 5 Millionen Schilling dazukommen. Das heißt, daß damit eine weitere Förderung des Breitensports seitens der Verbände gesichert ist.

Ebenfalls — Kollege Höchtel hat es schon erwähnt, ich kann darum in meinen Ausführungen kürzer sein — gibt es eine neue Konstruktion der Sporthilfe. Durch die Zusammenarbeit von Lotto und Toto sind gesicherte Mittel vorhanden, die wir noch durch zusätzliche Aktivitäten der Sporthilfe ausweiten wollen.

Im Sinne der Bestrebungen, Kunst und Sport mehr miteinander zu verknüpfen, haben wir zum Beispiel anlässlich der Rad-WM die wirklich wunderschönen und sehr begehrten Plakate und Postkarten von Maler Kumpf gehabt, und jetzt haben wir vom Professor Fuchs die Sportlermedaillen, die ebenfalls eine weitere Einnahme für die Sporthilfe bedeuten sollen.

Zum Schluß möchte ich noch die besonderen Schwerpunkte der künftigen Arbeit erwähnen. Wir wollen den Schwerpunkt auf Traineraus- und -fortbildung legen, was sich auch im Budget dokumentiert, um vor allem eine längere Ausbildung und damit natürlich eine Qualitätsverbesserung zu erreichen. Grundlagewissen, praktisch-methodische Ausbildung, Entspannung, Selbstbehandlung, gesunde Lebensführung, Sportmanagement, vor allem Menschenführung und Menschenbehandlung sind beinhaltet, denn für uns steht der Sportler als Mensch im Mittelpunkt, und das soll auch in der Traineraus- und -fortbildung zum Ausdruck kommen.

Erwähnen möchte ich noch die Förderung aller trainingsbegleitenden Maßnahmen, die Sportmedizin. Unser Verein für medizinisch-sportwissenschaftliche Beratung, der schon seit 1982 besteht, der sehr wertvolle Dienste leistet und der sich auch mit der Problematik Doping befaßt, bleibt weiterhin ein Schwerpunkt unserer Maßnahmen. Es wurde auch eine Broschüre herausgebracht, die allen einschlägig Interessierten, sowohl Sportorganisationen als auch sonstigen Interessierten, zugesandt wurde.

**Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek**

Flankierend zu diesen, wie wir hoffen, optimalen Trainingsbedingungen gibt es — und das hat vor allem Kollege Grabner betont — die Leistungszentren, die Sportzentren, die einen wesentlichen Beitrag zur Sportlerausbildung leisten, und natürlich das Sportstättenausbauprogramm. Gott sei Dank haben wir in Österreich eine sehr große Anzahl modernster Sportstätten zur Verfügung.

Das trägt natürlich auch mit dazu bei, daß wir als Austragungsort von Wettspielen, aber auch von internationalen Großveranstaltungen sehr oft herangezogen werden, und ich möchte besonders erwähnen, daß heuer die Eishockey-Weltmeisterschaft in Wien stattgefunden hat und sehr erfolgreich war, daß die Rad-Weltmeisterschaft in Wien und in Villach stattgefunden hat und ebenfalls ein ganz großer Erfolg war und daß mir von allen beteiligten Nationen, sogar von jenen, deren Bewerbung nicht erfolgreich war, versichert wurde, wie hervorragend die Organisation und wie ideal Österreich als Austragungsort war. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Auch im kommenden Jahr werden weitere Bewerbe in Österreich stattfinden, so nun schon zum zweitenmal die Olympiade für Körperbehinderte, und im Jahre 1989 werden die Biathlon-Weltmeisterschaft und die Weltmeisterschaft im Segelfliegen veranstaltet. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Ich glaube, wir Österreicher können stolz darauf sein, daß wir diese Anerkennung finden. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)* 11.34

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Killisch-Horn.

11.34

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Killisch-Horn** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der vorliegende Sportbericht ist im Grunde genommen Schnee der letzten Jahre, der bereits geschmolzen ist. Wenn wir genau nachlesen, können wir feststellen, daß sich der Quell der Subventionen in mehr oder minderer Form wieder ergossen hat über die Sportvereine, daß Sportveranstaltungen und Sportstätten gefördert wurden. Bis 1985 waren es jährlich zirka 105 Millionen, die als Sportförderung vom Bund ausgegeben wurden, dann kam ein gewaltiger Sprung, wegen der Sanierung des Wiener Stadions schnellte der Betrag auf 205 Millionen hinauf, jetzt ist er wieder zurückgegangen.

Da schon in Kürze die Wettkampfsaison für unsere Brettathleten beginnt und gerade dieser Bereich in den letzten Tagen wieder heftig diskutiert wurde, möchte ich mir einen Teilbereich dieses Sportberichts herausnehmen, und zwar den Austria-Skipool. Seit 1971 arbeiten hier einträchtig der Bund, die Bundeswirtschaftskammer und der Österreichische Schiverband zusammen, und obwohl es hin und wieder kleinere Reibereien gibt, funktioniert die Sache sehr gut.

Der Bund gibt 6,8 Millionen Schilling als Basisausstattung, die Kammer verdoppelt diesen Betrag, und — das wissen sehr wahrscheinlich die wenigsten; leider ist die Frau Abgeordnete Blau-Meissner jetzt nicht da, sie hat darüber polemisiert — der Österreichische Schiverband entlockt den verschiedensten Ausstatterfirmen durch Werbeverträge 19 Millionen Schilling, die diesem Austria-Skipool zufließen. Wenn man weiß, daß die Wirtschaft neben dieser Barsubvention in Form von Werbeverträgen auch noch das gesamte Material, von den Schiern und Schistöcken bis zur Zipfelhaube und Lippenpomade, bereitstellen muß, dann sieht man, wieviel Geld von der privaten Wirtschaft für unseren Schirensport ausgegeben wird. Auf der anderen Seite bewirkt das auch, daß der Österreichische Schiverband seine Mitgliedsbeiträge, die er von den Tausenden Mitgliedern in ganz Österreich einkassiert, zur Förderung des Breitensports einsetzen kann und nicht für den alpinen Schirensport oder für die nordischen Disziplinen ausgeben muß.

Ich kann mich nicht mit dem Kollegen Probst solidarisieren, der infernale Zustände im Bereich des Pistenausbaus geschildert hat. Einleitend hat er nämlich berichtet, daß Schifahren in Österreich die Nummer eins ist unter den Sportarten, die tatsächlich aktiv ausgeübt werden. Gott sei Dank wird die Zahl der Schifahrer auf der ganzen Welt immer größer, und diese brauchen natürlich Raum, um Schi zu fahren; daher müssen die Pisten ausgebaut werden. Ich möchte aber auch nicht verschweigen, daß dort und da Raubbau betrieben wurde. Es haben sich zwar, glaube ich, neue Erkenntnisse durchgesetzt, um beim Pistenbau schonender vorzugehen, aber ganz stoppen kann man das sicher nicht, weil eben der Schisport in Österreich der Sport Nummer eins ist.

Ich möchte wieder zurückkommen zum Austria-Skipool. Im heurigen Jahr wurden 34 Millionen Schilling ausgegeben. Wer aber nun glaubt, daß diese 34 Millionen Schilling ausschließlich für den alpinen Schirensport,

**Dipl.-Vw. Killisch-Horn**

für unsere Slalom- und Riesentorlaufasse ausgegeben werden, der irrt gewaltig, denn durch die guten Leistungen der Langläufer, der Schispringer, der Kombinierer und der Biathlonisten hat sich das Aufteilungsverhältnis bei zirka 2 : 1 eingependelt. Zwei Teile bekommen die Alpinen und einen Teil die Nordischen.

Innerhalb der einzelnen Sparten wird dann wieder geteilt: 50 Prozent gehen in die Nachwuchsförderung, in die Selektionskader, in die Förderungskader, und nur der restliche Teil von 50 Prozent ist dann tatsächlich für den Spitzenrennsport. Das muß auch einmal gesagt werden, weil hier wirklich die irrierte Meinung besteht, daß alles nur in die paar Siegläufer gesteckt wird.

Ich glaube, daß diese 6,8 Millionen, die wir im Parlament immer beschließen, in den Schirrennsport gut investiert sind. 34 Millionen Schilling kommen insgesamt dann durch diese Initialzündung heraus, und neben den Erfolgen, über die wir uns freuen, und manchmal auch Mißerfolgen, über die wir uns ärgern, hat das ja auch eine Wirkung für unsere Wirtschaft, speziell auch für den Fremdenverkehr, denn Sport, Wirtschaft und Fremdenverkehr sind heute einfach nicht mehr zu trennen. Jeder, der etwas anderes behauptet, geht an den Tatsachen vorbei.

Im gleichen Atemzug muß angesichts dieses Sportberichtes aber auch darauf hingewiesen werden, daß nicht nur diese 6,8 Millionen zur Verfügung gestellt werden, sondern daß die Republik auch durch die Erhaltung und den Betrieb von schibezogenen Schulen, etwa des Schi-Gymnasiums Stams, der Schi-Hauptschulen Neustift und Schladming oder, es wurde heute bereits angesprochen, des nordischen Ausbildungszentrums Eisenerz, einen weiteren großen Beitrag zur Förderung des Schisports, des Leistungssports erbringt.

Danken möchte ich in diesem Zusammenhang der Frau Bundesminister, daß sie so rasch ihre Zustimmung gegeben hat, daß Herr Mag. Werner Wörndle vom Schi-Gymnasium Stams jetzt als neuer Alpinchef sofort installiert werden konnte, daß er die Freistellung erhielt. Ich glaube, daß dadurch in der österreichischen Schimannschaft wieder Ruhe eintreten wird. Herzlichen Dank, Frau Minister, daß Sie so schnell und relativ unbürokratisch gehandelt und zu ÖSV-Präsident Koller gesagt haben: Wenn Sie den brauchen — Sie können ihn haben! — Bravo!

Auch bei der Exekutive und beim Bundes-

heer besteht eine ausgesprochen sportfreundliche Einstellung. Nicht nur, daß unsere jungen Burschen da oft ihren Dienst verrichten und freigestellt werden, ich weiß auch aus eigener Erfahrung zum Beispiel vom Hahnenkammrennen in Kitzbühel: Ohne das österreichische Bundesheer, ohne die braven Soldaten, die bei der Pistenpräparierung mitarbeiten, und zwar auch bei den anderen Großveranstaltungen, die wir in Österreich haben, ginge da nichts. Ich möchte daher auch hier einmal der Exekutive, dem Bundesheer und auch der Zollwache herzlichen Dank sagen für ihre Unterstützung. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Daß man mit Geld allein nicht glücklich wird, hat der letzte Winter bewiesen. Bei den Alpinen ist nichts gegangen, obwohl das Budget beim Austria-Skipool gut dotiert war. Aber wir haben im Ministerium einen neuen Mann, Professor Baldur Preiml, der schon früher bewiesen hat, was in ihm steckt, als er unseren damals etwas flügelahmen Adlern wieder zu Weiten und eleganter Haltung verholfen hat.

Ich erwarte mir von Professor Preiml, daß er das, was die Frau Minister gerade in ihrer Wortmeldung angekündigt hat, konsequent verfolgt: daß wir bei der Trainerausbildung weiterkommen, speziell aber auch bei den wissenschaftlichen Methoden in der Motorik, bei den Bio-Mechanikern, auch bei den Sportmedizinern. Da liegen wir in Österreich leider, leider noch weit hinter dem Ausland zurück, und da muß der Hebel angesetzt werden, wenn wir wieder Leistungen, Höchstleistungen erbringen wollen. Ich erwarte mir von Professor Preiml viele neue Ideen und hoffe, daß er sich durchsetzen wird.

Wenn hier jetzt die Bemerkung fällt — das erlaube ich mir auch noch anzufügen —: Das kostet ja wieder Geld, wenn man da womöglich neue Mediziner und Wissenschaftler einstellt!, so sei mir, ohne daß Sie mich gleich als Kulturbanausen abstempeln, eine Bemerkung erlaubt.

Für den Sport stellen wir zirka 200 Millionen Schilling zur Verfügung, für den Abgang der Bundestheater, meine Damen und Herren, 1 500 Millionen Schilling. Also siebenmal soviel Geld wie für den Sport wird für den Abgang unserer Theater zur Verfügung gestellt. *(Abg. Elli Zipser: Das ist nicht zu vergleichen!)* Sie sagen, das ist nicht zu vergleichen. Für mich als Normalbürger ist das schon eine Zahl, die man hier heranziehen kann, denn es gibt auch die Akademien der

**Dipl.-Vw. Killisch-Horn**

Wissenschaft, den Kunstbetrieb und so weiter, und dort gibt es die Schulen, was natürlich auch Geld kostet.

Sportliche Erfolge sind auch Imagepflege für ein Land; das wissen andere Staaten sehr wohl. Sportliche Erfolge heben auch das Selbstwertgefühl, sportliche Erfolge steigern aber auch die Kraft und die Potenz der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs. Deswegen sollten wir das auch nicht aus dem Auge lassen. Vielleicht ist es möglich, daß in Zukunft beim Sportbudget doch wieder ein bisschen mehr zugelegt wird. Ich würde mir das jedenfalls sehr wünschen.

Hier wurde bereits den vielen Funktionären, den Aktiven und den Trainern gedankt. Ich möchte mich diesem Dank anschließen und zum Abschluß sagen: Wir stehen vor einem Olympiajahr. Wünschen wir unseren Sportlern, Trainern und Funktionären für das bevorstehende Olympiajahr viel Glück und Erfolg! — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 11.45

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Messner.

11.45

Abgeordnete Mag. Evelyn **Messner** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der vorliegende Sportbericht betrifft sowohl den schulischen als auch den außerschulischen Sport. Da sich Herr Kollege Grabner von der Warte meiner Fraktion aus bereits mit dem Bereich des außerschulischen Sports beschäftigt hat, möchte ich mich speziell mit dem schulischen Sport, also mit den Bereichen der Leibbeserziehung, auseinandersetzen.

Da Sport für die Lebensqualität in unserer Freizeitgesellschaft zweifelsohne wichtig ist und einen hohen Stellenwert hat, ist für mich darin auch der wesentliche Ansatzpunkt für die schulische Leibbeserziehung gelegen. Der junge Mensch soll im Rahmen des diesbezüglichen Unterrichts befähigt werden, sein späteres Leben nach Grundsätzen einer gesunden Lebensführung zu gestalten, und er soll wesentliche Impulse für die Gestaltung seiner Freizeit vermittelt bekommen. Optimales Ausbildungsziel der schulischen Arbeit in der Leibbeserziehung muß daher die Vermittlung von Life-time-sports sein.

Wenn Herr Abgeordneter Probst auf Motivationsprobleme im Schulsport hingewiesen

hat, so meine ich, daß dem sicherlich zum Großteil bereits durch die Einführung der Neigungsgruppen abgeholfen ist, daß aber gerade auch die sportlichen Schulveranstaltungen, die Schulschikurse und die Schulsportwochen dazu geeignet sind, den jungen Menschen anzusprechen.

Gestatten Sie mir nun einige speziellere Ausführungen. Gerade bei den Schulschikursen werden trotz des Rückgangs der Schülerzahlen durch die geburtenschwachen Jahrgänge noch immer — der Herr Berichterstatter hat es schon ausgeführt — mehr als 230 000 Teilnehmer, das sind 230 000 österreichische Schüler, in jedem Winter unterrichtet. Wenn der Sportbericht in diesem Zusammenhang von der „größten Schischule der Welt“ spricht, dann stimmt das sicher. Für mich ist besonders erfreulich, daß im Zusammenhang mit den Schulsportveranstaltungen auch eine große Zahl von Förderungsmaßnahmen getroffen wurde. Ich erwähne hier nur beispielhaft die Schulveranstaltungsbeihilfen und die Möglichkeit, Sportgeräte zu entleihen, sodaß heute alle Schüler an diesen Veranstaltungen teilnehmen können.

Das, meine Damen und Herren, ist etwas, was nicht immer selbstverständlich gewesen ist. Ich erinnere mich noch sehr genau an die Zeit vor wenigen Jahrzehnten, als es das Privileg der Begüterteren war, so manche freizeitsportart zu erlernen. Es ist zweifellos ein wesentlicher Fortschritt im Sinne von Chancengleichheit, die Möglichkeit zur Teilnahme an Schikursen und Sportwochen für alle Kinder einer Klasse Wirklichkeit werden zu lassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, seien Sie versichert, ich weiß das aus persönlicher Erfahrung: Die Bedeutung dieser Veranstaltungen im Schulleben geht weit über die körperliche Betätigung hinaus. Wie wichtig die sozialintegrative Bedeutung dieses Zusammenseins von Lehrern und Schülern, aber auch der Schüler untereinander ist, kann man wahrscheinlich nur im vollen Ausmaß ermessen, wenn man sich an die eigene Zeit bei solchen Schulveranstaltungen zurückerinnert.

Meine Damen und Herren! Auch der Bericht zur Lage der Jugend, den wir derzeit in einem Unterausschuß hier im Haus behandeln, weist aus der Sicht der Jugendlichen auf die soziale Funktion und die wichtige Einrichtung der Schulsportveranstaltungen hin. Ich möchte hier aber auch auf die Ausführungen der Frau Kollegin Blau-Meissner Bezug nehmen.

**Mag. Evelyn Messner**

men, denn die Bedeutung des Faktors der Sicherheits- und der Gesundheitserziehung erscheint mir im Bereich der Leibesübungen — Frau Blau-Meissner ist leider im Moment nicht im Saal —, vor allem auch im Bereich der Schulschikurse positiv hervorhebbar. Es gibt derzeit ein Langzeitprojekt „Gesundheitserziehung in den Leibesübungen“, und in diesem Projekt wird darauf hingewiesen, daß gerade Schikurse, noch weitaus eher als der Schulalltag, Gelegenheit bieten, sich mit Themen der Gesundheitserziehung zu beschäftigen.

Es bietet sich im Rahmen dieses Projekts sicherlich nicht nur für mich das Thema „Alkoholismus auf der Piste“ an. Wohl niemand von Ihnen, der die Unfallberichte aus den Wintersportorten auch nur halbwegs aufmerksam verfolgt, wird leugnen, daß hier noch sehr viel Aufklärungs- und Erziehungsarbeit unter all unseren Schifahrern notwendig ist. (*Abg. Dr. Ettmayer: Ein Schnapser!*) Na ja, bitte schön, eines. Aber dabei bleibt es ja nicht. Wenn Sie eines vertragen, konzidiere ich Ihnen das sehr gerne. Ich bin nicht genau im Bilde über das Maß an Schnapserln, das Sie beim Schifahren schaffen, Herr Kollege. (*Abg. Dr. Ettmayer: Mehrere!*) Mag sein, aber es sollte doch eine Grenze geben. Es ist, glaube ich, dieses Problem zu ernst, als daß wir es nur ins Lächerliche ziehen. Wir wissen wirklich, daß das ein Problem ist. (*Abg. Dr. Stippel: 0,0 Promille!*)

Ich vertrete an und für sich auch die 0,0 Promille beim Autofahren und daher für mich persönlich auch beim Schifahren. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich kann aber nicht allen anwesenden Damen und Herren hier Vorschriften über ihre persönliche Lebensführung machen. (*Abg. Resch: Da traut sich der Wendelin nirgends hinunter! — Abg. Dr. Ettmayer: Da fahre ich umso schneller!*)

Gestatten Sie mir bitte einen abschließenden Gedanken zum Bereich Schulschikurs. Es können diese Veranstaltungen noch weitreichender genützt werden. Da möchte ich mich vor allem auf Professor Hoppichler beziehen, der ja wohl als anerkannter Schifachmann hier in diesem Haus ebenso unbestritten sein wird wie in ganz Österreich. Er hat mit dem Slogan „Nicht schwitzen und schnaufen, sondern auch schauen und denken“ darauf hingewiesen, daß es gerade die Erziehungsarbeit auf Schulschikursen möglich macht, dem jungen Menschen auch Umweltbewußtsein zu vermitteln, ihn in die Schönheit der winterlichen Welt zu führen, ihm aber auch zu vermit-

teln, daß es besser ist, eine Abfahrt weniger zu machen, dafür aber unfallfrei und ohne „Gipshaxn“ wieder heimzukommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wir Österreicher sind wohl noch immer ein Volk von Schifahrern, aber in zunehmendem Maße werden wir auch eines von Sommersportlern. Deshalb glaube ich, daß auch die Schulsportwochen, in denen schwerpunktmäßig Sportarten wie Tennis, Reiten, Surfen und Segeln unterrichtet werden, immer mehr an Bedeutung zunehmen. Es sind gerade dies Sportarten, die besonders geeignet sind, echte Life-time-sports zu werden und die Schüler auch in ihrem Erwachsenenendasein zu begleiten.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß Schulsportveranstaltungen einen besonderen pädagogischen Stellenwert im Bereich der Lehrer-Schüler-Begegnung haben, und ich begrüße es daher besonders, wenn möglichst viele Lehrer — nicht nur Turnlehrer — die Möglichkeit des Erwerbs einer Zusatzqualifikation erhalten, die sie dann befähigt, mit ihren Schülern, welche sie das ganze Jahr über im Unterricht, auch in anderen Gegenständen, nicht nur in Leibesübungen, haben, an diesen Schulsportveranstaltungen teilzunehmen. Daß das vorgesehen ist, entnehme ich dem vorliegenden Sportbericht, in dem auf Seite 9 ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß es eine wesentliche Aufgabe sein wird, Lehrer in speziellen Ausbildungsgängen, die gemeinsam mit den Fachverbänden durchgeführt werden sollen, für die Funktion als Begleitlehrer für Schulsportwochen zu befähigen. Ich halte das im Sinne einer ganzheitlichen pädagogischen Tätigkeit der Lehrer für ganz besonders wichtig und danke der Frau Bundesminister dafür, daß das schwerpunktmäßig auch im Sportbericht bei der schulischen Leibeserziehung aufscheint. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte die Gelegenheit hier allerdings nicht vorübergehen lassen, die Ausführungen der Frau Abgeordneten Blau-Meissner in bezug auf gute und schlechte Sportlehrer ein bißchen zu relativieren. Ich bin ihrer Meinung, daß die Gesundheitserziehung im Sportunterricht, im Unterricht für Leibesübungen — wir sagen ja bei uns in Österreich nicht Sportunterricht — einen besonderen Stellenwert hat. Ich gestatte mir aber schon festzustellen, daß auch die Leistungserziehung im Unterricht ihren Platz hat, denn es ist nicht so, daß der, der darauf achtet, daß seine Schüler schneller laufen und weiter springen, deshalb ein schlechter Turnlehrer

**Mag. Evelyn Messner**

ist. Gerade in der Altersstufe der 10- bis 14jährigen ist es ein ganz wesentliches Erfordernis, dem Kind auch die Möglichkeit persönlicher Höchstleistung zu eröffnen, und daher sind für diese Altersstufe der Wettbewerbsgedanke und auch das Leistungsstreben im Unterricht für Leibesübungen notwendig.

Was die Ausführungen betreffend die Aufgabe des Turnunterrichts als Teil der Gesundheitserziehung anbelangt, widerspreche ich Frau Kollegin Blau-Meissner nicht. Da ich also diese Auffassung teile, möchte ich hier auf eine Initiative hinweisen, die bereits vor mehr als zehn Jahren bestanden hat, aber sie ist leider eingeschlafen. Es ist dies das Schulkurzturnen. Vielleicht könnte man dahingehend tätig werden, daß man dieses Schulkurzturnen wieder ein bißchen aus dem Dornröschenschlaf erweckt.

Es hat die Forderung nach der täglichen Turnstunde schon seit der österreichischen Schulturnerneuerung, also seit den zwanziger Jahren, gegeben. Diese tägliche Turnstunde ist zwar ein Traumziel, wird aber wohl immer Utopie bleiben. Das Schulkurzturnen ermöglicht es jedoch, ohne zusätzliche Kosten und mit einem minimalen Zeitaufwand von zirka fünf bis acht Minuten pro Schulhalbtage — nicht pro Unterrichtsstunde — regelmäßig Bewegungsreize vor allem für den Bewegungsapparat zu setzen. Und daß das für unsere Kinder notwendig ist, haben wir ja heute schon von einer großen Anzahl von Vordenkern gehört.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch anregen, daß wir bei der Diskussion über die ganztägigen Schulformen, die wir in absehbarer Zeit in diesem Haus hier führen werden, auch dem Ausbau des Sonderturnens im Sinne der Forderungen von Professor Prokop, die er auf der Enquete „Risikofaktoren im Schulsport“ 1984 aufgestellt hat, verstärkte Augenmerk schenken.

Und noch eine Bitte habe ich, Frau Bundesminister: Es ist mir ein Bedürfnis, darauf hinzuweisen, daß unsere Lehrlinge im Bereich ihrer Ausbildung in der Berufsschule vom Gesichtspunkt der Leibeserziehung her noch immer benachteiligt sind. Ich bitte Sie, das Anliegen, daß auch in der Berufsschule Leibesübungen Pflichtgegenstand werden sollten, im Auge zu behalten, wenn es zu einem positiven Abschluß der Verhandlungen über die Verlängerung der Berufsschulzeit kommt. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wenn wir der körperlichen Betätigung, den Leibesübungen für unsere Schüler den Stellenwert einräumen,

daß wir sogar hier in diesem Hohen Haus darüber referieren, dann, glaube ich, ist es sehr wichtig, nicht einen Teil unserer jungen Menschen, nämlich die Lehrlinge, die in Berufsausbildung stehen, davon auszuklammern.

Die Schulen, die als Sonderformen mit sportlichem Schwerpunkt geführt werden, sind nicht mehr aus unserem Schulwesen wegzudenken. Einerseits geben sie den jungen Spitzensportlern die Möglichkeit, Training und Schule optimal zu vereinen, andererseits — und da verweise ich vor allem auf die Hauptschulen mit allgemeinem sportlichem Schwerpunkt — wird hier wirklich vorbildliche Erziehungsarbeit geleistet. Ich konnte mich selbst bei Schulfesten von Sporthauptschulen — in der Stadt, aus der ich komme, wird so eine Sporthauptschule geführt — überzeugen, daß hier die Kinder eine besonders gute Ausbildung erhalten, daß aber auch gerade die Schulpartnerschaft in Zusammenhang mit der Gestaltung von Sportfesten Bewährungsproben bestehen kann und daß sie besonders gut funktioniert. Auch können von diesen Schulen wesentliche sportliche Initiativen ausgehen.

Bevor ich zum Schluß komme, möchte ich noch darauf hinweisen, daß einen nicht unwesentlichen Raum im Sportbericht auch die Schulsportwettkämpfe einnehmen. Sie bereichern das Schulleben, sie stellen die Querverbindung zu den außerschulischen Sporteinrichtungen her. Die Begriffe Schülerliga Fußball und Schülerliga Volleyball, meine Damen und Herren, sind sicherlich allen von Ihnen, auch wenn Sie kein Naheverhältnis zum Schulsport oder zum Sport im allgemeinen haben, schon irgendwo und irgendwann begegnet.

Eines aber noch — und diese Aktivität im Bereich der Schülerliga möchte ich Ihnen noch präsentieren, weil sie mir so besonders wichtig erscheint —: die Aktion „Fair play“. Wir haben erst vor ganz kurzer Zeit in diesem Haus ein Übereinkommen gegen Gewalttätigkeiten bei Sportveranstaltungen behandeln müssen, und es ist daher die Bedeutung der Erziehung zu Fairneß vor allem im Bereich der Sporterziehung gar nicht hoch genug einzuschätzen.

Wenn sich nun alle Schüler Österreichs zwischen zehn und achtzehn Jahren im Rahmen dieser Aktion „Fair play“ mit dem Gedanken der Fairneß auseinandersetzen können, wenn sie die Möglichkeit haben, in Form eines Wettbewerbs den fairsten Nationalspieler im Bereich Fußball oder Volleyball auszuwählen,

**Mag. Evelyn Messner**

wenn sie hier Slogans kreieren können, wenn sie dabei sogar noch Preise gewinnen können, dann, glaube ich, ist das eine ganz, ganz wichtige Initiative. Ich darf Frau Bundesminister Hawlicek und ihren dafür zuständigen Mitarbeitern sehr, sehr herzlich dafür danken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube nämlich und bin im Sinne der Transfermöglichkeiten im pädagogischen Bereich wirklich überzeugt, daß es uns, wenn es uns gelingt, den jungen Menschen den Gedanken der Fairneß im sportlichen Bereich näherzubringen, vielleicht auch gelingen mag, einen kleinen Schritt vorwärts in Richtung Fairneß im Alltag, in unseren zwischenmenschlichen Beziehungen zu tun.

Nun möchte ich zusammenfassend feststellen, daß alle Aktivitäten im Berichtszeitraum, die für den Schulsport gesetzt worden sind, dem hohen Stellenwert dieses Bereiches für das Leben unserer jungen Menschen Rechnung tragen. Ich glaube, wenn es mit all den angeführten Initiativen gelingt, noch mehr junge Menschen für sportliche Betätigung zu begeistern, dann ist das Geld, das in diese Bereiche investiert worden ist und noch investiert wird, eine ausgezeichnete Investition. Denn diese Investition trägt dazu bei, daß junge Menschen mit ihrer Freizeit Sinnvolles anzufangen wissen, daß sie jenseits von Konsumzwang für ein bewegungsreiches und gesundheitsorientiertes Leben begeistert werden können und daß sie das Menschsein im besten Sinne des Wortes als „homo ludens“, als spielender Mensch, erfahren können.

In diesem Sinn, Frau Bundesminister, kann ich den vorliegenden Bericht nur vollinhaltlich begrüßen und darf Sie bitten, der österreichischen Schuljugend die sportliche Betätigung auch weiterhin so umfassend zu ermöglichen. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 12.02

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Praxmarer.

12.02

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Meine Damen und Herren! Es ist bekannt, daß das persönliche Wohlbefinden vom körperlichen Zustand abhängt. Die körperliche Leistungsfähigkeit erhöht aber auch die Widerstandsfähigkeit gegenüber Krankheiten. Und gerade diese Leistungsfähigkeit nimmt in der letzten Zeit bei weiten Kreisen der Bevölkerung ab.

Viele Jugendliche distanzieren sich teilweise oder zur Gänze vom Sport und widmen sich nur mehr der „Action“ vor dem Fernseher. Dementsprechend schlecht ist auch der Gesundheitszustand unserer Schüler. Die Auswertung der Gesundheitsblätter unserer Schüler, von der schon Frau Blau-Meissner gesprochen hat, ergab, daß ein Viertel aller Schüler fußmarod ist. Das heißt, daß 28 Prozent der Schüler Fehlformen der Beine oder der Füße haben. Jeder zehnte Erstklassler hat Haltungsschäden und zum Teil auch eine Verkrümmung der Wirbelsäule. In der 4. Schulstufe erhöht sich dieser Prozentanteil auf 17 Prozent, in der 12. sinkt er wieder auf 15 Prozent. Dieses Ergebnis ist wirklich besorgniserregend, weil diese jetzigen kleinen Schäden im späteren Leben sehr große Beschwerden mit sich bringen können.

Trotz dieser Daten schleppen sich unsere armen Volksschulkinder weiter mit ihren Schultaschen krank. Tatsache ist, daß die Kinder täglich viele, viele Kilos Schulbücher von der Schule nach Hause und wieder in die Schule schleppen, ohne überhaupt hineinzuschauen. Ich glaube daher, daß nicht nur wegen der knappen Budgetmittel, sondern auch wegen der Gesundheit unserer Kinder endlich diese Schulbuchflut eingedämmt werden soll. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zur Einführung des Kurzturnens, von dem meine Vorrednerin zuerst gesprochen hat: Dieses Kurzturnen wird von den Medizinern vehement gefordert. Und es gibt ja einen Erlaß zum Kurzturnen, zum Pauseturnen, ich glaube, aus dem Jahre 1974, der heuer von der Frau Minister wieder erneuert wurde. Es scheitert aber an den Lehrern, die sich weigern, dieses Pauseturnen wirklich abzuhalten.

Ich bin der Meinung, daß man hier sehr wohl etwas machen kann, und glaube nicht, so wie die Frau Minister gesagt hat, daß bei mangelnder Motivation der Lehrer nur das Gegenteil herauskommen könne. Ja man soll sogar motivieren, und wir haben genug ausgebildete Turnprofessoren, die dies übernehmen könnten. Mein Vorschlag geht also in die Richtung, man sollte zumindest zweimal am Tag ein Kurzturnen einführen, und zwar geleitet von Leibeserziehern und als Pflicht für Schüler und Lehrer. Das könnte ein gemeinsames Tun verbessern und vor allem den Gesundheitsunterricht in der Schule als praktischen Bestandteil aufwerten.

Aber nicht nur der Bericht über den Gesundheitszustand unserer Jugendlichen ist

**Mag. Karin Praxmarer**

besorgniserregend, sondern laut Pressemeldungen fühlt sich ja jeder zweite Österreicher bereits krank. Mehr als 50 Prozent aller Österreicher klagen über gesundheitliche Beschwerden. 40 Prozent sind mindestens einmal im Jahr krank, und jeder dritte nimmt häufig oder regelmäßig Medikamente ein. Nach Erkältung und Grippe, die die Spitzenreiter sind, folgen dann gleich Herz- und Kreislaufschäden und Übergewicht. Ein Großteil dieser Krankheiten ist auf mangelnde Bewegung zurückzuführen.

Sportliche Betätigung kann körperlichen Gebrechen vorbeugen. Motorische Fertigkeiten sind aber auch ein wichtiges Mittel zur Lebensbewältigung. Durch sportliche Betätigung werden nämlich biologische Entwicklungsreize gesetzt und psychische Eigenschaften, wie Ausdauer und Belastbarkeit, entwickelt. Das Selbstbewußtsein wird gehoben. Auch die Grundformen des sozialen Lernens kann man im Sport erleben und erlernen, und zwar bei allen Spielen und Kampfspielen. Man lernt das partnerschaftliche Verhalten, Fairneß und Takt.

Aber wo betreiben Herr und Frau Österreicher Sport? — Immerhin 50 Prozent der Sporttreibenden besuchen einen Verein. Es gibt auch viele Nichtvereinsmitglieder, die aber sehr wohl die Angebote der Vereine in Anspruch nehmen. Auch sie brauchen eben die Infrastrukturen, sie brauchen die Hilfen, die von den Vereinen geboten werden. Ich nehme etwa das Beispiel Wandern her.

Wandern ist zurzeit die populärste Sportart in Österreich. Bis zu 70 Prozent der Österreicher wandern, und zwar außerhalb des Vereins. Aber bitte, meine Damen und Herren, wo wandern sie? — Sie wandern auf markierten Wanderwegen. Wo rasten, wo schlafen sie? — In 700 Schutzhütten mit 25 000 Schlafplätzen, die von den alpinen Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Und wer hilft ihnen, wenn sie in Bergnot geraten? — Es sind die Mitglieder der alpinen Vereine. 7 500 ausgebildete Bergretter und Wanderführer und 1 500 Unfallmeldestellen bieten den Nichtvereinsangehörigen Schutz.

Wer hat diese Voraussetzungen geschaffen? Wer hat die Wege markiert? — Das alles wurde und wird auch heute noch ehrenamtlich von Mitgliedern der alpinen Vereine gemacht. Und diese Leistungen sind für die Allgemeinheit von sehr großer Wichtigkeit. Sie könnten überhaupt nicht bezahlt werden; bei aller Wertschätzung der öffentlichen Zuschüsse.

Ich möchte hier noch eine Lanze für den Verein brechen. Der Verein ist ein Ort der Begegnung. Er fördert auch die Integration verschiedener Bildungsschichten. Im Sport sprechen alle die gleiche Sprache. Die Vereine haben die Trainer, die gut ausgebildet sind, die das nötige Know-how besitzen. Vereine bilden auch den Aktivitätskern einer Gemeinde. Die Gemeinden wissen schon, warum sie die teure Verwaltung den Vereinen selbst überlassen.

Aber die Vereine setzen auch Impulse zur Sportausbildung außerhalb der Vereine. So unterstützen Vereine zum Beispiel im Schulwesen die Neigungsgruppen. Vereine nehmen zum Beispiel die Lehrerfortbildung wahr und unterstützen auch die Schülerliga. Die ganze „Fit-mach-mit!“-Bewegung, die ja in den letzten Jahren immer größer wurde, wird von Vereinen getragen, aber nicht um Talente zu suchen oder Mitglieder zu werben, sondern als Dienst an der Allgemeinheit.

Werfen wir einen Blick zurück: Die ersten Vereine wurden 1861 mit dem Februarpatent ins Leben gerufen. Bei diesen Vereinen, ganz gleich, ob es Arbeiterbildungsvereine waren, katholische Vereine, allgemeine Turnvereine oder ob es der Christliche Turnerbund war, bei all diesen Vereinen stand nicht der Leistungsgedanke im Vordergrund, sondern Geselligkeit, Gemeinschaft und sozialer Aspekt standen Pate bei der Gründung dieser Vereine.

Der Freizeitsport ist heute wichtig zur Hebung der Lebensqualität und zur Verbesserung der Gesundheit. Auf der anderen Seite haben wir den Spitzensport, der mehr mit Leistung und Arbeit zu vergleichen ist. Es scheint mir an der Zeit, da die richtige Relation zu finden. Beide haben ihren festen Platz, jedoch muß endlich von der Überbewertung des Leistungs- und Spitzensportes zugunsten eines höheren Stellenwertes des Freizeitsportes abgerückt werden.

Wir haben in Österreich eine glückhafte Situation, so hat sich Bundesminister Sinowatz, als er noch Unterrichtsminister war, ausgedrückt: auf der einen Seite die Vereine und Verbände als Träger des Sportes, auf der anderen Seite die öffentliche Hand.

Damit werden klar die Aufgabengebiete und die Stellung nebeneinander abgegrenzt, die in Österreich eigentlich immer ein Miteinander waren. Dieses Miteinander ist ein sehr sensibler Bereich, der leicht durch politische und persönliche Interessen in Frage gestellt

**Mag. Karin Praxmarer**

werden kann. Und das droht zurzeit, denn die Kürzung der regulären Subventionen für den ÖTB um 77 Prozent erscheint überproportional hoch gegenüber anderen Sportvereinigungen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich bin sicher, daß das Gemeinsame im Sport immer das Trennende überwinden wird, und hoffe, daß dies auch hier in Zukunft geschehen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)* 12.13

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

12.13

Abgeordneter Dr. **Pilz** (Grüne): Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden! Ich wollte mich eigentlich nicht zu Wort melden, aber es ist an meiner sportlichen Einstellung gezweifelt worden, und ich bin der Meinung, ich kann das nicht auf mir sitzen lassen.

Es sind zwei Sachen passiert. Erstens: Gestern abend hat der Sportklub Rapid mit "2 dividiert durch 0" verloren. Zweitens: Im Autosport hat sich herausgestellt, daß auch der Abgeordnete Probst mit seinem Werks-Mercedes, den ihm ein österreichischer Wafenhändler recht günstig zur Verfügung gestellt hat, auch nicht übermäßig erfolgreich ist. Das macht mich nachdenklich, und deswegen möchte ich jetzt öffentlich über die Situation, über die mißliche Lage des österreichischen Sports sprechen.

Zunächst einmal zum Zusammenhang von Sport und Wirtschaft, der heute zwar bereits angesprochen, aber nicht wirklich kritisch hinterfragt worden ist. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Sport und Wirtschaft. Ich verweise nur auf den Sportverein Austria Memphis, wo wir wirklich einmal darüber diskutieren sollten, wie effektiv der österreichische Fußball in Form eines seiner wichtigsten Vereine zur Förderung des Rauchgedankens in Österreich beiträgt. Das ist offensichtlich der „Spitzensport“, dem Sie anhängen.

Zweitens: Sportfunktionäre. Sie sprechen hier viel zu wenig über Sportfunktionäre. Es hat keinen Sinn, über Sport zu reden und nach draußen zu schauen, wo doch in diesem Plenum wirklich jede Menge „begnadete“ Sportler sitzen, begnadete Sportler, die an uns Grüne seit Monaten herantreten mit der Bitte, an einer Parlamentsfußballmannschaft teilzunehmen, die auf Parlamentskosten quer durch die Welt fährt. *(Abg. Grabner: Stimmt ja nicht!)* Begnadete Sportler der

Sportfunktionäre fahren als Botschafter des österreichischen Sportes auf Steuerkosten überall herum. Und dann wundert man sich immer, wenn für die Sportler kein Geld da ist! *(Widerspruch.)* Ich sehe, ich treffe Sie tief ins Herz. Da sitzen die Sonderbotschafter in Sachen Sport, Sportfreunde, die auf Kosten der wirklichen Sportler in Österreich quer durch die Welt fahren. *(Weitere Zwischenrufe.)*

Drittens: Sport und Politik. Ich stelle fest, daß der Sport längst Eingang in die Politik gefunden hat. Ich stelle fest, daß die Sportler in Österreich längst das Motto der Sozialistischen Partei Österreichs „Mach mit in der Politik!“ befolgt haben.

Ich erinnere mich da an Sprüche — manche davon werden noch kommen —, die ungefähr so lauten: „Weil ich schon wieder eingefädelt habe, wähle ich diesmal Helmut Zilk“ oder „Weil das neue Flugzeug so teuer ist, gehört meine Stimme Franz Vranitzky“, „Autorenfahrer für Franz Vranitzky“ und so weiter. Es gibt einen Zusammenhang zwischen Sport und Politik.

Letzter Punkt: Sie haben sich darüber beschwert, daß es in diesem Haus zu wenig Sportförderung für Sportarten gibt, die noch nicht richtig populär sind. *(Abg. Grabner: Welche?)*

Führen Sie doch einmal Förderungen ein zum Beispiel für jetzt schon populäre Sportarten wie die Graffsche Tatsachenverdrehung, die Capsche Kniebeuge, den regelmäßigen Flemming-Umfaller oder das Stimmzettel-Wettzinken im Burgenland! Das wären doch alles Sportarten, die längst einer Förderung harren, und ich bin ganz sicher, meine Damen und Herren und speziell die anwesenden Sportfunktionäre und Sportreisenden, daß Sie großes Verständnis für diese Anliegen haben werden. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 12.17

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Abgeordneter Dr. Höchtel gemeldet. Ich darf ihn darauf aufmerksam machen, daß sie die Dauer von 5 Minuten nicht überschreiten darf. — Bitte.

12.17

Abgeordneter Dr. **Höchtel** (ÖVP): Frau Präsident! Meine sehr verehrten Minister! Werte Kollegen! Wenn hier ein Herr Pilz herausgeht und in Unwissenheit dessen, was tatsächlich passiert, Unwahrheiten verzapft, dann ist eine tatsächliche Berichtigung die einzige Möglichkeit, fair zu reagieren.

**Dr. Höchtl**

Wenn Herr Pilz behauptet, daß jene, die die Parlamentsmannschaft darstellen und die mit dem FC Nationalrat durchaus in einer sehr fairen sportlichen Form auch außenpolitische Kontakte pflegen, auf Parlamentskosten herumfahren würden (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*), dann muß ich sagen: Das ist etwas, was ich wirklich entschieden zurückweisen muß! (*Abg. Grabner: Aber in den anderen Ländern machen sie es!*)

Die tatsächliche Berichtigung besteht darin, daß die einzelnen Kollegen nicht nur große Beträge aus ihrer eigenen Tasche zahlen, sondern daß sie durch ihre Aktivitäten außerhalb des Parlaments zusätzlich Mittel aufbringen, um derartige Möglichkeiten zu finanzieren. Das ist die Wahrheit, Herr Pilz! Gehen Sie nicht hier heraus und verbreiten Sie nicht Lügen! (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.*) <sup>12.18</sup>

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Haigermoser. Ich erteile es ihm.

<sup>12.18</sup>

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Meine Damen und Herren! Ich berichtige tatsächlich: Die Parlaments-Fußballmannschaft hat keinen Groschen aus öffentlichen Geldern für ihre Tätigkeit in Anspruch genommen.

Wir waren mehrmals im Ausland, haben dort Österreich gut repräsentiert, jüngst in Italien. Interessanterweise haben bei den Italienern unter anderen Kommunisten mitgespielt, und diese Kommunisten haben offensichtlich in Italien mehr Staatsbewußtsein als die Rot-Alternativen in Österreich. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*) <sup>12.19</sup>

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-22 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

## **2. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (243 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz geändert wird (336 der Beilagen)**

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Helmut Wolf. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Helmut Wolf**: Frau Präsident! Herr Bundesminister! Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die gegenständliche Regierungsvorlage in Verhandlung genommen. Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Der Ausschuß hat sich eingehend mit der Frage befaßt, ob die nunmehr im Entwurf vorgezeichnete Neufassung des § 3 des Fremdenpolizeigesetzes den vom Verfassungsgerichtshof umschriebenen Voraussetzungen entspricht.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Geyer. Ich erteile es ihm.

<sup>12.21</sup>

Abgeordneter Mag. **Geyer** (Grüne): Meine Damen und Herren! Die Reihenfolge der Tagesordnung ist auch gleichzeitig eine Wertung. Und insofern ist es für mich interessant, daß das Fremdenpolizeigesetz nach dem Sportbericht im Plenum behandelt wird. Ich habe noch nie erlebt, daß eine Regierungserklärung als späterer Tagesordnungspunkt abgehandelt wird, obwohl sie oft nicht besonders erstklassig ist.

**Mag. Geyer**

Meine Damen und Herren! Österreich hat eine sehr traurige Beharrlichkeit beim Verletzen oder Nichtbeachten oder Nicht-voll-Beachten der Menschenrechtskonvention, und das betrifft viele Bereiche.

Vor wenigen Wochen wurde im Parlament eine Novelle zum Verwaltungsstrafgesetz beschlossen, ein Bereich, wo Österreich auch einen Vorbehalt zur Menschenrechtskonvention gemacht hat, weil wir den Verwaltungsbehörden — vor allem auch den Polizeibehörden — Rechte einräumen, die nach der Menschenrechtskonvention unabhängigen Gerichten vorbehalten sein sollen.

Ähnlich gehen wir mit der Frage der Behandlung der Ausländer um. Behandlung der Ausländer ist gleich Behandlung von Menschen, die schwächer sind, die eine Minderheit sind, die fremd sind, die sich nicht so artikulieren können wie wir, die nicht so wie wir Zugang zu Informationen, Zugang zu Behörden haben.

Wie stehen wir diesen Menschen gegenüber? Sind sie für uns Menschen einer anderen Klasse, einer zweiten Klasse? Sind wir die Obermenschen und die anderen die Untermenschen? Sind sie für uns Produktionsmittel, das wir benötigen, wenn gerade irgendeine Arbeit ansteht, die wir selbst nicht machen wollen, oder sind sie Menschen, die wir akzeptieren, so wie wir uns selbst akzeptieren, mit Fehlern, mit dem Umstand, daß jemand etwas falsch macht, daß jemand unrecht tut, daß sich jemand nicht so verhält, wie es die Allgemeinheit, die Gesellschaft will?

Und hier, meine Damen und Herren, hat Österreich seit Jahren — seit Jahren — die Menschenrechte nicht beachtet in einem sehr umfassenden Sinn. Wir benützen Gastarbeiter in einer Weise, die der Menschenrechtskonvention nicht entspricht. Das betrifft auch den Bereich, der durch das Fremdenpolizeigesetz geregelt wird, ein für die Fremdarbeiter sehr, sehr wesentlicher Bereich, vielleicht sogar der entscheidendste Bereich, nämlich die Frage: Unter welchen Voraussetzungen können sie ein Aufenthaltsverbot für Österreich bekommen, unter welchen Voraussetzungen können sie daher auch aus Österreich abgeschoben werden, unter welchen Voraussetzungen ist ihr Leben und ihre Existenz in Österreich gesichert?

Hier nicht klar Stellung zu nehmen, wäre eine große Unterlassung, und hier nur so Stellung zu nehmen, daß es möglichst populär ist

und möglichst viele Stimmen bringt, halte ich für einen ganz gefährlichen Fehler.

Ich habe es für sehr falsch gehalten, daß im burgenländischen Wahlkampf gerade auch diese Frage ausgenützt worden ist, um Stimmen zu bekommen, daß im Wahlkampf behauptet worden ist, man brauche ja eigentlich nur die Gastarbeiter nach Hause zu schicken und dann gebe es in Österreich keine Arbeitslosigkeit, obwohl jeder, der sich ein bißchen mit der Materie beschäftigt, weiß, daß es nicht so ist, daß die Gastarbeiter nicht über Österreich herfallen, um uns unsere Arbeitsplätze wegzunehmen, sondern daß wir die Gastarbeiter ganz bewußt, ganz gezielt nach Österreich geholt haben, damit wir sie im Arbeitsprozeß — wie ich meine — verwenden, wobei wir ihnen viele Rechte vorenthalten, die eigentlich selbstverständlich sein sollten, ihnen aber alle Pflichten aufbürden.

Mir ist nicht bekannt, daß jemand, der nicht die österreichische Staatsbürgerschaft hat, daß ein Gastarbeiter von irgendeiner Verpflichtung in Österreich befreit wäre, sieht man vom Militärdienst ab. Mir ist nicht bekannt, daß ein Gastarbeiter eine Steuer nicht zu bezahlen hätte. Mir ist nicht bekannt, daß der Gastarbeiter weniger Steuern zu bezahlen hätte, weniger Umsatzsteuer, weniger Einkommensteuer, weniger Vermögensteuer und so weiter.

Mir ist aber bekannt, daß der Gastarbeiter viele Rechte nicht hat, die wir Österreicher als selbstverständlich in Anspruch nehmen. Ich möchte nur eines erwähnen in einem kleinen Bereich, zum Beispiel das Recht, in dem Betrieb, in dem er arbeitet, zum Betriebsrat gewählt zu werden.

Es gibt Unternehmen, die praktisch nur Gastarbeiter beschäftigen, weil dort Arbeit anfällt, für die sich die Österreicher zu gut sind, für die Österreicher nicht zur Verfügung stehen. In diesen Unternehmen dürfen zwar die Gastarbeiter einen Betriebsrat wählen, aber nur einen Österreicher, sie dürfen sich nur durch einen Österreicher vertreten lassen. Die Parias wählen einen Arier als Vertreter.

Dieses für mich selbstverständliche Recht, daß ein Fremdarbeiter auch im Betrieb als Vertreter gegenüber dem Arbeitgeber mitbestimmen kann und soll, ist meiner Meinung nach ein Grundrecht, das auch den Gastarbeitern zustehen soll. *(Abg. Dr. Helene Par-tik-Pablé: Herr Abgeordneter, das stimmt überhaupt nicht! Ein Ausländer kann zum*

Mag. Geyer

*Betriebsrat gewählt werden! Du bist falsch informiert! — Abg. Dr. Ofner: Schon wieder!* Nein, stimmt nicht. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ich würde mir an deiner Stelle einmal die gesetzlichen Bestimmungen ansehen!)* Liebe Helene! Er wird es dann können, wenn du unseren Initiativantrag, den wir vor wenigen Wochen eingebracht haben, unterstützt und das Gesetz wird, dann wird es kein Problem sein. *(Abg. Dr. Ofner: Das ist schon Gesetz, Kollege Geyer! — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Zuerst nachschauen, dann reden! — Weitere Zwischenrufe.)*

Meine Damen und Herren! Beim Fremdenpolizeigesetz geht es um die Aufenthaltserlaubnis von Ausländern. Der Verfassungsgerichtshof hat 1985 die maßgebliche Bestimmung des Fremdenpolizeigesetzes aufgehoben, weil sie der Menschenrechtskonvention nicht entspricht. Daraufhin ist eine neue Bestimmung beschlossen worden, die vor wenigen Wochen wieder aufgehoben worden ist, weil sie neuerlich nicht der Menschenrechtskonvention entspricht.

Worum geht es? Der Verfassungsgerichtshof verlangt nicht mehr und nicht weniger, als daß die Gastarbeiter aus dem Gesetz erfahren können, wissen können, unter welchen Voraussetzungen gegen sie ein Aufenthaltsverbot erlassen werden darf, daß hier der Ermessenspielraum der Verwaltungsbehörde eingengt wird. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Ermacora.)* Aber auch die Gastarbeiter, Herr Professor Ermacora. *(Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Ermacora.)*

Ich spreche von den Gastarbeitern, richtig, und auf sie trifft das eben auch zu, daß Gastarbeiter auch aus dem Gesetz erfahren können, unter welchen Voraussetzungen hier ein Aufenthaltsverbot gegen sie erlassen werden kann, und daß die Verwaltungsbehörde mit genauen Vorschriften, gesetzlichen Vorschriften versehen wird, die diesen Bereich regeln.

Wie schaut die Regierungsvorlage aus, die Sie heute beschließen wollen? Es werden zwar einige Detailregelungen vorgenommen, aber es bleibt bei einer Generalklausel, die es der Verwaltungsbehörde ermöglicht, aus öffentlichen Interessen ein Aufenthaltsverbot auszusprechen, ohne daß im Gesetz genau definiert ist, worin das öffentliche Interesse besteht.

Diese Generalklausel wird praktisch von allen Ausländerorganisationen, aber auch von einer Organisation wie Amnesty International abgelehnt, weil sie gerade dem Verlangen

des Verfassungsgerichtshofes, die Bestimmungen so zu formulieren, daß der Ausländer weiß, wann er ausgeliefert werden kann und wann er nicht ausgeliefert werden kann, wann gegen ihn ein Aufenthaltsverbot erlassen werden kann und wann nicht, nicht voll entspricht.

Unter den Bestimmungen, die das Gesetz im Detail für die Erlassung eines Aufenthaltsverbotes anführt, sind viele, über die man sprechen, diskutieren, nachdenken kann, aber eine ist besonders auffallend. Ich würde meinen, daß das Aufenthaltsverbot gegen einen Ausländer eine so schwerwiegende Maßnahme ist, daß sie nur verhängt werden darf, wenn sich der Ausländer etwas zuschulden hat kommen lassen.

Sie wollen im novellierten § 3 des Fremdenpolizeigesetzes vorsehen, daß ein Ausländer auch dann mit einem Aufenthaltsverbot belegt werden kann, wenn er offenbar eine „Todsünde“ in Österreich begangen hat, nämlich wenn er arm ist und kein Geld hat. Der Arme kann, wenn er Ausländer ist, aus Österreich ausgeliefert werden.

Daß diese Bestimmung im Fremdenpolizeigesetz erhalten bleibt, hat mich vor allem deswegen gewundert, weil ich weiß, daß es gerade in der Sozialistischen Partei auch andere Meinungen gibt. Ich weiß, daß es gerade bei der Sozialistischen Partei doch Leute gibt, die unter sozial, sozialistisch, solidarisch verstehen, jemanden nicht dann im Stich zu lassen, wenn es ihm besonders schlecht geht und er kein Geld mehr hat, wenn er keine Arbeit mehr hat, sondern ihm auch dann zu helfen, so wie sie einem Inländer, einem Österreicher, helfen würden, und nicht zu sagen: So, jetzt bist du arm, jetzt hast du kein Geld, jetzt wirst du rausgehaut, jetzt brauchen wir dich nicht mehr.

Sie haben eine „Kompromißlösung“ gefunden, die für mich sehr fragwürdig ist. Sie meinen, jemand, der nicht nachweisen kann, daß er im Besitz der Mittel für seinen Unterhalt ist, kann ausgewiesen und mit einem Aufenthaltsverbot belegt werden, es sei denn, er ist innerhalb der letzten fünf Jahre im Inland insgesamt drei Jahre einer erlaubten Erwerbstätigkeit nachgegangen. Das ist ein Kompromiß, der tausend Fragen offenläßt.

Was ist mit dem Ausländer, der fünf Jahre in Österreich gearbeitet hat und dann drei Jahre woanders gelebt hat und wieder zurückkehrt nach Österreich, zwei Jahre wieder arbeitet und dann keine Arbeit mehr hat? Für ihn trifft die Bestimmung nicht mehr zu.

Mag. Geyer

Sollen wir jetzt die Fälle aufzählen, bei denen diese Bestimmung nicht greift? Warum sieht man nicht eine ganz klare Regelung vor, nach der jemand, der sich vier Jahre in Österreich aufhält, nicht mehr ausgewiesen werden darf nur deswegen, weil er kein Geld hat und arm ist, nur deswegen, weil er bedürftig ist, nur deswegen, weil er kein Geld hat?

Meine Damen und Herren! Der dritte gravierende Mangel im Fremdenpolizeigesetz ist, daß einem Verlangen des Verfassungsgerichtshofes in, wie ich meine, auch sehr ungenügender Weise nachgekommen worden ist. Ich meine das Verlangen, daß in jedem einzelnen Fall eine Interessenabwägung vorzunehmen ist, ob trotz Vorliegen eines Grundes für ein Aufenthaltsverbot ein solches nicht ausgesprochen werden darf, weil besondere persönliche, familiäre, berufliche Verhältnisse bei der Person des betroffenen Ausländers gegeben sind.

Es macht eben einen großen Unterschied, ob jemand, der seine gesamte Familie hier in Österreich hat, etwas tut, was ein Grund für eine Ausweisung sein könnte, oder ob das von jemandem getan wird, der erst kurz in Österreich ist, allein in Österreich ist, hier nicht integriert ist, hier seinen Beruf noch nicht so lange ausgeübt hat wie ein anderer, keine Beziehungen unterhält.

Im Zusammenhang mit dieser Interessenabwägung, die sehr, sehr wichtig ist für die Ausländer, damit sie wissen: Wann droht mir jetzt das Aufenthaltsverbot?, haben Sie sich entschlossen, einen ganz allgemeinen Begriff in das Gesetz aufzunehmen. Sie sagen: "... wenn nach dem Gewicht der maßgebenden öffentlichen Interessen die nachteiligen Folgen der Abstandnahme von der Erlassung eines Aufenthaltsverbotes unverhältnismäßig schwerer wiegen als seine Auswirkungen auf die Lebenssituation des Fremden und seiner Familie." Das kann man in alle Richtungen auslegen. Das sagt gar nichts.

Was sind die „maßgebenden öffentlichen Interessen“? Wo ist die Gewichtung dieser Interessen? Was ist „unverhältnismäßig schwerer“?

Was Sie an konkreten Umständen anführen, die zu berücksichtigen sind, ist für mich auch ganz ungenügend. Es ist nicht nur die Dauer des Aufenthaltes und das Ausmaß der Integration, es ist nicht nur die Intensität der familiären und sonstigen Bindungen, es ist nicht nur eine mögliche Beeinträchtigung des beruflichen und persönlichen Fortkommens

des Ausländers zu berücksichtigen. Es ist — auch eine Forderung von Amnesty International, die jedem bekannt ist, der sich ein bißchen mit der Materie beschäftigt — auch die Frage zu berücksichtigen: Wohin kommt der Betreffende, der mit einem Aufenthaltsverbot belegt wird? In welches Land kann er ausgewiesen werden? Ist das ein Land, wo die Menschenrechte beachtet werden? Wie geht es ihm dort? Oder kommt er in ein Land, wo die Menschenrechte nicht beachtet werden? Macht es für uns keinen Unterschied, was mit dieser Person passiert? In welcher Weise berücksichtigen wir das? Und wieso nehmen wir diese Überlegungen nicht in das Gesetz mit auf?

Im Ausschuß ist über die Vorlage doch einigermassen intensiv beraten worden. Auch Herr Professor Ermacora hat — das habe ich sehr anerkennenswert gefunden — Bedenken geäußert. Er hat gemeint, es sei für ihn nicht selbstverständlich — ich hoffe, ich zitiere jetzt richtig —, daß die neue Regelung einer Prüfung durch den Verfassungsgerichtshof standhält. Er hat Bedenken gehabt, ob eine Determinierung der maßgeblichen Bestimmungen ausreichend vorgenommen wird, um vom Verfassungsgerichtshof als unbedenklich angesehen zu werden.

Auch der Verfassungsjurist, der im Ausschuß war, hat nicht gesagt: Jetzt haben wir eine Formulierung, eine Regelung, die hundertprozentig hält, die der Menschenrechtskonvention sicher entspricht. Eigentlich hat jeder im Ausschuß großes Unbehagen gehabt. Offenbar versuchen Sie von der großen Koalition, hier eine Regelung zu treffen, die ganz knapp am Rand ist und gerade noch der Menschenrechtskonvention entspricht, auch auf die Gefahr hin, daß sie wieder aufgehoben wird. Was soll's? Zweimal ist die Bestimmung des Fremdenpolizeigesetzes ohnedies schon aufgehoben worden, und auf ein drittes Mal kommt es ja dann wohl auch nicht mehr an!

Es wird nicht versucht, eine Formulierung zu finden, bei der Österreich mit gutem Gewissen sagen kann: Wir sind auf diesem Gebiet den anderen voraus. Wir haben eine Prüfung sowohl des Verfassungsgerichtshofes als auch des Europäischen Gerichtshofes nicht zu befürchten. Wir machen nicht wieder das, was wir mit manchen anderen Übereinkommen, die auch die Ausländerrechte betreffen, gemacht haben, indem wir sie einfach ignorieren, wie zum Beispiel das Übereinkommen über Förderungen der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung der Wanderarbeiter, das Österreich nicht unterzeichnet hat,

**Mag. Geyer**

weil es dem Ausländerbeschäftigungsgesetz widerspricht. Oder: das Europäische Übereinkommen über die Stellung der Wanderarbeiter aus dem Jahre 1977, das von Österreich nicht ratifiziert wurde, weil wir den Fremdarbeitern nicht die Rechte einräumen wollen, die europäischer Standard sind.

Meine Damen und Herren! Ein sehr bekannter Jurist hat vor mehr als einem Jahr eine bemerkenswerte Rede gehalten und hat sich auch mit der Frage der Behandlung von Ausländern und Gastarbeitern beschäftigt. Ich möchte ihn zitieren. Er stellte die Forderung nach einem rechtsstaatlichen Verfahren ohne Einschränkung für Asylwerber und bei der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis an Ausländer. Er forderte eine Entscheidung in jedem Fall durch unabhängige und weisungsfreie Tribunale im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention. Er forderte die Interessenabwägung bei der Ausweisung eines Ausländers, wobei in jedem Fall auf die allgemeine Menschenrechtssituation in dem Land, in das er ausgewiesen werden soll, Rücksicht zu nehmen ist.

Er forderte einen Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung im Gastland. Er forderte einen Rechtsanspruch auf Verleihung der Staatsbürgerschaft nach vier Jahren ununterbrochenen Aufenthaltes.

Er forderte ein aktives und passives Wahlrecht für anerkannte Flüchtlinge und Ausländer nach vier Jahren ununterbrochenen Aufenthaltes im Gastland. Er forderte die Gleichstellung der Flüchtlinge und Ausländer in arbeits- und sozialrechtlicher Beziehung mit Inländern. Er forderte schließlich die Schaffung eines Ombudsmannes zum Schutz vor Diskriminierung von Ausländern und zur Wahrung des Rechtes der Ausländer.

Keine dieser Forderungen, die Christian Broda am 28. Jänner 1987 aufgestellt hat, ist bisher in Österreich erfüllt. *(Beifall bei den Grünen.)* 12.40

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Rieder.

12.40

Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Elend der Flüchtlingsströme aus aller Welt ist zum Problem Europas und zur Nagelprobe der Menschenrechte in den Industriestaaten geworden. Das ist auch am Beginn einer Diskussion

zu sagen, die sich vielleicht nur mit einem kleinen Schritt in einer notwendigen Gesamtreform beschäftigt.

Ich möchte noch einen zweiten Hinweis auf die internationale Situation machen. Es ist nicht zu übersehen, daß in demselben Maß, in dem die Grenzen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft durchgängiger werden, die Grenzen der europäischen Gemeinschaft insgesamt nach außen dichter werden, und in demselben Maß, in dem sich die europäische Gemeinschaft innerhalb ihres Bereiches um den Ausgleich sozialer Spannungen bemüht, ihre Bereitschaft sinkt, sich auch des Flüchtlingsproblems der Dritten Welt anzunehmen.

Wir sollten uns daher, lieber Kollege Geyer, nicht der Illusion eines europäischen Standards hingeben, wenn wir lesen, welche Maßnahmen beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland getroffen werden, und wir sollten uns vor allem auch nicht der Illusion einer europaweiten Lösung hingeben. Der Hinweis auf Europa darf nicht zur Ausrede werden für innerstaatliche Resignation und darf nicht zur Ausrede werden, auf Kosten der Menschenrechte Rollbalkenpolitik zu betreiben.

Das gilt gerade für Österreich, das in so vielen Jahren einen wirklichen Beitrag für die Humanität und für humane Lösungen des Flüchtlingsproblems geleistet hat, was auch internationale Anerkennung gefunden hat. Es sind seit Ende des Zweiten Weltkrieges ja 2 Milliarden Menschen gewesen, die wir in Österreich als Erstaufnahmeland aufgenommen haben, und ein Drittel davon wurde in Österreich integriert, obwohl wir in Wirklichkeit kein Einwanderungsland sind.

Es ist für mich keine Frage, daß wir Österreicher auch weiterhin uns dieser humanitären Aufgabe stellen werden, aber es ist für mich auch keine Frage, daß die Verwirklichung dieser Aufgabe zunehmend schwieriger geworden ist.

Zu diesen Problemen gehört eben auch, daß von Jahr zu Jahr ein verstärkter Druck auch von seiten ausländischer Arbeitskräfte auf dem illegalen Arbeitsmarkt gegeben ist und hier das Problem der Konkurrenzierung österreichischer Arbeitskräfte gerade im Bereich der Bauwirtschaft zunehmend auftritt. Ich glaube, daß wir nicht schlechthin an diesem Problem vorbeigehen können.

Ich bin den Mitgliedern des Ausschusses dankbar, daß die von mir angeregte Ergänzung des Ausschußberichtes durch einen Hin-

**Dr. Rieder**

weis auf die Notwendigkeit einer gesetzgeberischen Lösung dieses Problems, und zwar im Zusammenhang mit der Ausländerbeschäftigungsgesetzgebung, mit einer notwendigen Gesamtreform, einhellige Zustimmung gefunden hat. Ich glaube, daß dieser Aspekt — das Problem des Arbeitsmarktes — weder in der emotionalen Bedeutung noch in der sozialen Dimension unterschätzt werden sollte und daß wir rasch in diesem Bereich Maßnahmen setzen sollen; wozu ich aber eines sagen möchte: Auch hier kann das probate Mittel nicht von vornherein darin bestehen, daß wir die Verantwortung der Polizei übertragen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Notwendig und überfällig ist eine Gesamtreform des gesamten Bereiches der Ausländergesetzgebung auf dem Boden der Menschenrechtskonvention, der Sozialcharta und der Flüchtlingskonvention. An der Aktualität dieser Forderungen nach einer Gesamtreform hat sicherlich die heute von uns zu beschließende Novelle keine Veränderung bewirkt.

Die soziale Dimension — das möchte ich noch einmal unterstreichen — des Flüchtlingsproblems und auch die arbeitsmarktpolitischen Belange schließen es aus, daß man einfach den Weg einer Polizeigesetzgebung weitergeht. Unsere Aufgabe muß es sein, zu einer Gesamtschau zu kommen und zu erkennen, daß die Problematik des Flüchtlingswesens nicht primär und sicher nicht ausschließlich als Angelegenheit der Polizei behandelt werden kann.

In diesem Sinne habe ich, und nicht nur ich, die Erklärung des Herrn Innenministers vor dem Ausschuß, daß noch in diesem Jahr mit den Beratungen über die Gesamtreform begonnen wird und daß diese Beratungen in der bisherigen Form des Dialogs stattfinden werden — also auch unter Einbeziehung der Interessenvertretungen der Betroffenen, von Amnesty, von CEDRI und anderen Organisationen und zu den Fragen des Arbeitsmarktes auch unter Einbeziehung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen —, zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich möchte mich bei ihm persönlich auch für diese Initiative bedanken. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So richtig die Erkenntnis der Gesamtreform ist, so teilen wir nicht die Auffassung des Vertreters der grün-alternativen Fraktion, daß deshalb schon eine Zustimmung zur vorliegenden Novelle nicht möglich ist. Die Gesamt-

reform schließt die aktuelle Novellierung, die ja notwendig ist, nicht aus. Im Zusammenhang zunächst einmal mit dem Verfassungsgerichtshoferkennntnis 1985, mit einer Provisorielllösung, die von vornherein bis zum Ende dieses Jahres befristet war, und mit einem neuerlichen Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes in dieser Frage, hat diese Novellierung gewissermaßen den Sinn, der verfassungsrechtlichen Sanierung zu dienen. Diese Maßnahme bedeutet durchaus nicht, daß damit einer Gesamtreform die Absage erteilt wird.

Ich glaube, daß unter diesem Gesichtspunkt auch nicht gesagt werden kann, daß die Gesamtreform zu lange dauert, denn jeder von uns versteht, daß der Weg einer Gesamtreform unter Einbeziehung all dieser Probleme, unter Einbeziehung aller Interessierten, aller Betroffenen, natürlich viel länger dauert als ein von oben dekretierter Schritt im Polizeirecht. Daher meine ich, daß man respektieren muß, daß die Gesamtreform eine entsprechende Vorbereitungszeit braucht, und ich habe kein Verständnis für jene Schlußfolgerungen, die die grün-alternative Fraktion offensichtlich aus diesem Umstand gezogen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Ausschuß hat Frau Dr. Partik-Pablé als Vertreterin der Freiheitlichen Partei gegen die Vorlage gestimmt, weil sie ihr offensichtlich zu liberal war, und Mag. Geyer als Vertreter der grün-alternativen Fraktion hat dagegengestimmt, weil sie ihm offensichtlich zuwenig liberal war. Beides auf einen Nenner gebracht bedeutet wohl, daß damit die Novelle einen Mittelweg beschreitet, einen Mittelweg, der meiner Meinung nach durchaus akzeptabel ist und der getragen ist — ich glaube, das mit gutem Grund sagen zu können — von einem Prinzip, zu dem wir uns alle bekennen sollten, dem Prinzip, daß die Ausländergesetzgebung so liberal wie möglich, aber auch andererseits so effizient wie notwendig gestaltet werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Novelle betrifft an sich einen einzigen Paragraphen in einer Reihe von Gesetzen, die sich alle mit der Ausländergesetzgebung beschäftigen, und dennoch bedeutet diese Novellierung dieses Paragraphen das Kernstück der Ausländergesetzgebung. Sie ist ebenso von grundlegender Bedeutung wie von praktischer Breitenwirkung. Kennern, die mit diesen Problemen in der Praxis zu tun haben, brauche ich das nicht zu erläutern. Ich möchte daher nur eine kleine Anmerkung machen.

**Dr. Rieder**

Unter welchen Voraussetzungen ein Aufenthaltsverbot zulässig ist oder nicht, betrifft, sehr geehrter Herr Professor Ermacora, nicht nur Ausländer, die sich kurzfristig in Österreich aufhalten, beispielsweise als Touristen, sondern betrifft vor allem auch all jene, die längst Österreich, unser Land, zum Mittelpunkt ihrer Lebensführung gemacht haben, die hier eine Familie haben, die hier aufgewachsen sind, die hier arbeiten, die hier Steuern zahlen, Sozialversicherungsbeiträge leisten, die nur eines nicht haben: sie haben nicht die österreichische Staatsbürgerschaft.

Aus diesem Spannungsverhältnis ergeben sich in Wirklichkeit die Problematik und die Schwierigkeit, hier zu einer Lösung zu kommen. Für denjenigen, der sich nur kurze Zeit, gewissermaßen vorübergehend, in Österreich aufhält, hat ein Aufenthaltsverbot von der Auswirkung her kaum dieselbe soziale Dimension wie das existenzvernichtende Aufenthaltsverbot gegen denjenigen, der beispielsweise in Österreich geboren und aufgewachsen ist, der alle Familienangehörigen in Österreich hat und der, wenn er des Landes verwiesen wird, in ein Heimatland kommt, das in Wirklichkeit die Fremde für ihn bedeutet, weil er dort keine Angehörigen hat und manchmal auch gar nicht in der Lage ist, sich mit der Sprache zurechtzufinden. Das ist die Problematik, deshalb besteht die Notwendigkeit, hier eine Reform durchzuführen.

Ich möchte noch etwas Zweites sagen, weil das in den Ausschußberatungen angeklungen ist und immer wieder in der öffentlichen Diskussion eine große Rolle spielt. Natürlich geht es bei der Frage des Aufenthaltsverbotes nicht nur um jene, die gewissermaßen als Repräsentanten der internationalen Kriminalität grenzüberschreitend in Österreich Straftaten begehen, sondern es geht, quantitativ viel häufiger, ja meistens um die sozial integrierten, die auch etwas Rechtswidriges getan haben, aber dazu komme ich später noch.

Ich möchte wegen dieses Mißverständnisses, das in der Öffentlichkeit immer wieder besteht, doch auf die Zahlen der Kriminalstatistik hinweisen. Der Anteil der straffällig gewordenen Ausländer ist in Österreich unverhältnismäßig niedrig. Er beträgt nicht einmal 10 Prozent. Das heißt: In den letzten zehn Jahren ist dieser Anteil von 10 Prozent auf 8,5 Prozent zurückgegangen. Greift man, weil das auch in den Zeitungen immer wieder eine Rolle spielt, die besonderen dramatischen Sexualdelikte heraus, sieht man, daß auch hier der Anteil der straffällig geworde-

nen Ausländer in den letzten Jahren spektakulär gesunken ist.

Noch etwas Zweites möchte ich unter dem Eindruck öffentlicher Diskussionen gerade auch im Wahlkampf sagen: Die Vorstellung, daß man beispielsweise durch ein Aufenthaltsverbot bei einem verurteilten Straffälligen gewissermaßen Kosten einsparen kann, ist völlig falsch. Wenn jemand in Österreich wegen Straftaten verurteilt wird, hat er hier die Strafe zu verbüßen, und das Aufenthaltsverbot tritt erst nach der Strafverbüßung ein. Also der Eindruck, der in politischen Beiträgen der Bevölkerung vermittelt wird, daß man das zur Kosteneinsparung tun könnte, ist falsch.

Es gibt eine Einrichtung auf wechselseitiger Basis, ein Europäisches Übereinkommen über die Übernahme des Strafvollzuges, von dem wir gegenüber österreichischen Staatsbürgern, die beispielsweise in Jugoslawien oder in der Türkei wegen eines Verkehrsunfalles eingesperrt worden sind, sehr wesentlich Gebrauch machen. Umgekehrt ist die Tatsache, daß die Türkei oder Jugoslawien ihre in Österreich verurteilten Staatsbürger zum Strafvollzug in ihr Heimatland übernehmen, leider nur sehr gering gegeben. — Das nur am Rande dazu gesagt.

Ich möchte die Frage, die der heutigen Novellierung zugrunde liegt, auf einen Nenner bringen. Die Feststellung lautet: Je schwerwiegender und je einschneidender der Eingriff in die Privatsphäre, in die Familienverhältnisse durch das Aufenthaltsverbot ist, je existenzbedrohender es ist, desto mehr muß das Aufenthaltsverbot gewissermaßen letzter Ausweg, Ultima ratio, gegenüber anderen gelinderen Maßnahmen sein, die dem Schutz der Durchsetzung der berechtigten Interessen dienen. Dieser eigentlich naheliegende Grundsatz ist das, was wir heute in der Novelle beschließen.

Aus diesem Grundsatz ergibt sich, daß polizeiliche Aufenthaltsverbote eben nicht quasi eine Nebenstrafe, nicht quasi eine automatische Rechtsfolge für Verurteilungen und Verwaltungsstrafurkenntnisse sind, sondern daß sie getragen werden müssen vom Gedanken der Prävention. Wenn gegen einen Ausländer in Österreich ein Aufenthaltsverbot erlassen wird, dann nicht als Selbstzweck, nicht als zusätzliche Strafe, sondern als Schutzmaßnahme für berechnete Interessen Österreichs. Das ist der Konsens, auf dem die Ausländergesetzgebung auch in Zukunft beruhen wird.

**Dr. Rieder**

Der Vertreter der Grünen hat jetzt und auch im Ausschuß seine Ablehnung damit begründet, daß das, was wir heute beschließen, zuwenig rechtsstaatlich, zuwenig auf dem Boden der Menschenrechtskonvention ist. Er hat da eine eher überraschende Assistenz durch Professor Ermacora erhalten. Ich möchte dieser grün-konservativen Achse in dieser Frage doch vier Feststellungen entgegenhalten.

1. Das öffentliche Interesse Österreichs daran, dem Betroffenen den Aufenthalt im Inland nicht weiter zu gestatten, muß durch die Menschenrechtskonvention gedeckt sein. Das ist gegenüber der bisherigen Rechtslage eine Veränderung.

2. Es genügt nicht die allgemeine Behauptung irgendeines öffentlichen Interesses, sondern wir ändern das Gesetz dahin, daß auf konkrete Tatsachen abgestellt werden muß. Es ist also so, daß konkretes Verhalten des Betroffenen belegt sein muß, bewiesen sein muß, aus dem sich jetzt wiederum dieses berechnete Interesse an Sicherheitsbedürfnis, das Interesse an nationaler Sicherheit und was hier noch in Betracht kommt, ergibt. Auch das ist ein wesentlicher Punkt zur Konkretisierung.

3. Ich komme dabei jetzt auf das Thema soziale Dimension. Nach der früheren Gesetzeslage, und zwar einer Gesetzeslage, die es in vielen europäischen Ländern und auch in vielen Ländern außerhalb Europas quasi selbstverständlich gibt, war es so, daß derjenige, der als Ausländer ins Land kommt, belegen muß, daß er über die wirtschaftlichen Mittel verfügt, um dort aus eigenem Leben zu können. Wir haben nun die soziale Problematik erkannt, die darin liegt, daß jemand, der lange Jahre in Österreich gearbeitet hat, seine Sozialversicherungsbeiträge geleistet, seine Steuern gezahlt hat, seine Arbeit verliert und plötzlich vor dem Existenzverlust steht, in einen Notstand gerät, der auch nicht durch Notstandshilfe abgedeckt werden kann. In einem solchen Fall ist es zutiefst inhuman, ihn des Landes zu verweisen.

Ich habe kein Verständnis dafür, daß diese grundlegende Veränderung, diese Abkehr vom Prinzip „Bist selbst schuld, wenn du arm bist!“ keine entsprechende Anerkennung findet. Das ist eine grundlegende Veränderung der Haltung Österreichs in dieser Frage, gerade in einer Zeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der ein solcher Standpunkt überhaupt nicht selbstverständlich ist.

Vierte Feststellung: Es ist sicherlich so, daß die Generalklausel, das räume ich jedem ein, problematisch ist. Aber wir fügen dieser Generalklausel im Absatz 2 einen beispielsweise Katalog von Tatbeständen hinzu, die jetzt genau beschreiben, in welchen Fällen dort die Voraussetzungen einer konkreten Tatsache gegeben sind. Das bedeutet aber, und zwar nicht nur hier, sondern auch in anderen Zusammenhängen, daß dieser Katalog auch zum Maßstab für die Auslegung der Generalklausel wird, und das bedeutet beispielsweise, daß die Anwendung davon auszugehen hat, daß es sich um ein rechtswidriges Verhalten des Betroffenen handeln muß, welches ein Aufenthaltsverbot nach sich ziehen kann. Dann aber, wenn man diesen Standpunkt vertritt, der eben auf dem Boden der Gesetzesreform steht, ist es auch klar, daß der Einwand, der Betreffende weiß gar nicht, wann es zum Aufenthaltsverbot kommen kann, nicht gilt, denn er weiß, wenn er rechtswidrig handelt, daß das Folgen haben kann.

Es mag schon sein, daß er die konkrete Folge nicht abschätzen kann, aber — an die Adresse des Kollegen Geyer gerichtet — das ist ja nicht etwas, was gerade nur in diesem Bereich auftritt. Wenn man beispielsweise daran denkt, wie überrascht manche im Weinskandal von der Höhe der ausgesprochenen Strafen waren, dann kann man sagen, auch im justizförmigen Verfahren kann es sein, daß das Ausmaß der Sanktion überraschend ist, aber das konkrete Verhalten, wodurch sich der Betreffende eben dem Risiko des Aufenthaltsverbotes entziehen kann, ist klargestellt. Wenn er nicht rechtswidrig handelt, dann besteht das Risiko nicht.

Es ist auf der anderen Seite noch vom Kollegen Geyer erwähnt worden — und er hat, glaube ich, da auch mich einmal zitiert —, daß die durchaus wichtige Frage: Wie ist denn das, kann ich jemanden x-beliebig abschieben, oder ist es nicht so, daß bereits heute die Entscheidung über die Frage der Abschiebung aus dem Land — die mit dem Aufenthaltsverbot ja noch nicht verbunden ist — im Lichte des Artikels 3 der Menschenrechtskonvention zu treffen ist? Artikel 3 der Menschenrechtskonvention verbietet es, jemanden einer Folter, einer inhumanen Behandlung auszusetzen. Wenn also jemand damit rechnen muß, daß er mit einem menschenrechtswidrigen Verhalten in seinem Heimatland konfrontiert wird, dann wird eine Abschiebung in dieses Land nicht möglich sein.

Das zeigt wiederum die Notwendigkeit der Gesamtreform. Diese Entscheidung, dieses

**Dr. Bieder**

Kriterium ist bei der in vieler Hinsicht problematischen Regelung der Abschiebung anzuordnen, aber kann nicht als Argument gegen die Novelle hier gebracht werden.

Ich möchte jetzt auch mit einigen Bemerkungen — vielleicht vorgehend — auf das eingehen, was Frau Kollegin Partik-Pablé im Ausschuß ins Treffen geführt hat, um zu begründen, warum die Freiheitliche Partei gegen diese Vorlage ist. Sie hat einen Abänderungsantrag vorgelegt, der sich in einigen Punkten aber eher marginal von der Regierungsvorlage abhebt. Ich möchte auf diese Unterschiede eingehen.

Es ist kein Unterschied rechtspolitischer Art, ob man, wie das im Antrag der Freiheitlichen der Fall ist, den Inhalt der Menschenrechtskonvention aufzählt oder ob man einfach verweist. Daraus ergibt sich kein grundlegender Unterschied.

Zweitens: Frau Kollegin Partik-Pablé hat in dem Antrag gemeint, man müßte ein Aufenthaltsverbot gegen einen Ausländer schon bei der ersten Überschreitung, Übertretung des Fremdenpolizeigesetzes, des Meldegesetzes oder des Paßgesetzes greifen lassen. Das scheint mir vom Prinzip der Verhältnismäßigkeit her äußerst problematisch zu sein.

Im Zusammenhang mit dem Beispiel, das Frau Partik-Pablé gebracht hat und das auf den ersten Blick vielleicht eindrucksvoll ist, nämlich zu fragen: Was machen denn die österreichischen Sicherheitsbehörden, wenn sie einen illegalen Grenzgänger erwischen, was geschieht denn jetzt mit dem, soll er jetzt also im Inland bleiben?, darf ich Kollegin Partik-Pablé auf den Inhalt des § 10 des Fremdenpolizeigesetzes verweisen. Dort steht nämlich ausdrücklich, daß für den Fall des illegalen Grenzgängers, der unmittelbar nach der Grenzüberschreitung erwischt wird, nicht ein Aufenthaltsverbot erlassen werden muß, was ja äußerst unpraktisch wäre, sondern dort ist die gesetzliche Handhabung vorgesehen, daß er sofort zurückgestellt werden kann. Ich glaube daher, daß Ihr Beispiel für die Begründung, warum es hier auf die erste Übertretung ankommt, ins Leere geht und daß das daher nicht zieht. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Drittens: Sie sagen in Ihrem Antrag, „unverhältnismäßig“ statt „verhältnismäßig“ sei zu weitgehend. Auch das halte ich nur für eine Marginalfrage. Herr Kollege Geyer war da in der Gegenposition: das sei zu wenig weit-

gehend und unklar. Ich glaube, daß man daraus eine Ablehnung nicht begründen kann.

Bleibt als vierter Punkt Ihrer Begründung, warum Sie dagegen sind, daß Sie gemeint haben, Punkt 3 des § 3 Abs. 3, wo es nämlich heißt: „die mögliche Beeinträchtigung des beruflichen oder persönlichen Fortkommens des Fremden oder eines Familienangehörigen“, sei zu weitgehend. Sie haben gemeint, daraus ergebe sich, daß es in der Praxis in Zukunft überhaupt kein Aufenthaltsverbot geben kann.

Ich sage Ihnen, Frau Dr. Partik-Pablé, das ist ein Mißverständnis. Hier ist kein absoluter Ausschlußgrund, aus dem von vornherein kein Aufenthaltsverbot erlassen werden kann, sondern das ist ein Abwägungskriterium, das von Fall zu Fall verschieden einzustufen ist. Und wenn das halt im Vergleich zur Schwere der Gefährdung der nationalen Sicherheit bescheiden wiegt, dann wird man auch in diesem Fall selbstverständlich das Aufenthaltsverbot erlassen können.

Letztlich bleibt, daß ich den Eindruck habe, daß Ihre Argumente eher ein juristisches Feigenblatt für ein Nein aus mehr populistischen Überlegungen heraus waren.

Ich möchte jetzt gar nicht an Ihre Adresse, sondern allgemein zum Schluß folgendes sagen: In vielen Industrieländern wird zunehmend eine tiefgreifende Ausländerfeindlichkeit spürbar. Fremdarbeiter und Flüchtlinge sind mancherorts zu Feindbildern geworden. Und es ist uns allen bekannt, daß in vielen Ländern die rechtsextreme politische Gruppierung solche Stimmungen zu politischen Parolen nützt und damit Erfolg hat. In vielen Ländern ist die Ausländerfrage zum gesellschaftlichen Sprengstoff und auch die Ausländergesetzgebung zum politischen Konfliktstoff geworden.

Unserem Land sind solche extremen Entwicklungen erspart geblieben. Und wir sollten uns rechtzeitig gegen den Geist der Intoleranz wappnen. Hüten wir uns — hüten wir uns! —, Öl ins Feuer der Emotionen einer Ausländerfeindlichkeit zu gießen. Hüten wir uns davor, soziale Spannungen nur deswegen aufzuschaukeln, um die Flut der Emotionen auf die eigenen politischen Mühlen lenken zu können!

Halten wir Abstand von jenem rechtsextremen und braunen Rand unserer Gesellschaft, der mit seinen Pamphleten im gleichen Atemzug die Vernichtungslager der Nazis zu ver-

**Dr. Rieder**

harmlosen, zu rechtfertigen versucht und auf der anderen Seite zum Haß und zur Feindseligkeit gegen Ausländer schürt. Wehren wir uns gegen eine solche Verhetzung und gehen wir auch nicht kommentarlos darüber hinweg, daß in einer Tageszeitung ein solch verhetzendes Gedicht, das auch in rechtsradikalen Zeitungen vorher abgedruckt wurde, wie ich hoffe, unbewußt wiedergegeben wird!

Halten wir uns an die Worte des heute schon einmal zitierten großen Humanisten und Rechtsreformers in seiner letzten Rede vor der Versammlung des Europarates anläßlich der Überreichung des Menschenrechtspreises an ihn! Christian Broda sagte damals:

„Und noch eines sollten wir nicht vergessen: In der Diskriminierung der Minderheiten lebt der Faschismus fort. Der Rassismus ist der Faschismus unserer Tage.“

Dem können wir nichts hinzufügen. *(Beifall bei der SPÖ und bei den Grünen.)* 13.05

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé.

13.05

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Vizekanzler Dr. Mock hat erst vor einigen Wochen in Amerika voll Stolz verkündet, daß seit 1945 2 Millionen Flüchtlinge nach Österreich gekommen sind und ungefähr eine halbe Million davon in Österreich eine neue Heimat gefunden hat. Ich glaube, wenn Herr Kollege Rieder von „2 Milliarden“ gesprochen hat, dann war das sicher nur ein Sprechfehler. Ich wollte das nicht korrigieren, sondern ich wollte darauf hinweisen, daß das in den USA von unserem Vizekanzler, wie gesagt, voll Stolz geäußert worden ist.

Derzeit leben 150 000 ausländische Arbeitskräfte in Österreich. Und wie der Herr Innenminister kürzlich im Ausschuß gesagt hat, werden mit Aufhebung der Visumpflicht für die Polen ungefähr 20 000 Polen gleich mit Beginn des Jahres erwartet.

Das heißt, daß das Image der Fremdenfeindlichkeit, das man dem Österreicher so gerne umhängen möchte, ja überhaupt nicht stimmt, sondern diese Zahlen beweisen, daß trotz eigener wirtschaftlicher Schwierigkeiten und trotz der räumlichen Beengtheit Österreich immer seine Grenzen geöffnet hat, wenn Ausländer nach Österreich kommen wollten.

Um eine ähnlich hohe Aufnahmequote an Flüchtlingen zu erreichen, wie Österreich sie hat, hätten die USA seit Kriegsende rund 60 Millionen Menschen aufnehmen müssen.

Österreich ist seiner traditionellen Aufgabe als Erstasylland für politisch Verfolgte immer nachgekommen, und daran wird sich sicher auch nie etwas ändern. Und es wurden jährlich immer viele Budgetmittel für die Betreuung der Flüchtlinge in Österreich aufgewendet. Allein im kommenden Jahr werden es 300 Millionen Schilling sein, die für die anwesenden Ausländer beziehungsweise für die Flüchtlinge in Österreich ausgegeben werden.

Als jemand, der persönlich an der Ungarnhilfe im Jahr 1956 teilgenommen hat, Herr Kollege Rieder, brauche ich in diesem Hause eigentlich niemandem darüber zu erzählen, wie freundlich Österreich politisch Verfolgte aufgenommen hat. Und daß Österreich ein traditionelles Aufnahmeland sein wird, daß sich Österreich immer bereit erklären wird, politisch Verfolgte aufzunehmen, das war immer so in der Vergangenheit, das ist auch jetzt so, und daran wird sich auch in der Zukunft nichts ändern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber trotz einer sehr liberal praktizierten Flüchtlingspolitik oder Fremdenpolitik muß das Bedürfnis eines Staates, muß doch auch das Bedürfnis Österreichs akzeptiert werden, Fremde abzuschieben, die sich gegen die Rechtsordnung Österreichs negativ verhalten haben, die die Interessen des Gastlandes nicht beachten. Daß es mitunter auch zum Schutz von hierher Geflüchteten notwendig und zweckdienlich ist, gesetzliche Handhaben zu haben, um Fremde abzuschieben, das werden ja unsere Polizeibehörden immer wieder bestätigen.

Daß Österreich in der Vergangenheit mit dem Aufenthaltsverbot sehr sparsam umging, geht ja schon daraus hervor, daß im Jahre 1986 nur 386 Ausländer aus Österreich abgeschoben worden sind, das heißt, mit einem Aufenthaltsverbot belegt wurden und die Sanktionen des Fremdenpolizeigesetzes zu spüren bekommen haben. Das ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß bei der Verhängung eines Aufenthaltsverbotes anläßlich der Prüfung immer soziale Maßstäbe angewendet worden sind, daß auf die Familiensituation Rücksicht genommen worden ist.

Herr Kollege Rieder — er ist jetzt leider nicht mehr da —, in der Vergangenheit wurde niemand abgeschoben, der schon lange Jahre

**Dr. Helene Partik-Pablé**

in Österreich war, der alle seine persönlichen und familiären Beziehungen in Österreich hatte, niemand von diesen Leuten ist jemals abgeschoben worden.

In folgendem möchte ich auch noch Herrn Kollegen Rieder korrigieren: Er sagt, der Anteil der Straffälligen unter den Ausländern ist sehr gering und ist zurückgegangen. Herr Kollege Rieder! Da möchte ich Sie korrigieren. Gerade die Ausländer der zweiten Generation sind wieder in einem verstärkten Maße straffällig; da kann man leider diese abnehmende Tendenz nicht mehr feststellen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß aus dem Sicherheitsbericht hervorgeht, daß gerade ein großer Anteil an den schweren Delikten die Ausländer trifft. Ich wollte das gar nicht erwähnen, sondern ich möchte Sie nur korrigieren. Gerade Sittlichkeitsdelikte werden häufig im Ausländermilieu begangen. Aber, wie gesagt, das nur am Rande, um das nicht im Raum stehen zu lassen.

Wir haben im Ausschuß einen Abänderungsantrag eingebracht zu dem Entwurf, der vom Innenministerium vorgelegt worden ist, denn wir sind der Ansicht - darin werden wir bestätigt von einer Reihe von Sicherheitsdirektionen -, daß man mit der vorgelegten Novelle etwas zu weit geht und daß es in der Praxis zu einer Verhängung des Aufenthaltsverbotes nicht mehr kommen wird. Und da glaube ich schon den Praktikern, Herr Kollege Rieder, und nicht Ihren Ausführungen. Sie gestatten mir, auf einige Stellungnahmen hinzuweisen, die im Begutachtungsverfahren abgegeben worden sind.

Da schreibt zum Beispiel die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Steiermark - und die werden es ja wissen, ein Grenzland, die Polizeibehörden haben dort täglich mit Fremden zu tun - im Begutachtungsverfahren:

„Zum Fremdenpolizeigesetz“, das jetzt vorgelegt wird, „muß angemerkt werden, daß damit bei illegalen Grenzgängern die Erlassung eines Aufenthaltsverbotes nicht mehr in Frage kommt.“

Oder es schreibt zum Beispiel die Sicherheitsdirektion Tirol:

„Abschließend darf noch darauf hingewiesen werden, daß die Erlassung eines Aufenthaltsverbotes im Lichte dieser Entwurfsvorlage gegen Fremde, die sich mit Familienangehörigen im Bundesgebiet aufhalten, auch

dann, wenn der Fremde relativ schwere Gesetzesverletzungen begeht, praktisch kaum mehr möglich sein wird.“

Die Bundespolizeidirektion Wien schreibt im Begutachtungsverfahren:

„Wenn im nun vorgelegten Entwurf versucht wurde, die in der Praxis nicht bestehenden, abstrakt aber nicht zu leugnenden Punkte zu entschärfen, so gewinnt man den Eindruck, daß verschiedentlich nicht das richtige Maß hierfür gefunden worden ist und daß wichtige Positionen ohne Not aufgegeben wurden. Es sollte noch einmal überlegt werden, ob nicht die vom Entwurf gewählte Fassung doch zu restriktiv, und zwar in dem Sinne geraten ist, daß Fälle, in denen die Verhängung eines Aufenthaltsverbotes vom Ergebnis her wünschenswert wäre, vom Gesetz nicht erfaßt werden.“

Und wenn Herr Kollege Rieder meint, daß man einen Fremden, der unliebsam ist, ohnehin nach § 10 Fremdenpolizeigesetz an der Grenze abschieben kann, so möchte ich Ihnen auch aus der Praxis sagen, daß an Österreichs Grenzen nur derjenige abgeschoben werden kann, der von einem Nachbarland kommt, aber nicht jemand, der zum Beispiel von Syrien kommt, vom Irak oder etwa aus Persien. Diese Leute müssen dann per Flug zurückgestellt werden, das ist nicht mit einem gewöhnlichen Abschieben möglich, sondern da braucht man eben ein Aufenthaltsverbot. Und da fürchten die Sicherheitsdirektionen, daß das nun nicht mehr möglich sein wird.

Es schreibt auch das Amt der oberösterreichischen Landesregierung:

„Generell muß befürchtet werden, daß die vorgesehene Liberalisierung des Fremdenpolizeigesetzes in finanzieller Hinsicht zu Lasten der Sozialhilfeträger gehen wird.“

Also es ist das durchaus nicht so, wie Sie uns verdächtigt haben, nämlich eine populistische Meinung zu haben, die wir hier vertreten, sondern von den Behörden, die tagtäglich mit Fremden zu tun haben, wird das untermauert. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Mit gleichem Grund, wie Sie diese Novellierung hier vorlegen, Herr Minister, hätten Sie gleich einen Gesetzentwurf vorlegen können, der die Verhängung von Aufenthaltsverboten überhaupt nicht mehr vorsieht.

Wie gesagt: Wir debattieren hier über eine Gesetzesbestimmung und beschließen hier

**Dr. Helene Partik-Pablé**

ein Gesetz, das für jene Fremde Sanktionen vorsieht, die das Gastrecht mißbraucht haben, die straffällig geworden sind oder die illegal nach Österreich einreisen wollen — entgegen den gesetzlichen Bestimmungen.

Und wenn die Vertreter der Ausländervereine, die in den Arbeitskreisen des Bundesministeriums mitgewirkt haben, in ihrer Stellungnahme mit dem Entwurf nicht zufrieden sind, weil er ihnen zuwenig weit geht und weil sie meinen, daß das Fremdenpolizeigesetz nicht von den Interessen eines Ausländers an einem Aufenthalt in Österreich ausgeht, sondern von den Interessen des österreichischen Staates und der österreichischen Bürger, so haben sie das richtig erfaßt. Ja: Es ist nämlich das legitime Recht jedes Staates, sein Verhältnis zu den Fremden im Lande auch unter den Gesichtspunkten der Sicherheit und des Interesses der Staatsbürger im Lande zu betrachten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich fühle mich jedenfalls als Volksvertreterin dazu berufen, die Interessen der Österreicher zu vertreten. Und da gibt es selbstverständlich Interessenkollisionen; darüber kann man ja reden.

Aber genauso wie das liberale Freiheitsrecht des einzelnen Österreichers überall dort eingeschränkt wird, wo er die Freiheit eines anderen Individuums bedroht, genauso muß es derartige Einschränkungen auch im Zusammenleben mit den Bürgern anderer Staaten geben. Auf der Existenz gerade dieser Einschränkungen beruht ja die Souveränität eines Staates, und diese Souveränität sind wir verpflichtet für die Zukunft zu erhalten, zu bewahren und auch zu verteidigen.

Wie andere Länder ihre Souveränität gebrauchen, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich Ihnen am Beispiel der berühmten Watch List beweisen. Die USA haben uns damals gezeigt, was sie unter Souveränität verstehen, nämlich: Wer uns nicht paßt, der hat ganz einfach in unserem Lande nichts zu suchen!

Aber ich gebe auch zu, daß es selbstverständlich gutes Recht der Vertreter der Ausländer in Österreich ist, zu verlangen, daß es überhaupt keine Aufenthaltsverbote mehr geben soll, daß es für jeden Ausländer eine Daueraufenthaltsbewilligung geben soll und auch eine finanzielle Grundversorgung. Selbstverständlich ist es ihr Recht, das zu verlangen.

Aber ich bitte auch diese Vertreter der Aus-

länder, sich einmal vor Augen zu halten, welche Wege andere europäische Länder gehen. Die Aufforderung des Dr. Rieder: Wir sollten einmal voraus sein!, ist unnötig. — Wir sind bereits voraus in der Behandlung der Fremden, wenn man bedenkt, welche restriktiven Maßnahmen andere Länder ergreifen.

Sämtliche Staaten kennen Aufenthaltsverbote, und in den meisten Staaten sind sowohl die Einreisebedingungen als auch die Aufenthaltsbedingungen viel strenger als in Österreich. Es gibt wenige Länder, die trotz akuter Sparmaßnahmen arbeitslose und mittellose Fremde sozial unterstützen und nicht wegen Mittellosigkeit aus dem Lande verweisen. Es gibt noch weniger Länder, in denen angesichts rigoroser Sparmaßnahmen und Pensionskürzungen der Sozialminister sogar verkündet: er denke daran, die Notstandshilfe für Ausländer einzuführen. Da müssen Sie schon weit gehen in Europa, daß Sie so etwas finden.

Jeder weiß, was in anderen Ländern passiert. Wenn Sie heute nach Frankreich reisen wollen, dann müssen Sie — außer einem Visum — nachweisen, ob Sie die Mittel für einen Aufenthalt haben, Sie müssen sogar das Hotel angeben und nachweisen, daß Sie dort wohnen, und auch nachweisen, daß Sie die Mittel haben, um aus diesem Lande wieder auszureisen.

In dieser Zeit also, in der andere europäische Länder dazu übergehen, in Gesetzgebung und Vollzugspraxis — angesichts des verstärkten Zustroms von Fremden in die entwickelten Industrieländer — ihre Grenzen dichtzumachen, geht die Bundesregierung den entgegengesetzten Weg. Und man sollte meinen, meine Damen und Herren, daß dieser Standpunkt eben noch einmal überlegt werden müßte angesichts der Sparmaßnahmen, die allerorten notwendig sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist eine traurige Tatsache — und auch ich bin erschüttert darüber —, daß wir derzeit in einer Zeit leben, in der eine neue Völkerwanderung stattfindet, in der Millionen Menschen auf der Flucht, auf der Reise sind, um eine neue Heimat zu suchen. Schätzungen gehen davon aus, daß es 20 Millionen Menschen sind, andere wieder sagen, es sind sogar 80 Millionen Menschen, die versuchen, in die Industrieländer einzuwandern, um eine besser gesicherte wirtschaftliche Basis zu finden.

Ohne Zweifel wird Österreich auch seinen

**Dr. Helene Partik-Pablé**

Teil dazu beitragen müssen, diese tragische Situation zu mildern. Aber es kann nicht Aufgabe der österreichischen Fremdenpolizeigesetzgebung sein, sich sämtlicher Möglichkeiten zu begeben, Ausländer, die gegen die Rechtsordnung verstoßen haben, nicht abzuschicken und unser Land zum Tummelplatz international zwielichtiger Elemente zu machen.

Diese Novelle ist geeignet dazu, weil sie sich des Rechtes begibt, Ausländer abzuschicken, und deshalb lehnen wir sie ab. *(Beifall bei der FPÖ.)* 13.20

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

13.20

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat mir leid getan, daß Herr Dr. Rieder mich so sehr mit dem Geyer „dahinhüpfen“ läßt, aber so eng bin ich mit seinen Thesen nicht verbunden. Ich meine, daß Herr Abgeordneter Mag. Geyer doch die Dinge so dargestellt hat, als würde das Fremdenpolizeigesetz ausschließlich im Lichte der Gastarbeiterfrage zu sehen sein. Das ist sicherlich eine Verkürzung.

Auf der anderen Seite meine ich, daß Herr Abgeordneter Dr. Rieder die Problematik nur vom Menschenrechtlichen her sieht. Weder das eine noch das andere scheint mir vollkommen richtig zu sein: Ich würde für die ÖVP dahingehend plädieren, daß man die Ausgleichsproblematik erkennt, die zwischen den Menschenrechten auf der einen Seite, aber doch wohl zwischen den Gemeinschaftsinteressen und den Staatsinteressen auf der anderen Seite besteht. Ich meine, hier hat man, wenn man schon diese Regierungsvorlage behandeln und beschließen wird, doch diesen Mittelweg in der Argumentation zu finden.

Ich möchte doch auf einiges Statistisches aufmerksam machen, was bis jetzt in der Diskussion ja noch nicht zum Vorschein gekommen ist. Ich darf für die Interessenten auf eine ganz grundlegende Arbeit verweisen, die praktisch die ganze Problematik im Detail statistisch, literarisch und judikatmäßig behandelt, das ist die Schrift „Die Rechtsstellung von Ausländern nach staatlichem Recht und Völkerrecht“ aus diesem Jahre, von drei Österreichern geschrieben — Geistlinger, Lebitsch und Stolzlechner —, eine ganz ausgezeichnete Schrift von mehr als hundert Seiten, die wirklich alles zum Problem darlegt.

Ich möchte aus der Statistik hervorheben, daß nach der Volkszählung 1981 das Österreichische Statistische Zentralamt 291 000 Ausländer in Österreich gezählt hat. Dann wird dargestellt, wie der Zuwachs und der Abgang waren. Den größten Teil der Ausländer bilden jugoslawische Staatsbürger, 126 000 oder 43 Prozent, gefolgt von 60 000 Türken, 21 Prozent, und 41 000 bundesdeutschen Staatsangehörigen, 14 Prozent.

Ich möchte zweitens hervorheben, daß — Herr Dr. Rieder hat das angesprochen — nach dem Stand vom 1.1.1986 Österreich sich in der Mitte jener Staaten befindet, in denen eine besondere Flüchtlingsbewegung zu verzeichnen ist. Man sagt, daß es am 1.1.1986 20 000 anerkannte Flüchtlinge gab, das sind 0,27 Prozent Anteil an der gesamten Bevölkerung. Dann finden sich sehr interessante Entwicklungen: Wir konstatierten in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1985 74 000 Asylbewerbungen, in Österreich 6 724. Ich glaube, diesen statistischen Hintergrund wird man beachten müssen, um genauer über die Fragen der vorliegenden Novelle sprechen zu können.

Wir behandeln eine Novelle zum Fremdenpolizeigesetz, zu einem Gesetz, das aus einer Ära stammt, in der Österreich noch von den alliierten Mächten besetzt gewesen ist, aus 1954.

Hier möchte ich, sehr wohl im Gegensatz zu den verschiedenen Stellungnahmen, doch auf einen Grundsatz aufmerksam machen, der bei der Behandlung des § 3 völlig unbeachtet bleibt und der für das Jahr 1954 doch eine sehr bedeutende Liberalität zum Ausdruck bringt: „Fremde sind nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes zum zeitlich unbeschränkten Aufenthalt im Bundesgebiet berechtigt.“

Bitte, davon muß man ausgehen, wenn § 3 beachtet wird. Das ist eine bedeutende Aussage, und ich meine, sie spricht, wenn man das Jahr 1954 heranzieht, für eine bedeutende Liberalität.

Der § 3 ist nun die eigentliche Drehscheibe — das wurde anerkannt — für die Durchbrechung dieser grundsätzlichen Aufenthaltsberechtigung. § 3 hat seit 1954 schon die verschiedensten Formen angenommen. Wir sind heute in diesem Rechtsbereich von der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes ja irgendwie die Getriebenen. Der Anlaß der Aufhebung war die Europäische Menschenrechtskonvention. Und während wir noch diese

**Dr. Ermacora**

Regierungsvorlage beraten haben — am 18.9.1987 ist die Regierungsvorlage ausgedruckt —, kommt schon das nächste Judikat und hat uns diesen § 3 aufgehoben, den wir heute sozusagen wieder einmal renovieren.

Eines wird aus dieser Judikatur ganz, ganz deutlich — das haben meine Vorredner in dieser Schärfe nicht herausgearbeitet —: Es geht hier um den Konflikt zwischen dem Gemeinschaftsinteresse, dem Staatsinteresse auf der einen Seite, und dem Menschenrecht auf der anderen Seite. Und dieser Ausgleich ist zu finden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich meine, daß sich dieser § 3 um diesen Ausgleich bemüht, und ich meine, daß der § 3 den Erfordernissen des Verfassungsgerichtshofes nahekommt. Aber — und deshalb hat mich Herr Dr. Rieder mit Herrn Abgeordneten Geyer verschränkt — ich meine — und das muß hier auch gesagt werden —, daß diese Novelle die eigentliche Bürde nicht dem Minister gibt, sondern die Bürde liegt für all diese fremdenpolizeilichen Maßnahmen bei jenen Organen, die an der Basis dieses Gesetz anzuwenden haben, das heißt bei den Bezirksverwaltungsbehörden und deren Beamten, bei den Bundespolizeidirektionen und dann vielleicht in der zweiten Instanz, bei den Sicherheitsdirektionen, und allenfalls in der letzten Instanz beim Innenminister selbst.

Hier, habe ich angemerkt, bleibt nach wie vor in dieser Konstruktion durch das Wort „insbesondere“ ein Spielraum offen, der nicht bestimmt ist. Das war das, was Herr Mag. Geyer für mich lobend, wie mir schien — durch die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Rieder mich in ein anderes Licht bringend —, erwähnt hat.

Wenn dieser Hinweis auf die bestimmten Tatsachen in bezug auf Ruhe, Ordnung und Sicherheit mit dem Worte „insbesondere“ verknüpft ist, so gibt es noch andere Tatsachen, die die Verwaltungsbehörde zu beurteilen hat — in unterster Instanz. Wenn wir dann insbesondere die Abwägung für die Beachtung des Privat- und Familienlebens anschauen, dann finden wir noch einmal ein „insbesondere“. Das heißt, die untere Instanz hat die Abwägungen vorzunehmen.

Das, Herr Minister, ist das Problem, das sicherlich die anwendenden Behörden in einige Schwierigkeiten bringt. Sie hat sie schon immer gebracht, nur waren damals die Leute nicht so kritisch, sind nicht so ohneweiters zum Verwaltungsgerichtshof gegangen, und der Verwaltungsgerichtshof hat nicht so

ohneweiters diese Gesetzesprüfungen eingeleitet. Aber diese Schwierigkeit bleibt in dem Entwurf bestehen, und ich bin überzeugt, Herr Minister, Ihre Unterbehörden werden nach wie vor Schwierigkeiten haben. Das war meine Erwähnung in dem entsprechenden Ausschuß.

Ich möchte weiter hervorheben, man wolle nicht übersehen — und das wurde ja in der Diskussion angeführt —, daß dieser § 3 nur die Spitze eines Eisberges ist. Herr Abgeordneter Geyer hat von diesem Eisberg auch nur ein Stückchen herausgegriffen mit seinem Antrag, den ich heute in meinem Fach gefunden habe und der die Frage der Arbeitsverfassung und die Ausländer als Arbeitnehmer betrifft. Das ist aber nur ein Stückchen der Gesamtproblematik.

Wir haben das Asylproblem, das ganz entscheidend vom vorliegenden § 3 betroffen wird, als ein Sonderproblem für den Fremden; wir haben das Ausländerbeschäftigungsproblem — Antrag Geyer; wir haben die Frage des anerkannten und des De-facto-Flüchtlings; wir haben die Problematik der Konfizierung des Ausländers, in vom menschenrechtlichen Standpunkt gesehen fragwürdigen Lagern; wir haben die Freizügigkeit in Österreich; wir haben die Freizügigkeit über die Grenzen hinweg, ein entscheidendes Problem, das die internationale Kooperation verlangt; wir haben die Frage der Bildung des Fremden, wir haben natürlich seine soziale Stellung, und nicht zuletzt stehen wir durch die Bemühungen um den europäischen Binnenmarkt vor einer ganz entscheidenden Problematik, vor der heute auch die Bundesrepublik Deutschland steht.

Es wird in aller kürzester Zeit entscheidende Probleme geben, die die Neuregelung des Gesamtkomplexes schon im Hinblick auf die Europabereitschaft Österreichs notwendig machen werden.

Ich danke auch dem Herrn Minister, daß er das erkannt hat. Das hat er aber nicht erst jetzt, sondern schon bei den Symposien ausgesprochen, das haben aber auch wir ausgesprochen, das war immer meine These! Ich versuchte von allem Anfang an, die Interessierten davon zu überzeugen, daß wir eine Gesamtregelung des Problems brauchen, und zwar nicht nur des § 3 des Fremdenpolizeigesetzes, sondern aller verwandten Gebiete. Eine Gesamtregelung des Problems! Das Parlament ist allein unfähig, diese Problematik zu lösen, weil wir eine Fülle von Informationen brauchen. Diese Informationen haben nicht

**Dr. Ermacora**

wir, die haben der Innenminister und andere Minister. Ich glaube, daß man im nächsten Jahr, nach einer umfassenden Diskussion und Abwägung aller einschlägigen faktischen und rechtlichen Interessen, das Ausländerproblem in Österreich angehen und irgendwie lösen muß, um diese Europareife zu erlangen.

Ich möchte sagen — und ich bin überzeugt, daß auch meine Freunde in der Österreichischen Volkspartei dieser Meinung sind —, daß der Fremde in Österreich an sich ein gern gesehener Gast ist. Er wird bei kontinuierlichem Aufenthalt in Österreich die Möglichkeit haben, auch die Staatsbürgerschaft zu erwerben. Der Fremde soll in Österreich vor Verfolgung sicher sein und Zuflucht nehmen dürfen. Er soll sich wohlfühlen dürfen.

Aber der Fremde — und das ist jetzt der Unterschied, der mich von meinen Vorrednern, vielleicht nicht von Frau Dr. Partik-Pablé, aber von den anderen unterscheidet — soll sein Gastrecht nicht mißbrauchen. Das möchte ich deutlich herausstellen. Er mißbraucht es, wenn er Tatsachen setzt, die § 3 des Fremdenpolizeigesetzes weitgehend ansprechen. Ich meine, daß dabei einiges noch überlegbar ist. Ich meine aber, wenn er solche Tatsachen setzt, dann muß er sich mit einem Abschiebungsverfahren konfrontiert sehen.

Der neue § 3 Abs. 3 nimmt aber nun im besonderen Maße auf die Menschenrechte Bedacht. Selbst wenn ein Fremder offensichtlich das Gastrecht mißbraucht, soll er trotzdem — und das ist die Besonderheit — aus bestimmten menschenrechtlichen Erwägungen dennoch nicht abgeschoben werden.

Hier nimmt also die menschenrechtliche Regelung den Vorrang ein. Das ist zu begrüßen. Eines ist aber in diesem Gesetz nicht ausgesprochen — Herr Abgeordneter Dr. Rieder hat das erwähnt —: In einem Abschiebungsverfahren ist natürlich auch die Menschenrechtskonvention mit dem Folterverbot, dem Verbot der menschenunwürdigen Behandlung und dem Verbot der Todesstrafe zu beachten. Aber hier bin ich nicht so bedrückt wie Dr. Rieder; es scheint mir selbstverständlich zu sein, daß diese Regeln der Menschenrechtskonvention zu beachten sind.

Herr Minister! Ich meine, was unbedingt notwendig ist, ist die rasche Durchführung eines entsprechenden Verfahrens. Das kann nicht in die Monate und sollte nicht in die Jahre gehen.

Ich meine abschließend: Ich habe heute den Brief von Amnesty International gelesen. Das ist natürlich ein schöner Brief, aber nur auf die menschenrechtliche Komponente des Problems abgestellt. Und hier, Herr Minister, bin ich wahrscheinlich mit Ihnen einer Meinung: Man kann das Problem nicht nur vom menschenrechtlichen Gesichtspunkt her sehen. Man muß eine Abwägung treffen zwischen dem Gemeinschaftsinteresse, das daran liegt, daß Personen, die derartige Handlungen, wie sie im § 3 Abs. 2 genannt sind, setzen, eben nicht notwendigerweise ewig in Österreich bleiben sollen, und der Frage der Menschenrechte.

Ich glaube, Herr Bundesminister, daß dieses Fremdenpolizeigesetz in dieser Fassung nicht das Symbol für eine Ausländerfeindlichkeit sein kann, und ich würde daher empfehlen, daß man diese Novelle annimmt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* <sup>13.35</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Inneres, Blecha.

<sup>13.35</sup>

Bundesminister für Inneres **Blecha**: Hohes Haus! Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß diese Novelle zum Fremdenpolizeigesetz eine vom Verfassungsgerichtshof angeordnete Reparatur ist. Der Verfassungsgerichtshof hat mit seinem Erkenntnis vom 12. Dezember 1985 den § 3 dieses Bundesgesetzes als verfassungswidrig aufgehoben. Der Nationalrat hat dann am 2. Oktober des Vorjahres einstimmig diesen § 3 novelliert, aber diese Neuregelung mit 31. Dezember 1987 befristet.

Nun liegt dieser in Beratung gezogene Novellierungsvorschlag vor, der, wie wir alle hoffen — und das ist im Ausschuß zum Ausdruck gebracht worden, Herr Abgeordneter Geyer — zukünftigen Anfechtungen standhalten wird. Darüber hinaus ist er — und das möchte ich, Hohes Haus, auch erwähnen — ein Dokument einer demokratischen Willensbildung und Entscheidungsfindung, ein Dokument des Zusammenarbeitens aller an der Verbesserung und an der Weiterentwicklung des österreichischen Fremdenrechts Interessierten.

Ausgehend von einer Enquete des Innenministeriums, die am 6. April des heurigen Jahres stattgefunden hat, habe ich einen Arbeitskreis eingesetzt, in dem alle bei dieser Enquete sich artikulierenden Richtungen vertreten sind, insbesondere auch die Betreu-

**Bundesminister für Inneres Blecha**

ungs- und Hilfsorganisationen für Ausländer und von Ausländern.

Dieser Arbeitskreis hat als erste Arbeit, aber nicht als seine alleinige Aufgabe diesen Novellierungsvorschlag für den § 3 beraten, und zwar sehr ausführlich in zwei Sitzungen beraten.

Nun ist ein neues Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 29. September, wiederum den § 3 betreffend, erlassen, abermals wegen Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit dieses Paragraphen mit dem Artikel 8 der Menschenrechtskonvention und dem Artikel 18 Bundes-Verfassungsgesetz.

Diese Bedenken haben wir auszuräumen versucht und, wie ich glaube, wirklich ausgeräumt. Ich darf noch einmal sagen: Es geht um Abschiebung, es geht um eine Regelung der Aufenthaltsverbote und damit um etwas, was — auch diese Größenordnung soll genannt werden — viele hundert Menschen, 2 000 bis 3 000 Fremde, Jahr für Jahr betrifft.

Herr Abgeordneter Mag. Geyer! Was soll der Menschenrechtskonvention mehr entsprechen als der ausdrückliche Hinweis auf sie, wie er jetzt in der neuen Fassung des § 3 enthalten ist? Niemand von uns, glaube ich, kann vorhersehen, wie der Verfassungsgerichtshof bei irgendwelchen Anfechtungen irgendwann einmal in naher oder fernerer Zukunft entscheiden wird. Aber auf eines möchte ich doch hinweisen: daß die fremdenpolizeilichen Bestimmungen in diesem Punkt in der Bundesrepublik Deutschland der jetzigen Fassung fast aufs Haar gleichen. Nur die Judikatur ist in Deutschland eine andere.

Und dann möchte ich dem Hohen Haus auch mitteilen, daß es sehr, sehr viele Staaten in Europa gibt, die genauso wie wir die Menschenrechtskonvention in Verfassungsrang gehoben haben, sie also voll anerkennen. Aber in diesen Staaten stehen Abschiebungen und Aufenthaltsverbote auf der Tagesordnung, die bei uns nicht einmal diskutiert werden würden, und zwar Tag für Tag.

Daher, Hohes Haus, würde ich doch meinen, daß wir keine Ängste zu haben brauchen, daß jetzt wieder eine Regelung geschaffen wird, die der Verfassungsgerichtshof irgendwann einmal aufheben wird.

Die Gründe für die Rüge betreffend die Generalklausel, den Absatz 1, haben wir ausgeräumt, sie sind hinfällig, weil die neue Fassung nicht mehr — und darauf hat ja in sei-

ner Rüge der Verfassungsgerichtshof abgestellt — weitmaschig ist und nun auch im Gesetz ausdrücklich der enge Zusammenhang mit dem Artikel 8 Abs. 2 der Menschenrechtskonvention hergestellt wird.

Der Abs. 3 des § 3, der besondere Diskussionen ausgelöst hat, berücksichtigt bereits Rügen des Verfassungsgerichtshofes, die er erst jetzt, in seinem Erkenntnis vom 29. September, zum Ausdruck gebracht hat.

Die neue Fassung entspricht den Forderungen der Menschenrechtskonvention, die unter dem Etikett „Notwendigkeiten in einer demokratischen Gesellschaft“ zusammengefaßt sind. Es sind durch sie sowohl die Ziele für die Erlassung eines Aufenthaltsverbotes, das Gebot der Verhältnismäßigkeit und besonders die zu berücksichtigenden Tatbestände normiert worden.

In diesem Sinn ist diese Neufassung des Absatzes 3 des § 3 eine wesentliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Fassung, und ich danke dem Ausschuß besonders dafür, daß er darauf hingewiesen hat, daß die Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe — also etwa „dringend geboten“, „unverhältnismäßig schwer“, die auch diese Fassung enthält — durchaus mit der Meinung des Verfassungsgerichtshofes, insbesondere mit jener, die im Erkenntnis vom 29. September zum Ausdruck kommt, vereinbar ist. Die Neufassung verbindet einen unbestimmten Rechtsbegriff mit der demonstrativen Aufzählung einzelner Fälle.

In dem Augenblick, wo ich einen solchen Begriff mit der demonstrativen Aufzählung der Fälle, die ich meine, verbinde, ist meiner Ansicht nach und auch nach Meinung des gesamten Ausschusses die erforderliche Wertung gegeben, und zwar durch die beispielhafte Aufzählung einzelner Fälle.

Es hat daher auch der Ausschuß darauf hingewiesen, daß die gesetzliche Verankerung der ausnahmslosen Verpflichtung zur Vornahme eine Interessenabwägung und zur Verhältnismäßigkeitsprüfung der zielführende Weg zu sein scheint.

Hohes Haus! Die beiden Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes haben allerdings auch die neue Frage aufgeworfen — und das soll in dieser Debatte ganz offen zugegeben werden —: ob nicht auch andere Bestimmungen des österreichischen Fremdenrechtes Bedenken wegen der Vereinbarkeit mit der Menschenrechtskonvention auslösen müssen. Ich würde diese Frage bejahen.

**Bundesminister für Inneres Blecha**

Wir haben mehrere Bereiche, die zweifellos bedenklich sind, und deshalb ist die Gesamtreform nicht nur dieses Fremdenpolizeigesetzes, sondern des österreichischen Fremdenrechtes insgesamt auf die Tagesordnung zu setzen.

Es gibt auch andere Gründe für die Reform des Fremdenrechtes, nicht nur solche, die sich auf Bedenken wegen der Menschenrechtskonvention gründen. Zum Beispiel moralische Ansprüche eines besonderen Asyllandes, das seine besondere Stellung erhalten möchte, in einer Zeit der Restriktionen auf diesem Gebiet.

Wir haben zum Beispiel Gründe durch die Überflutung mit Schwarzarbeitern. In einem Erlaß meines Ministeriums vom 3. August 1987 heißt es:

„In letzter Zeit mußte mehrfach beobachtet werden, daß Fremde, insbesondere polnische und ungarische Staatsangehörige, bei österreichischen Firmen ohne die nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz erforderliche Beschäftigungsbewilligung tätig sind. Sie sind meist sichtsvermerksfrei“ — ich möchte hinzufügen: polnische Staatsangehörige sehr häufig mit Dienstpässen — „eingereist und berufen sich ebenso wie die österreichischen Firmen darauf, daß sie nicht in einem unmittelbaren Beschäftigungsverhältnis zu der österreichischen Firma stünden, sondern zu jener Firma in ihrem Heimatland, die sie zu dieser Beschäftigung vermittelt hätte. Mitunter wird auch das Vorliegen einer Sammelbeschäftigungsbewilligung behauptet“, die — wie ich hinzufügen möchte — es nicht gibt.

„Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat eindeutig festgestellt, daß in diesen Fällen zumindest ein der Beschäftigungsbewilligungspflicht unterliegendes arbeitnehmerähnliches Verhältnis vorliegt, dem auch die Tatsache nicht entgegen steht, daß die Arbeitskräfte im Dienstverhältnis zu ihrem heimatlichen Arbeitgeber bleiben und nur an den österreichischen Beschäftiger verliehen werden. Die in Österreich geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen werden dabei vielfach“ — ich möchte sagen: die Lohn- und Arbeitsbedingungen beträchtlich — „unterschritten, und die Lage auf dem österreichischen Arbeitsmarkt, wie es sich heute schon klar erweist, nachteilig beeinflusst.“

Wir haben mit diesem Erlaß im August des heurigen Jahres die Sicherheitsbehörden aufmerksam gemacht, daß sie jede ihnen zur Kenntnis kommende unerlaubte Beschäfti-

gung von Fremden, insbesondere von sichtsvermerksfrei Eingereisten, zum Beispiel auch anlässlich der Beantragung von Sichtvermerken oder bei der Verständigung durch Arbeitsämter über die Versagung der Beschäftigungsbewilligung, zur Anzeige zu bringen hätten, und zwar soll einerseits der österreichische Beschäftiger gemäß § 28 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes angezeigt werden, andererseits soll die Sicherheitsbehörde gegen den Beschäftigten vorgehen.

Nun ist seit August genügend Zeit verstrichen, es zeigt sich auch hier, daß wir, wenn wir die gesetzlichen Bestimmungen, etwa des Fremdenpolizeigesetzes, wirklich ernst nehmen, mit ihnen nichts ausrichten.

Wir haben auch hier ein Problem, das sich im nächsten Jahr in aller Schärfe stellen wird und das ebenfalls einer besonderen Regelung bedarf. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation in manchen Ländern, vor allem die Einführung der Visafreiheit mit Polen, die ab 1. Jänner 1988 Geltung erlangt, die Freizügigkeit im Reiseverkehr, die die ungarische Staatsregierung jetzt neuerlich betont hat und die zu einer Freizügigkeit führt, wie es sie in keinem anderen kommunistischen Land gibt, das alles, meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses, wird einen verstärkten Zuzug Fremder auf den illegalen österreichischen Arbeitsmarkt bedeuten.

Aus der Sicht des Fremdenpolizeigesetzes gibt es meiner Ansicht nach keine Handhaben, steuernd einzugreifen. Fremde, die mit der Absicht, in Österreich die Arbeit aufzunehmen, als Touristen einreisen, werden jedenfalls keiner österreichischen Behörde oder einem von dieser Behörde beauftragten Organ unwahre Angaben machen und damit einen Tatbestand setzen, der eine Befassung aufgrund des Fremdenpolizeigesetzes möglich macht.

Außerdem begehen sie nach der derzeit geltenden Regelung bei der Aufnahme einer Schwarzarbeit — das sind jene vielen Arbeiten, die heute schon von polnischen oder ungarischen Staatsangehörigen um 50 oder 60 S pro Stunde geleistet werden — keine Übertretung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, weil ja bekanntlich nach diesem Gesetz der Normadressat der Unternehmer ist. Nicht der beschäftigte Fremde, sondern der Arbeitgeber ist Normadressat.

Die Generalklausel des § 3 Abs. 1 — da bin ich also einmal einer Meinung mit Mag.

**Bundesminister für Inneres Blecha**

Geyer — ist jedenfalls hier nicht anwendbar — ich möchte das betonen —, weil die Auswirkung des einzelnen Schwarzarbeiters auf den Arbeitsmarkt meiner Ansicht nach nicht als bedeutend klassifiziert werden kann.

Daher, meine sehr geschätzten Damen und Herren: Wenn wir wissen, was 1988 auf uns zukommt, können wir uns nicht zufriedengeben mit dem derzeitigen Zustand, sondern müssen wir die Reform zügig angehen und sie auch möglichst bald zum Abschluß bringen.

Dazu möchte ich noch einmal sagen, Hohes Haus: Diese Reform steht auf der Tagesordnung, und sie soll jetzt nicht mit dem Flüchtlingsproblem vermenget werden. Wir haben die Aufgabe, und wir sind es unserem Ruf schuldig, die Flüchtlinge noch besser zu schützen, als das derzeit viele unserer gesetzlichen Bestimmungen vorsehen. Wir haben zu reagieren auf die Veränderung bei den Flüchtlingen. Wir können nicht alle nur nach der Genfer Konvention einstufen und überprüfen, denn diese Konvention ist ja in Wirklichkeit ein Instrument des kalten Krieges gewesen und hat auf den Ost-West Konflikt abgestellt. Heute haben wir ein Flüchtlingsproblem, das in Wirklichkeit auf den Nord-Süd-Konflikt zurückzuführen ist. Ein Bürgerkriegsflüchtling aus dem Libanon entspricht der Genfer Konvention nicht, ist aber unserer Auffassung nach jemand, der ebenfalls der Verfolgung und Pressuren verschiedenster Art entflieht und anders behandelt werden müßte als rein nach den Buchstaben der Konvention.

Auf der anderen Seite aber können wir unmöglich zulassen, daß ein ganzes Schwarzarbeiterheer die österreichischen Arbeitsmärkte überflutet. Daher muß man Asylwerber und Schwarzarbeiter trennen. Man kann nicht das eine mit dem anderen vermischen. Meiner Ansicht nach hat das eine mit dem anderen nichts zu tun.

Auf der einen Seite haben wir es mit Flüchtlingen zu tun, die wirklich der Folter, der Verfolgung, womöglich auch der Bedrohung mit dem Tode entkommen sind, für die wir noch mehr tun müßten und dann auch tun könnten, auf der anderen Seite aber mit einem Schwarzarbeiterimport, der mit den derzeitigen Instrumenten in keiner Weise steuerbar ist.

In diesem Sinn ist auch die Regierungserklärung zu verstehen, in der der Herr Bundeskanzler am 28. Jänner ausgeführt hat:

„Im Interesse einer humanen Asylpolitik

wird eine Gesamtreform des Fremdenpolizei-rechtes ins Auge gefaßt. Österreich wird auch in Zukunft ein Land der Zuflucht für Verfolgte und Vertriebene bleiben.“ — Für Verfolgte und Vertriebene!

In diesem Zusammenhang möchte ich aber hier im Hohen Haus deponieren, daß das Asylrecht die älteste Erscheinungsform des Menschenrechtes ist. Wenn wir nicht in der Lage sind, und alle bisherigen Beratungen und Verhandlungen in Straßburg scheitern das zu beweisen, einen Zusatz zur Menschenrechtskonvention europaweit zustande zu bringen, der das Asylrecht als Menschenrecht festlegt, dann ist es, glaube ich, durchaus im Sinne eines Asyllandes wie Österreich, in seinen Grundrechtskatalog dieses Menschenrecht aufzunehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber ich betone noch einmal: Wir haben zu unterscheiden zwischen den Verfolgten, zwischen jenen, denen wir mehr helfen müßten, als wir es oft tun, und auf der anderen Seite jenen, die eben nicht als Flüchtlinge bezeichnet werden können, sondern die zur — oft kurzfristigen — Arbeitsaufnahme ins Land nunmehr aus großen Bereichen Europas als Touristen sichtvermerksfrei und ungehindert einreisen können.

Der von mir schon erwähnte Arbeitskreis wird gerade auch die Fragen, die Christian Broda in seiner so bemerkenswerten Rede in Straßburg im heurigen Jänner aufgeworfen hat, in Verhandlung ziehen. Es ist doch klar, Herr Abgeordneter Geyer, daß wir nicht etwas heute schon verwirklicht haben können, was wir zur Verwirklichung erst in Beratung gezogen haben. So einfach sind die Dinge nicht, daß das gleich morgen beschlossen ist.

Wir haben aber mit der Realisierung begonnen, und wir werden in diesem Arbeitskreis, in dem alle Richtungen, die es gibt, vertreten sind, am 30. November die Beratungen wieder fortsetzen. Sie selbst sind ja zur Mitarbeit in diesen Arbeitskreis eingeladen, und ich glaube, Hohes Haus, wir werden durch eine zeitgemäße Reform, womöglich im Jahr 1988, unsere Sonderstellung als ein der Humanität verbundenes Land auch weiterhin absichern. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 13.55

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

**Dr. Ofner**

13.55

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bin über die Rede des Herrn Ministers Blecha einigermaßen überrascht. Ich halte die Vorlage, um die es heute geht, für bedenklich in ihren Auswirkungen, für gefährlich in dem, was sie nach sich ziehen kann. Ich habe, ehrlich gesagt, angenommen, daß er in seiner Wortmeldung, um ein modernes Wort zu gebrauchen, trachten würde, zu „relativieren“. Das hat er aber nicht getan. Er hat noch ein Schäufelr nachgelegt, und ich bin neugierig, was seine eigenen Beamten, jene, die sich auskennen, nicht ihm ins Gesicht, aber wenn er nicht dabei ist, zu dem sagen werden, was er heute zum besten gegeben hat. Denn der Weg, den wir zu beschreiten im Begriffe sind, das wiederhole ich, ist bedenklich, ist gefährlich und ist abzulehnen.

Wir haben ein Fremdenpolizeigesetz, das praktikabel ist, das nicht humaner und nicht weniger human ist als vergleichbare Bestimmungen in allen anderen westlichen Ländern auch, und mit dem es Jahrzehnte hindurch möglich gewesen ist, einen ausgezeichneten Ruf Österreichs als Flüchtlingsaufnahmeland, als Asylland zu zimmern, auszubauen und zu erhalten. Wir sind im Begriff, aus einer falsch verstandenen Humanität, die in Wahrheit Züge tiefer Inhumanität trägt, diesen Ruf aufs Spiel zu setzen, und dabei werden wir Freiheitlichen, meine Damen und Herren, nicht mitspielen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ursache oder vielleicht nur Vorwand für diese Neuregelung ist, daß vom Verfassungsgerichtshof Menschenrechtsnichtkonformität in einem Erkenntnis festgestellt worden ist. Das ist aber — und da widerspreche ich dem Bundesminister — nicht der Grund für diese Regelung, sondern es ist der Vorwand dafür, daß man mit der Novellierung weit über das hinausgeht, was die Menschenrechtskonvention auf der einen Seite und der Verfassungsgerichtshof auf der anderen verlangen. Es wird das Kind mit dem Bade ausgegossen!

Wir haben einen großen Ruf zu verspielen. Österreich hat in einem interessanten Rhythmus von jeweils zwölf Jahren bravourös gigantische Flüchtlingsströme aufgenommen, versorgt, zum Teil längere Zeit hindurch im Lande behalten, bevor die Weiterreise möglich gewesen ist. Österreich hat sich in der ganzen Welt den Ruf eines offenen, wirklich humanen Erstaufnahmelandes erworben.

Aber Erstaufnahmeland, Erstasylland zu

sein, kann man sich nicht aussuchen. Die geographische Lage muß stimmen, und sie stimmt bei Österreich an der Nahtstelle zwischen Ost und West. Man kommt eben, wenn man diese imaginäre Trennungslinie überschreitet, zuerst zu uns. Das war, um noch einmal diesen Zwölfjahresrhythmus zu beschwören, 1944 bei den Volksdeutschen so, 1956 bei den Ungarn, 1968, wieder zwölf Jahre später, bei den Tschechen und 1980 beginnend bei den Polen ebenso.

Wir wollen hoffen, daß sich dieser Zwölfjahresrhythmus nicht wieder fortsetzt, sonst müßten wir uns fragen, was 1992 kommen wird.

Aber in einer Zeit, in der die Tendenz überall in der freien Welt, insbesondere in Europa, in die gegenteilige Richtung geht, in der man überall erkennt, daß man die Zügel nicht schleifen lassen darf, wenn man nicht das gesamte System gefährden will, in der man erkennt, daß man die Zügel nicht schleifen lassen darf, wenn man nicht gefährden will, daß der echt Schutzsuchende, der direkt aus der eigenen Region kommt, der aus dem Land kommt, aus dem er flüchten muß, Aufnahme, Hilfe und Betreuung finden kann, in einer solchen Zeit muß man die Grenzen beachten. Dann muß man vor allem bei Kleinstrukturen, wie wir sie in Österreich haben, davon ausgehen, daß wir Erstasylland sein können, daß wir Flüchtlingsland bleiben können, daß wir aber nicht Einwanderungsland sein dürfen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir sind einfach zu klein. Wir haben einfach zu wenig Einwohner. Wir sind einfach zu schwach in den Strukturen. Wir sind — das wiederhole ich, denn da sind wir unersetzbar für die freie Welt — durch unsere geographische Situation dazu da, und wir nehmen diese Funktion auch gerne wahr, diejenigen, die kommen, als erste aufzunehmen, sie zu betreuen. Aber das geht auf die Dauer nur dann, wenn sie weiterreisen können.

In einer Zeit, in der man überall in Europa und darüber hinaus in der freien Welt beginnt, sich den Kopf darüber zu zerbrechen, wie man der immer stärker anschwellenden Ausländerscharen Herr werden kann, wie man den echten Flüchtling, den echt Bedrohten von dem sieben kann, der nur woanders hinfährt, weil er glaubt, daß es ihm dort auf die Dauer besser gehen wird, in dieser Zeit gehen wir den umgekehrten Weg. In einer Zeit, in der man in ganz Europa bestrebt ist, zu praktikableren Lösungen zu kommen, las-

**Dr. Ofner**

sen wir die Zügel schleifen. Wir koppeln ab gegenüber der Schweiz. Lange Zeit hindurch hat es gewisse Parallelitäten mit der Schweiz gegeben.

Die Schweiz ist derzeit dabei — die Schweizer sind ein vorsichtiges Volk, das auf alte liberale Traditionen zurückblickt —, die Schweizer sind dabei, rigide in Sachen der Fremden vorzugehen. Ein Schweizer Repräsentant hat das sehr offen und sehr eindrucksvoll im Rahmen der Fremdenenquete, die vom Innenministerium im vergangenen Jahr veranstaltet worden war, dargelegt.

Ich habe mich gestern bemüht, aus dem Innenressort seine diesbezügliche Rede zu bekommen. Sie ist mir zunächst zugesagt worden, aber dann hat man widerrufen. Offenbar hat man sich gedacht, es sei doch besser, wenn der Ofner erst nach dem heutigen Plenartag die Rede des Schweizers bekommt. Ich werde nicht darauf angewiesen sein.

Es genügt mir schon, daß ich sie nicht gekriegt habe, Herr Bundesminister. Ich kann mir denken, daß es nicht angenehm gewesen wäre, wenn ich hier in diesem Gremium hätte darlegen können, wie ernsthaft sich der alte, traditionsreich demokratische, neutrale Staat Schweiz bemüht, die Dinge in den Griff zu kriegen, und um wieviel leichtfertiger wir Österreicher vorgehen. Daß ich den Text des Schweizers nicht habe kriegen können, obwohl er mir ursprünglich zugesagt gewesen war, das spricht eine deutliche Sprache, Herr Bundesminister! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Was wird passieren! In ganz Europa wird man in diesen Dingen strenger, in der Schweiz, die uns in diesen Dingen sehr nahe liegt ... *(Zwischenruf des Abg. Smolle.)* Von Jugoslawien rede ich nicht, Herr Kollege, denn in Jugoslawien soll man das alles einmal probieren. Dort schauen die Dinge völlig anders aus. *(Beifall bei der FPÖ.)* Aber es ist viel leichter, weil dort niemand hinflüchtet, insofern ist es wesentlich angenehmer.

Aber wenn ich mir die übrigen europäischen Staaten anschau, wenn ich mir die Schweiz vor Augen halte, dann weiß ich schon, was kommt. Überall wird man wegen Delikten, wegen denen bei uns überhaupt nichts passiert, abgeschoben. Und wo wird man dann am Schluß landen, wenn man nicht dorthin gehen möchte, wo man hergekommen ist? Man wird in Österreich landen. Österreich wird eine Magnet- und Auffangfunktion

haben. Nicht Fremde — ich weiß schon, daß das eine Terminologie ist, die man in diesem Zusammenhang gerne unterjubeln möchte —, nicht Ausländer, sondern die, die in anderen Staaten mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind, werden bei uns hängenbleiben! Nicht die Guten, nicht die Durchschnittlichen, nicht die Normalen, die Gesetzesbrecher werden dableiben. Und dagegen wehren wir uns, Herr Kollege Smolle! *(Abg. Smolle: Wissen Sie, wie hoch die Bankkonten diverser Leute in der Schweiz sind?)*

Aber ich möchte noch etwas dazu sagen. Ich möchte dazu sagen, daß man sich einmal den Gesetzestext anschauen sollte. Ich möchte gar nicht wissen, wer das aller getan hat oder wer es nicht getan hat und trotzdem sich jetzt mitzureden herausnimmt. Schauen wir uns doch an, wer da praktisch nicht mehr abgeschoben werden kann, weil Gummiparagraphen, weil Kautschukbestimmungen es in Zukunft verhindern werden! Abgeschoben werden kann nicht jemand, der von einem inländischen Gericht zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten, zu einer bedingt nachgesehenen Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten oder mehr als einmal wegen auf der gleichen schädlichen Neigung beruhender strafbarer Handlungen rechtskräftig verurteilt worden ist. Und es gibt eine Gleichstellungsbestimmung mit ausländischen Verurteilungen.

Wenn also jemand aus dem Ausland weg muß, weil er dort gegen das Gesetz verstoßen hat, weil er dort gerichtlich bestraft worden ist, dann wird er dort landen, wo die Abschiebung praktisch nicht mehr möglich sein wird, nämlich in Österreich!

Ich frage mich, ob das für die Liberalität, die die Österreicher zum Glück den Fremden entgegenbringen, auf die Dauer förderlich sein wird.

Ich lese weiter: ... wer im Ausland etwa wegen Zuhälterei rechtskräftig verurteilt ist. Na, das ist ein gutes Beispiel! Der wird am Schluß bei uns landen. Bei uns kann er theoretisch abgeschoben werden, aber nach den Gummiparagraphen, die ich anschließend dazu lese, sehe ich, daß das nicht der Fall sein wird.

Der im Ausland rechtskräftig verurteilte Zuhälter könnte sich in Österreich weiter aufhalten und könnte nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen, die ich gleich zum Besten werde, weiter abgeschoben werden. Würde nämlich durch sein Aufenthaltsverbot

**Dr. Ofner**

in das Privat- oder Familienleben des Fremden eingegriffen werden, so ist seine Erlassung, nämlich des Aufenthaltsverbotes, nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. In jedem Fall ist ein Aufenthaltsverbot nur zulässig, wenn nach dem Gewicht der maßgebenden öffentlichen Interessen die nachteiligen Folgen der Abstandnahme von der Erlassung eines Aufenthaltsverbotes unverhältnismäßig schwerer wiegen als seine Auswirkungen auf die Lebenssituation des Fremden und seiner Familie. Bei der Abwägung ist insbesondere auf folgende Umstände Bedacht zu nehmen: die Dauer des Aufenthaltes und das Ausmaß der Integration des Fremden oder seiner Familienangehörigen, die Intensität der familiären oder sonstigen Bindungen — sonstige, das werden bei dem wegen Zuhälterei Bestraften schon welche sein, die man sich vorstellen kann —, die mögliche Beeinträchtigung des beruflichen oder persönlichen Fortkommens des Fremden oder seiner Familienangehörigen.

Ich überlasse es Ihrer Phantasie, sich vorzustellen, wie unter all diesen Bestimmungen jemand überhaupt noch abgeschoben werden soll.

Wenn nun jemand im Ausland wegen Zuhälterei verurteilt worden ist und dort abgeschoben wird, dann kommt er da her. Er kann theoretisch weiter abgeschoben werden, aber nur mehr unter den von mir soeben vorgelesenen praktisch die Abschiebung abschließenden Bestimmungen.

Das ist nicht human, meine Damen und Herren, das ist inhuman, vielleicht nicht gegenüber dem Zuhälter, aber gegenüber allen anderen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube, daß wir im Begriffe sind, unsere Qualität, unsere Funktion als Erstasylland in Frage zu stellen und vielleicht sogar zu verspielen.

Ein Erstasylland mit sieben Millionen oder etwas mehr Einwohnern wie Österreich, an der Nahtstelle — ich wiederhole es — der freien Welt gelegen, muß darauf achten, in allen diesen Dingen wirklich klar zu bleiben, in allen diesen Dingen offen, aber bestimmt zu sein und vor allem nicht auf die Dauer Fremde in größerer Zahl im Lande zu behalten, denn sonst können die Erstasylanten einfach nicht mehr kommen.

Noch etwas: Wenn man die These vertritt, daß es tatsächlich human sei, auch bedenkl

ich sind, praktisch nicht mehr abschieben zu können, dann bezeichne ich das als nicht human, sondern als in Wahrheit quasihuman. Diese These geht von der Voraussetzung aus, daß die Welt schön sei und der Mensch gut. Das ist aber, wie wir alle wissen, leider nicht immer und überall der Fall. Und sie führt dazu, daß die sehr offenherzige, sehr weitherzige, sehr liberale Einstellung der Österreicher gegenüber den Fremden, auf die wir stolz sind, gefährdet erscheint. Denn wenn mißbräuchliche Verwendung der Bestimmungen — die dazu geradezu einladen — in dieser Richtung Platz greift, dann sehe ich schwarz für die Qualität Österreichs als Erstaufnahmeland, dann sehe ich aber auch schwarz für die positive Stimmung, die wir in Österreich in diesem Zusammenhang zum Glück noch haben. Wir wollen sie erhalten! Wir lehnen daher so gefährliche Bestimmungen, wie sie hier geplant sind, ab, und wir werden gegen ihre Annahme stimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 14.09

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Reicht.

14.09

Abgeordneter Reicht (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich zu meinem Beitrag komme, möchte ich doch die Anmerkungen des Abgeordneten Dr. Ofner einer Betrachtung unterziehen. Er lehnt ab, die FPÖ lehnt ab, und er zitiert Stellen, denen die FPÖ im Vorjahr, als sie noch Koalitionspartner war, ohneweiters zugestimmt hat. *(Abg. Arthold: Da schau her! Bundesminister Blecha: Auch Dr. Ofner hat zugestimmt!) Auch der Kollege Ofner! (Abg. Dr. Ofner: Damals ist uns gesagt worden, es ist eine Übergangsbestimmung, die bald wieder weg sein wird! Habe ich recht, Herr Minister? — Bundesminister Blecha: Der Verfassungsgerichtshof war nicht einmal damit einverstanden und hat es noch einmal aufgehoben! — Abg. Dr. Ofner: Man hat es als Übergangsbestimmung bezeichnet! Jetzt baut man das aus! Das ist ein gefährlicher Weg!) Herr Dr. Ofner! (Bundesminister Blecha: Der Verfassungsgerichtshof hat es aufgehoben! — Abg. Dr. Ofner: Ich kann nur dem Redner oder dem Herrn Minister lauschen! Aber der Minister soll dem Redner einsagen, vielleicht geht es dann!)*

Herr Abgeordneter, ich habe es da, ich werde Ihnen vorlesen, wozu Sie im Vorjahr die Zustimmung gegeben haben.

Unter Absatz 2 Punkt f — da haben Sie

**Reicht**

zugestimmt — fallen Personen, die im Bundesgebiet verbotene Unzucht betrieben oder diese unterstützt haben. Diesmal ist es drinnen, daß auch das, was im Ausland ... (Abg. Dr. Ofner: *Ausnahmen im Absatz 3!*) Also haben Sie im Vorjahr einer Sache zugestimmt, die heute bei dieser Vorlage wesentlich verschärft wurde. (Abg. Dr. Ofner: *Ausnahmen im Absatz 3! Lesen Sie doch vor!*) Nicht die Ausnahmebestimmungen sind entscheidend, sondern die taxativ aufgezählten Bestimmungen. (Abg. Dr. Ofner: *Die Ausnahmen, die man damals als Übergangsregelung aufgenommen hat!*)

Herr Abgeordneter Dr. Ofner, Sie sind Jurist genug, um zu wissen, was es bedeutet, wenn im Gesetz steht: „In- und Ausland“. (Abg. Dr. Ofner: *Ich weiß schon! Im Absatz 3 stehen die Ausnahmen! Ich bin Jurist genug, um das sagen zu können!*) Die Ausnahmen habe ich auch gelesen. Sie können sich darauf verlassen, daß ich mitgelesen habe. Ich zeige Ihnen das, wenn Sie sonst auch glauben, Sie sind der einzige, der sich mit einer Gesetzesvorlage beschäftigt. (Abg. Dr. Ofner: *Lesen Sie einmal die Ausnahmen vor!*)

Die Ausnahmen braucht man nicht vorzulesen, uns genügt es, daß Sie, Herr Dr. Ofner, im Vorjahr einer Textierung zugestimmt haben, die Sie jetzt ablehnen, obwohl sie verschärft wurde. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Ofner: *Jetzt hast du ein Geständnis abgelegt, denn wenn du jetzt gesagt hast, es ist verschärft worden, dann hast du damit zugegeben, daß das nicht die Bestimmung vom vorigen Jahr war!*) Die Bestimmung vom Vorjahr ist jetzt verschärft worden. (Abg. Dr. Ofner: *Gerade hast du noch behauptet, ich hätte der Bestimmung zugestimmt! Jetzt sagst du, es ist dieselbe! Es ist auch nicht dieselbe!*) Nein, nein, die Bestimmung des Vorjahres hat nur für das Inland gegolten, und jetzt gilt sie für In- und Ausland. (Bundesminister Blecha: *Du warst früher für die weitergehende!* — Abg. Dr. Ofner: *Die Übergangsbestimmung ist jetzt wesentlich weitergegangen als im Vorjahr!* — Bundesminister Blecha: *Minister Ofner war liberaler als der FPÖ-Abgeordnete heute!* — Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner. — Weitere Zwischenrufe.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! (Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dr. Stix gibt das Glockenzeichen.) Wir nehmen schon zur Kenntnis, Herr Abgeordneter Ofner, daß die FPÖ nicht mitgehen kann. Wir nehmen auch zur Kenntnis, daß sich Abgeordnete der Freiheitlichen schwertun, wenn sie nach so kurzer Zeit von der Regierungsbeteili-

gung zur Opposition wechseln müssen. Das ist eine ganz natürliche Sache in Österreich. Das ist ein Spiel der Demokratie, und da tun sich halt die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei zurzeit schwer. (Abg. Dr. Ofner: *Hinter Ihnen, Herr Abgeordneter, sitzt der Innenminister! Er kann bestätigen, was Sie gerade gesagt haben, daß das eine andere Bestimmung als im vorigen Jahr ist!* — Ruf bei der ÖVP: *Das ist ja gar nicht wahr!* — Bundesminister Blecha: *Sie ist enger jetzt!*) Enger als im Vorjahr.

Präsident Dr. Stix: Am Wort ist der Herr Abgeordnete, bitte.

Abgeordneter Reicht (fortsetzend): Meine sehr geehrten Damen und Herren! (Zwischenruf des Bundesministers Blecha. — Abg. Burgstaller: *Da sollten Sie Platz tauschen mit dem Redner, Herr Minister!*) Zur Regierungsvorlage, die dieses Fremdenpolizeigesetz ändert, möchte ich doch noch einige Anmerkungen machen und vor allen Dingen auf den Punkt 5 des Absatzes 2 aus aktuellem Anlaß Bezug nehmen.

Wir müssen leider auch in Österreich wie in anderen europäischen Ländern die Feststellung machen, daß die Ausländerfreundlichkeit nicht zugenommen hat, sondern eher das Gegenteil eingetreten ist. Die vorgesehene Novelle des Fremdenpolizeigesetzes unter Berücksichtigung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist daher der richtige und ein wichtiger Schritt. (Beifall bei der SPÖ.)

Begrüßen möchte ich auch die bisherigen Vorarbeiten, die abgehaltene Enquete für eine Generalreform des Fremdenpolizeigesetzes.

Nun zum eigentlichen Problem: Ich bin steirischer Abgeordneter, und als solcher weiß ich natürlich, was sich auf diesem Gebiet tut.

Meine Damen und Herren! In den letzten Jahren wurde verstärkt festgestellt, daß Fremde, insbesondere türkische Staatsangehörige aus Jugoslawien kommend unerlaubt nach Österreich einreisen, um sich ebenso unerlaubt in die Bundesrepublik Deutschland oder in die Schweiz zu begeben oder um in Österreich Arbeit zu suchen.

Gelangen diese Personen rechtswidrig in die BRD oder in die Schweiz und werden dort aufgegriffen, ist Österreich verpflichtet, sie gemäß dem bestehenden Schubabkommen zurückzuübernehmen. Diese illegale Reisebewegung findet häufig unter entgeltlicher

**Reicht**

Unterstützung durch Einzelpersonen oder durch Organisationen, sogenannte Schlepper, statt, die sowohl den illegalen Grenzübertritt als auch die Weiterreise dieser Fremden betreiben.

Im Jahre 1986 fanden von den bekanntgewordenen Fällen illegaler Grenzübertritte etwa 40 Prozent in unserem Bundesland statt. In der überwiegenden Anzahl der Fälle wurden hiebei Grenzkontrollstellen im Nahbereich umgangen und erfolgte die Weiterreise nach dem Grenzübertritt mit einem Kraftfahrzeug. — Also organisierte Übertritte.

Seitens der österreichischen Sicherheitsverwaltung wurde diesem Phänomen durch eine verstärkte Überwachung sowohl der Bereiche der Grenzkontrollstellen als auch der Bundesgrenze abseits der Grenzübergänge, der sogenannten grünen Grenze, begegnet. Den überwiegenden Teil der illegal Einreisenden stellen nach wie vor türkische Staatsangehörige dar, ungefähr 50 Prozent, die in Österreich, in der Bundesrepublik Deutschland oder in der Schweiz eine Beschäftigung aufnehmen wollen.

In der jüngeren Vergangenheit ist jedoch ein Anstieg der unerlaubten Einreise von iranischen Staatsangehörigen erkennbar, die in einem westeuropäischen Land um Gewährung politischen Asyls ansuchen wollen. Da Jugoslawien Mitglied der Genfer Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom Juli 1959 ist und dieser Personenkreis dort keinen solchen Verfolgungen ausgesetzt ist, hätte die Stellung von Asylanträgen bereits dort zu erfolgen.

Den illegal Einreisenden werden ihre Reisedokumente zumeist vor dem Grenzübertritt von den Schleppern abgenommen, daher ist eine Wiederausreise der Fremden nicht sofort möglich. Eine Abschiebung ist nur nach Ausstellung eines Ersatzreisedokuments durch die Botschaft des Heimatlandes möglich.

In den auch über die Medien bekanntgewordenen Fällen der Verhängung der Schubhaft über zwei iranische Frauen mit minderjährigen Kindern war die Tätigkeit einer Schlepperorganisation eindeutig feststellbar. Die Verhängung der Schubhaft auch über minderjährige Kinder wurde vom Bundesministerium für Inneres nicht gebilligt. Diese beiden Fällen wurden zum Anlaß genommen, alle Sicherheitsbehörden anzuweisen, von der Verhängung der Schubhaft gegen Unmündige in Hinkunft Abstand zu nehmen und auch die Notwendigkeit der Schubhaft für die betroffe-

nen erwachsenen Fremden einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Der Punkt 5 richtet sich daher nicht gegen die rechtswidrigen Grenzüberschreiter, sondern gegen die Mitwirkenden, die sogenannten Schlepper.

Meine Damen und Herren! Die Behandlung der illegalen Grenzüberschreiter muß daher in der Tradition der liberalen Ausländerpolitik Österreichs und unter Beachtung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten erfolgen. Die sozialistische Fraktion wird daher dieser Novelle ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 14.19

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Ofner. Ich mache auf die 5-Minuten-Zeitbegrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

14.19

Abgeordneter Dr. Ofner: (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Rieder hat den Herrn Abgeordneten Reicht ins Feuer geschickt mit der Behauptung, es sei ohnehin dasselbe wie das, was in der vergangenen Legislaturperiode schon beschlossen worden sei.

Ich will jetzt gar nicht auf die müßige Frage eingehen, warum man dann eine Novelle braucht, ich verweise nur darauf, daß man bei auch nur flüchtiger Lektüre der Regierungsvorlage in der Gegenüberstellung der beiden Texte sieht, daß die Bestimmungen völlig geändert worden sind und sich als wesentlich schwieriger praktikabel erweisen.

Ich verweise insbesondere darauf, daß im Absatz 3, bei den Ausnahmen, nicht so wie bisher einfach eine Abwägung der Interessen vorgesehen ist, sondern daß das Interesse an der Erlassung des Aufenthaltsverbotes unverhältnismäßig — wie es wörtlich heißt — schwerer wiegen muß, als sich die Auswirkungen auf die Lebenssituation des Fremden darstellen.

Es ist befremdend, wenn man glaubt, einen Abgeordneten, der hier heraußen fundiert, aufbauend auf dem Text der Vorlage, kritisiert, damit lächerlich machen zu können, daß man behauptet, es habe sich gegenüber dem vergangenen Gesetz nichts geändert. Wenn sich wirklich nichts geändert hätte, bräuchten wir heute überhaupt nicht zu beraten und auch keinen Beschluß zu fassen.

**Dr. Ofner**

Jeder, der der Ansicht ist, daß sich auch inhaltlich nichts geändert hat, der wird bei einem auch nur flüchtigen Blick auf die Gegenüberstellung erkennen, daß dem nicht so ist. Ich verweise nochmals darauf, daß es bisher eine einfache Interessenabwägung gegeben hat. Aber in Zukunft ist vorgeschrieben, daß ein Verzicht auf das Aufenthaltsverbot für die Republik wesentlich schwerer wiegen muß als der Ausspruch dieses Verbotes für die betroffene Familie.

Kollege Geyer! Ich hoffe, daß nicht Rieder Sie mit demselben Argument ins Feuer schickt, mit dem er Reicht ins Feuer geschickt hat. Wenn ich mir die Szenerie anschau: Zuerst Rieder zu Reicht, dann Rieder zu Geyer. Ich werde wieder tatsächlich berichtigen, wenn noch einmal dasselbe kommen sollte. *(Abg. Mag. Geyer: Ist das eine tatsächliche Berichtigung, was Sie da machen?)* <sup>14.21</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Geyer.

<sup>14.21</sup>

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Dr. Ofner hat bei seiner Wortmeldung die Frage aufgeworfen, welcher Abgeordnete sich die Regierungsvorlage, über die heute abgestimmt wird, eigentlich durchgelesen hat. Nach seiner Rede frage ich mich das auch.

Ich frage mich auch, wieweit es mit der Rechts- und Gesetzeskenntnis der freiheitlichen Abgeordneten, was das Ausländer- und Fremdenrecht betrifft, her ist. Denn: Als ich mein erstes Statement hier abgegeben und darüber gesprochen habe, daß die Gastarbeiter, die Fremdarbeiter in österreichischen Betrieben nicht das passive Wahlrecht zum Betriebsrat haben, hat die Frau Abgeordnete Partik-Pablé laut geschrien: Stimmt nicht, du weißt das nicht, falsche Information!

Ich habe mir die Bestimmung herausgesucht. Es ist das der § 53 des Arbeitsverfassungsgesetzes, Absatz 1. Dieser lautet: „Wählbar zum Betriebsrat sind alle Arbeitnehmer, soweit sie die Voraussetzungen für das Wahlrecht zum Nationalrat erfüllen.“ — Und das sind bitte nur die Österreicher.

Mich wundert diese Unkenntnis der Rechtslage bei den Freiheitlichen nicht, weil ein aus meiner Sicht extrem rechter Standpunkt ja nicht selten mit Unwissenheit verbunden ist. *(Beifall bei den Grünen. — Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Sie werden*

*doch nicht behaupten, daß Staatsanwälte bessere Rechtskenntnisse als Richter haben! — Abg. Dr. Ettmayer: Das muß an der Richteramtswarterprüfung liegen!)*

Herr Abgeordneter Dr. Ofner hat gemeint, Österreich dürfe nicht zum Einwanderungsland werden, wir seien dafür viel zu klein und zu schwach. Manchmal wird Österreich ganz klein und ganz schwach! Doch Ihre Aussage stimmt in zweifacher Hinsicht nicht, Herr Dr. Ofner. Österreich ist nicht klein, in Relation gesetzt zu der überwiegenden Anzahl der anderen Länder auf der Welt; nicht klein, was die geographische Ausdehnung anlangt. *(Abg. Dr. Ofner: O ja!)*

Österreich ist an Quadratkilometern nicht klein, es ist vor allem aber nicht klein, wenn Sie die wirtschaftliche Potenz meinen. Da liegt Österreich an der 28. Stelle der Weltrangliste, da sind wir gar nicht so klein. Als Sie und andere freiheitliche Abgeordnete Minister waren und gefragt worden sind, wie es Österreich wirtschaftlich geht, wie denn das Bruttonationalprodukt ausschaut, da habe ich nie gehört, daß wir so klein und so schwach sind, sondern da sind immer die Statistiken zitiert worden, nach denen wir an dritter, vierter, fünfter Stelle der OECD-Länder und der westlichen Industriestaaten liegen.

Wir sind nicht klein, wir sind nicht schwach, und wir hätten die Voraussetzungen, daß wir die Ärmsten der Armen bei uns aufnehmen können, Herr Dr. Ofner! *(Abg. Dr. Ofner: Herr Kollege Geyer! Im Klartext: Sind Sie der Ansicht, daß wir als Einwanderungsland fungieren können?)* Herr Dr. Ofner ... *(Abg. Dr. Ofner: Eine Frage: Sind Sie der Ansicht, daß wir als Einwanderungsland fungieren können?)* Herr Dr. Ofner, Ihre Fragen können Sie dann bei Gericht stellen, ich bin hier nicht verpflichtet, sie zu beantworten. *(Abg. Dr. Ofner: Sie scheuen sich, sie zu beantworten!)* Ich scheue mich gar nicht *(Abg. Dr. Ofner: Dann sagen Sie's doch!)*, ich möchte Ihnen in einem anderen Punkt auch noch widersprechen. *(Abg. Dr. Ofner: Aber trotzdem werden Sie doch eine Frage beantworten können!)*

Sie haben die Schweiz als Vorbild hingestellt, und da habe ich ganz, ganz große Bedenken. Sie haben es erlebt, ich habe es nicht erlebt — ich erfahre es aus Geschichtsbüchern, Erzählungen, durch andere Informationen, die ich bekomme —, wie sich die Schweiz 1939 verhalten hat, als sehr viele Menschen Zuflucht suchen wollten in der Schweiz, als sie dort eintreten wollten. Und

Mag. Geyer

die Schweiz hat diese Menschen abgewiesen und zum Teil in den Tod geschickt. Heute bedauert das in der Schweiz schon manch einer. Und das, bitte, soll unser Vorbild sein? Solch ein Land nennen Sie ein Vorbild! Das verstehe ich überhaupt nicht. Sie können doch nur den Standpunkt vertreten: Wir wollen eben nicht so sein, wie die Schweiz war, Herr Dr. Ofner, und wie sie auch derzeit zum Teil ist. *(Abg. Dr. Ofner: Kein Spiel mit doppelem Boden! Wir sind bei der Praxis der letzten Jahrzehnte!)* Richtig! *(Abg. Dr. Ofner: Bei dieser Praxis der letzten Jahrzehnte hätten wir von der Schweiz in mancher Hinsicht lernen können! Aber von der Schweiz wollen Sie immer nur dann lernen, wenn es Ihnen paßt!)*

Herr Dr. Ofner! Sie haben auch in einem weiteren Punkt ... *(Abg. Dr. Ofner: Sie haben meine Frage noch nicht beantwortet! Sind Sie der Ansicht, daß Österreich ein Einwanderungsland darstellen soll? - Präsident Dr. Stix gibt das Glockenzeichen.)*

Sie haben auch in einem weiteren Punkt hier eine Darstellung gegeben, die einfach unrichtig ist. Sie haben so getan, als ob durch die Novelle zum Fremdenpolizeigesetz nun Tür und Tor geöffnet würde für Zuhälter und sonstige - ich glaube, Sie haben sie so genannt - „Elemente“, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind. *(Abg. Dr. Ofner: So ist es!)* Ich kann mich an die Worte der Frau Dr. Partik-Pablé im Ausschuß auch noch ganz gut erinnern, die gemeint hat, wir wollen keine kriminellen Ausländer. *(Abg. Dr. Ofner: Ja!)*

Ich möchte auch keine kriminellen Ausländer, ich möchte auch keine kriminellen Inländer *(Abg. Dr. Ofner: Was schlagen Sie da vor?)*, ich möchte niemand, der Steuern hinterzieht, ich möchte niemand, der vor Gericht die Unwahrheit sagt, ich möchte, daß niemand mit dem Gesetz in Konflikt kommt *(Abg. Dr. Kohlmaier: Auch Abgeordnete auf der Pyhrn Autobahn nicht!)*, egal, ob das ein Ausländer oder ein Inländer ist. *(Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner.)*

Herr Dr. Ofner! Die Regierungsvorlage zum Fremdenpolizeigesetz bietet genügend Handhabe dafür, daß ein Zuhälter nicht in Österreich Aufenthalt nehmen kann. Sie sollten hier kein Feindbild aufbauen. Ich darf Ihnen die Bestimmung vorlesen, falls Sie sie noch nicht gelesen haben. *(Abg. Dr. Ofner: Ich habe sie sogar Ihnen schon vorgelesen!)*

Eine Möglichkeit für ein Aufenthaltsverbot

ist, wenn jemand von einem inländischen Gericht zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder zu einer bedingt nachgesehenen Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist. *(Abg. Dr. Ofner: Jetzt die Ausnahme im Absatz 3!)* Der Zuhälter, der bereits verurteilt worden ist, erfüllt die Voraussetzungen für ein Aufenthaltsverbot. *(Abg. Dr. Ofner: Jetzt lesen Sie Absatz 3 vor!)*

Dazu kommt: Wer im Inland wegen eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Vorschriften, mit denen die Prostitution geregelt ist, rechtskräftig bestraft oder im In- oder Ausland wegen Zuhälterei rechtskräftig verurteilt worden ist, gegen den kann ein Aufenthaltsverbot erlassen werden. *(Abg. Dr. Ofner: Lesen Sie Absatz 3 vor!)* Herr Dr. Ofner, gegen den kann ein Aufenthaltsverbot erlassen werden. Tun Sie bitte nicht so, als ob Österreich die Auffanggrube für alle - wie Sie sie nennen - „Elemente“ würde, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind! *(Abg. Dr. Ofner: Lesen Sie den Absatz 3 vor, Herr Staatsanwalt!)*

Herr Dr. Ofner! Lesen Sie einmal die Kriminalitätsstatistik, und nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß relativ ... *(Abg. Dr. Ofner: Lassen Sie das Plenum nicht im unklaren über den vollen Text! Sie manipulieren! Lesen Sie den Absatz 3! - Präsident Dr. Stix gibt das Glockenzeichen.)*

Lesen Sie bitte, Herr Dr. Ofner, einmal die Kriminalitätsstatistik, und nehmen Sie zur Kenntnis, daß Fremde und Ausländer weniger strafbare Handlungen begehen als Inländer, unter Berücksichtigung der Größe dieser Bevölkerungsschichten, daß wir ohnehin „bravere“ Ausländer haben, als es die Inländer sind! Tun Sie bitte hier nicht etwas, was uns allen sehr, sehr schaden könnte! *(Beifall bei den Grünen.)* 14.29

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer.

14.29

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auch zunächst einmal auf die Ausführungen des Abgeordneten Ofner eingehen. Ich habe mir die betreffende Bestimmung noch einmal in der Novelle bzw. im seinerzeitigen Ministerratsbeschluß angeschaut.

Herr Abgeordneter Ofner! Am 1. April 1986 wurde im Ministerrat eine Novelle des Fremdenpolizeigesetzes beschlossen. Der entschei-

**Dr. Ettmayer**

dende Kern auch dieser Novelle war, daß in Hinkunft bei Ausweisungen von Fremden auch das Grundrecht dieser Fremden auf Achtung des Privat- und Familienlebens gemäß Artikel 8 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten beachtet werden sollte. Genau dieses Grundrecht wurde im Absatz 3 dieser Regierungsvorlage jetzt verankert, und genau dagegen hast du polemisiert. *(Abg. Dr. Ofner: Nein! Lies du ihn doch vor!)*

Ich möchte jetzt sagen: Es ist nicht so, daß sich der liberale Minister Ofner geändert hätte, ich muß leider feststellen, den gibt es gar nicht mehr. *(Abg. Dr. Ofner: Du läßt nur das weg, was du weglassen willst!)* Nein, bitte! Auch das Beispiel, das du gebracht hast ... *(Abg. Dr. Ofner: Lies beide Absätze vor, den vom alten Text und den vom neuen, jeweils den Absatz 3!)*

Präsident Dr. Stix: Zwischenrufe sind zulässig, aber keine Wechselreden, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Ettmayer *(fortsetzend)*: Ich möchte noch einmal sagen: Das Beispiel, das du gebracht hast, ist insofern richtig, als es jetzt schwieriger ist, Leute auszuweisen, weil auch auf ihre Familienverhältnisse eingegangen werden muß. *(Abg. Dr. Ofner: Und zwar mit einer Regel, die von vornherein festgelegt ist!)* Dieser Beschluß wurde seinerzeit im Ministerrat vom 1. April 1986 gefaßt, der Innenminister bestätigt das *(Abg. Dr. Ofner: Nein!)*, und genau dieser Neuregelung hast du damals zugestimmt. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Ofner: Du brauchst nur zu lesen!)*

Ich möchte jetzt ganz offen noch etwas sagen. Es ist die Frage aufgeworfen worden: Soll Österreich ein Einwanderungsland werden? — Herr Abgeordneter Ofner, diese Frage stellt sich doch gar nicht! Schauen wir uns das Wiener Telefonbuch an! Darin gleichen doch ganze Seiten dem Auszug eines tschechischen Wörterbuches. Deshalb glaube ich nicht fragen zu müssen, ob wir eines werden sollen oder nicht, sondern ich meine, wir müssen mit den Fakten leben, wie wir sie in unserem Lande vorfinden.

Natürlich, das möchte ich überhaupt nicht bestreiten, ist die Neuformulierung der Stellung des Fremden in Österreich mit Schwierigkeiten verbunden. Diese Stellung wirkt politische, rechtliche und sicherlich auch sicherheitspolitische Fragen auf. Professor Ermacora hat das schon ausgeführt. Es geht

einmal darum: Was sind die Anforderungen, die seitens des Staates gestellt werden müssen? Und: Welche Rechte soll der einzelne Bürger haben?

Es geht zum einen um politische Fragen, einfach deshalb, weil wir eben festlegen müssen und festlegen sollen, welche Möglichkeiten ein Fremder haben kann, um nach Österreich zu kommen, und welche Bedingungen er erfüllen muß, um hier leben zu können. Es geht zum anderen um rechtliche Fragen, weil Österreich ein Rechtsstaat ist und Aufenthaltsverbote nur dort verhängt werden können und sollen, wo dies dem Gesetz entspricht. Das heißt, daß eine eventuelle Willkür von Behörden eingeschränkt werden soll.

Und es geht natürlich auch um sicherheitspolitische Fragen — das ist ja auch sehr klar gesagt worden —, weil Verbrechen heute vielfach international organisiert sind. Denken wir nur an die Drogenszene! Es muß sicherlich auch die Möglichkeit gegeben sein, daß Ausländer, die gegen österreichische Strafgesetze verstoßen, des Landes verwiesen werden können.

Nun, schon die Stellungnahmen zu diesem Gesetz beziehungsweise zu dieser Novelle haben sehr klar dieses Spannungsfeld aufgezeigt. Da hat etwa die Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter aus ihrer Sicht festgestellt, daß die Probleme der illegalen Ausländerbeschäftigung in unserem Lande immer größer werden. Darüber hinaus hat sie gefordert, daß der derzeit unübersichtliche Rechtszustand klargestellt werden sollte, und sie hat auch Sanktionen urgiert. Auf der anderen Seite wieder haben kritische Juristen aus Salzburg gefordert, daß Ausländer das passive Wahlrecht erhalten, daß sie insbesondere bei Gemeinderats- und Betriebsratswahlen kandidieren können und daß sie auch ein Recht auf Notstandshilfe erhalten. Ich glaube, das zeigt schon, in welchem Spannungsfeld wir uns da befinden.

Der Verfassungsgerichtshof wieder hat festgestellt, daß Eingriffe in das Privat- und Familienleben gesetzlich geregelt sein müssen und daß auch diese Interessensphäre des Betroffenen bei eventuellen Ausweisungen mit ins Kalkül gezogen werden muß.

Das heißt also: Es gibt einerseits das öffentliche Interesse unseres Landes, die Sicherheit und Ordnung in Österreich aufrechtzuerhalten, und dann gibt es natürlich auch das Privatinteresse. Da soll es nun zu einer entsprechenden Interessenabwägung kommen.

**Dr. Ettmayer**

Ich glaube, daß dies im vorliegenden Entwurf durchaus gelungen ist. Es ist natürlich ein Kompromiß; das ist richtig. Das neue Gesetz hat liberale Aspekte, aber es ist auch eine genaue Regelung für Aufenthaltsverbote vorgesehen. Was mir durchaus auch wichtig erscheint, ist, daß dieses Gesetz jetzt in Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention steht.

Natürlich ist es so, daß in diesen Bereichen, wo es um die verschiedensten Lebenssituationen geht, letztlich durch das Gesetz nicht alles determiniert werden kann. Ich glaube, die Verwaltung soll in solchen Bereichen auch einen gewissen Spielraum haben. Ich meine, daß dieser Spielraum dann akzeptabel ist, wenn man glaubt, daß die Verwaltung objektiv, gerecht und auch menschlich vorgeht. Ich denke, das kann man von der österreichischen Verwaltung erhoffen.

Österreich hat gerade im Bereich der Fremdenpolitik eine Tradition, und ich glaube, daß wir dieser Tradition gerecht werden sollten. Von den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland werden jährlich zirka 400 000 Sichtvermerke ausgegeben. Im Jahre 1985 waren es 395 000, im Jahre 1984 375 000. Es ist vielleicht ganz interessant, wo diese ausgestellt wurden: 63 000 in Prag, 31 000 in Warschau, 27 000 in Preßburg. Darüber hinaus gibt es in Österreich jährlich zirka 7 000 Asylanträge. Ich glaube, daß wir in Österreich gerade aufgrund unserer geopolitischen Lage auch diesbezüglich eine bestimmte Verantwortung haben.

Ich stehe nicht an, jetzt über die Tagespolitik hinausgehend darauf hinzuweisen, daß der Begriff „Österreich“ von seiner Entstehung her immer eine übernationale Bedeutung hatte. Es hat seinerzeit schon deutsche Österreicher, tschechische Österreicher, polnische Österreicher gegeben. Ja ich möchte fast sagen, daß das Werden Österreichs als Nation, daß unsere kulturellen und geistigen Errungenschaften ganz entscheidend verbunden sind mit den Beiträgen, die von den verschiedenen Nationalitäten dazu geleistet wurden. Ob das jetzt im Bereich der Architektur war, wo es immer starke italienische Einflüsse gegeben hat, oder im Bereich der Musik oder im Bereich der Wissenschaften, diese Beiträge sind wesentlich. Denken wir etwa nur daran, daß die Operetten, die wir oft als typisch österreichisches Kulturprodukt empfinden, sehr wohl das Gefühls- und Ausdrucksleben verschiedener Nationen widerspiegeln, ob das jetzt die „Csárdásfürstin“ ist,

der „Zigeunerbaron“ oder die „Gräfin Mariza“.

Ich könnte jetzt — ich will das gar nicht, ich möchte es nur andeuten — auch darauf hinweisen, was Ausländer, was Fremde in unserem Lande geleistet haben. Denken wir nur an den Erbauer dieses Gebäudes, an Theophil Hansen, der im Alter von 33 Jahren aus Kopenhagen nach Wien gekommen ist. Denken wir an Sicardsburg, der die Oper erbaut hat und aus Budapest gekommen ist. Wir wissen, daß die Skulpturen, die hier in diesem Hause, im Parlament, aufgestellt sind, von Anton Wagner stammen, der aus Böhmen gekommen ist. Das Radetzky-Reiterstandbild ist von Kaspar-Klemens Zumbusch geschaffen worden, der in Westfalen geboren wurde. Viktor Tilgner kam aus Preßburg und hat das Mozart-Denkmal im Volksgarten errichtet. Und Anton Fernkorn, der aus Erfurt stammte, hat das Reiterstandbild des Erzherzog Karl am Heldenplatz geschaffen.

Man könnte jetzt eine lange Liste aufzählen, was von den verschiedenen Nationalitäten zur Entstehung und zur Entfaltung unserer Kultur beigetragen wurde. Ich glaube, das sollte man nicht ganz vergessen!

Ich möchte hier nur sagen, daß, während andere Nationen vielfach durch kriegerische Ereignisse entstanden sind, die österreichische Nation in einem ganz entscheidenden Ausmaß dadurch gewachsen ist, daß von den verschiedenen Kulturkreisen, von den verschiedenen Nationalitäten Beiträge geleistet wurden zur Weiterentwicklung unseres Landes, und daß daraus für uns eine besondere Verpflichtung erwächst. Ich glaube, wir haben die Verpflichtung, alles zu tun, damit sich Fremde bei uns genauso wie nationale oder religiöse Minderheiten entfalten können. Ich glaube, daß das einem europäischen Geist entspricht und daß wir gerade für die Zukunft eben diesem Geist Rechnung tragen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.40

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Rieder.

14.40

Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ): Hohes Haus! Ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich den Kollegen Ofner als einen seriösen und korrekten Rechtspolitiker im Justizbereich kennengelernt habe, und ich wäre an sich ohne weiteres bereit gewesen, die heutigen Erklärungen als einen einmaligen emotionalen Ausrutscher zu akzeptieren. Ich glaube aber, daß der Beifall, den seine Erklärung in

3994

Nationalrat XVII. GP - 34. Sitzung - 5. November 1987

**Dr. Rieder**

seinen eigenen Reihen gefunden hat, doch einer Richtigstellung bedarf.

Dr. Ofner hat in seiner Wortmeldung den Eindruck zu vermitteln versucht, daß durch die Neuordnung des Fremdenpolizeirechtes Österreich gewissermaßen zum Auffanglager für Kriminelle wird, die beispielsweise im Ausland verurteilt sein können und dann gewissermaßen um Asyl in Österreich ersuchen. Er hat dafür ein ganz konkretes, drastisches Beispiel genommen, nämlich den im Ausland wegen Zuhälterei rechtskräftig Verurteilten, der dann nach Österreich kommt und nach der Neuordnung nicht abgeschoben werden kann.

Nun möchte ich dazu nur folgendes sagen: Dr. Ofner hat als Minister und auch als Abgeordneter seinerzeit ein Gesetz mitbeschlossen, mitgetragen, das in der Fassung der Regierungsvorlage keine Befristung gehabt hat, das also damals nicht als Provisorium gedacht war, denn die Befristung ist erst vom Parlament hinzugefügt worden. (*Abg. Dr. Ofner: Ich wäre der Letzte dagegen! Wieso kommt es heute zu einem neuen Gesetz?*)

Er hat eine Fassung beschlossen, die damals in dem Punkt bezüglich Zuhälterei eben keine Möglichkeit geboten hätte, daß jemand, der im Ausland wegen Zuhälterei verurteilt ist, im Inland ein Aufenthaltsverbot bekommen kann, weil damals diese Passage überhaupt nicht enthalten war. Daher hinkt der Vergleich in diesem besonders drastischen Beispiel dergestalt, daß gerade jener Fall, den der Dr. Ofner so dramatisch schildert, nach der damals von ihm mitbeschlossenen Fassung überhaupt nicht zu einem Aufenthaltsverbot hätte führen können, sodaß man sich die Frage, welche Interessenabwägungsklausel nun wirklich enger oder weiter ist, ersparen kann. Sein Beispiel zieht nicht und zeigt nur, daß in dem Fall die Emotion stärker war als die Vernunft. (*Beifall bei der SPÖ und den Grünen.*) 14.43

Präsident Dr. Stix: Ein zweites Mal zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

14.43

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich habe den Abgeordneten Rieder in meiner Eigenschaft als Ressortchef für Justiz und in meiner Eigenschaft als Abgeordneter als seriösen Juristen, als seriösen Politiker und als ernst zu nehmenden, wirklich liebenswerten Kollegen kennengelernt. (*Ruf bei*

*der SPÖ: Er ist es auch!*) Ich muß ihm aber trotzdem widersprechen, wenn es um diese Materie geht. (*Abg. Dr. Taus: Das muß eine schwere Beleidigung für ihn sein!*)

Es ist ein Widerspruch in sich selbst, wenn heute versucht wird, es so darzustellen, als ob vor Jahresfrist eine Regelung auf ewige Zeiten beschlossen worden wäre, wenn man geglaubt hätte, für immer eine Regelung zu haben. Daß das nicht stimmt, geht schon daraus hervor, daß wir uns hier und jetzt wiederfinden und eine mühsam und langwierig vorbereitete neue Fassung zur Abstimmung bringen.

Zweitens: Wenn man versucht hat, das so darzutun, als ob der Harald Ofner ein- und demselben Text vor einem Jahr zugestimmt hätte und jetzt nicht bereit wäre, das zu tun, weil das Sein eben das Bewußtsein verändere, dann geht schon aus dem Umstand, daß wir uns hier heute wiederfinden, hervor, daß dem nicht so ist.

Wer sich die Texte anschaut und zu Gemüte führt, der sieht, daß es zumindest einen ganz entscheidenden Unterschied zwischen der geltenden Fassung und der neuen gibt: Die geltende hat schon eine Interessenabwägung vorgesehen, und die neue Fassung stellt Regeln für diese Interessenabwägung auf. Die seinerzeitige noch in Geltung befindliche Fassung hat es offengelassen, die Interessen der Republik und die Interessen des Betroffenen gegeneinander abzuwiegen. Die jetzige stellt fest, daß ein Ungleichgewicht zu Lasten der Republik vorhanden sein muß, damit sie in dem Sinne tätig werden darf, den das alte Gesetz vorschrieb. Das sind die Unterschiede. Wenn man heute versucht, so zu tun, als ob gar nichts Neues hier zur Diskussion stünde, dann frage ich alle Beteiligten, wofür wir ein neues Gesetz brauchen, dann hätten wir ja bei dem alten bleiben können. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.45

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Blecha.

14.45

Bundesminister für Inneres **Blecha**: Hohes Haus! Dazu zwei Sätze. Es ist in der vergangenen Legislaturperiode der Absatz 3 des Fremdenpolizeigesetzes in der Weise festgelegt worden, daß die Behörde bei der Erlassung eines Aufenthaltsverbotes die persönlichen Verhältnisse des Fremden, insbesondere das Recht auf Achtung seines Privat- und Familienlebens, gegen die für die Erlassung eines Aufenthaltsverbotes sprechenden öffentlichen Interessen abzuwägen hat.

**Bundesminister für Inneres Blecha**

Damit hatten wir geglaubt, daß das Gesetz ausreichend wäre und daß damit der Menschenrechtskonvention entsprochen wird. Der Verfassungsgerichtshof war am 29. September dieses Jahres nicht dieser Meinung und hat uns in Wirklichkeit den Auftrag gegeben, präziser vorzugehen. Eben das ist jetzt erfolgt. 14.47

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet darauf.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 243 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**3. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (237 der Beilagen): Vereinbarung über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986, BGBl. Nr. 396, zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem sowie die Einräumung wechselseitiger Benützungrechte an den Anlagen dieses Systems samt Anlagen (335 der Beilagen)**

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Vereinbarung über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986, BGBl. Nr. 396, zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem sowie die Einräumung wechselseitiger Benützungrechte an den Anlagen dieses Systems samt Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Gaigg. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Gaigg: Herr Präsident! Hohes Haus! Gemäß § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986, BGBl. Nr. 396, stehen ab 1. Jänner 1987 jährlich maximal 50 Millionen

Schilling zur Finanzierung des Warn- und Alarmsystems zur Verfügung. Voraussetzung hierfür ist der Abschluß einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern. Die Vereinbarung dient der Aufteilung und Verwendung dieser Mittel. Der geschätzte Gesamtinvestitionsaufwand für die in der Vereinbarung festgesetzte Ausbaustufe beträgt nach derzeitigem Wissensstand rund 730 Millionen Schilling. Dazu kommen noch die Kosten für die Erhaltung, Erneuerung, die Wartung und den Betrieb von Anlagen und Anlageteilen in derzeit nicht abschätzbarer Höhe.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die Regierungsvorlage am 3. November 1987 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieser Vereinbarung im Sinne des Artikels 15 a B-VG zu empfehlen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Vereinbarung über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986, BGBl. Nr. 396, zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem sowie die Einräumung wechselseitiger Benützungrechte an den Anlagen dieses Systems samt Anlagen (237 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Ich bitte, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, in die Diskussion einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich als erster Herr Abgeordneter Neuwirth. Ich erteile es ihm.

14.49

Abgeordneter Neuwirth (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Erlauben Sie mir, in gebotener Kürze zur Regierungsvorlage 237 der Beilagen einige Bemerkungen, die mir bedeutungsvoll erscheinen, zu machen.

Im Bundesgesetzblatt 396 vom 10. Juli 1986 wurde festgelegt, daß zur Vorbeugung von Katastrophenfällen ein Warn- und Alarmsystem in ganz Österreich, in allen Bundesländern, das heißt flächendeckend, einzuführen ist. Bisher wurden in Österreich bereits 5 232 Sirenenanlagen installiert. Insgesamt

**Neuwirth**

sind 6 894 notwendig. Von den 5 232 vorhandenen Sirenen sind aber nur 3 064 funkgesteuert. Die Gesamtkosten werden, wie es der Herr Berichterstatter schon erwähnt hat, zirka 730 Millionen Schilling betragen. Davon wird 35 bis 40 Millionen Schilling der Bund allein investieren müssen. Zur Finanzierung des Warn- und Alarmsystems überweist der Finanzminister an das Innenressort jährlich 50 Millionen Schilling.

Die vorliegende Vereinbarung zeigt deutlich, daß es heute nicht nur schwierig ist, Geld für eine so wichtige, für eine so bedeutende, ja für eine für die gesamte österreichische Bevölkerung so entscheidende Maßnahme zur Verfügung zu stellen, sondern daß der Artikel 3 der Regierungsvereinbarung, nämlich die Aufteilung der Mittel, die Aufteilung der 50 Millionen Schilling, auch Schwierigkeiten bereitet.

Seit eineinhalb Jahrzehnten wird über die Wichtigkeit eines derartigen Warn- und Alarmsystems gesprochen. Seit 1977, also seit über 10 Jahren, ist dieser Punkt ständig auch Gegenstand der Beratungen der Landeshauptleuterkonferenz gewesen.

Es gab immer neue Ideen, die den Abschluß dieser vorliegenden Vereinbarung verzögerten, bis sich am 2. Dezember vorigen Jahres die Landeshauptleuterkonferenz zum Grundsatzbeschluß dieser 15 a B-VG-Vereinbarung durchringen konnte. Am 8. Jänner dieses Jahres haben dann die beamteten Landesfinanzreferenten in einer Konferenz einen Vorschlag über die Aufteilung der jährlich zur Verfügung stehenden 50 Millionen ausgearbeitet: 5 Prozent behält der Bund, 95 Prozent werden auf die Länder aufgeteilt. Von diesen 95 Prozent sind wieder 90 Prozent auf die Volkszahl und 10 Prozent auf die Gebietsfläche bezogen.

Hohes Haus! Ein Sprichwort sagt: Es ist nichts so mächtig wie eine Idee, deren Zeit gekommen ist. Was will ich damit zum Ausdruck bringen? — Die Idee wurde durch die Zivilschutzenquête 1985 geboren und dann durch Tschernobyl verstärkt. Sie führte schließlich zum Katastrophenfondsgesetz 1986 und damit zur erstmaligen Einplanung der besagten 50 Millionen Schilling im Budget 1987. Die Zeit wurde auch deswegen reif, weil der zur Verfügung stehende Betrag von 50 Millionen Schilling heuer nur dann aufgewendet werden darf, wenn gemäß Artikel 15 a zwischen dem Bund und den Ländern eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen wird. Diese Vereinbarung wurde von unserem

Bundesminister Karl Blecha am 4. Juni dieses Jahres der Landeshauptleuterkonferenz in Rust vorgelegt und von allen neun Landeshauptmännern sowie vom Bundesminister unterzeichnet. Sie wird in Kraft treten, wenn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute der Vorlage Ihre Zustimmung geben.

Es könnten heuer noch die 50 Millionen Schilling für den Auf- und Ausbau des Warn- und Alarmsystems in Anspruch genommen werden.

Meine Damen und Herren! Namens meiner Fraktion darf ich an dieser Stelle mein Bedürfnis zum Ausdruck bringen und den Beamten des Bundesministeriums für Inneres für die Ausarbeitung dieser Vorlage aufrichtig danken. Ich möchte auch den Mitgliedern des Innenausschusses aller Fraktionen danke sagen für die einhellige Zustimmung. Meinen besonderen Dank möchte ich aber unseren Herrn Bundesminister Karl Blecha aussprechen für seinen Einsatz und dafür, daß er nicht müde wurde, für dieses Warn- und Alarmsystem im wahrsten Sinne des Wortes einzutreten, vor allem aber auch dafür, daß die Länder und Gemeinden, die bereits Vorleistungen erbracht haben, diese finanziellen Vorleistungen im Laufe der Jahre vom Bund vergütet bekommen.

Es hat sich aber auch unser Finanzminister Ferdinand Lacina am Zustandekommen des nunmehrigen Finanzierungsmodells große Verdienste erworben. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich auch bei ihm herzlich bedanken.

Mit dem Wirksamwerden dieser Regelung betreffend den Warn- und Alarmdienst wird auch eine der ältesten Forderungen des Zivilschutzes, wird eine Hauptforderung, die im Arbeitsausschuß für den Zivilschutz sowie in den Gemeindegemeinschaftszentren immer wieder aufgestellt wurde, erfüllt.

Wir haben in den Ausschüßberatungen gehört, daß der Ausbau von den Ländern und von den Gemeinden bereits begonnen wurde — ich habe ja auch schon darauf hingewiesen — und daß unterschiedliche Ausbaustufen bestehen.

Es ist mir ein besonderes Bedürfnis, darauf hinzuweisen, daß Oberösterreich bereits 1 263 Sirenen hat. In der ersten Ausbaustufe wären 1 111 Sirenen notwendig. Natürlich sind derzeit nur 912 Sirenen funkgesteuert. Dies ist ein wirklich hoher Ausbaugrad, und ich freue mich, daß das Bundesland, aus dem

**Neuwirth**

ich komme, da wirklich schon Pionierarbeit geleistet hat.

Es ist das Ziel dieser Vorlage, in den nächsten Jahren die erste Stufe abzuschließen, die dann erreicht sein wird, wenn in jeder österreichischen Gemeinde mindestens 60 Prozent der Bevölkerung durch die funkgesteuerten Warnsysteme entweder vom Bundesministerium beziehungsweise von der Bundeswarnzentrale oder von der Landeswarnzentrale beziehungsweise von der Bezirkswarnzentrale erreicht werden können. Die Auslösung der Sirenen in den Bundesländern Salzburg, Steiermark, Kärnten und Oberösterreich durch die Bundeswarnzentrale kann bereits im nächsten Jahr erfolgen.

Viele meinen, werte Damen und Herren, Sicherheit sei ein Aberglaube. Naturkatastrophen und auch Tschernobyl haben aber gerade in den letzten Jahren gezeigt, daß es in der Natur und bei den neuen Technologien keine Sicherheit gibt. Im Gegenteil: In der Zeit, in der wir leben, steigen ständig die Gefahren, und daher ist ein rechtzeitiges Warnen, ein zeitgerechtes Alarmieren wichtiger denn je.

Ich bin daher auch zuversichtlich, daß unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger die Warn- und Alarmsignale bald kennen werden. Wir müssen ihnen diese nicht nur mitteilen — wenn möglich plakativ —, sondern von den Gemeindeselbstschutzzentren aus auch über Übungen akustisch vorführen. Die Freiwilligen Feuerwehren in unseren Gemeinden werden uns sicherlich dabei entsprechend unterstützen.

Die Technik, sagt man gerne, macht das Leben leichter, die Menschen aber deswegen nicht zufriedener. In Abwandlung dieser Volksmeinung, bezogen auf diese Regierungsvorlage, meine ich, daß die Technik in diesem Fall unser Leben sicherer macht. Die Menschen Österreichs werden auch mit diesem Gesetz zufriedener sein und Ihnen, Herr Bundesminister, und uns allen zu danken wissen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Wir als sozialistische Abgeordnete können daher auch heute Genugtuung empfinden, weil der gemeinsame Kurs, der eingeschlagen wurde, dazu führen wird, daß sich die Menschen im ganzen Land sicherer fühlen können. Die erforderlichen Mittel stellen eine gute Anlage dar, weil sie zum Wohl der Bevölkerung eingesetzt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das heißt, meine Damen und Herren, unser Leben ist nichts anderes als ein waghalsiges Abenteuer, und wir müssen uns verschiedener Hilfsmittel bedienen. Eine flächendeckende Warn- und Alarmanlage ist, so meine ich, ein geeignetes Hilfsmittel, ein Hilfsmittel, das auch der Zeit angepaßt ist, damit Gefahren rechtzeitig bekanntgemacht werden können, damit wir uns rechtzeitig schützen, die notwendigen Maßnahmen ergreifen und uns in Sicherheit bringen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niemand kann sich, auch nicht durch -zig Versicherungen, gegen alle möglichen Gefahren des Lebens absichern. Daher ist ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem so wichtig für die Menschen unseres Landes.

Deshalb stimmen wir sozialistischen Abgeordneten gerne dieser Regierungsvorlage zu. *(Beifall bei der SPÖ.)* 15.03

**Präsident:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Burgstaller. Ich erteile ihm dieses.

15.03

**Abgeordneter Burgstaller (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Neuwirth hat darauf hingewiesen, daß wir die zu beschließende Regierungsvorlage seit über zehn Jahren verhandeln. Er hat sich überschwänglich bei den zuständigen Ministern bedankt, daß es aufgrund dieser Regierungsvorlage nunmehr möglich wird, 50 Millionen aus dem Katastrophenfonds zuzuführen, aus jenem Bereich also, der bisher überwiegend von den Ländern und Gemeinden gespeist wurde. Trotzdem, Herr Bundesminister, glaube ich, daß es ein richtungsweisendes Gesetz ist, und ich bin über diesen Abschluß im Grunde sehr zufrieden.

Wir müssen aber, Kollege Neuwirth, auch berücksichtigen, daß wir zwar damit flächendeckend, in etwa 60 Prozent der Bevölkerung, warnen und alarmieren können, daß wir aber weite Bereiche mit dieser Vorlage, mit deren Finanzierung nicht erreichen. Warnen und alarmieren vor Katastrophen ist eine Sache, und Maßnahmen setzen, um Katastrophen zu verhindern beziehungsweise den Schutz der Bürger zu gewährleisten, ist eine zweite Sache.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur ganz wenige Punkte anführen, die unmittelbar mit dem Katastrophenschutz, mit dem Zivilschutz zusammenhängen.

**Burgstaller**

Wir haben uns natürlich alle hier in diesem Haus auch die Frage zu stellen: Sind wir nach der Katastrophe von Tschernobyl nunmehr einen Schritt weitergekommen in unseren Bemühungen zum Schutz der Bürger? Sind wir überhaupt in der Lage, unsere Bürger zu schützen? Wieweit sind wir als verantwortliche Parlamentarier in der Lage, diesen Schutz unserer Bevölkerung, der eigentlich eine unserer Hauptaufgaben ist, zu gewährleisten?

Wenn wir uns diese Fragen stellen, dann müssen wir in weiten Bereichen sagen: Es ist nicht möglich. Es ist nicht möglich, bei allen legislativen Maßnahmen, bei allen Gesetzen, die wir beschließen, einen umfassenden Schutz unserer Bevölkerung zu gewährleisten.

Da können wir uns jetzt über alle bisherigen Maßnahmen unterhalten. Um aber einen möglichst breiten Schutz für die Bevölkerung zu erreichen, müssen wir, meine Damen und Herren, ständig den Weg verbessern, erweitern und konsequent die Bevölkerung und die politischen Mandatare miteinbeziehen.

Trotzdem — niemand ist davor gefeit, auch nicht unsere Republik — ist den Auswirkungen von Tschernobyl und den Fehleranalysen, die wir für uns selbst erarbeitet haben, in weiten Bereichen noch nicht entsprochen worden.

Dieser von meinen Vorrednern angezogene neue Weg des Zivilschutzes, die Selbstschutzzentren konsequent auszubauen, zu erweitern, die Bevölkerung miteinzubeziehen, dem Bürger klarzumachen, daß er selbst zu seinem eigenen Schutz sehr viel tun kann, aber auch eine klare Regelung der politischen Verantwortung, das müßte der neue Weg des umfassenden Zivilschutzes sein.

Schauen wir uns die Ausrüstung in den einzelnen Bereichen an: Auch wenn wir beispielsweise eine bundesweite Alarm- und Warnzentrale haben, auch wenn wir die Alarmierung jetzt so geregelt haben, daß wir organisatorisch durchaus in der Lage sind, weite Bevölkerungsschichten zu alarmieren, so müssen wir im Bereich der Ausrüstung doch feststellen, daß wir bei weitem nicht in der Lage sind, beispielsweise Verstrahlungen vor Ort durch besondere Einsatzfahrzeuge festzustellen.

Das heißt also, auch in diesem Bereich der Ausrüstung haben wir natürlich einen riesigen Nachholbedarf, ganz zu schweigen davon,

ob wir von den gemessenen Werten Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung ableiten können.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir sind aufgrund der bekannten Budgetsituation überhaupt nicht in der Lage, jene Mittel aufzubringen, die notwendig wären. Auch das, bitte, müssen wir, glaube ich, bei dieser Debatte heute der Bevölkerung sagen. Es ist nicht möglich! Trotzdem, Herr Bundesminister — wir werden noch Gelegenheit haben, die Fragen des Zivilschutzes im Rahmen des Budgets und des Sicherheitsberichtes hier in diesem Haus zu diskutieren —, muß dieser Weg, der ausgehend von der Zivilschutz-Enquete besprochen wurde, konsequent weitergegangen werden.

Das ist aber nur möglich, meine Damen und Herren, wenn sich auch die einzelnen Abgeordneten dieser Aufgabe des besonderen Schutzes der Bürger intensiv annehmen — die Bürgermeister, die Landtagsabgeordneten, die Nationalräte. Das ist nur möglich, wenn es sich alle politisch Verantwortlichen zu ihrer Aufgabe machen, zum Schutze des Bürgers Maßnahmen zu ergreifen und sich mit dieser wichtigen Aufgabe auch zu identifizieren. Das ist eigentlich mein besonderes Anliegen!

Es wäre sehr interessant, die einzelnen Abgeordneten zu fragen, wie es denn mit der Alarmierung aussieht. Wer kennt denn eigentlich die Sirenentöne? Was bedeuten diese? Es wäre interessant, wenn wir diese Frage stellen würden.

Gleichzeitig verlangen wir aber vom Bürger, daß er sehr wohl die Signale kennt, daß er sehr wohl die Alarmsignale zu deuten weiß. *(Abg. Haigermoser: Einen Zwischenruf gestattet du, bitte: Die Alarmglocken läuten bei der Regierung!)*

Ja, es mag schon sein, daß da auch Alarmglocken läuten. Ich weiß nicht, wie das bei deinem Landestag am Sonntag in Salzburg ausschauen wird, für wen dort die Alarmglocken läuten. Aber vielleicht brauchst du auch einen besonderen Schutz. Das wäre auch eine Angelegenheit, die wir im Zusammenhang mit dem Zivilschutz zu behandeln hätten.

Ich möchte noch ein paar Punkte beleuchten, meine Damen und Herren: Strahlenschutz.

Herr Bundesminister! Ich habe Ihnen vor kurzem eine sehr interessante Auswertung

**Burgstaller**

gegeben, wo das Problem des Strahlenschutzes in einem umfassenden Konzept dargestellt wird. Ich glaube, darin sind weitere Ansatzpunkte enthalten, wie wir die Ausrüstung, wie wir verschiedene Warngeräte bauen können, selbst erzeugen können, um zumindest vom Messen her den Strahlenschutz umfassend abzudecken. Ich würde Sie sehr bitten, mir gelegentlich Ihre Stellungnahme zu diesem Konzept mitzuteilen.

Meine Damen und Herren! Wir haben auch immer wieder, bei verschiedenen Debatten, darauf hingewiesen, daß der Zivilschutzverband einfach nicht in der Lage ist, die erforderlichen Informationen auszusenden, den Bürger mitzubeteiligen, wie es eigentlich notwendig wäre. Wir können ja nur dann gemeinsam Maßnahmen beschließen, wenn der Bürger bereit ist, mitzuarbeiten, wenn er bereit ist, Informationen aufzunehmen.

Auch hier ist festzustellen, daß der Zivilschutzverband, der Bundesverband sowie auch die Länderverbände, eine Reihe von Broschüren herausgibt, Schulungen, Maßnahmen durchführt und wir auch konsequent bei diesen Schulungen weiterkommen. In den einzelnen Länderorganisationen geschieht das sehr unterschiedlich. Aber diese Information wird vor allem nach Tschernobyl aufgenommen, sie wird vom Bürger auch akzeptiert.

Meine Damen und Herren! Ich meine daher: Es ist eine verpflichtende Aufgabe für alle politisch Verantwortlichen, den Schutz der Bürger, soweit es irgendwie möglich ist, zu verbessern und ihn als Mittelpunkt unseres gesellschaftspolitischen Handelns zu sehen. Das ist keine Aufgabe, wo man sich im besonderen als Partei, als Mandatar politisch profilieren kann, sondern das ist eine Aufgabe, mit der sich das österreichische Parlament und vor allem auch die Regierung zu identifizieren hat, die als besondere Aufgabe anzusehen ist.

Herr Bundesminister! Ich würde sehr bitten, daß wir — das ist eine Anregung —, gerade aufgrund der Erfahrungen von Tschernobyl, das Jahr 1989 in unserer Republik zu einem Jahr des Schutzes des Bürgers, zu einem Jahr des Zivilschutzes machen. Ich glaube, daß wir mit diesem Jahr eine Bewußtseinslage, aber auch jene Maßnahmen bewirken würden, die einen umfassenden Schutz unserer Bürger gewährleisten. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* <sup>15.14</sup>

**Präsident:** Als nächster Redner zu Wort

gemeldet ist Herr Abgeordneter Haigermoser. Ich erteile es ihm.

<sup>15.14</sup>

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Kollege Burgstaller hat in seinen engagierten Worten einige notwendige und wichtige Fragen gestellt, die in ähnlicher Form auch aus unserer Fraktion kommen, und ich werde versuchen, die eine oder andere Anregung, die er hier dem Haus vorgestellt hat, noch weiterzuentwickeln.

Es ist sicherlich so — und da gehe ich mit Kollegen Burgstaller konform —, daß Zivilschutz in Österreich in weiten Bereichen noch ein Stiefkind ist. Beim Katastrophenschutz ist es vielleicht etwas anders. Da sind die Organisationsformen zweifelsohne nahezu vorbildlich. Das beweisen die Einsatzpläne bei den entsprechenden Elementarkatastrophen und bei den anschließenden Unterstützungen der Betroffenen.

Meine Damen und Herren! Es ist beim gegenständlichen Vertrag, der heute beschlossen werden soll, so, daß flächendeckend ein entsprechend wirksames Alarmsystem geschaffen werden soll, also eine Grundvoraussetzung dafür, die Bevölkerung entsprechend zu informieren.

Sie wissen, daß in einigen Bundesländern bereits im Zuge der Vorfinanzierung diese Alarmsysteme ausgebaut worden sind. Unter anderen hat diese Fleißaufgabe auch das Bundesland Salzburg gemacht. In einigen anderen Bundesländern ist dies ebenfalls der Fall.

Mit der jetzigen Lösungsmöglichkeit, aus dem Katastrophenfonds Gelder für den Aufbau des Alarmsystems in die Länder zu transferieren, darf jedoch eines nicht passieren: jene Bundesländer zu benachteiligen, die bereits vorher mit dieser Eigeninitiative in die Umsetzungsphase eingegangen sind. Das heißt also, daß die Mittel aliquot aufgeteilt werden müssen. Dieses Ersuchen und diese Aufforderung darf an den Herrn Bundesminister für Inneres gerichtet werden, damit in den Bundesländern, die bereits einen Vorsprung haben, ein Schritt weitergegangen werden kann, um die anderen Bundesländer zu animieren, rasch und schnell in dieselben Fußstapfen zu treten.

Einer jener Mängel, die in Österreich beim Katastrophen- und Zivilschutz immer wieder kritisiert werden, ist, daß ein nahezu undurchschaubarer Kompetenzdschungel vorherrscht.

4000

Nationalrat XVII. GP — 34. Sitzung — 5. November 1987

**Haigermoser**

Bundesminister Blecha hat vor nicht allzu langer Zeit zentrale Kompetenzen gefordert, die von einigen Bundesländern in Frage gestellt und als nicht taugliches Instrument bezeichnet wurden.

Man kann jetzt darüber streiten, in welcher Form man diesen Kompetenzdschungel lichten sollte, aber das eine ist feststellbar — so wie es auch Kollege Burgstaller angeführt hat —: daß mit Tschernobyl ein Umdenkungsprozeß eingeleitet wurde. Ich bin jedoch nicht so wie er der Meinung, daß dieser Prozeß bereits größere Fortschritte gemacht hat. Im Gegenteil!

Aus der persönlichen Erfahrung und aus den Gesprächen mit den Bürgern ist zu entnehmen, daß in vielen Bereichen eine Art Vogel-Strauß-Politik, was den Zivilschutz anbelangt, neuerdings um sich greift und daß man die wirtschaftliche Landesverteidigung, die ja ursächlich damit zusammenhängt, wiederum in den Schatten stellt.

Im vergangenen Jahr war es so, daß im Frühjahr zu diesem Thema der Bundesrat, der ÖVP-beherrschte Bundesrat, sogar eine dringliche Anfrage gestellt hat. Ich nehme an, daß dabei so eine Art oppositioneller Geist vorgeherrscht hat, um der damaligen Bundesregierung eins am Zeug zu flicken.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, diesen konsequenten Weg jetzt in der Verantwortung weitergehen würden, dann wäre uns besser gedient als mit einer Politik, die sich jetzt auf Forderungen beschränkt, die aber von Ihnen leider Gottes nicht erfüllt werden.

Aktuelle Anlässe gibt es ja nicht nur so wie bei dem Unfall in Tschernobyl, sondern das jüngste Ereignis des Cäsium-Unfalles in Brasilien hat ja wieder gezeigt, daß auch sogenannte „kleine“ — unter Anführungszeichen — Ereignisse großen Schaden nach sich ziehen können, dem wiederum nur begegnet werden kann, wenn Meßgeräte vorhanden sind, wenn Schutzraumbauten vorhanden sind, in die die Bevölkerung evakuiert werden kann.

Und jetzt zwei Sätze zu den Schutzraumbauten als solchen.

Wir wissen, daß nur etwa 7 Prozent der Bevölkerung von Österreich in derartigen Schutzraumbauten kurzzeitig untergebracht werden können. In anderen Ländern konstatieren wir weitaus bessere Zahlen.

Es ist mir vollkommen klar, daß ein weiterer Schutzraumbau nur in einem mittelfristigen Plan vorangetrieben werden kann, weil natürlich die Kosten nicht so schnell aufgebracht werden können.

Dazu ist aber anzuführen, daß Bundesminister Blecha in einer Pressekonferenz vom 14. Mai 1986 viele schöne Forderungen aufgestellt hat, die ein Langzeitprogramm beinhalten.

Hier forderte er unter anderem, daß anstelle unerschwinglicher Superbunker finanzierbare Grundschutzräume für alle gebaut werden sollen.

Herr Bundesminister! Ich vermisse, daß Sie seit dieser Pressekonferenz in Ihrem Sinne tätig geworden sind. Sie haben es leider Gottes versäumt, diese zugegebenermaßen positiven Absichtserklärungen im Budget, in den gesetzlichen Maßnahmen ihren Niederschlag finden zu lassen, und das ist eigentlich das Bedauerliche an der ganzen Angelegenheit.

Ich habe eine Anfragebeantwortung vom 23. Juli 1984 vor mir liegen, in der Sie, Herr Bundesminister, ähnliches ausgeführt haben. Sie sind dabei für einen konsequenten Ausbau des Zivilschutzes im Sinne des forcierten Schutzraumbaus eingetreten. Sie haben in dieser Anfragebeantwortung auch erklärt, daß nach Klärung wichtiger Vorfragen hinsichtlich des Einsatzes von Kapital nach Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Ausbau einschließlich des bereits gegebenen Gebäudebestandes in einer Frist von zirka 15 bis 20 Jahren realisiert werden sollte. Wenn Sie der Ansicht sind, Herr Bundesminister — 1984 von Ihnen geäußert, heute schreiben wir 1987, drei Jahre haben Sie schon verloren —, daß dieser mittelfristige Ausbau entsprechend forciert gehört, dann warten nicht nur wir, die Opposition, sondern die gesamte österreichische Bevölkerung auf Ihren Stufenplan, der leider Gottes der Öffentlichkeit noch nicht vorgestellt wurde, meine Damen und Herren.

Ich wollte mit diesen wenigen Beispielen aufzeigen, daß in Österreich erstens der Zivilschutz Stiefkind ist, daß zweitens das nötige Bewußtsein noch nicht vorhanden ist, daß die Bevölkerung diesen Zivilschutz auch annimmt, und daß drittens der Vorschlag des Kollegen Burgstaller für ein Zivilschutzjahr dahin gehend ergänzt werden müßte, daß wir in Österreich jährlich einen Alarmtag durchführen, damit die praktische Umsetzung erfolgen kann, das heißt, daß die entsprechenden

**Haigermoser**

Alarmsignale erkannt werden, der Evakuierungsplan in die Praxis umgesetzt werden kann. Es muß positiv gearbeitet werden, um dieses Bewußtsein weiterzutransportieren und den Stufenplan, den Sie noch nicht vorgestellt haben, dann schlußendlich auch in die Umsetzungsphase zu bringen.

Meine Damen und Herren! Wir werden sicherlich — abschließend gesagt — im Zuge der Budgetdebatte noch Gelegenheit haben, diese verantwortungsvolle Aufgabe Zivilschutz noch stärker der Öffentlichkeit nahezubringen. Wir stimmen heute dieser Vereinbarung zu, weil wir sie als einen kleinen Schritt nach vorne betrachten. Wir Freiheitlichen werden aber nicht müde werden, diese Bundesregierung in die Verantwortung zu nehmen. Als Opposition sind wir gerne bereit, hier positiv mitzuarbeiten. *(Beifall bei der FPÖ.)* 15.23

**Präsident:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Auer. Ich erteile es ihm.

15.23

**Abgeordneter Auer (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Vorredner haben auf die große Problematik, auf die großen Katastrophen und auf den Bereich des Zivilschutzes, des allumfassenden Zivilschutzes hingewiesen. Ich möchte die Behandlung dieser Regierungsvorlage zum Anlaß nehmen, mich damit auseinanderzusetzen, welche Vorteile dieses Warn- und Alarmsystem zur Bewältigung der kleinen und mittleren Katastrophen, welche Auswirkungen es hat.

Meine Damen und Herren! Ein Warn- und Alarmsystem, wie es hier flächendeckend aufgebaut wird, sollte letztlich den Sinn haben, die verschiedensten Katastrophen- und Rettungshilfsdienste in kürzester Zeit zu alarmieren, zu informieren, deren Einsätze zu koordinieren. Gerade aus meiner Sicht als Mitglied einer Gemeinde, die bereits 1978 an dieses System angeschlossen wurde, die bereits im Jahre 1978 für eine derartige Einrichtung rund 45 000 S zur Verfügung gestellt hat, aus der Erfahrung heraus ist es möglich, einige ergänzende Bereiche hier anzuziehen.

Ich bin mit diesem Warn- und Alarmsystem in der Lage, mit wenigen Handgriffen, sozusagen per Knopfdruck, in jeder beliebigen Ortschaft eine angeschlossene Alarmierungsstelle in Betrieb zu setzen, gleich ob von Bezirks-, Landes- oder Bundesstelle aus. Ich bin gleichzeitig in der Lage, den anrückenden

oder ausrückenden Einsatzkräften mit einem abgesetzten Funkspruch die Problematik ihres Einsatzes genau darzulegen. Ich bin jederzeit in der Lage, das Ausmaß, die besonderen Umstände zu erkennen. Das ist wesentlich, kommt aber in den meisten Ausführungen der Medien nicht zum Tragen.

Immer wieder lesen wir — zum Beispiel in einem Zeitungsbericht der „Oberösterreichischen Nachrichten“ —: „Zugsunglück“ — 2. 11. 1987. „Viele Gaffer, aber kaum beherzte Helfer.“ „Tödliche Gleichgültigkeit“, ein Bericht vom August dieses Jahres. Wir stellen immer wieder fest, daß es viele Zuseher gibt, aber wenig Bereitschaft, zu helfen. Mit diesem Warn- und Alarmsystem bin ich aber in der Lage, die verschiedensten Einsätze, die verschiedensten Bereiche zu koordinieren, die Zufahrtswege per Funk abzusetzen, um sozusagen einen Einsatz zielgerichtet über die Bühne zu bringen.

Wenn ein Zugsunglück, wie etwa jenes in Lambach am 18. September 1987, den Einsatz von 151 Feuerwehrmännern erforderlich macht, wenn 100 Verletzte zu versorgen sind, drei Notarzthubschrauber, zwei Notarztwagen, 20 Rettungswagen benötigt werden, beneide ich keinen dieser Einsatzleiter, die in der Hektik, in der Aufregung und unter dem Eindruck dieses Geschehens derartige Einsätze zu koordinieren und zu bewältigen haben.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz, das heute beschlossen wird, ist absolut kein Anlaß zu großer Euphorie über eine phantastische Leistung, letztlich ist es nur ein Nachziehen längst notwendiger Forderungen. Ich möchte anerkennen, daß es dem Bundesminister für Inneres gelungen ist, die Länderinteressen sozusagen unter einen Hut zu bringen und endlich mit über zehnjähriger Verspätung dieses Gesetz über die Bühne zu bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns aber nicht einbilden, daß damit in Zukunft alle Probleme gelöst sind. Eine besondere Leistung — ich sagte es — war es nicht. Eine besondere Leistung erbringen aber die vielen freiwilligen Hilfsorganisationen, denen wir unseren Dank abstatten sollten, gleich ob Feuerwehr, ob Rettung, ob Wasserwacht, ob Bergrettung oder sonst jemand. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ und Beifall des Abg. Ing. Hobl.)*

Ich warne heute schon davor, daß man versucht, über das Vereinsgesetz diese freiwilligen Hilfsorganisationen in ihrer Tätigkeit zu

**Auer**

beschneiden. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Eigruber.*) Eines sei auch klargestellt, meine Damen und Herren: Wir im Parlament — und ich nehme mich absolut nicht aus — brauchen uns nicht so viel darauf einzubilden, solange das Rote Kreuz mit Sammlungen, mit Haussammlungen, Papiersammlungen und so weiter, versuchen muß, sein Budget zu bewältigen, solange die Feuerwehren Flohmärkte und Zeltfeste veranstalten, um die notwendigen Einrichtungen anschaffen zu können, solange die Bergrettung sogenannten am Hungertuch nagt und die Mitglieder von Lawinenwarnkommissionen ständig mit einem Fuß vor Gericht stehen.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Unsere Aufgabe ist es — das haben mein Kollege Burgstaller, aber auch Kollege Haigermoser angezogen —, immer wieder darauf zu verweisen, wie notwendig das Mitbinden der Bevölkerung, das Aufbereiten von Verständnis für diese Maßnahmen ist.

Es wäre tatsächlich wünschenswert, wenn es gelingen könnte, das Jahr 1989 zum „Jahr des Zivilschutzes“ zu machen, damit diese Problematik wesentlich stärker im Bewußtsein der Bevölkerung verankert wird. Ich bitte auch hier alle Kräfte dieses Parlaments, zusammenzuhelfen, damit unsere Rettungsdienste, die Gewaltigen leisten, die Zigtausende Stunden kostenlos arbeiten, auch in Zukunft halbwegs annehmbare Bedingungen für ihre Arbeit vorfinden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.30

**Präsident:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Buchner. Ich erteile es ihm.

15.31

**Abgeordneter Buchner (Grüne):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Wenn nun jährlich maximal bis zu 50 Millionen Schilling aus dem Katastrophenfonds zur Verbesserung des Alarmsystems gegeben werden, so ist das zweifelsohne positiv. Es ist wichtig, daß eine gewisse Zentralität auf der einen Seite und auch eine Regionalisierung dieses Systems auf der anderen Seite erfolgt. In vielen Gemeinden gibt es ja bis jetzt nur eine Sirene, die in gewissen Ortsteilen gehört, in anderen wiederum überhaupt nicht gehört wird.

Eine effiziente Alarmierung ist sicher die Grundlage für eine rasche Hilfe. Gute Alarmeinrichtungen sind also wichtig. Nur: Die Alarmeinrichtungen können nicht darüber hinwegtäuschen, daß es letztendlich über weite Bereiche keinerlei Alarmpläne gibt.

Ich möchte hier nur ganz kurz erwähnen: Was passiert, was tut die Bevölkerung, wenn zum Beispiel in Temelin, das nur 80 Kilometer von Linz entfernt ist, ein Unglück geschähe? Kein Mensch weiß doch dann, wenn die Alarmklingeln läuten, wenn die Sirenen schrillen, was er zu tun hat. Oder: Was passiert — das macht mich besonders betroffen —, wenn in der chemischen Industrie oder in anderen Industriezweigen — ich meine hier nicht nur die Verstaatlichte, aber die im besonderen — ein Unglück geschieht, es jedoch keine Alarmpläne gibt?

Es ist in der Realität so — ich kann das von meiner kleinen Gemeinde Steyregg aus, die in einem Gefährdungsgebiet liegt, sagen —, daß wir seit Jahren bemüht sind, Alarmpläne zu bekommen, Informationen darüber, was zu geschehen hat, wenn in Betrieben, so zum Beispiel in der chemischen Industrie, etwas passiert. Wir bekommen weder über das Land noch über eine Bezirkshauptmannschaft Hilfestellung, und so ist man eigentlich ziemlich schutzlos eventuellen Katastrophen ausgeliefert, die, so hoffen wir, nie kommen mögen.

Es nützt in einem solchen Fall der beste Alarmplan nichts. Deshalb fordern wir die Offenlegung dieser Gefährdungspotentiale, ganz gleich in welcher Richtung, damit ein Alarm überhaupt einen Sinn hat. Ich glaube, daß dieser Aspekt berücksichtigt werden müßte, damit im Alarmfall auch die richtigen Reaktionen ausgelöst werden. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 15.33

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Bundesminister für Inneres. Herr Minister Blecha, Sie haben das Wort.

15.34

**Bundesminister für Inneres Blecha:** Herr Präsident! Hohes Haus! Diese Vereinbarung, der Staatsvertrag zwischen dem Bund und den einzelnen Bundesländern, der vom Nationalrat heute zur Kenntnis genommen wird, regelt die Finanzierung eines funkgesteuerten bundesweiten Warn- und Alarmsystems. Man soll ihn nicht überbewerten, man soll aber auch sein eigenes Licht nicht unter den Scheffel stellen, denn mit der Finanzierung dieses Systems bekommt Österreich als erstes Land der Welt ein funkgesteuertes Warn- und Alarmsystem.

Wir tun oft so, als würden wir irgendwo den anderen nachhinken. Das, was wir hier aufbauen, Herr Abgeordneter Haigermoser, gibt es sonst nirgends. (*Beifall des Abg. Haigermoser.*)

**Bundesminister für Inneres Blecha**

Selbst in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz gibt es keine zentrale Funksteuerung, sondern die Warnung und Alarmierung über die Fernmeldeleitungen der Post. Es war für uns sehr wichtig, das Geld hierfür aufzutreiben.

Die Geschichte dieses Warn- und Alarmsystemes ist lang und leidvoll, und zwar deshalb, weil dies, wie es so schön heißt, eine sogenannte komplexe Materie ist, weil eben alle Gebietskörperschaften beteiligt sind. Und da das so ist — alle Angelegenheiten des Zivilschutzes sind solche —, dauert es immer lang, bis ein konkreter Schritt gesetzt werden kann.

Da haben wir den Bund; der hat die wenigsten Kompetenzen. Das, womit ich in Wirklichkeit mein Hineinreden, um den Zivilschutzgedanken stärker zu verbreiten, begründen kann, ist eigentlich Artikel 10 Abs. 1 Ziffer 7 Bundes-Verfassungsgesetz, der mir die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zuweist. Mehr, bitte, habe ich nicht. Aber darauf gründet sich jede Form meiner Mitsprache. Für den Katastrophenschutz sind die Länder zuständig und für die Fragen der Feuerwehren, die am allerdringendsten dieses Alarmierungssystem brauchen, die Gemeinden. Daher wurde so lange verhandelt.

Ich darf darauf eingehen: 1968 hat es damit begonnen, daß man gesagt hat, und zwar im sogenannten „Ausschuß Z“: Wir brauchen ein funkgesteuertes Warn- und Alarmsystem als Grundvoraussetzung für einen wirksamen Zivilschutz. Ohne Alarmierung der Hilfsorganisationen und ohne Warnung der Bevölkerung gibt es keinen Zivilschutz.

Erst 1972 ist man dann zur Meinung gekommen und hat sie durch einen Beschluß des Ministerrates bekräftigt, daß die Funkauslösung auch zentral vorgenommen werden soll. 1977 hat dann Professor Adamovich in einem Gutachten festgestellt, daß das Schwergewicht des regionalen Katastrophenschutzes und damit auch der Kosten für ein solches System bei den Ländern zu liegen habe, aber auch der Bund mitzahlen müsse wegen seiner Kompetenz für die zivile Landesverteidigung.

Dazu haben zwar alle gesagt: Das ist sehr schön!, nur mit der Kostenaufbringung begann es dann, schwierig zu werden. 1977 haben meine Vorgänger begonnen, mit den Ländern über eine Drittelaufteilung der Kosten — ein Drittel der Bund, ein Drittel die Länder, ein Drittel die Gemeinden — zu ver-

handeln. Einzelne sind dem beigetreten, so vor allem die Steiermark, andere wieder haben heftig dagegen opponiert.

Herr Abgeordneter Auer! Man kann schon sagen, daß das alles, was wir heute erreicht haben, keine besondere Leistung war. Aber wir haben 1985 bei der Zivilschutzkommission gesagt: So geht es nicht weiter! Jetzt muß etwas geschehen, und zwar sofort! Wir haben einen Vorschlag gemacht und haben gesagt: Weg von den fruchtlosen Aufteilungsdebatten, der Bund soll den größeren Anteil übernehmen; bei den Ländern kommt nichts heraus. Ich sagte ganz offen: Es geht nicht, wir bekommen das nie, nehmen wir daher die Mittel aus dem Katastrophenfonds! Wir sind zügig darangegangen, haben 1986 das Gesetz novelliert, haben uns am 1. Jänner 1987 als Innenministerium, und zwar für das Zivilschutzbudget des Innenministeriums, 50 Millionen zuweisen lassen, ohne noch einen Staatsvertrag gehabt zu haben. Wir wußten, wenn wir das nicht machen, bekommen wir nie die Finanzierung für das Warn- und Alarmsystem.

Aufgrund der Schritte, die vom Bund gesetzt worden sind, und zwar nach jahrelangen fruchtlosen Verhandlungen mit den Ländern, ist das jetzt auf einmal ins Rollen gekommen — und heute haben wir den Staatsvertrag. Nur, der bestätigt ja etwas, was wir schon seit Jänner 1987 tun. Das Geld haben wir schon im Budget ... (*Abg. Auer: Wir sind ja schon fertig in Oberösterreich!*) Oberösterreich ist noch nicht fertig! Wirklich nicht; ich kann Ihnen dann das der Reihe nach vorlesen!

Wir haben die Voraussetzungen dafür nun endgültig geschaffen: Mit dieser Vereinbarung wird sichergestellt, daß die rasche und gezielte Warnung der Bevölkerung mittels akustischer Warneinrichtungen erfolgen kann. Im ganzen Bundesgebiet haben wir derzeit 6 033 Sirenen installiert, mit denen schon jetzt — jetzt! — 60 Prozent der österreichischen Bevölkerung erreicht werden können.

Die erste Ausbaustufe, die wir erreichen wollen, bedeutet, daß in jeder Gemeinde Österreichs — auch in einer schwach besiedelten oder in einer topographisch schwierigen Berggemeinde, die sehr groß ist und deren Bevölkerung sehr verstreut lebt — mindestens 60 Prozent der Bevölkerung erreicht werden. Das heißt aber, daß wir, wenn wir diese Ausbaustufe erreicht haben, etwa 85 Prozent der gesamten österreichischen

**Bundesminister für Inneres Blecha**

Bevölkerung mittels funkgesteuertem Warn- und Alarmsystem erreichen können.

Den besten Ausbauzustand haben wir derzeit in Salzburg, dann in der Steiermark, in Kärnten und, wie schon erwähnt, in Oberösterreich. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Weil ein Kollege gemeint hat, Oberösterreich stehe an erster Stelle: Es steht an vierter Stelle, aber unter den guten Ländern, es gehört zu jenen, wo wirklich etwas geschehen ist und die besonders lobend erwähnt werden sollen.

Nach dieser 15 a-Vereinbarung — um auch das klarzulegen — sollen zu den etwas über 6 000 Sirenen, die wir schon haben, 1 000 dazukommen, weil wir mit etwa 7 100 Sirenen dann etwa 85 Prozent der Bevölkerung erreichen. Aber 4 000 der bestehenden Sirenen müssen an die Funksteuerung angeschlossen, also erst entsprechend ausgerüstet werden. Daher, Kollege Burgstaller, werden wir in einem Zeitraum von fünf bis sechs Jahren 85 Prozent der Bevölkerung erreichen können. Um die 60 Prozent können wir allerdings schon jetzt erreichen.

Die Kosten für dieses System — alles zusammengenommen, auch jene, die schon angefallen sind — werden 730 Millionen Schilling betragen; um auch hier eine gewisse Größenordnung anzugeben. Bis jetzt haben einige Länder sehr viel gezahlt, zum Beispiel Oberösterreich — wenn ich das jetzt erwähnen darf — 59 Millionen, Kärnten 47 Millionen, Salzburg 20 Millionen, der Bund aus den Mitteln des Innenministeriums bis jetzt 33 Millionen.

Die Mittel, die jetzt jährlich zur Verfügung stehen, betragen laut Gesetz maximal 50 Millionen. Durch die Zusage des Bundesministers für Finanzen in der Sitzung der Landesfinanzreferenten ist aber sichergestellt, daß bis zur Erreichung der ersten Ausbaustufe dem Budget des Innenministeriums aus dem Katastrophenfonds jährlich 50 Millionen — also der Höchstbetrag — zugewiesen werden, gesichert bis zur Erreichung der ersten Ausbaustufe.

Der Aufteilungsschlüssel sieht vor, daß 5 Prozent dieser Mittel der Bund für seine eigene Bundeswarnzentrale und 95 Prozent die Länder bekommen. Der Grund dafür, daß es nach der Zuteilung der Mittel an mein Ministerium, also seit 1. Jänner 1987, so lange gedauert hat bis zum Abschluß der 15 a-Vereinbarung, liegt darin, daß über den Schlüssel der Verteilung der restlichen 95 Prozent län-

gere Verhandlungen zwischen den Ländern notwendig waren.

Richtigerweise ist darauf hingewiesen worden, daß solch ein System natürlich nur funktionieren kann, wenn es die Bevölkerung kennt. Kollege Burgstaller hat gesagt, man müßte nur hier im Hause die Kollegen fragen, was sie über die einzelnen Warnsignale wissen. Ich kann einmal darauf hinweisen, daß die Zivilschutzsignale im Telefonbuch auf Seite 4 stehen. Im Telefonbuch ist einmal schon genau drinnen, was jedes Signal bedeutet.

Dann gibt es Aussendungen der Länder. Weiters gibt es den Prospekt des Innenministeriums, den wir überall dort, wo wir Gemeindefürsorgezentren einrichten, an jeden Haushalt verschicken. Dann gibt es Informationen über verschiedene Probealarme. Der nächste wird am kommenden Samstag, dem 7. November, im gesamten Bundesland Salzburg durchgeführt werden.

Die Bundeswarnzentrale werden wir hier in unmittelbarer Nähe in Kürze eröffnen können. Sie ist rund um die Uhr besetzt und wird unter anderem auch bei atomaren Störfällen die österreichische Anlaufstelle für die Meldungen all jener Staaten sein, die sich nach der Katastrophe von Tschernobyl auf bi- oder multilateraler Ebene bereit erklärt haben, Österreich über allfällige Störfälle auf ihrem Gebiet umfassend zu unterrichten.

Und noch eines: Wir haben in dieser Bundeswarnzentrale auch eine Einsatzmitteldatei und werden damit das erste Land der Welt überhaupt sein, welches den Einsatzorganisationen, denen heute schon von verschiedener Seite der Dank für ihre unermüdliche Arbeit im Dienste der Bürger ausgesprochen worden ist, die Möglichkeit einräumt, innerhalb von wenigen Sekunden festzustellen, welche Fachleute mit Spezialkenntnissen, welche Spezialgeräte, welche Katastrophenschutzanlagen, welche Unterlagen über öffentliche Transportmittel für die Verbringung der Einsatzorganisationen, für die Evakuierung von Menschen und dergleichen wo vorhanden sind. Per Knopfdruck kann jede Einsatzorganisation aus jedem Teil Österreichs von dieser Bundeswarnzentrale diese für einen wirksamen Schutz der Bevölkerung notwendigen Informationen — denn was nützen die ganze Warnung und Alarmierung, wenn die Leute nicht geschützt werden können — beziehen. Das gibt es wirklich in keinem anderen Land!

**Bundesminister für Inneres Blecha**

Meine geschätzten Damen und Herren! Zu erwähnen aber ist — und das wurde in der Debatte viel zu wenig beachtet —, daß der Zivilschutz keine Angelegenheit des Innenministeriums oder der Landesbehörden ist, sondern zuerst einmal eine Angelegenheit des Bürgers, der zu seinem Schutz etwas beizutragen hat. Daher haben wir vom Innenministerium begonnen, im Zusammenwirken mit dem Zivilschutzverband Selbstschutzzentren in den Gemeinden einzurichten. Die Wirksamkeit einer raschen Warnung und Alarmierung hängt eben davon ab, wie gut die Bevölkerung auf die Bewältigung von Katastrophen jeder Art vorbereitet ist. Daher ist es unerlässlich, daß neben den behördlichen Maßnahmen und der Einsatzvorsorge unserer Hilfsorganisationen der Zivilschutz von der Bevölkerung nicht nur akzeptiert wird, Hohes Haus, sondern durch entsprechende Selbstschutzmaßnahmen auch unterstützt wird.

Wir haben im vergangenen Jahr mit der Motivierung unserer Bürger in 50 Gemeinden begonnen. Das war ein sogenannter Pilotversuch. Ich kann Ihnen mitteilen, daß wir jetzt, zur Stunde, bereits 205 Selbstschutzzentren in Österreich haben. Die Idee dieser Selbstschutzzentren findet erfreulicherweise immer raschere Verbreitung. Wir haben schon am kommenden Samstag eine Zivilschutzwoche im Bezirk Sankt Pölten zu eröffnen und im Zuge dieser Zivilschutzwoche ein neues großes Selbstschutzzentrum in der Landeshauptstadt Niederösterreichs, in Sankt Pölten selbst.

Die Regelung der Kompetenzen ist nach wie vor schwierig. Daher kämpfen wir vom Innenministerium für ein Bundesgesetz zur Bekämpfung überregionaler Katastrophen, welches die Kompetenzfrage eindeutig lösen soll. Zuerst die Länder; dort, wo Ländergrenzen durch einen bestimmten Katastrophenfall überschritten werden, muß für die Koordinierung eine Bundesstelle, wie wir meinen, das Innenministerium, die klare Kompetenz zugewiesen bekommen. Ich bitte schon heute das Hohe Haus, dieser Vorlage, die wir hoffentlich noch im heurigen Jahr dem Hohen Haus zuleiten können, dann wohlwollend gegenüberzutreten.

In allen anderen Fällen ist ein sogenanntes Krisenmanagement einzuberufen. Dieses ist vom Bundeskanzler einzuberufen und vom Kanzleramtsminister Dr. Löschnak vorzubereiten. Ich möchte auch hier sagen, daß eine Katastrophe wie jene von Tschernobyl einer jener Punkte ist, wo das Innenministerium gar keine Kompetenz hat, sondern andere Ministerien zuständig sind, wo aber ein Kri-

senmanagement vom Kanzler einzuberufen wäre.

Was den Schutzraumbau betrifft, auch hier ein klares Wort. Schutzräume sind unverzichtbar, weil sie die Überlebenschancen der Bevölkerung in Katastrophenfällen beträchtlich vergrößern. Der Bau von Grundschutzräumen kann nicht ersetzt werden, auch nicht durch noch so aufwendige Rettungsmaßnahmen, die ihre Wirkung erst entfalten, wenn der Schutz versagt hat. Aber große Bunkerbauten, von denen immer die Rede ist, brauchen wir nicht! Glauben Sie mir, es ist ein Irrweg, wenn man meint, in Massenunterkünften eine moderne Bedrohung, wie sie durch einen Reaktorunfall entsteht, überstehen zu können. 20 000 Menschen auf engstem Raum zusammengepfercht haben dort nämlich auch keine Überlebenschance.

Was wir brauchen, sind Grundschutzräume, die den Bürger und seine Familie vor allem gegen Brandeinwirkung, gegen chemische Stoffe und gegen radioaktive Strahlen schützen. Daher haben wir im Innenministerium eine Kommission von Wissenschaftlern eingerichtet, die mit der Entwicklung von Abdichtungsformen für ganz normale Wohn- und Kellerräume beschäftigt sind und großartige Fortschritte gemacht haben. Es handelt sich um eine Ausstattung, die jeder Bürger anschaffen kann, die kostengünstig ist und die den unmittelbaren Lebensbereich gegen radioaktive Strahlung absichern hilft. — Daher auch noch ein Wort zu den Schutzräumen selbst. (*Abg. Ing. Hobl: Was ist mit dem Sauerstoff, Exzellenz?*)

Das, was wir an Schutzräumen haben und allgemein begehbar ist, reicht nur für 7 Prozent der Bevölkerung. (*Abg. Ing. Hobl: Sauerstoff!*) Das ist heute kein Problem! Mit Hilfe der Menschen selbst können wir ihnen eine Grundausstattung in ihrer Wohnung möglich machen, die Überleben sichert und Kosten spart. In anderen Ländern ist die Lage viel schlechter, wenn ich von der Schweiz und Schweden absehe. Der deutsche Bundesinnenminister Zimmermann, den ich vor kurzem besucht habe, hat dem Bundestag jetzt im Oktober einen Bericht gegeben, in dem es heißt: Ende 1986 standen bundesweit 2 Millionen Schutzplätze zur Verfügung. Das entspricht einer Schutzplatzversorgung von 3,4 Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Mit dem Staatsvertrag zwischen dem Bund und den neun Ländern, den wir in Rust

**Bundesminister für Inneres Blecha**

unterschrieben haben, soll der Öffentlichkeit bewiesen werden, daß das bei der Enquete 1985 beschlossene Zivilschutzkonzept in Österreich Punkt für Punkt erfüllt wird. Wir ziehen unser Programm rigoros durch und sind sicher, daß der Zivilschutz in Österreich tatsächlich ein umfassender Bevölkerungsschutz wird. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 15.52

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Nein, der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß der gegenständlichen Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG in 237 der Beilagen samt Anlagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen. — Danke.

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (212 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Durchgang von Exekutivorganen beim Autobahngrenzübergang Arnoldstein-Coccau samt Beilage (334 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Durchgang von Exekutivorganen beim Autobahngrenzübergang Arnoldstein-Coccau samt Beilage.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Fister. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Fister:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (212 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Durchgang von Exekutivorganen beim Autobahngrenzübergang Arnoldstein-Coccau samt Beilage.

Der gegenständliche Vertrag sieht vor, daß öffentliche Organe beider Staaten im Bereich

des Grenzüberganges Arnoldstein-Coccau bestimmte Strecken auf dem Staatsgebiet des anderen Staates zum Wenden ihrer Dienstfahrzeuge benützen dürfen.

Der Vertrag hat gesetzändernden und Gesetzesergänzenden Charakter; sein Abschluß bedarf daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. November 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Vertrages hält der Ausschuß für innere Angelegenheiten für entbehrlich.

Als Ergebnis der Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Durchgang von Exekutivorganen beim Autobahngrenzübergang Arnoldstein-Coccau samt Beilage (212 der Beilagen), wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Verhandlungen fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger. Ich erteile es ihm.

15.57

Abgeordneter Dr. **Dillersberger** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Halten Sie mich bitte nicht für kleinlich, wenn ich bei einer derartigen, als Formalität zu bezeichnenden Angelegenheit grundsätzliche Erwägungen hier in die Diskussion des Nationalrates einbringe. Es scheint mir das insbesondere auch deshalb notwendig zu sein, weil es nicht nur darum geht — wie der Herr Berichterstatter mündlich ausgeführt hat —, daß Dienstfahrzeuge gewendet werden, sondern weil es auch darum geht, daß die Republik Österreich gegenüber dem Nachbarland Italien auf sehr wesentliche Teile ihrer Souve-

**Dr. Dillersberger**

ränität, allerdings in einem ganz kleinen Bereich ihres Staatsgebietes, verzichtet.

Es geht nämlich darum, daß italienische Organe einen auf österreichischem Gebiet gelegenen Fußweg benützen dürfen, dort Uniform und Dienstwaffe tragen dürfen. Und vor allen Dingen dürfen sie dort auch Personen, die sie festgenommen haben, durch österreichisches Staatsgebiet ungehindert hindurchführen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da scheint mir die Frage berechtigt zu sein, ob zwischen der Republik Österreich und Italien gutnachbarschaftliche Beziehungen in ausreichendem Maße vorhanden sind, um die Zustimmung zu diesem Staatsvertrag zu geben. (Abg. Ing. Hobl: In Arnoldstein schon!)

Ich habe den Zwischenruf des von mir sehr geschätzten Herrn Kollegen Ing. Hobl gehört: „In Arnoldstein schon!“ Und damit bin ich bei meinem Thema, daß ich nämlich einem solchen Staatsvertrag nicht zustimmen könnte und nicht zustimmen würde, wenn davon das Gebiet der gemeinsamen Grenze zwischen der Republik Österreich und Südtirol betroffen wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen — weil wir ja, wenn wir einen derartigen Vertrag abschließen, uns auch grundsätzlich darüber unterhalten müssen, ob entsprechend gutnachbarschaftliche Beziehungen bestehen —, Sie darüber zu informieren, daß es doch in der derzeitigen Situation zwischen Österreich und Italien, was Südtirol anlangt, sehr große Probleme gibt und daß es hoch an der Zeit ist — und ich bin froh, daß im Außenpolitischen Ausschuß darüber Einigung erzielt worden ist —, daß wir endlich die Frage unserer beiderseitigen Beziehungen, was das Südtirol-Problem betrifft, hier in diesem Hohen Haus diskutieren.

Wir haben am 14. Mai einen entsprechenden Antrag eingebracht. Über die Fristsetzung zu diesem Antrag wollten Sie seinerzeit mit uns nicht diskutieren. Der Fristsetzungsantrag ist abgelehnt worden. Trotzdem sind wir zuversichtlich, daß wir in absehbarer Zeit zum ersten Mal seit 1969 wieder über diese prinzipielle Frage der beiderseitigen Beziehungen hier sprechen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe gesagt, ich könnte einem solchen Vertrag, wenn er Tirol beträfe, nicht zustimmen. Ich möchte das ganz kurz anhand von drei kleinen Beispielen begründen und damit

bereits dem Ruf, der an mich ergangen ist, entsprechen.

Meine Damen und Herren! Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß seit zirka einem Jahr in Südtirol zirka 3 000 Hausdurchsuchungen, zum Teil unter schikanösen Verhältnissen, zum Teil bei angesehenen Bürgern, zum Teil bei Mandataren der Südtiroler Volkspartei und der anderen im Landtag vertretenen Parteien, durchgeführt worden sind. Ich glaube, daß wir hier in diesem Parlament einmal darauf hinweisen müssen, daß wir als Schutzmacht Österreich für Südtirol uns auf die Dauer das nicht bieten lassen können. (Beifall bei der FPÖ.)

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß am 4. November des Vorjahres hier in Wien eine Demonstration von Südtirolern, zum Teil von Mandataren, anläßlich der KSZE-Folgekonferenz stattgefunden hat und daß es im Zusammenhang damit in Südtirol zu Verhaftungen gekommen ist, wobei man einen aus der faschistischen Zeit stammenden Artikel des italienischen Strafgesetzbuches willkürlich auf die Herrschaften, die dann zum Teil sogar in Untersuchungshaft gesessen sind, angewendet hat.

Ich nehme an, daß Sie darüber in entsprechender Weise informiert sind. Ich darf Sie aber auch darauf hinweisen, daß dem Artikel, der hier angewendet worden ist, folgende Ausführungen des damaligen faschistischen Ministers Rocco im italienischen Parlament zugrunde liegen: „Die strafrechtliche Philosophie, die das neue Gesetzeswerk inspiriert, ist nichts anderes als eine Ableitung aus der generellen Rechtsphilosophie des Faschismus.“ Aufgrund derartiger gesetzlicher Vorschriften werden unsere Landsleute in Südtirol verfolgt.

Der Höhepunkt — und darum habe ich mich eigentlich heute hier zu Wort gemeldet — ist, daß morgen der Chefredakteur der „Dolomiten“ in Südtirol, Dr. Rampold, vor dem Schwurgericht in Bozen stehen wird, und zwar wegen angeblicher Verhöhnung der italienischen Fahne, weil er sich erfrecht hat, darauf hinzuweisen, daß der Erlass, der das Aufhängen der Trikolore gerade in Südtirol in willkürlicher Weise vorschreibt, vielleicht doch nicht so sehr dem entspricht, was man einem guten Verhältnis der beiden Volksgruppen zugrunde legen sollte.

Und am Montag der kommenden Woche — wir werden als freiheitlicher Parlamentsklub einen Beobachter entsenden — wird der Süd-

**Dr. Dillersberger**

tiroler Volkspartei-Abgeordnete Dr. Pahl vor dem Schwurgericht in Bozen stehen, und zwar wegen einer Äußerung, die er zur Frage dieses Fahnenerlasses im Südtiroler Landtag gemacht hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, daß diese Vorgangsweise Italiens gegenüber unseren Landsleuten in Südtirol das Verhältnis der guten Nachbarschaft äußerst strapaziert. Und ich möchte von hier aus im Namen meiner Fraktion die Regierung auffordern, insbesondere den Herrn Vizekanzler und Außenminister Mock, in dieser Frage aktiver als bisher zu werden.

Ich bin überzeugt davon — und damit bin ich jetzt am Schluß meiner Ausführungen —, daß die generelle Debatte zur Frage des Antrages und letztlich auch zur Frage der Ratifizierung des IGH-Vertrages hier Gelegenheit bieten wird, sich sehr kritisch mit der Vorgangsweise der Italiener auseinanderzusetzen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 16.01

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Beilage in 212 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft (III-41 der Beilagen) über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1986 gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976 (Grüner Bericht 1986) (331 der Beilagen)**

**6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (252 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1988) (332 der Beilagen)**

**7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land-**

**und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (256 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft geändert wird (333 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5 bis 7 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird — meine Damen und Herren Abgeordneten, ich läute nicht aus Irrtum ein, es kommt eine Abstimmung! —: Es sind das die Berichte des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Grünen Bericht 1986 (III-41 und 331 der Beilagen) und über die Regierungsvorlagen: Marktordnungsgesetz-Novelle 1988 (252 und 332 der Beilagen) sowie Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft geändert wird (256 und 333 der Beilagen).

#### **Antrag auf Begrenzung der Redezeit**

**Präsident:** Bevor ich den Berichterstattern das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. König, Dr. Haider und Freda Blau-Meissner vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt, wobei die Abstimmung vom Sitzplatz aus vorgenommen werden soll.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich danke. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter zu Punkt 5 ist Herr Abgeordneter Hofmann. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seinen Bericht zu geben.

Berichterstatter **Hofmann:** Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Minister! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1986 gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976 (Grüner Bericht) (III-41 der Beilagen).

**Hofmann**

Der gegenständliche Bericht wurde dem Nationalrat am 15. September 1987 zugeleitet und am 30. September 1987 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

Da den Abgeordneten der Bericht vorliegt, kann ich mir Einzelheiten ersparen. Ich möchte aber in bezug auf die Stellung der Landwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft aus dem Bericht anführen, daß der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt im Berichtsjahr 3,4 Prozent ausmachte, der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Volkseinkommen 1986 3,2 Prozent betrug.

Die Einkommensentwicklung des Jahres 1986 war allgemein wieder durch große regionale und strukturelle Differenzierungen charakterisiert; nach dem gravierenden Einkommensrückgang 1985 konnten im vorliegenden Berichtszeitraum zum Teil wesentliche Verbesserungen verbucht werden.

Die für den Grünen Plan 1986 zur Durchführung der Maßnahmen aufgewendeten Mittel waren mit 2,331 Milliarden Schilling etwas höher als 1985. Das Bergbauern-Sonderprogramm erfuhr mit 1,185 Milliarden Schilling ebenfalls eine Aufstockung. Schwerpunktmäßig wurden auch 1986 die Mittel des Grünen Planes für das Bergbauern-Sonderprogramm sowie für kreditpolitische Maßnahmen aufgewendet.

Die Bundesmineralölsteuerrückvergütung betrug 1986 933 Millionen Schilling.

Die Marktordnungsausgaben erfuhren eine Expansion auf 7,07 Milliarden Schilling.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 3. November 1987 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde mehrheitlich beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1986 gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976 (Grüner Bericht) (III-41 der Beilagen), zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 6 ist Herr Abgeordneter Otto Keller. Ich ersuche auch ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Keller:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (252 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1988).

Die Umstellung des Zolltarifs auf das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung von Waren erfordert eine entsprechende Änderung jener Bestimmungen des Marktordnungsgesetzes 1985, in denen Zolltarifnummern genannt sind oder sonst auf den Zolltarif Bezug genommen wird.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. November 1987 in Verhandlung genommen. Im Zuge der Verhandlungen stellten die Abgeordneten Ing. Derfler und Pfeifer einen Abänderungsantrag.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Gesetzentwurf ist in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung dem schriftlichen Ausschußbericht beige druckt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte zu eröffnen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 7 ist Herr Abgeordneter Strobl. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Strobl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (256 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft geändert wird.

Die Umstellung des Zolltarifs auf das Har-

**Strobl**

monisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren erfordert eine entsprechende Änderung jener Bestimmungen des Geflügelwirtschaftsgesetzes, in denen Zolltarifnummern genannt sind oder sonst auf den Zolltarif Bezug genommen wird.

Die gegenständliche Regierungsvorlage geht dabei grundsätzlich von einer linearen Transponierung der dem Geflügelwirtschaftsgesetz unterliegenden Waren aus, wobei der Warenkatalog entsprechend dem Wortlaut des neuen Zolltarifs benannt wird. Aus Gründen der Rechtsklarheit und Einheitlichkeit werden jetzt die Überschrift der jeweiligen Nummern des Zolltarifs zur Gänze und die Unternummern nur soweit, als die Ware dem Geflügelwirtschaftsgesetz unterliegt, angeführt.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. November 1987 in Verhandlung genommen. Im Zuge der Verhandlungen stellten die Abgeordneten Ing. Derfler und Pfeifer einen umfangreichen Abänderungsantrag.

Durch das vorliegende Gesetz soll in der Regel ein einheitlicher Importausgleich gegenüber Importwaren aus sämtlichen Staaten festgesetzt werden. Die Erhebung des Importausgleiches soll gleichzeitig mit dieser Änderung den Zollbehörden übertragen werden.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

**Präsident:** Es liegen Wortmeldungen vor. 16 sind es.

Ich danke den Berichterstattern für ihre Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein.

Die erste Wortmeldung ist die des Herrn

Abgeordneten Hintermayer. Ich erteile ihm das Wort.

16.11

Abgeordneter **Hintermayer** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute steht der Grüne Bericht 1986 zur Diskussion. Es ist eine alte Tradition, daß man zu Beginn den Akteuren danken muß, die die Erstellung dieses gesetzlich fixierten Grünen Berichtes erst ermöglichen. Es sind dies in erster Linie jene 2 300 Bauern in Österreich, die sicher die aufgeschlossensten und tüchtigsten sind, denn sie haben sich bereit erklärt, auf freiwilliger Basis ihre Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Das wird vielleicht manche wundern. Würde ich Gewerbetreibende oder andere fragen, ob sie bereit sind, ihre Unterlagen zur Verfügung zu stellen, ich glaube, sie würden dem nicht nachkommen. Der Dank gilt aber auch den Beamten des Ressorts, den Experten, den Institutionen und den Mitgliedern der § 7-Kommission, die alle Zahlen und Ergebnisse aufgearbeitet und verwertet haben.

Ich muß bestätigen, weil ich ein Angehöriger dieser § 7-Kommission bin, daß in diesen Gremien alle Unterlagen nach objektiven Maßstäben ausgewertet werden. Trotzdem sollte man aber darüber nachdenken, wie man den Grünen Bericht verbessern und effizienter gestalten könnte.

Kollege Huber wird sich nach mir zu Wort melden und seine Vorstellungen aus Kärntner Sicht darlegen.

Schon im Ausschuß habe ich mir erlaubt, an die Kammern zu appellieren, denn wenn die § 7-Kommission berechtigterweise durch die Länder fährt und dort Betriebe besichtigt, versucht immer wieder eine Kammer, einen Paradebetrieb anzubieten und zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, das ist nicht richtig, das verzerrt das ganze Bild. Es wäre besser, Durchschnittsbetriebe zur Verfügung zu stellen, die den Tatsachen und Realitäten entsprechen.

Jeder weiß, mit Zahlen und Statistiken läßt sich trefflich streiten. Manche meinen sogar, daß man Statistik zur Lüge und zur Erzlüge abwandeln kann, aber wir alle wissen, daß man Zahlen und Fakten braucht. Seien wir froh, daß wir in Österreich diesen Grünen Bericht haben, so wie es ihn in den meisten westeuropäischen Ländern auch gibt. Arbeiten wir daran, daß er noch besser wird.

**Hintermayer**

Die österreichische Landwirtschaft kann damit unwiderlegbar nachweisen, daß ihr Einkommen gegenüber anderen Berufsgruppen nachhinkt und verbessert werden muß.

Gerade der Grüne Bericht 1986 beweist aber auch, daß die Maßnahmen zu greifen begonnen haben, die während der sozial-liberalen Regierung eingeleitet wurden.

Der Grüne Bericht gibt Auskunft über die hauptberuflich geführten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. 2 300 Betriebe umfaßt das Testbetriebsnetz der Buchführungsgesellschaft. Hochgerechnet auf alle 300 000 Bauernhöfe soll damit ein Überblick über die jeweilige Einkommenslage in der österreichischen Landwirtschaft gegeben werden.

Wie die Bilanz in einer Buchführung, so stellt der Grüne Bericht auch nur eine Momentaufnahme bezogen auf ein Jahr dar. Wie die Bilanzzahlen muß man auch die Zahlen im Grünen Bericht lesen und richtig deuten können. Aus den Grünen Berichten der vergangenen Jahre — ein mittelfristiges Betrachten ist unbedingt nötig — geht hervor, daß die landwirtschaftlichen Einkommen je Familienarbeitskraft im Mittel von 1983 bis 1986 von 97 000 S auf 112 000 S gestiegen sind. 1984 erhöhte sich das Einkommen um 21 Prozent, 1985 gab es ein Minus von 14 Prozent, und heuer gibt es wieder ein Plus von 11 Prozent.

Der Einkommensabstand zu den übrigen Berufsgruppen ist noch immer zu groß. Es läßt sich aufgrund einer Tabelle des Grünen Berichtes auch ableiten, daß die sogenannten guten Jahre vorbei sind, insbesondere seit den frühen achtziger Jahren. Die Experten sagen, das hänge mit der zunehmenden Überschußproduktion zusammen; eine Erscheinung, die wir Freiheitlichen schon lange kritisiert haben. Wir haben auch entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen, zum Beispiel die Lieferverzichtsprämie im Milchbereich, Alternativen und das Grünbracheprogramm im Getreidebereich.

Der Weinbau war in den letzten Jahren ein besonderes Kapitel. Die Folgen des Weinskandals und auch die Frostschäden der beiden letzten Jahre haben entsprechende Wirkung gezeigt, was viele Weinbaubetriebe an den Rand des Ruins getrieben hat. Auch verbilligte Kredite können hier, wenngleich sie gut gemeint sind, nur lindernd wirken.

Ich möchte deshalb den Herrn Landwirtschaftsminister wiederum bitten und erin-

nern, daß steuerliche Maßnahmen, daß Erleichterungen geschaffen werden müssen.

Es liegt von meiner Fraktion ein Antrag auf Abschaffung der Alkoholsondersteuer im Unterausschuß. Ich habe dem Vorsitzenden des Unterausschusses, Kollegen Pfeifer, auch bereits einen Brief geschrieben, er möge die Beratungen im Unterausschuß aufnehmen. Ich bitte hier noch einmal im Namen der Weinbauern den Herrn Bundesminister, den Kollegen Pfeifer, den Finanzminister zu animieren, daß endlich in diese Richtung etwas unternommen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Auch die übrigen Spezialbetriebe konnten verhältnismäßig zulegen, zum Beispiel die Gartenbaubetriebe, Blumen-, Garten-, Obstbaubetriebe, aber auch die Schweineproduktionsbetriebe haben eine Steigerung um etwa 27 Prozent im Berichtsjahr erfahren. Bei den letzteren ist jedoch zu beachten, daß es leider Gottes alle paar Jahre zu dem sogenannten Schweineberg kommt und hier immer wieder ein Auf und Ab zu beobachten ist.

Noch ein Wort zu den Getreidebaubetrieben, die in Form einer Sonderauswertung im Grünen Bericht lobenswerterweise ausgewiesen sind. Dort liegt das Einkommensniveau mit 198 000 S je Familienarbeitskraft zwar deutlich höher als im Bundesmittel, doch sowohl 1985 als auch 1986 waren Rückgänge um minus 10 und minus 9 Prozent zu verzeichnen. *(Abg. Gurtner: Da gab es einen FPÖ-Staatssekretär!)*

Im Grünen Bericht heißt es dazu, daß sehr wohl die sogenannte Bodenschutzabgabe ihren Beitrag zum Rückgang geleistet hat; eine Abgabe, die gegen den Widerstand der FPÖ von den Sozialpartnern eingeführt wurde. Interessanterweise hat auch die Vertretung der Landwirtschaft, die Präsidentenkonferenz, daran sehr maßgeblich mitgewirkt.

Hohes Haus! Die Landwirtschaft ist witterungsabhängig wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig. Entsprechend wechselhaft ist auch die Einkommenslage. Mittelfristig etwa stieg von 1984 bis 1986, also in der Zeit der kleinen Koalition, als die FPÖ einen Bauernstaatssekretär stellte, das Einkommen je Familienarbeitskraft laut Grünem Bericht um etwa 5 Prozent. Alles in allem betrachtet war diese Periode somit einigermassen positiv zu bewerten, wenngleich draußen der Bauernbund diese Periode miesmachen möchte und versucht, mit heftigsten Attacken davon abzulenken.

**Hintemayer**

Die FPÖ, die nur einen Staatssekretär in dieser Zeit im Landwirtschaftsressort hatte, hat sich um die Bauern bemüht. Wir werden sehen, wenn wir nach Ablauf dieser Legislaturperiode mit dem Herrn Minister reden, ob ihm alles geglückt ist. Sicherlich nicht; wie es bei uns Rückschläge gegeben hat, so wird auch er solche hinnehmen müssen.

Die Freiheitliche Partei wird mehrheitlich diesen Grünen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zur Marktordnungsgesetz-Novelle. Diese Marktordnungsgesetz-Novelle lehnen wir ab. Wir sind für Marktordnung, wir sind für Ordnung auf dem Markt, aber gegen neuerliche und unentwegte Belastungen. Daher haben wir uns entschieden, die Marktordnungsgesetz-Novelle abzulehnen.

Der Bauernbund kritisiert die Vergangenheit. Er forderte und forderte, er fordert auch heute draußen in Presseaussendungen und Zeitungsartikeln ein höheres Einkommen für die Landwirtschaft und stellt damit etwas in Aussicht, weckt echte Hoffnungen. Wie schaut aber die Realität aus? — Hier erleben wir es hautnah. Hier sind seit Jänner nur Belastungspakete präsentiert worden. Es begann mit der Mineralölsteuererhöhung und ging weiter mit der Erhöhung der Verwertungsbeiträge, der Einführung der Saatgutabgabe, der Erhöhung der Düngemittelabgabe, der zweimaligen Erhöhung der Absatzförderungsbeiträge für Milch. In die heutige Novelle sind wiederum Belastungen verpackt. Deshalb unser Nein zu dieser Novelle!

Es fließen zum Beispiel Gelder zum Wirtschaftsminister, der seine Bauernfeindlichkeit häufig unter Beweis stellt. Unter anderem versagt der Herr Wirtschaftsminister der Weinkommission den 10 Millionen Schilling-Beitrag, den Vizekanzler Steger als Handelsminister zugesagt hat. Das ist ein Schlag für die Weinwirtschaft und für die Weinbauern!

Außerdem werden die Bauern bei der Ausweitung der sicherlich notwendigen Ökoflächen wieder weiter zur Kassa gebeten. In diesem Zusammenhang möchte ich das Ersuchen an den Herrn Bundesminister richten, Rahmenbedingungen für diese Alternativflächen zu schaffen, die in ganz Österreich Geltung haben. Ich könnte Ihnen Beispiele aufzählen, wie es in verschiedenen Bundesländern durch die Kammern zu willkürlichen Zuteilungen oder Kürzungen von Flächen kommt, was unter den Bauern leider Gottes große Unruhe hervorruft.

Herr Bundesminister! Mich hat heute Nachmittag ein Bauer aus dem Molkereibereich Obergrafendorf angerufen und mir mitgeteilt, daß dort 700 Mitglieder in der Genossenschaft sind. Es war kürzlich eine Generalversammlung. 160 haben ihre Kontingente zurückgenommen und gekürzt, und bei dieser Generalversammlung sind diese 160 angeprangert und als Verräter hingestellt worden. Darüber ärgert sich der Bauer maßlos, weil er auch zu jenen gehörte, die Ihre Aufrufe angenommen und erhört haben, aber jetzt wird er als der Schlechte, als der schlechtere Genossenschafter hingestellt. Er hat dort gehört, daß andere sofort wieder aufgestanden sind mit dem Bemerkten: Na, wenn ohnehin 160 verzichtet haben, so könnten ja wir das zusätzliche Kontingent bekommen. Ich glaube, daß das nicht in dem Sinne ist, den Sie hier verfolgen und wir alle gemeinsam erstreben. Es ist dies eine Verunsicherung der Bauern, und ich bitte Sie wirklich, hier nach dem Rechten zu sehen. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist nicht im Sinne des Erfinders!)*

Unsere Ablehnung soll aber auch einen Protest darstellen gegenüber der Vorgangsweise der Regierungsparteien im Ausschuß und der Phase der Vorberatung dieser wichtigen Gesetzesmaterien. Denn wenn man ganz neue Gesetzentwürfe eine halbe Stunde vor dem Ausschußbeginn bekommt und daher keine Zeit zum Überprüfen hat, steht man dem Ganzen mit Mißtrauen gegenüber. Das schaut nach Übertreibungstaktik aus, und wir sind eben aus diesem Grunde auch dieser Marktordnungsgesetz-Novelle ablehnend gegenübergetreten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zuletzt zum Gesetz betreffend die Geflügelwirtschaft. Diesem Gesetz erteilen wir die Zustimmung, weil es der Stabilisierung der Preise, der Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung und dem Schutz der inländischen Geflügelwirtschaft dient. Sicherlich haben wir auch Kritik angebracht. Vor allem die Beiratsregelung ist unserer Meinung nach nicht ganz optimal, ebenso, daß im § 8 festgelegt wird, daß Eingänge aus der Geflügelabschöpfung für den Absatz von anderen Tieren und tierischen Erzeugnissen Verwendung finden.

Aber wir wissen schon, daß man in der demokratischen Gesetzgebung Konsensbereitschaft beweisen muß. Wir hoffen nur, daß sie auf Erwiderung stößt. Wir wünschen, daß dieses Gesetz seinen Zielsetzungen gerecht wird, und geben deshalb unsere Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ.)* 16.25

**Präsident**

**Präsident:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Puntigam. Ich erteile es ihm.

16.25

Abgeordneter Dr. Puntigam (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn heute über den Grünen Bericht 1986 diskutiert wird, dann geht es dabei um den letzten Abschnitt einer Periode, die für die Bauern keine glorreiche gewesen ist. Der vom Abgeordneten Hintermayer hervorgehobene freiheitliche Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium hat bei seinem Amtsantritt gesagt, er sehe nun die Situation etwas anders, das Glas sei nicht halbleer, sondern halbvoll. Ich nehme an, daß er heute bei seiner Wortmeldung wieder den Umkehrschluß vornimmt. (*Abg. Haigermoser: Nur mehr ein Achtelglas!*)

Ich möchte zur Ehrenrettung des Kurzzeitlandwirtschaftsministers Dr. Schmidt sagen (*Abg. Dkfm. Bauer: Es gibt eine weitere Schlußfolgerung! Es hat sich nichts verbessert!*), daß er sich zwar sehr wohltuend von dem „Zulangzeitminister“ Dipl.-Ing. Haiden abgehoben hat, aber — möglicherweise aus Zeitnot — nicht in der Lage gewesen ist, jene Wende in der Agrarpolitik einzuleiten, auf die die Bauern schon lange gewartet haben.

Ich glaube, daß der Grüne Bericht 1986 auch eine gute Gelegenheit ist, die Situation der Landwirtschaft, wie sie sich heute darstellt, zu beschreiben. Auch wenn die landwirtschaftlichen Einkommen pro Arbeitskraft im Jahr 1986 gegenüber 1985 um 11 Prozent, real um 9 Prozent, gestiegen sind und auch wenn die Bauern in der Öffentlichkeit und hier vor allem von den Medien als gut verdienende Berufsgruppe dargestellt worden sind, so täuscht dieses Ergebnis doch beträchtlich.

Erstens war 1985 ein Katastrophenjahr mit Einkommenseinbußen für die Bauern, wie es sie seit 1945 nicht gegeben hat — 1985 hatten wir nominell minus 14 Prozent und real sogar minus 17 Prozent —, und zweitens haben die Bauern selbst ihren Aufwand zurückgenommen. Sie haben sich selbst eingeschränkt. Die sogenannten Vorleistungen, wie sie aus dem Grünen Bericht ersichtlich sind, nämlich Futtermittel, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, aber auch Treibstoffe, Maschinen und Gebäude, liegen mit 24,4 Milliarden um 5,5 Prozent unter jenem Wert, der für 1985 ausgewiesen ist.

Drittens kommt noch dazu, daß die Zahl der

in der Landwirtschaft Erwerbstätigen weiter abgenommen hat. 1986 sind 8 400 Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft abgewandert. Interessanterweise sind von den 8 400 Arbeitskräften 7 400 sogenannte „Familienarbeitskräfte“.

Selbst wenn der Kuchen gleichgeblieben wäre, wenn sich die Zahl, auf die er aufgeteilt werden muß, verkleinert, ergibt das automatisch Einkommenszuwächse, die nur statistisch zu sehen sind. Die positiven Zahlen des Jahres 1986 erscheinen, wenn man sie in die richtige Relation bringt und den Zusammenhang mit 1985 herstellt, in einem ganz anderen Licht.

Ich möchte aber heute die Gelegenheit ergreifen, auf ein Ereignis zurückzublicken, das inzwischen weitestgehend aus der Diskussion verschwunden ist. Es geht um jenes Ereignis, das am 26. April 1986 in Tschernobyl passiert ist. Man redet heute nicht mehr darüber, aber die Hauptgeschädigten dieser Reaktorkatastrophe waren die Bauern. Die Schäden sind in die Hunderte von Millionen Schilling gegangen und lassen sich eigentlich nicht messen. Was sich messen läßt — das ist im Grünen Bericht enthalten —, sind jene Entschädigungszahlungen, die der Bund geleistet hat. Insgesamt waren es 266 Millionen Schilling, davon 117 Millionen Schilling allein für den Bereich Gemüseanbau.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte, um diesen Unfall ins rechte Licht zu rücken, den Versuch unternehmen, uns einmal auszumalen, was passiert wäre, wenn diese Reaktorkatastrophe sich nicht am 26. April, sondern am 26. Juni ereignet hätte. Es wäre die erste Mahd und auch die zweite Mahd kaputt gewesen. Wir hätten also kein Futter für die Tiere gehabt. Es wäre die Getreideernte zu vernichten gewesen, sowohl Brotgetreide als auch Futtergetreide. Es hätte kein Obst gegeben, und es hätte keinen Wein gegeben. Wenn wir uns das vor Augen führen, sehen wir, wie krisenabhängig wir sind und wie hilflos wir solchen Ereignissen gegenüberstehen.

Natürlich könnten wir sagen: Wir können importieren. Aber wenn wir importieren müßten, weil wir Importe als Grundlage für die Versorgung der Bevölkerung brauchen, hätten die anderen den Preis diktiert. Wir hätten nicht zu jenen Bedingungen Importe bekommen, wie sie uns jetzt im Rahmen des Osthandels beziehungsweise im Rahmen des Außenhandels angeboten werden. Österreich wäre, so paradox das klingen mag, bei einer Kata-

**Dr. Puntigam**

strophe im Juni über Nacht von einem Überschußland zu einem Notland geworden. Ich glaube, daß es notwendig und zweckmäßig ist, auch darüber nachzudenken, wie schnell sich eine Situation ins Gegenteil verkehren kann.

Der Grüne Bericht, meine sehr geehrten Damen und Herren, für dessen Erstellung ich allen, die daran mitgewirkt haben, sehr herzlich danke, gibt keinen umfassenden Überblick über die Situation der Land- und Forstwirtschaft insgesamt. Aus Gründen, die für mich und für viele andere nicht erkennbar sind, wurde der gesamte Bereich der Neben- und Zuerwerbslandwirtschaft aus dem Grünen Bericht herausgenommen. Zwei Drittel der österreichischen Bauern sind im Nebenerwerb tätig, sie scheinen aber einkommensmäßig und bei der Beurteilung der Situation der Land- und Forstwirtschaft nicht auf. Ich danke daher Herrn Minister Riegler, daß er Vorsorge dafür getroffen hat, daß im nächsten Grünen Bericht dieser Bereich der Landwirtschaft, der sehr wichtig und dominierend ist, wieder aufscheint. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte abschließend ein paar Worte zur Einkommenssituation in der Land- und Forstwirtschaft sagen, und zwar sowohl national als auch international gesehen.

In der Bundesrepublik Deutschland verdient ein Bauer umgerechnet 14 935 S, also rund 15 000 S. In der Schweiz kommt das Einkommen eines Bauern auf 27 224 S. In Österreich liegen wir im Durchschnitt mit 9 332 S um 40 Prozent hinter der Bundesrepublik und um zwei Drittel hinter der Schweiz!

Natürlich gibt es auch in der Landwirtschaft Personen, denen es nicht schlecht geht. Natürlich gibt es auch Bauern, deren Einkommenssituation ganz gut aussieht. Es wird ja auch sehr oft in der Öffentlichkeit darüber diskutiert. Jeder hat seinen Paradebauern, den er herzeigt und von dem er dann sagt: Schaut euch den an, dem geht's ja wirklich nicht schlecht! — Aber man kann die in der Landwirtschaft Tätigen nicht über einen Kamm scheren. Im allgemeinen gehört die Landwirtschaft nicht zu jenen Berufszweigen, die sich einkommensmäßig auf der Sonnenseite befinden.

Ich habe mir herausgesucht, wer 1986 mehr als 10 000 S brutto verdient. Das waren 70 Prozent aller Unselbständigen, und zwar 66 Prozent aller Arbeiter und 75 Prozent aller Beamten und Angestellten. Aber bei den Bauern, die auf mehr als 10 000 S brutto gekommen

sind, waren es nur 38 Prozent und bei den Bergbauern sogar nur 26 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister! Ich möchte die Diskussion zum Grünen Bericht auch zum Anlaß nehmen, zwei Anliegen zu deponieren.

Auf der einen Seite gibt es das Problem des agrarischen Außenhandels. Wir müssen hier zu einer ausgewogeneren Regelung kommen. Ich bitte Sie, Herr Minister, daß Sie beim Gesundheitsminister darauf drängen, die Schwerpunktzollämter rasch einzuführen. Ich glaube, allein mit der Einführung von Schwerpunktzollämtern würde manches, was heute so ohneweiters über die Grenze geht, gar nicht mehr nach Österreich kommen. In dem Augenblick, wo man weiß, daß an der Grenze nach dem österreichischen Lebensmittelrecht kontrolliert wird, würde vieles von Haus aus unterbleiben.

Das zweite Problem, auf das ich aufmerksam machen möchte, sind die Einheitswerte. Der Einheitswert ist ein Ertragswert. Wenn die Erträge in der Land- und Forstwirtschaft sinken, dann können die Einheitswerte nicht steigen. Wir haben in den letzten Jahren einige Einheitswerterhöhungen in Kauf nehmen müssen, obwohl die Ertragslage der Landwirtschaft rückläufig war. 1976 wurden die Einheitswerte um 10 Prozent erhöht. 1979 im Durchschnitt um 18 Prozent, und 1983 wurden alle Einheitswerte linear um 5 Prozent angehoben.

Ich darf Sie abschließend bitten, Herr Minister, daß Sie diesen Problemen Außenhandel, Importfrage und Einheitswerte besonderes Augenmerk schenken. Wir sind das unseren Bauern schuldig. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 16.36

**Präsident:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

16.36

**Abgeordneter Wabl (Grüne):** Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Herr Kollege Puntigam, ich habe schon die Befürchtung gehegt, Sie werden heute die gleiche Rede halten wie das letztmal, wie am 5. März 1987. *(Ruf bei der ÖVP: Er ist immer voreingenommen!)* Damals haben Sie nämlich folgendes gesagt: „Ich erinnere mich, als Gerulf Murer Staatssekretär war, hat er von der Ministerbank aus gemeint: Es ist eben entscheidend, von welcher Warte man etwas betrachtet: Man kann ein Glas, das halb

**Wabl**

gefüllt ist, als halbleer bezeichnen oder auch als halbvoll sehen.“ Dann kamen weiters ein Hofieren in Richtung des ehemaligen Herrn Ministers Schmidt und ein arger Rüffel für den Herrn Minister Haiden. Und nun habe ich schon befürchtet, jetzt kommt die alte Rede wieder. (*Abg. Ing. Murer: Er hat sich gebesert!*)

Aber, Herr Kollege Puntigam, als Sie dann angefangen haben: Jetzt sind die sieben fetten Jahre angebrochen, die sieben mageren sind Gott sei Dank vorbei, die sieben fetten Kühe werden jetzt bald auf der Weide stehen!, da habe ich mir gedacht, jetzt wird es bergauf gehen mit Ihrer Rede. Und in einigen Bereichen, muß ich sagen, hat es ja auch erfreulicher geklungen. (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Das ist ein Oberlehrer!*)

Meine Damen und Herren! Ich hätte lieber eine Rede gehabt, aus der ich irgend etwas erfahre. Es ist nämlich ein bisserl irritierend, ich denke mir: Habe ich jetzt schon das Protokoll seiner Rede, hat er schon seinem Presseferenten alles mitgeteilt, oder hält er eine neue Rede? — Aber gut, das nur zur Einleitung.

Lassen Sie mich gleich eingangs folgendes feststellen: Wir haben bei der Ausschusssitzung am 3. November, wie schon Kollege Hintermayer gesagt hat, eine halbe Stunde oder einige Stunden vorher, wie der Berichterstatte gesagt hat: umfangreiche Anträge vor die Nase geknallt bekommen, und ich halte das für demokratiepolitisch mehr als bedenklich.

Ich kann mir vorstellen — und das habe ich auch im Ausschuß gesagt —: Eine ÖVP, wie sie in der Opposition war, hätte sich eine solche Vorgangsweise niemals gefallen lassen. Es hätte wüste Proteste gegeben, und es hätte bei der Marktordnung, die ja nicht mit einfacher Mehrheit beschlossen werden kann, wahrscheinlich keinen Konsens mehr geben können. Das hätte man sich nicht gefallen lassen.

Es ist eine fehlende politische Kultur, daß der Opposition so spät wirklich wichtige Gesetzesmaterien vorgelegt werden. Und dann wundert man sich, wenn die Opposition mißtrauisch ist gegenüber Gesetzesanträgen, gegenüber Gesetzesmaterien, wundert man sich, daß kein Konsens gefunden werden kann.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe schon, Sie haben es wirklich sehr schwer, Sie müssen wirklich nächtelang mit Ihren Sozial-

partnern herumsitzen, Sie müssen wirklich kämpfen um jeden Satz, denn hier sind ja massive Interessen und massive Interventionspolitiker am Werk, die keine klare Agrarpolitik zulassen, so schön es wäre — ich habe das in meiner ersten Rede hier gesagt —, wenn das, was Herr Landwirtschaftsminister Riegler angekündigt hat, ein bißchen zum Tragen käme.

Ich kann nur feststellen: Der große Wurf oder die große Linie ist nicht erkennbar. Es ist eher ein Trauerspiel, was hier geboten wird. Es ist eigentlich ein Fortsetzen von kleinen, ganz kleinen, mageren Schwänken, und ich muß sagen, ich finde das sehr bedauerlich. Die Transparenz ist dadurch sehr schlecht, daß Sie überhaupt nicht gewillt sind, im Ausschuß Klartext zu reden, im Ausschuß die Konflikte einigermaßen darzulegen.

Ich habe mit etwas Schadenfreude heute vernommen, daß das Forstgesetz, das wirklich sehr ausführlich in den Ausschüssen behandelt worden ist — ich habe mich sehr gefreut darüber, daß dieses Gesetz und auch alles Für und Wider so lang und breit diskutiert worden ist; wenngleich wichtige Abstriche gemacht worden sind, waren wir doch sehr froh darüber, daß diese wichtige Gesetzesmaterie so ausführlich diskutiert wurde und doch einige Dinge untergebracht worden sind —, daß dieses Forstgesetz jetzt im Bundesrat steckenbleibt. Das freut mich sehr. Denn ich habe das Gefühl, wenn diese Gesetz-Durchpeitsch-Maschinerie weiterhin so anhält, dann werden einige Pannen passieren, eine Novelle wird die andere hetzen und jagen, und es wird wahrscheinlich zu keinen grundlegenden Änderungen in der Politik kommen.

Nun möchte ich aber zum Grünen Bericht speziell Stellung nehmen. Einiges an diesem Grünen Bericht ist sicher sehr aufschlußreich. Ich möchte es hier nicht versäumen, wie meine Vorredner zu sagen, daß die Berichte natürlich von Beamten verfaßt wurden, die sich bemüht haben, die Lage der Landwirtschaft darzustellen. Aber wenn die Lage der Landwirtschaft traurig ist, dann sind auch die Berichte traurig, dafür können die Beamten nichts. Und wenn diesem Bericht nicht zugestimmt werden kann, dann nicht deshalb, weil die Beamten schlecht berichtet haben, sondern weil die politische Entscheidung und die politischen Wahrheiten, die hier dargelegt werden, mehr als ablehnungswürdig sind.

So wird etwa in diesem Landwirtschaftsbe-

**Wahl**

richt das Volkseinkommen mit 3,2 Prozent festgehalten. Das scheint uns etwas zu hoch gegriffen, aber darüber läßt sich sicher vortrefflich streiten.

Die Aussagen zur Umweltpolitik sind allerdings völlig vage. Ich frage mich, wann wird diesem Haus eine präzise Datensammlung über die Nitratbelastung vorgelegt, über den Düngemittel- und Pestizideinsatz, über die Umweltbelastung, die die Landwirtschaft selber verursacht, aber auch — und das ist ja nicht unerheblich — über jene Umweltbelastung, die die Landwirtschaft erdulden muß?

Berichte, und das ist auch ein Mangel dieses Berichtes, verstehen es hervorragend, umstrittene oder heiße Fragen auszuklammern, während über weniger relevante unumstrittene Bereiche seitenlange Tabellen vorzufinden sind. Diese Gewichtung spiegelt unsere politische Kultur wider.

Das ist genau das Problem. Die wesentlichen Punkte, die wesentlichen strittigen Punkte, die wesentlichen Probleme werden in Hinterkammern ausgetragen, diskutiert und von den Mächtigen — es sitzen ja einige davon hier — dann ausgepackelt.

Ich möchte aus Anlaß des heutigen Berichts über die soziale Situation der österreichischen Landwirtschaft besonders über die Bergbauern reden. Die Zielrichtung ist klar: Die Landwirtschaft braucht mehr Kaufkraft. Diese Kaufkraft muß aber auch gerechter verteilt werden. Es ist ein Skandal, wenn der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am gesamten Volkseinkommen von 4,4 Prozent im Jahre 1977 auf 3,2 Prozent im Jahre 1986 sinkt, und niemand kann offensichtlich etwas dagegen unternehmen. Ganz im Gegenteil!

Die offizielle Politik hat zwar noch immer das hehre Ziel vor Augen, die Abwanderung aus der Landwirtschaft zu verhindern, aber das Gegenteil ist der Fall, weil wir eine jährliche Abwanderungsquote aus der Landwirtschaft von rund 3 Prozent haben. Niemand von den mächtigen Funktionären schreit auf, weil es ja in Wahrheit ihr Ziel ist, daß die größeren Bauern überleben können, während die kleineren sowieso vor die Hunde gehen.

Hier möchte ich diejenigen fragen, die den Durchmarsch in die EG propagieren, wie sie sich diese Strukturbereinigungen vorstellen, damit Österreich mit seiner Landwirtschaft in diesem großen wunderschönen Massengrab Agrarlandwirtschaft in der EG überleben kann.

Umsomehr, meine Damen und Herren, muß jetzt gefragt werden, was den Bauern in Österreich die Kaufkraft entzieht, weil nur dann Gegenstrategien möglich sind. Wenn man diese Fragen beantwortet, sind es im wesentlichen vier Faktoren:

Erstens der Importüberschuß bei Nahrungsmitteln, der 1986 die Rekordhöhe von 11,8 Milliarden erreichte, also fast 12 Milliarden. Und niemand schreit auf. Im Gegenteil: Unsere Großimporteure — und nicht wenige Genossenschaften sind darunter — werden weiterhin liebevoll gehätschelt.

Zweitens ist es das Ausmaß an Vorleistungen wie Energie, Düngemittel und Pestizide, eine Summe, die 1986 24 Milliarden Schilling betrug.

Dazu eine klare Aussage: Je weniger wir an Vorleistungen einsetzen, wie dies etwa im biologischen Landbau der Fall ist, desto höher ist natürlich die Kaufkraft. Alle Ansätze zu einer drastischen Verteuerung des Fremdmiteleinsatzes sind bisher aufgrund der erfolgreichen Interventionen der Lobbies halbherzig geblieben. (*Abg. Gurtner: Ja, Ja!*)

Drittens zehren die Kosten der Überschußverwertung an der Kaufkraft der Bauern. Diese Kosten belaufen sich im kommenden Jahr offiziell auf 8,3 Milliarden, inoffiziell werden es mindestens 9 Milliarden Schilling sein. Es ist wirklich ein agrarpolitischer Skandal, wenn Überschußverwertung, wie der Name schon sagt, zur Verwertung jener Überschüsse geschaffen wird, die Bauern in Gunstlagen produzieren, während die übrigen Bauern dafür zahlen müssen.

Ein skandalöses Beispiel: Die direkt einkommenswirksamen Bergbauernzuschüsse des Bundes von rund 520 Millionen betragen etwa 6 Prozent jener Mittel, die für die Überschußverwertung ausgegeben werden. Gerade diese Zuschüsse entsprechen noch am ehesten den Zielsetzungen der Umwelterhaltung und des Naturschutzes.

Heute, und das ist das eigentlich Dramatische an der österreichischen Agrarpolitik, werden die kleineren Bauern immer zur Kasse gebeten, während sich — ich will dieses Wort schon gar nicht mehr verwenden, weil es mir ununterbrochen in diesem Zusammenhang einfällt, aber ich sage es trotzdem — am mafiosen System der Überschußverwertung, an dem einige wenige profitieren, nichts ändert. Im Gegenteil: Die genossenschaftlichen Exporteure im Milchbereich sind

**Wabl**

gerade dabei, sich noch günstigere Mantel- und Verwertungsverträge herauszuschlagen.

Es muß Ihnen einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß es hier nicht um Skandalisierung geht, sondern um eine sehr grundsätzliche Frage, nämlich darum, wer an diesem System heute verdient und wer im Gegenteil die Benachteiligten, die sogenannten Deppen, sind.

Der vierte Punkt, der den Bauern Einkommen entzieht, liegt in der zunehmenden Industrialisierung der Nahrungsmittelproduktion. Diese führte dazu, daß im letzten Jahrzehnt die Ausgaben für Nahrungsmittel um 120 Prozent stiegen, das Bauerneinkommen aber nur um 68 Prozent. Hier wird also sehr kräftig verdient, meine Damen und Herren, aber nur nicht bei den Bauern.

Die Linie muß also klar sein: Es geht darum, den Bauern mehr Kaufkraft zuzuführen. Soll das gelingen, ist eine Änderung dieser vier Punkte, die ich jetzt angesprochen habe, dringend erforderlich.

Der nächste Punkt, der mir mindestens gleich wichtig ist, ist die Verteilung des Einkommens innerhalb der Bauernschaft. Über dieser Frage der Einkommensverteilung liegt ein ganz schöner Schleier, weil die Etablierten offensichtlich wenig Interesse daran haben, daß es darüber zu einer verstärkten Debatte innerhalb der Landwirtschaft kommt. Diese Debatte halte ich aber für dringend notwendig, und deshalb werden wir sie auch ständig führen.

Die skandalöse Tatsache, daß 20,3 Prozent aller Betriebe über ein Jahreseinkommen ihrer Familienarbeitskraft verfügen, das 1986 unter 50 000 S lag — ein Fünftel aller Betriebe verdient also weniger als 50 000 S je Arbeitskraft! —, ist ein wahrlich bedrohlicher Zustand.

Damit bin ich bei den Bergbauern. Im gesamten Bundesgebiet gibt es etwa 117 000 Bergbauernbetriebe, und rund 560 000 Menschen, das sind mehr als 7 Prozent der österreichischen Bevölkerung, leben auf den Bergbauernhöfen. Rund die Hälfte der österreichischen Bergbauern lebt zum überwiegenden Teil nicht mehr vom Einkommen aus den Erträgen ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Wenn also nicht rasch agrarpolitische Maßnahmen ergriffen werden — das ist wohl völlig eindeutig —, sind das die zukünftigen Arbeitslosen (*Abg. Gurtner: Das ist doch ein Bauernhof! Da gibt es selbstverständlich Arbeit!*), die zukünftigen

Arbeitslosen, die Sie verantworten müssen. (*Abg. Gurtner: Auf einem Bauernhof wird man nicht so schnell arbeitslos werden!*)

Ich sage ganz deutlich: Die Bergbauern sind es bestimmt nicht, die die agrarpolitischen Probleme verursachen. Das sind schon eher die Bauern in Gunstlagen, vor allem natürlich die größeren Bauern. (*Abg. Gurtner: Er muß da nicht arbeiten, sonst wäre er schon verhungert!*)

Ein Beispiel: Grob gerechnet stammen 1985 mehr als 52 Prozent der Milchproduktion, 75 Prozent der Rinder- und Kälberhaltung und drei Viertel der Feldfrüchte aus nur zwei Bundesländern. Da kann man sich ausrechnen, woher die größten Widerstände kommen, nämlich aus Niederösterreich und Oberösterreich, die überwiegend den Gunstlagen zuzurechnen sind.

Oder ein anderes Beispiel: Die durchschnittliche Milchanlieferung je Betrieb lag im Wirtschaftsjahr 1984/85 bei 20 000 kg, in der Zone IV dagegen nur bei 12 000 kg. Das landwirtschaftliche Einkommen je Familienarbeitskraft im Bergbauerngebiet Österreichs betrug im Durchschnitt aller vier Zonen 1986 genau 55 Prozent des Durchschnittsergebnisses der Ackerwirtschaften im Flach- und Hügel land von Niederösterreich.

Aus diesen wenigen Zahlen wird deutlich, wie gewaltig die sozialen Unterschiede innerhalb der österreichischen Landwirtschaft sind, wie sehr die Bergbauern zwar in Ihren Sonntagsreden gelobt, aber in der politischen Realität schwer benachteiligt werden.

Und um eine Zahl nochmals zu erwähnen: Nur etwa 10 Prozent jener Mittel, die für die Überschußverwertung ausgegeben werden, werden direkt in Einkommenstransfers für die Bergbauern investiert. Die Bergbauern werden abgespeist. Ein Bergbauer der Zone IV erhält bei einem Einheitswert bis 50 000 S einen Zuschuß von 16 500 S jährlich. (*Abg. Parnigoni: 19 500 S! Lesen Sie! — Abg. Weinberger: Das ist korrigiert! Das ist vom vorigen Jahr!*) Das sind unter Umständen einige hundert Schilling je Hektar. (*Abg. Hofner: Das ist ein alter Aufsatz! Das ist ein Jahr alt!*)

Dieser Bericht, den wir ablehnen, weil wir die bauernvernichtende und naturzerstörerische Agrarpolitik ablehnen, zeigt mit aller Deutlichkeit, daß eine Senkung der Überschüsse eine fundamentale Voraussetzung für eine ökologische und soziale Agrarpolitik ist.

**Wabl**

Stellen Sie sich vor, was wir in Österreich machen könnten, wenn wir nur die Hälfte der für Überschußverwertung investierten Mittel freibekommen würden, wenn wir davon direkte Einkommenszahlungen an die Betroffenen leisten könnten. Bei der neuen Agrarmarktordnung 1988, für die ich nach den bisherigen Informationen eher Schlimmes befürchte, wird sich zeigen, wie sehr sich diese ökosoziale Agrarpolitik über Sonntagsreden hinaus durchsetzt.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute eine Debatte verlangt — sie ist abgelehnt worden — über eine Sonderprüfung des Rechnungshofes über die Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Mitteleinsatzes bei den Überschußverwertungen von Milch, Getreide, Vieh und Fleisch.

Es ist in diesem Haus einige Male darüber geredet worden, und ich weiß, wie weh das vor allem der rechten Reichshälfte tut, aber ich halte es für unerlässlich, wenn neue Gesetzesmaterien, wie die Marktordnung 1988, gezimmert werden sollen und nicht absolute Klarheit darüber herrscht, wer an diesen Überschüssen verdient, welche Verträge hier geschlossen wurden und wie die Verfilzung und Verflechtung der großen Agrarlobbies beschaffen ist. Wenn das nicht klar und deutlich auf dem Tisch liegt, herrscht wenig Aussicht für eine Marktordnung, die für die Bauern, nämlich für das Gros der Bauern, gemacht wird.

Meine Damen und Herren! Für diese Sonderprüfung — ich hoffe, daß diese Sonderprüfung eine Zustimmung erhält — wollten wir eine Fristsetzung deshalb, weil wir befürchten, daß der Abschluß dieser Prüfung zwar Fürchterliches zutage bringt, daß diese Berichte dann aber zu spät kommen für wichtige politische Entscheidungen, wie eben die Marktordnung und möglicherweise das Hingehen in die EG.

Ich will mein Referat damit schließen, daß ich einen positiven Aspekt herauskehre, obwohl es hier in diesem Haus ständig Reden gibt, die fast zum Verwechseln ähnlich sind mit Reden in den letzten Jahren. Ich habe das schon vorhin erwähnt. Aber es gibt in Österreich Entwicklungen, die sehr erfreulich sind. Ich möchte Ihnen hier nur kurz ein Projekt sagen, von dem Sie sicher gehört haben.

Es handelt sich dabei um ein Projekt, das in der „Agrarischen Rundschau“ vorgestellt wird und das unter der Leitung des Herrn Heinz Kopetz aus der Steiermark steht:

„SOBIF — Sonnenenergie, Biomasse, Fernwärme.“ Es wird ein Projekt beschrieben, das Investitionen von 30 Milliarden Schilling erfordern würde, eigentlich genau 32 Milliarden Schilling, auf zwanzig Jahre hinaus. Hier sind positive Ansätze, die es in der Landwirtschaftspolitik gibt.

Meine Damen und Herren! Wenn aber weiterhin das Ziehen in diesem zähen Brei der Verfilzung und all der Fonds anhält und es nicht zu klaren Entscheidungen kommt in eben dieser Richtung, dann kann dieses Projekt nicht verwirklicht werden. Ich sage Ihnen nur: Bei der Realisierung dieses Konzeptes 20 Jahre hindurch würden 14 000 Dauerarbeitsplätze geschaffen werden. Das halte ich für einen ganz wichtigen Nebeneffekt. Aber für noch wichtiger halte ich den Effekt, daß es durch dieses Projekt eine Energieersparnis geben würde, nämlich eine Substituierung von Energie, die uns ausgehen wird.

Ich zitiere einen anderen Bericht, „Energie aus Biomasse“, in dem geschrieben wird: „Ferner ist zu bedenken, daß das marktwirtschaftliche Modell darauf aufbaut, daß das, was angeboten wird, immer angeboten werden kann. Wenn man aber berücksichtigt, daß etwa in Österreich in 20 Jahren Gas oder Öl aus dem Inland nicht mehr angeboten werden kann ...“

Vielleicht wird Ihnen die Verknüpfung klar: In 20 Jahren wird in Österreich aus österreichischem Angebot kein Gas und Öl mehr sprudeln! Und hier ist ein Vorschlag für ein Projekt, das sich über 20 Jahre hinzieht und das eine Zukunftsperspektive verspricht. Hier müßte investiert werden! Die Sparpolitik, die überall gleichmäßig zuschlägt, wird hoffentlich nicht solche Projekte verhindern. Ich hoffe, daß trotz Ihrer kleinnütigen interessenpolitischen Verflechtungen ein solches Projekt doch noch verwirklicht wird, doch noch zum Durchbruch kommt.

Ich wünsche dem Herrn Landwirtschaftsminister viel Glück, daß unsere Landwirtschaft, unsere Agrarpolitik aus diesem Kleinram der Interessenkonflikte herauskommt und zukunftsweisende Entscheidungen möglich sind. — Ich danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 16.58

**Präsident:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

**Dr. Schmidt**

16.58

Abgeordneter Dr. Schmidt (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, in der Geschichte der Debatte über den Grünen Bericht ist es einmalig, daß zumindest im wesentlichen die drei schon in der vorigen Legislaturperiode im Parlament vertreten gewesenen Parteien diesmal diesem Grünen Bericht zustimmen. Dies ist nicht nur ein Zeichen der politischen Entwicklung in der Zwischenzeit, sondern es ist auch ein Zeichen eines gewissen Konsenses in der Agrarpolitik. Der Grüne Bericht kann ja nur darstellen, wie sich die Landwirtschaft in den letzten Monaten entwickelt hat. Auf der anderen Seite wissen wir, daß die Agrarpolitik abhängig ist und ja vielfach gar nicht alles so beeinflussen kann, wie immer getan wird. Viele Bereiche sind außerhalb politischer Maßnahmen, die gesetzt werden können, und sicherlich nicht als aktiv, sondern nur als reaktiv zu sehen.

Wenn man sich das Jahr 1986 mit den Problemen, was die Überschußproduktion, mit den Problemen, was Tschernobyl betroffen hat, ansieht, so muß man sagen, daß dieses Jahr — das ist unbestritten in der Öffentlichkeit und es ist glücklicherweise auch unbestritten von der früheren Oppositionspartei, unserem jetzigen Koalitionspartner — ein gutes Jahr war, daß die Einkommen 1986 erhöht werden konnten, wenn auch leider nicht in dem Ausmaß, um die Verluste des Jahres 1985 auszugleichen. Aber in der Tendenz, in der Entwicklung ist die Einkommensentwicklung positiv gewesen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht nur jenen danken, die am Zustandekommen des Grünen Berichtes so wesentlich mitgearbeitet haben, sondern vor allem all jenen danken, die an der Durchführung der Agrarpolitik — die nicht unwesentlich diese positive Entwicklung des Jahres 1986 mit sich gebracht hat, sie beeinflußt hat, wesentlich weitergebracht hat — mitgearbeitet haben, sodaß wir feststellen können, meine sehr geehrten Damen und Herren: Über die durchschnittliche Steigerung von mehr als 9 Prozent hinaus, was die Einkommen betrifft, über die Steigerung des Leistungseinkommens von mehr als 12 Prozent hinaus haben wir bei einzelnen Gruppierungen im Bereich der Landwirtschaft, im besonderen im Bereich der Bergbauern, eine Steigerung von 20 Prozent zu verzeichnen, wenn wir uns die Situation in der Erschwerniszone III und IV genauer ansehen. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vielen Daten, die vielen Überlegungen, die vielen Zusammenfassungen im Rahmen des Grünen Berichtes sind eines, die notwendigen wirtschaftspolitischen, agrarpolitischen, landwirtschaftspolitischen Folgerungen in diesem Zusammenhang sind etwas anderes.

Unter diesen Tagesordnungspunkten, die in einem verhandelt werden, werden ja gewisse agrarpolitische Maßnahmen zusammen verhandelt und diskutiert. Ich halte es für besonders notwendig, darauf hinzuweisen, daß auch hier das konsensuale Klima, die wesentliche Basis der Zusammenarbeit der Sozialpartner, die Weiterentwicklung, basierend auf dem bestehenden System, nämlich der Marktordnung, eine ganz entscheidende Voraussetzung für eine gute Agrarpolitik auch in der Zukunft ist.

Nun muß man eines sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Man muß sehen, wie die Probleme sind. Und auch in der Analyse gibt es im wesentlichen keine Differenzen zwischen den meisten der Damen und Herren, die hier die politischen Parteien vertreten, was die Überproduktion betrifft, was die strukturelle Problematik betrifft, was die Entwicklung der Preise betrifft, was die Produktionskosten betrifft und was die soziale Problematik in vielen Regionen unseres Landes betrifft.

Aber ausgehend von dieser Analyse und der tendenziellen Weiterentwicklung, die wir in etwa abschätzen können, denn die Überproduktion wird ja in den westlichen Industrieländern nicht geringer, die strukturelle Problematik wird ja nicht von sich aus kleiner werden, und die Preis- und Qualitätsfragen werden natürlich durch politische Maßnahmen massiv beeinflußt werden, ausgehend von diesen Überlegungen und von dieser Analyse glaube ich, daß wichtige Fragen nicht nur zur Diskussion gestellt werden müssen, sondern daß sie in all den zukünftigen agrarpolitischen Maßnahmen ihren Niederschlag finden müssen, und dazu gehört natürlich auch die Frage der Reform der Marktordnung.

Wenn wir der Auffassung sind — wir sind es ja in vielen wirtschaftspolitischen Bereichen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Reformbemühungen beschränken sich ja nicht nur auf den Industriebereich —, daß wir mehr Flexibilität brauchen, mehr Marktnähe, mehr Produktion, um besser exportieren zu können bei höherer Qualität, gilt all das, was für den industriepolitischen

**Dr. Schmidt**

Bereich gilt, natürlich auch für den agrarpolitischen Bereich und für jenen der Verarbeitungsproduktion im Rahmen der Landwirtschaft und des gesamten Nahrungsmittelsektors.

Das heißt, wir brauchen eine Marktordnung, die ja entstanden ist aus der Versorgungsphilosophie, die flexibler ist, die den wirtschaftlichen und den Absatznotwendigkeiten angepaßt ist, in der wir weggehen von jenen Entscheidungen, die früher absolut mit Recht getroffen wurden, um die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen, hin zu jener zusätzlichen Flexibilität mit Markteinflüssen, mit Marktelementen, mit Wettbewerbselementen im In- und im Ausland, um bessere Erträge, um einen höheren Absatz und damit mehr und bessere Einkommen für die einzelnen Bauern, für die Beschäftigten in den Betrieben und für die Unternehmen in der Verarbeitungsindustrie erzielen zu können.

Wir kommen nicht umhin, Marketingstrategien zu entwickeln, wir kommen nicht umhin, die Marktordnung zu verändern, um diesen Gedanken Rechnung zu tragen, um erfolgreich zusätzlich Produktion, Absatz und damit Einkommen für die zukünftige Entwicklung, für die in diesem Bereich Beschäftigten und Unternehmen, für die Bauern und die unselbständig Erwerbstätigen, erreichen zu können.

Daß wir hier längst noch nicht das erreicht haben, was wir alle erreichen wollten, ist gar keine Frage. Daß wir hier vielfach sogar erst am Anfang sind oder sogar vor dem Anfang, das wissen wir, das ist leider die Wahrheit. Daß es nicht leicht ist und gerade für Sie, Herr Bundesminister, nicht leicht ist, monopolartige Organisationen zu verändern, sie aufzugliedern, um durch Wettbewerbsmaßnahmen zusätzlich erfolgreich auf dem inländischen, aber vor allem auch auf dem ausländischen Markt tätig zu sein, das wissen wir. Trotzdem glaube ich, daß man ohne besondere Emotionen, aber dafür mit viel mehr Kraft und mit viel mehr Intensität diese Frage angehen und weiterentwickeln muß, um erfolgreich für diesen Sektor in Österreich auch in Zukunft tätig sein zu können.

So brauchen wir ein besseres Marketing, so brauchen wir bessere Absatzorganisationen, so müssen wir doch die Frage der Begrenzung der Verbändegrenzen innerhalb Österreichs beim Vertrieb von Produkten endlich lösen. Es gibt eben nach wie vor keine vernünftige Erklärung dafür, warum in der Bundesrepublik Deutschland pro Kopf 14 kg Käse pro Jahr verkauft werden, und bei uns sind es nur

6 kg — außer jene, daß bei uns die Vertriebs- und Marketingorganisation nicht entsprechend funktioniert. Und dergleichen gibt es eine Vielzahl von Beispielen.

Daß das unmittelbare Einkommensauswirkungen hätte und hat, das wissen wir genauso, denn 1 Prozent mehr Absatz bedeutet 130 Millionen Schilling weniger Stützungsmaßnahmen, die umgekehrt für direkte Subventionen und Förderungen verwendet werden können.

Zum zweiten: Weg von der Versorgungs-, hin zur Vermarktungsphilosophie heißt natürlich auch, daß man auf dem Produktionssektor alles tut, um neue zusätzliche Produktionen mit besserer Qualität zu entwickeln. Das verlangt eine Förderung der entsprechenden Technologien. Hier gibt es Ansätze, hier gibt es Weiterentwicklungen. Aber gerade hier ist es überhaupt keine Frage, daß durch neue Produktionen, durch neue Produkte — ob sie jetzt als Alternative zusätzliche oder ersetzende Produktionen und Produkte genannt werden, ist in diesem Fall völlig egal — jene Produktionen ersetzt werden, bei denen die Subventionen ein Ausmaß erreicht haben, das nicht mehr akzeptabel ist.

Ich bin froh, daß in den Berichten erkennbar ist, daß nicht nur die Maßnahme, die im vergangenen Jahr gesetzt worden ist, nämlich die alternativen Produktionsflächen auf 70 000 Hektar auszudehnen — auch durch Maßnahmen, die Sie zusätzlich gesetzt haben —, verwirklicht worden ist, sondern daß darüber hinaus weitere Ausweitungen der Flächen geplant sind.

Ich bin aber überzeugt davon, daß es nicht nur darum geht, großflächige Alternativen anzubieten, sondern auch durch eine Vielzahl von kleinen Alternativen Chancen, Erwerbchancen, Einkommenschancen, Produktions- und damit Verarbeitungsmöglichkeiten im Inland zu geben, und ich weiß auch, daß wir hier im wesentlichen übereinstimmen.

Ich sehe aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, besonders in der Frage der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und einer stärkeren Chancengleichheit der Verarbeitungsindustrie, um diesen Markt entsprechend betreuen zu können, große Möglichkeiten, sodaß die Rohstoffstützung für die Verarbeitungsproduktion, um überhaupt die Chance zu haben, wettbewerbsfähig im Ausland auftreten zu können, eine der entscheidenden Umlenkungsmaßnahmen der Stützung ist, die bislang für die Rohstoffexporte gegeben worden sind.

**Dr. Schmidt**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! All diese Fragen liegen im Bereich der zukünftigen Orientierung der Agrarpolitik. Die Durchführung wird über den grundlegenden Konsens hinaus sicherlich nicht einfach sein. Aber wenn man Reformen durchführt, und reformieren heißt ja, im Interesse der Betroffenen Veränderungen vornehmen, um für die Zukunft Absatzmärkte, Einkommen und die Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu sichern, dann müssen die vielfach überholten und überkommenen Strukturen — ich biete das im sozialpartnerschaftlichen und im parlamentarischen Sinn natürlich an, und es entspricht auch den Überlegungen und den Formulierungen des Koalitionsabkommens — gemeinsam überwunden, verändert werden, um mit mehr Effizienz, mit mehr Wirksamkeit, mit mehr Erfolg die Leistungen für diese Bevölkerungsgruppe, nämlich Einkommenssteigerungschancen und die positiven Strukturveränderungen, erreichen zu können.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir in den siebziger Jahren in der Agrarpolitik wesentliche Akzente gesetzt haben: mit der Einführung der Direktförderung, mit den hohen Hilfestellungen und Stützungen im Bereiche des Bildungswesens und im Bereiche des seither ausgebauten sozialen Systems für den landwirtschaftlichen Bereich, mit der Einführung von Kontingentierungen und darüber hinaus mit der Exportförderung.

Ich meine, daß nun diese Phase weiterentwickelt werden muß. Die Verbesserung der Anpassung der Produktion an den Markt, die Verbesserung der Qualität der Produkte, die angeboten werden, und die dadurch erzielbare strukturelle Ausweitung und Veränderung dieses so wichtigen Sektors, um ihn aufrechtzuerhalten, weiterzuentwickeln und die ökonomische Situation jedes einzelnen verbessern zu können, das ist die Aufgabenstellung für die nächsten Jahre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Grüne Bericht, der heute zur Beschlußfassung vorliegt, ist ein Bericht, der bereits in der Übergangsphase positive Ergebnisse aufweist. Der Grüne Bericht ist ein Bericht, der in einer Zeit, in der in anderen Ländern Einkommensrückgänge zu verzeichnen waren, Einkommenszuwächse aufweist. Der Grüne Bericht ist ein Bericht, der in einer Zeit, in der in anderen Ländern Einkommensrückgänge zu verzeichnen waren, Einkommenszuwächse aufweist. Der Grüne Bericht ist ein Bericht, der klar die Akzentuierung, daß die sozial Schwächeren stärkere Einkommenser-

höhungen zu verzeichnen haben als die anderen, die politische Linie und die politische Richtung der damals sozialistischen Regierung und der dann sozialistisch-freiheitlichen Koalition aufweist.

Der Grüne Bericht zeigt aber auch die großen Probleme, die großen Mängel, die objektiv und vielfach auch subjektiv beziehungsweise durch subjektive Situationen entstanden sind, er zeigt aber auch die objektiv schwierige Position im Bereich der Landwirtschaftspolitik und der Agrarpolitik, die wir international vorfinden.

Agrarpolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik. Die Maßnahmen, die im Bereich der Wirtschaftspolitik zu setzen sind, sind auch im Bereich der Agrarpolitik zu setzen. Wir müssen das produzieren, was die Märkte verlangen, und nicht das verkaufen, was mehr oder minder zufällig produziert wird. Wir müssen uns mehr an den Markt orientieren — im Interesse dieses so wichtigen Zweiges der österreichischen Volkswirtschaft.

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir, abschließend noch einmal zu sagen: Ich bin froh darüber und auch ein bißchen stolz darauf, daß der Bericht des Jahres 1986 ein so positiver ist, und Ihnen, Herr Bundesminister, wünsche ich für die nächsten Jahre jedes Jahr einen so positiven Bericht. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 17.14

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber.

17.14

Abgeordneter Huber (FPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Wir behandeln heute den Grünen Bericht des Jahres 1986 des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, der Aufschluß geben soll über die Lage der österreichischen Land- und Forstwirtschaft.

Ich nehme gleich vorweg, daß ich nicht mit meinen Vorrednern, vor allem nicht mit meinem letzten Vorredner, einer Meinung bin. Ich darf gleich zu Beginn darauf hinweisen, daß für mich auch der Grüne Bericht des Jahres 1986, so wie die vorhergehenden, niemals als Einkommensnachweis der österreichischen Landwirtschaft herangezogen werden kann. Ich habe diese Meinung im Landwirtschaftsausschuß am 3. November

**Huber**

dieses Jahres auch klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, indem ich die Kenntnisnahme dieses Berichtes verweigert habe. Das hat den Kollegen Schwarzenberger zu folgender Feststellung veranlaßt: Der Huber wird sich aber schwertun, denn für den Grünen Bericht des Jahres 1986 ist eigentlich noch die sozialistisch-freiheitliche Koalitionsregierung verantwortlich.

Kollege Schwarzenberger! Das ist nicht der Fall, denn ich habe den Grünen Bericht als Einkommensnachweis für die Land- und Forstwirtschaft schon 1984, 1985 und 1986 abgelehnt, und zwar mit derselben Begründung, mit der ich ihn auch heute ablehnen werde — nicht aus Böswilligkeit oder, wie mir seinerzeit von der eigenen Parteiführung unterstellt wurde, aus Profilierungssucht, sondern aus innerer Überzeugung.

Hohes Haus! Ich habe bei meiner Antrittsrede im Oktober 1984 erklärt, daß ich aufgrund meiner einfachen Schulbildung hier im Parlament als Abgeordneter eigentlich Hemmungen haben müßte. Ich habe damals aber auch erklärt, daß ich keine Hemmungen habe, denn eigentlich müßte die Volksvertretung ein Querschnitt der Bevölkerung sein.

Geschätzte Damen und Herren! Wenn Gesetze und Maßnahmen brauchbar sein sollen, dann gehört zur Theorie auch die Praxis. Und diese Praxis bin ich bereit — das habe ich damals erklärt —, hier im Hohen Hause einzubringen. Weil ich selbst praktizierender Landwirt bin, bin ich sehr wohl in der Lage, zu beurteilen, wie sich Gesetze und Maßnahmen letztlich in der Praxis auswirken können.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Aber nun zur Begründung, weshalb ich den Grünen Bericht als Einkommensnachweis für die gesamte österreichische Land- und Forstwirtschaft ablehne.

Punkt eins: Für die Erstellung des Grünen Berichtes werden österreichweit und spartenmäßig 2 332 Buchführungsbetriebe herangezogen. Ein altes Bauernsprichwort sagt: „Schreiber sind Bleiber!“ Das heißt, ohne jemanden diskriminieren zu wollen: Wer sich betriebswirtschaftlich mit genauen Aufzeichnungen befaßt, zählt nicht zum Durchschnitt, sondern zu den besser und zu den gut geführten Betrieben. Dann aber die Einkommensverhältnisse dieser 2 300 Betriebe auf die restlichen 300 000 Betriebe umzulegen, ist die erste große Fehlerquelle.

Punkt zwei: In den ausgewiesenen Wert-

schöpfungszahlen je Familienarbeitskraft sind auch die Arbeitsleistungen unserer Altbauern, unserer Altbäuerinnen und unserer heranwachsenden Kinder enthalten. Das, meine geschätzten Damen und Herren, ist die zweite Fehlerquelle.

Punkt drei: Österreich ist in acht Produktionsgebiete unterteilt. Innerhalb dieser Produktionsgebiete gibt es gewaltige Unterschiede. Sie können sich selbst auf Seite 80 und auf Seite 85 oder in der Tabellenübersicht auf Seite 111 davon überzeugen. So beträgt die Wertschöpfung je Familienarbeitskraft im nordöstlichen Flach- und Hügelland 149 633 S, im Alpenvorland 133 344 S, am Alpenostrand aber nur mehr 105 012 S, im Voralpengebiet 103 754 S, im Wald- und Mühlviertel 102 757 S und im Hochalpengebiet — das umfaßt immerhin zwei Drittel von Vorarlberg, ganz Tirol, fast ganz Salzburg, große Teile Kärntens und der Steiermark —, alle öffentlichen Zuschüsse eingerechnet, nur 89 860 S.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es sich aber so einfach zu machen, die Wertschöpfungszahlen der acht Produktionsgebiete zusammenzuzählen, dann durch acht zu teilen, um schließlich österreichweit eine Durchschnittszahl je Familienarbeitskraft von 116 615 S zu erreichen, ist für mich völlig undiskutabel. Denn sosehr der Berufsfreund im Wald- und Mühlviertel, am Alpenostrand oder gar im Hochalpengebiet seinem Berufskollegen im Voralpengebiet oder gar im nordöstlichen Flach- und Hügelland sein weitaus besseres Einkommen gönnen mag, so wenig kann er mit nur 89 860 S je Familienarbeitskraft und Jahr seine wirtschaftlichen Probleme lösen.

Das Bundesland Kärnten stellt mit einer nochmaligen Wertminderung von 13,5 Prozent diesbezüglich einsame Spitze dar.

Wenn man nun alle vier aufgezählten Punkte berücksichtigt, dann sollte man begreifen, daß von mir als Praktiker der Grüne Bericht, gleichgültig für welches Jahr, als Einkommensnachweis für die österreichische Land- und Forstwirtschaft einfach nicht anerkannt wird, wobei ich durchaus einräume, daß der Grüne Bericht wertvolles Zahlenmaterial enthält, das ich nicht missen möchte.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn Sie den Grünen Bericht heute wieder als Einkommensnachweis für die Bauern bestätigen, kann ich das nicht verhindern. Es bleibt mir allerdings die bescheidene Möglich-

**Huber**

keit, dies abzulehnen, aber auch zu vermerken, daß die wirkliche Lage der österreichischen Land- und Forstwirtschaft wesentlich schlechter ist, als es im Bericht zum Ausdruck kommt. Auch dann, wenn es sich um das Jahr 1986 handelt, wobei sich im Jahre 1987 schon allein durch die neuerlichen Belastungen durch die große Koalition wie Anhebung der Düngemittelsteuer, Einhebung einer Saatgutabgabe, Anhebung der Verwertungsbeiträge bei Getreide, der allgemeinen Absatzförderungsbeiträge bei Milch, letztlich aber auch durch die schon jahrelang anhaltende Flaute in der Forstwirtschaft ein weiterer Einkommensverlust abzeichnet.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit dem Grünen Bericht habe ich begonnen, mit der Forstwirtschaft habe ich fortgesetzt. Ich bin mir dessen bewußt, daß das, was ich nun sage, nicht ganz zur Tagesordnung paßt, aber das ist im Hohen Hause ja wohl öfter der Fall.

Grüner Bericht — grüner Baum — Weihnachtsbaum, Kärnten für die Bundeshauptstadt.

Als Bürger der Gemeinde Himmelberg im Bezirk Feldkirchen, der die Ehre zugefallen ist, den Weihnachtsbaum des Landes Kärnten für Wien zu stellen, will ich die Gelegenheit heute wahrnehmen, mitzuhelfen, in dieser Angelegenheit Licht ins Dunkel zu bringen. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

Schon am 11. Juni 1987 wurde an unsere Gemeinde Himmelberg vom Brauchtumsreferat beim Amte der Kärntner Landesregierung im Auftrage von Herrn Landesamtsdirektor Lobenwein das Ersuchen gerichtet, für das Land Kärnten den Weihnachtsbaum für Wien zu stellen. Mit großer Freude und mit exakten Vorbereitungen unserer kulturellen Vereine hat die Gemeindevertretung Vorkehrungen getroffen, um in würdiger Form die offizielle Übergabe am 14. November vor dem Wiener Rathaus durch das Land Kärnten zu gewährleisten und mitzugestalten, wobei von seiten Wiens der Gemeinde Himmelberg der genaue Aufstellungsplan der kulturellen Vereine wie auch das genaue Programm des Ablaufes der Baumübergabe zugestellt wurde.

Mit Schreiben vom 22. Oktober dieses Jahres wurde aber unsere Gemeinde vom Land Kärnten ohne Angabe von Gründen ausgeladen. Die Enttäuschung ist groß, und eine ganze Gemeinde mit 2 300 Einwohnern rätselt über die Ursachen.

Ich bin in der Lage, hier Zeitungsmeldun-

gen zu präsentieren: „Kärnten: Politwirbel um Christbaum für Wien“, „Wirbel um Christbaum mit Polithintergrund“.

Bei der Suche nach der Ursache kann man noch erwähnen, daß Himmelberg von einem Namenslisten-Bürgermeister, der zweifelsfrei der ÖVP zuzuordnen ist, regiert wird. Ohne überheblich sein zu wollen: Vielleicht hat es die Verantwortlichen gestört, daß der einzige Parlamentsabgeordnete des Bezirkes Feldkirchen ein Himmelberger ist, der zweifelsfrei der Freiheitlichen Partei zuzuordnen ist. *(Ruf: Und Huber heißt!)*

Was es auch immer sein mag: Wir Himmelberger wollten den Wienern ehrlichen Herzens eine Freude machen — aber es durfte nicht sein. Ich bin dieser Stadt zu Beginn meiner Tätigkeit im Parlament mit gemischten Gefühlen gegenübergestanden. Ich habe sie aber inzwischen schätzen und lieben gelernt. Es tut uns Himmelbergern leid, daß wir auf diese Weise ausgeladen wurden! *(Beifall bei der FPÖ.)* 17.25

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schwarzenberger.

17.25

Abgeordneter **Schwarzenberger** (ÖVP): Frau Präsident! Herr Minister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Überleitend vom nicht gewollten schwarz-grünen Weihnachtsbaum für die Wiener zum Grünen Bericht.

Kollege Huber ließ vorhin den Grünen Bericht nicht unbedingt als Einkommensnachweis für die Landwirtschaft gelten. In einem Punkt hat er dabei sicher recht: daß alle statistischen Werte Durchschnittswerte und nicht auf den einzelnen Betrieb umzulegen sind, weil es hier eben sehr große Schwankungen gibt und gerade in der Landwirtschaft mit derart unterschiedlichen Strukturen auch die Schwankungsbreite entsprechend ist.

Aber für den Grünen Bericht waren nicht nur 2 300 Buchführungsbetriebe maßgebend, sondern es wurde ja auch eine volkswirtschaftliche Gesamteinkommensrechnung erstellt.

Die Endproduktion in der Landwirtschaft erreichte im Jahre 1986 einen Wert von 59,5 Milliarden Schilling, was etwa einer geringfügigen Zuwachsrate von 0,7 Prozent gegenüber dem Jahr zuvor, dem Jahr 1985, entspricht.

### Schwarzenberger

Die Forstwirtschaft hingegen erzielte einen Wert von 11,9 Milliarden Schilling, was einer Steigerung von 3,2 Prozent entspricht. Insgesamt ergab sich daher für die Land- und Forstwirtschaft im Berichtsjahr eine Wertschöpfung von 71,4 Milliarden Schilling.

Nehmen wir nun den Durchschnitt der 260 000 hauptberuflich Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft und die Nebenerwerbsbauern anteilmäßig dazu, so ergab sich ein monatliches Bruttoeinkommen von 9 332 S im Durchschnitt. Dieses Bruttoeinkommen ist sicher höher als im Jahre 1985, aber es ist bereits von diesem Pult aus erwähnt worden, daß das Jahr 1985 für die Landwirtschaft enorme Einkommenseinbußen brachte. Das Einkommen des Jahres 1986 ist immerhin noch geringer als das landwirtschaftliche Einkommen im Jahr 1984 und deshalb nicht unbedingt befriedigend für uns. Wir werden nach Maßnahmen suchen, um eine Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens zu erreichen.

Vor allem muß uns zu denken geben, daß die Bergbauern nur ein Durchschnittseinkommen von monatlich 7 455 S erzielten. Besonders drastisch ist, daß 23 Prozent der Bergbauern das Mindesteinkommen oder die Mindestrente in Höhe von 4 672 S pro Monat nicht erreichen konnten.

Bei dieser Einkommenssteigerung müssen wir im Hintergrund auch die enorme Steigerung der Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft sehen. In den letzten zehn Jahren wurde in der Landwirtschaft eine Produktivitätssteigerung von 49,4 Prozent erzielt. Das ist wesentlich höher als in der Industrie, wo nur 42,3 Prozent Produktivitätssteigerung erreicht werden konnten.

Während wir 1970 noch 453 000 Beschäftigte in der Landwirtschaft hatten und dies etwa 14,5 Prozent aller Beschäftigten in Österreich entsprach, ist dieser Anteil bis 1986 auf 260 000 Beschäftigte und nur mehr 7,7 Prozent aller Beschäftigten in Österreich zurückgegangen.

Angesichts dieser Zahlen sind Diskussionen über Einheitswerterhöhungen sicher überflüssig. Für die Erhöhung des Einheitswertes, der rechnerisch den 18fachen Reinertrag darstellen sollte, ist von der Einkommenssituation in der Landwirtschaft her, in der wir steigende Reinverluste und keine Reinertragssteigerungen haben, sicher keine Berechtigung gegeben. Im Gegenteil: Wir werden in der Forstwirtschaft darauf drängen

müssen, die Einheitswerte für Waldflächen zu senken, da durch das Siechtum im Wald, in erster Linie durch das Waldsterben, der Zuwachs in unseren Wäldern wesentlich geringer ist, wodurch natürlich auch die Erträge in den Wäldern zurückbleiben.

Wie wir aus dieser Statistik ersehen, leben unsere Bauern von der Substanz. Wir brauchen deshalb Maßnahmen zur Verbesserung der Situation.

Betrachten wir die Einkommenssituation von den verschiedenen Produkten her, so ist festzustellen, daß nahezu 70 Prozent der Einkommen in der österreichischen Landwirtschaft aus der tierischen Veredelungsproduktion und 30 Prozent von der pflanzlichen Produktion stammen. Im tierischen Bereich nimmt wieder die Milchwirtschaft eine Vorangstellung ein.

Wenn wir heute gemeinsam mit dem Grünen Bericht auch eine Marktordnungsnovelle diskutieren und dann beschließen, so sei erwähnt, daß wir bereits im Frühjahr eine freiwillige Lieferreduzierung vorgenommen haben. Es ist von den Vorrednern schon erwähnt worden, daß Exporte derart hohe Zuschüsse erfordern, daß wir nach anderen Lösungen Ausschau halten müssen. An dieser angebotenen freiwilligen Lieferreduzierung in Österreich haben sich 39 289 Bauern beteiligt, wodurch eine Gesamtmenge von etwa 87 000 Tonnen Minderanlieferung zustande kommt. Bereits jetzt ist feststellbar, daß über diese Menge hinaus die Milchlieferung zurückgenommen wird.

Es ist zu hoffen und zu erwarten, daß im kommenden Jahr dadurch eine Reduzierung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages Platz greifen kann. Aber damit für diejenigen, die sich an der freiwilligen Lieferreduzierung beteiligt haben, doch die erhoffte Prämie abgesichert wird, ist in dieser Marktordnungsnovelle vorgesehen, daß die 54 Groschen Prämie, sofern bei der freiwilligen Lieferreduzierung mehr als 10 Prozent zurückgenommen wird, auch bei einem geringeren allgemeinen Absatzförderungsbeitrag gesichert sind.

Weiters werden wir nach Marktlücken, nach Marktnischen Ausschau halten müssen. Die Landwirtschaft wird im Bereich der Energieproduktion wieder einen höheren Stellenwert erhalten müssen. Wir wissen, daß in der Lebensmittelproduktion ein Plafond erreicht ist, den wir nur in bestimmten Sparten noch steigern können, aber sonst im wesentlichen

**Schwarzenberger**

große Alternativen neben den Ölsaaten und den Eiweißfutterpflanzen die Energieholzflächen sein werden. Wir haben im Forstgesetz vorgesorgt, daß solche Energieholzflächen auf landwirtschaftlichen Kulturen geschaffen werden können, ohne dabei dann dem Forstzwang zu unterliegen.

Im Grünen Bericht werden Empfehlungen ausgesprochen, wie sich die Landwirtschaft weiterentwickeln soll. Ich möchte diese Empfehlungen angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der vielen Redner, die nach mir noch kommen, nur stichwortartig erwähnen.

Erstens: Wir brauchen eine Verbesserung der Produktionsstruktur in der Landwirtschaft. Wir haben in Österreich sehr kleine landwirtschaftliche Strukturen, deshalb auch einen hohen Anteil an Nebenerwerbsbauern. Wir werden unsere Alternativen weiterentwickeln müssen, vor allem im Bereich von Waren, die wir derzeit noch importieren. Auch auf dem Energiesektor sind wir zu mehr als 70 Prozent vom Ausland abhängig; dabei ist jede einzelne Pflanze ein Sonnenkraftwerk und kann für uns als Energiespender fungieren.

Zweitens: Die Verbesserung der Marktstellung in der Land- und Forstwirtschaft. Wir brauchen den Aufbau einer gesamtösterreichischen Marketingorganisation, die auch Marktforschung betreibt und die die Veredelung beziehungsweise die Weiterverarbeitung in Richtung eines zusätzlichen Absatzes weiterentwickelt.

Wir brauchen aber auch einen Ausbau des Bildungs- und Beratungswesens. Gerade solche Umstellungsmaßnahmen bedürfen intensiver Beratungen, die wir weiter verstärken müssen.

Weiters wird es nicht möglich sein, im Berggebiet am steigenden Wohlstand teilzuhaben ohne Ausbau der Direktzuschüsse. Die Arbeitsproduktivität in den Berggebieten ist einfach geringer als in Gunstlagen, und wir werden hier zunehmend das Instrument der Direktzuschüsse verwenden müssen. Ich danke Herrn Minister Riegler, daß im kommenden Budget mehr als 500 Millionen Schilling für Direktzuschüsse an Bergbauern vorgesehen wurden, darüber hinaus noch die Rückvergütungen für den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag für Dreier- und Vierer-Betriebe sowie weitere Förderungsmaßnahmen im Berggebiet.

Es wäre auch zu wünschen, daß wir im

Berggebiet eine Verbesserung der Einstufung — wir haben derzeit vier Zonen, und durch die vierte Zone wurde sicher eine gewisse Erleichterung geschaffen —, eine gerechtere Einstufung, etwa nach einem Punktesystem, erreichen. Ich weiß, das ist bereits in Arbeit, aber es wird sicher eines bestimmten Umfangs an Arbeit und deshalb auch einer Reihe von Jahren bedürfen, bis die Bergbauern von der Zonierung auf ein Punktesystem umgestellt sein werden.

Wir brauchen aber auch eine Verbesserung der Infrastruktur. Bergbauern haben vor allem sehr hohe Kosten für den Hofanschluß, für die Errichtung des Güterwegenetzes zu tragen, darüber hinaus auch für die Erhaltung dieses Güterwegenetzes, und das wird zunehmend ein Problem. Wir haben in Salzburg ein Modell anzubieten, das auf ganz Österreich übertragen werden könnte, nach dem aus der öffentlichen Hand, aus Landes- und Gemeindegeldern dieses ländliche Wegenetz zur Gänze erhalten wird und auch für die Schneeräumung ein Pauschalbeitrag bezahlt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn sich auch dieser Grüne Bericht auf einen Zeitraum erstreckt, in dem zwei sozialistische Landwirtschaftsminister und auch ein freiheitlicher Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium tätig waren, so werden wir doch diesem Grünen Bericht die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.38

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Murer.

17.38

Abgeordneter Ing. **Murer** (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Präsident! *(Abg. Peck: Frau Präsident, Herr Staatssekretär a.D.! — Weitere Zwischenrufe.)* Entschuldigung, Frau Präsident! *(Heiterkeit.)*

Es gibt zwei Themen, die von der Freiheitlichen Partei unterschiedlich betrachtet werden: Einmal der Grüne Bericht, dem wir mehrheitlich zustimmen werden *(Abg. Dr. Frizberg: Mehrheitlich?)*, und andererseits das Marktordnungsgesetz, das geändert wird, dem wir die Zustimmung nicht geben können.

Der Grüne Bericht 1986 — das wurde ja schon vorhin erwähnt — ist sicherlich wie auch in den letzten Jahren sehr sorgsam vorbereitet worden. Die Statistiken sind sicherlich entsprechend den Arbeiten gut und deutlich formuliert. Nur möchte ich auch an dieser

## Ing. Murer

Stelle wie mein Kollege Huber sagen, daß man mit Statistiken sehr, sehr sorgfältig umgehen soll, damit nicht im Grünen Bericht jenes Bild entsteht, das unlängst in einem Vergleich von Statistikern gebracht wurde. Abgewandelt auf den Grünen Bericht mit den statistischen Tabellen könnte das dann so heißen: Ein Bauer hält einen Fuß auf eine glühende Herdplatte, den anderen Fuß auf eine kalte, und der Grüne Bericht sagt: Im Durchschnitt geht es dem Bauern eigentlich gut, es ist ihm schön warm. (*Abg. Auer: Da hat er recht!*)

Trotzdem möchte ich, obwohl es uns gelungen ist, eine 9prozentige reale Einkommenssteigerung durch entsprechende Maßnahmen zu verwirklichen, diesen Grünen Bericht sehr vorsichtig und sehr abgestuft hier diskutieren.

Es war damals auch ein Jahr des rasanten Dollarverfalls, ein Jahr des Preisverfalls bei wichtigen Agrarprodukten, wodurch natürlich auch die Überschußverwertung äußerst schwierig wurde und Hunderte Millionen Schilling zusätzlich über Budgetüberschreitungsmaßnahmen aufgebracht werden mußten, um das zu finanzieren. Der Dollar purzelte damals binnen eines Jahres von 24 S auf 12 S. Wenn man sich nun vor Augen hält, daß die Milchproduktexporte, aber auch die Getreideexporte in Dollars fakturiert werden, kann man sich vorstellen, meine sehr verehrten Damen und Herren, was das damals für die Regierung bedeutet hat, nämlich dann über 1 Milliarde mehr für den Export bereitzustellen, damit die Preise nicht zu sehr in den Keller sinken.

Ich möchte an dieser Stelle auch dem Landwirtschaftsminister Schmidt, damals mit mir in einem Regierungsboot, danken, daß wir die größte Futtergetreideverbilligungsaktion der Nachkriegsgeschichte gestartet haben, nämlich daß wir 370 000 Tonnen Getreide, anstatt sie sündteuer in den Export zu verschleudern, über den Futtertrog der Bauern verwerten ließen.

Ich kann mich noch gut erinnern: Es war äußerst schwierig, das bei den Sozialpartnern, bei den Lobbies durchzubringen. Ich freue mich, daß es damals gelungen ist, im Gegensatz zu der gegenwärtigen Regierung 100 000 Tonnen Gerste mit einem Stützungsbetrag von 1,20 S in die Bergbauernregionen zu bringen und dadurch für eine Preisentlastung unserer Bergbauern zu sorgen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedaure es im Namen der Bergbauern, obwohl es für das Budget entlastend gewesen ist, daß die neue Regierung leider Gottes diesen Betrag gesenkt hat, nämlich von 1,20 S auf 80 Groschen, und daß man leider Gottes den Betrieben in unseren Bergbauernregionen nur mehr 1 000 kg anstatt 7 000 kg zubilligt. Ich habe von manchem Bauern gehört: Das ist etwas für einen kleinen Nebenerwerbsbauern, aber doch niemals für einen hauptberuflichen Bergbauern brauchbar. Daher ist das eine Förderungsmaßnahme, die sicher ins Leere gegangen ist und die uns nicht weitergeholfen hat, hier einkommenswirksam oder kostenentlastend tätig zu sein.

Es war damals auch eine Zeit, in der die Konjunktur sich eher nach unten verflacht hat. Wir hatten damals, 1986, nur mehr eine Konjunktursteigerung von 1,5 Prozent, das heißt ein Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent, und daher schmolz auch die Kaufkraft der Arbeitnehmer. Daraus hat man sehr deutlich ablesen können, daß Arbeiter und Bauern in einem Boot sitzen. Und deshalb ist Arbeitnehmerpolitik und Agrarpolitik gemeinsam zu sehen. Denn wenn der Arbeiter weniger einkauft, dann wird der Bauer weniger Erlös haben, mehr exportieren müssen und das Budget zusätzlich belasten.

Als praktizierender Landwirt weiß ich natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, von diesem Einkommensabstand, der zwischen Arbeitnehmer auf der einen Seite und dem Landwirt auf der anderen Seite besteht und seit Jahren heiß diskutiert wird. Es ist uns in der sozial-liberalen Koalition auch nicht gelungen, in den Grünen Bericht diesen Vergleich, diesen Disparitätsvergleich, also Einkommens-Unterschiedsvergleich, aufzunehmen. Und ich ersuche Sie, Herr Bundesminister Riegler, recht herzlich: Vielleicht ist es jetzt möglich, da Sie Landwirtschaftsminister sind, dem Grünen Bericht inhaltlich etwas mehr Fleisch zu geben, diesen Einkommens-Unterschiedsvergleich, ähnlich wie ihn die Schweiz hat, aufzunehmen, damit wir wesentlich mehr aussagen können.

Der Grüne Bericht wird oft sehr unterschiedlich diskutiert. Auf der einen Seite sagen logischerweise die Bauern: 11 oder gar 12 Prozent Steigerung! Das ist doch undenkbar, wenn mir in dem Jahr weniger Geld geblieben ist als im Vorjahr! Ich muß da den Bauern vollkommen recht geben. Ich glaube, man sollte sagen, daß die absolute Einkommensstufe, an der unsere Bauern liegen, viel zu tief ist und eine Einkommenssteigerung,

**Ing. Murer**

auch wenn sie 11 Prozent ausmacht, nicht das ist, was wir uns vorstellen können.

Ich glaube nämlich, daß das Landwirtschaftsgesetz überholt ist und daß wir das ändern sollten, indem wir hier einen Passus aufnehmen, der das landwirtschaftliche Einkommen nach dem Sockelbetrag nennt, über den Einkommensvergleich diskutiert wird. Dann müßten eigentlich die Beamten von selbst aktiv werden und alles zusammenstellen, was dazu beiträgt, dieses Einkommen in entsprechende Höhe zu bringen, damit sich diese 10 oder 11 Prozent auch tatsächlich auswirken.

Wir haben es auch mit dem Problem zu tun, daß es nach wie vor Menschen auf unseren Hochschulen oder auch in der freien Wissenschaft gibt, die sich Wissenschaftler nennen, die glauben, daß man durch Einkommensenkung die Bauern von der Mehrproduktion abhalten kann. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer das denkt, begeht den größten Irrtum des Jahrhunderts! Einkommensenkung kann nur Bauernvertreibung bedeuten und wird daher von der FPÖ striktest abgelehnt. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Gurtner: Aber die FPÖ ist für den EG-Beitritt!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind in der Diskussion, ob wir uns dem EWG-Raum nähern sollen. Herr Kammerpräsident! Es wird der Vollanschluß von der FPÖ hundertprozentig bejaht, allerdings unter der besonderen Betrachtung und Beachtung der österreichischen Landwirtschaft. Ich habe kürzlich mit meinen Kollegen Huber und Hintermayer bei einem Besuch in der Bundesrepublik auch das Bild von einer äußerst schwierigen agrarischen Situation kennengelernt. Selbst große Bauern mit 180 000 bis 200 000 Liter Milch in der EWG wissen nicht, wie sie überleben können, wenn dieser Druck des Wachstums und Weichens so weitergeht. *(Abg. Auer: Und dort wollen Sie uns hinbringen?)*

Daher glaube ich, daß nationale Maßnahmen gesetzt werden müssen, und zwar in der Form, daß wir Direktzahlungen leisten, aber nicht in dem kleinen Maße, wie es zurzeit noch der Fall ist, auch nicht, wie es zum Beispiel in Kärnten der Fall ist, wo an die Bergbauern überhaupt nichts bezahlt wird. Ich glaube, wenn wir uns in der EWG zurechtfinden wollen, dann müssen wir ein groß angelegtes Überschussbeseitigungskonzept in die Wege leiten, indem einerseits alle Alternativen in der Landwirtschaft angebaut werden,

finanziert werden und die Bauern entsprechend unterrichtet werden und andererseits diese ökologische Nische, die vielleicht diesen gordischen Knoten des Überschussproblems zwar nicht lösen, aber lösen helfen kann, weit mehr ausgedehnt wird und den Gewerkschaften und Kammern — der Arbeiterkammer, der Bundeswirtschaftskammer — klar gesagt wird, daß die Landwirtschaft ein völlig anderes Gesicht, ein völlig anderes Kleid bekommen muß, wenn sie das Jahr 2000 in der EWG überleben will.

Wir sind bereit, statt Überschüsse Umwelt zu produzieren und Umweltreparaturen vorzunehmen. Die Industrien und die gesamte Produktionssteigerung in der Wirtschaft, vom Autoverkehr bis zur Privatwirtschaft, haben unsere Böden sehr, sehr akut gefährdet. Beim Waldsterben wissen wir das, wir diskutieren es ja ständig.

Ich glaube, Herr Bundesminister Riegler, wir müßten einen möglichst weiten finanziellen Rahmen schaffen, damit wir diese ökologischen Leistungen unserer Bauern großzügigst abgelten. Nur so wird es uns gelingen, mit diesen nationalen Umweltmaßnahmen leicht in der EWG zu bestehen, sonst müßten wir, glaube ich, vor diesem gemeinschaftlichen Zusammengehen im Sinne unserer Bauernschaft warnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte zum Schluß kommend noch einen Punkt erwähnen, Herr Minister Riegler, der mir als Milchbauer besonders wehtut. Es ist heute leider Gottes auch von der ÖVP noch nicht erwähnt worden, daß in dem Bemühen, die Überschüsse im Milchbereich abzubauen, Sie, Herr Minister Riegler, zwar Aktivitäten gesetzt haben, das möchte ich überhaupt nicht bestreiten, aber nicht bereit waren, den freiheitlichen Vorschlag aufzugreifen. Dieser Vorschlag war darauf gerichtet, für jene Milch, die unsere Bauern nicht anzuliefern bereit sind, 2 S bis 2,50 S zu bezahlen und dadurch innerhalb von ein bis zwei Jahren 300 000 Tonnen Milch aus der gesamten Richtmenge zu nehmen, den Krisengroschen abzuschaffen und die Bürokratie im österreichischen Fondsbereich zu beseitigen, den Bauern einen guten finanziellen Rahmen einzuräumen.

Jetzt geschieht etwas, was meiner Meinung nach schrecklich ist, nämlich: Der allgemeine Absatzförderungsbeitrag, der im alten Gesetz genau definiert ist — dort heißt es, daß der allgemeine Absatzförderungsbeitrag dann anzuheben und als Finanzierungsinstrument herzunehmen ist, wenn der zusätzliche

Ing. Murer

Absatzförderungsbeitrag nicht mehr ausreicht, die Exporte zu finanzieren —, bekommt jetzt eine zusätzliche Aufgabe, die folgendermaßen aussieht: Wenn der Krisengroschen sinkt — was ich jeden Tag hoffe —, weil die Milchlieferung zurückgeht, werden diejenigen, die auf 10 Prozent und mehr an Milchlieferung verzichtet haben, weil sie es sich leisten konnten, trotzdem 52 oder 54 Groschen vom allgemeinen Absatzförderungsbeitrag bezahlt bekommen. Das heißt, daß jene Bauern, die es sich leisten konnten, Verzicht geübt haben, und daß die Hunderttausenden kleinen Milchbauern zur Kasse gebeten werden und daß dieser allgemeine Absatzförderungsbeitrag auf diese Art und Weise schamlos mißbraucht wird, und das kann ich nicht akzeptieren. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Gurtner: Das stimmt ganz sicherlich nicht! Das läßt sich leicht widerlegen!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sollten den Bauern die Wahrheit sagen, deshalb appelliere ich an die ÖVP, auch in bezug auf die Einheitswerte die Wahrheit zu sagen.

Der Herr Präsident Derfler hat in den „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“ der Steiermark vollkommen richtig geschrieben, daß die Einheitswerte so ähnlich gesenkt werden sollten, wie es die sozial-liberale Koalition getan hat. *(Abg. Gurtner: 1983!)* Die ÖVP habe aber ein Versprechen abgegeben, als sie in der Opposition war. Sie hat versprochen, jene Einheitswerterhöhungen, die die Sozialisten in ihrer Alleinregierung vorgenommen haben und die 1983 wirksam wurden — die 5 Restprozent —, sofort zurückzunehmen, wenn sie regiert. Jetzt macht sie das nicht. Sie haben zwar Wahlversprechen abgegeben. Sie halten sie aber nicht ein. Sie täuschen unsere Bauern, indem sie jetzt noch dazu sagen, man sollte die Einheitswerte senken.

In der gleichen Ausgabe schreiben Sie, Herr Präsident, im letzten Absatz: Ich fordere die Bundesregierung auf, gemäß den Worten des Arbeitsübereinkommens der ÖVP und SPÖ eine maßvolle Anpassung vorzunehmen. — So kann man doch nicht mit unseren Bauern umgehen. Herr Bundesminister! Sagen Sie doch, daß eine Einheitswerterhöhung kommen wird, die aber vielleicht nicht alle treffen wird. Im Arbeitsübereinkommen haben Sie vereinbart, daß die Einheitswerte angehoben werden, und ich glaube, man sollte das noch einmal überdenken. Man sollte die Einheitswerte bei den Waldbauern senken, bei den Forstwirten senken, man sollte sie auch in der Landwirtschaft zumindest nicht

anheben, wenn man sie schon nicht senken kann wegen der äußerst schwierigen Situation in jedem Bereich der Landwirtschaft. Sie haben den Bauern das Leben in der letzten Zeit ohnehin schon sehr schwer gemacht. Wir werden deshalb dem Grünen Bericht mehrheitlich zustimmen, das Marktordnungsgesetz aber ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 17.55

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pfeifer.

17.55

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich weiß sehr wohl, daß die Freiheitliche Partei ihre eigene Auffassung zu Agrarfragen hat. Dieses Recht steht ihr selbstverständlich zu. Ich weiß auch, daß sich die Freiheitliche Partei in ihrem Inneren in der längeren Vergangenheit eigentlich immer wieder gegen die Marktordnung ausgesprochen hat, und ich kann mir vorstellen, daß sie in der Zeit, in der sie in der Regierung verantwortlich war, den Marktordnungsgesetz-Novellen nicht mit ganzem Herzen zugestimmt hat.

Ich möchte aber doch auf eines hinweisen. Es ist sicher das Recht der Opposition, Auffassungen, die sie glaubt darlegen zu müssen, darzulegen. Aber ich möchte deutlich sagen — ich glaube, Erich Schmidt hat die Dinge sehr klar dargelegt für unsere Fraktion —: Wir brauchen eine veränderte Marktordnung. Es ist für uns innerhalb der Koalition überhaupt keine Frage mehr, daß die Marktordnungen verändert werden müssen, weil sich viele Notwendigkeiten ergeben, viele Dinge verändert haben, die direkt auf die Marktordnung Einfluß haben, weil sich in der außenpolitischen Situation, vor allen Dingen der Landwirtschaft, im Exportgeschehen und nicht nur dort wesentliche Veränderungen ergeben haben.

Von der Opposition wurde von diesem Pult aus gesagt, daß man die Bauernexistenzen schützen will, und dann kehrt um die Hand eigentlich als eigene Auffassung — und auch die möchte ich der FPÖ nicht vorhalten — an sich immer wieder behauptet, daß man mit wehenden Fahnen in die EG hinein muß. Damit es hier keine Mißverständnisse gibt, muß ich sagen: Ich habe vor etwa einer Viertelstunde eine Aussendung der SPÖ-Bauern bekommen, die ebenfalls den Anschluß an die EG betrifft, aber ich distanzieren mich in aller Form von dieser Aussendung. Ich sage Ihnen ganz offen: Wir werden sehr wohl alle Ideen

**Pfeifer**

und Gedanken brauchen, um für die Bauern in der Zukunft einen Weg zur Annäherung an die EG zu finden, einen Weg, der für die Bauern erträglich ist, der die Existenzen der Familienbetriebe, Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, absichert, und wir wissen auch, daß es hier kein Patentrezept und auch keine Wunder gibt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die guten Zahlen des Grünen Berichtes 1986 wurden — und das steht auch außer Frage — von Erich Schmidt durch seine offene Haltung während seiner Amtszeit gemeinsam mit den Sozialpartnern möglich gemacht, möglich gemacht natürlich auch deshalb, weil die natürliche Entwicklung in der Landwirtschaft gut war.

Wir wissen — und das betrübt uns —, daß diese positiven Einkommenszahlen des Grünen Berichtes 1986 nicht darüber hinwegtäuschen können, daß 1985 ein so schlechtes Jahr war, daß wir es nicht voll — so sagt es auch der Grüne Bericht — aufholen konnten. Aber wir sind froh darüber, daß es ein guter Bericht war und daß es im Durchschnitt auch gute Einkommenszahlen gab.

Natürlich, und das gilt nicht nur für die Landwirtschaft, Hohes Haus, sind die Durchschnittszahlen, und der Durchschnitt sagt, daß es viele Betriebe gibt, die über dem Durchschnitt liegen, daß es aber leider auch Betriebe geben muß, die unter dem Durchschnitt liegen. Das ist aber auch bei den Arbeitnehmern so, praktisch bei allem, wenn man von Durchschnittsergebnissen ausgeht.

Ein 200 Seiten umfassender Bericht liegt uns vor, und ich möchte an dieser Stelle all jenen danken, die auch nun in irgendeiner Form mit dem Zustandekommen dieses Berichtes zu tun hatten.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es gerade im Lichte der besonderen Schwierigkeiten, die die Agrarpolitik in Österreich — nicht nur in Österreich — hat, notwendig sein wird — ich begrüße die diesbezügliche Meinung des Ressortchefs im Ausschuß —, diesen Grünen Bericht, soweit das möglich ist, noch aktueller zu gestalten. Ich glaube, daß man gut daran tut, diese Dinge wahrzunehmen, obwohl das auch Geld kostet. Dieser Bericht kostet viel, aber die Landwirtschaft, Hohes Haus, nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch das österreichische Parlament und die Wirtschaft brauchen diese klaren Ergebnisse aus der Landwirtschaft, die hier im Bericht aufgezeigt werden. Es sind

schonungslose Ergebnisse, es sind Ergebnisse, die von mehr als 2 000 Betrieben auf den Tisch gelegt werden, die durch entsprechende freiwillige Arbeit erstellt werden und dann innerhalb der § 7-Kommission zusammengefaßt als „Grüner Bericht“ vorgelegt werden.

Ich glaube, es geht im wesentlichen darum, daß in ernsten und schwierigen Zeiten die Landwirtschaftspolitik eine gemeinsame Politik sein soll, versachlicht werden soll. Wir haben hier alle die wichtige Aufgabe, in der Richtung daran teilzunehmen, Mitverantwortung zu tragen, daß die Agrarpolitik noch mehr versachlicht wird. Sie soll auch in schwierigen Zeiten so geführt werden, daß die Landwirtschaftsbetriebe das Gefühl haben, daß die Koalitionsregierung der Großparteien sowohl für den Konsumenten als auch für den Produzenten alles tut, um jene Rahmenbedingungen zu schaffen, die notwendig sind, Rahmenbedingungen, die die Landwirtschaft, die die Produzenten und die Konsumenten brauchen.

Wir wissen, daß die Agrarquote auf 7,7 Prozent, so sagt es der Grüne Bericht, gefallen ist. Es ist unschwer anzunehmen, daß jene 8 400 Leute, die — wie aus dem Grünen Bericht hervorgeht — die Landwirtschaft aufgegeben haben, nur deswegen den Beruf gewechselt oder den Betrieb aufgegeben haben, weil sie kein Auslangen mehr hatten. Ich glaube, man muß zur Steuerung der Wahrheit auch sagen, daß selbstverständlich auch eine große Gruppe von diesen 8 400 Menschen in Pension gegangen ist. Freuen wir uns darüber, daß es möglich ist, auch dem bäuerlichen Menschen eine wirklich entsprechend soziale Vorsorge zu geben, eine Pensionsvorsorge nach dem ASVG. Ich glaube, daran haben wir im Laufe der Zeit ja alle mitgearbeitet.

Hohes Haus! Ich möchte noch ein paar Bemerkungen zu den anderen Vorlagen machen. Sie wissen, daß die Marktordnungsgesetz-Novelle vorliegt, in Rede steht und genauso die Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle. Die Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle haben wir uns eigentlich schon für den Sommer vorgenommen. Wir haben — das möchte ich auch sagen — sicherlich sehr viel Arbeit geleistet, sehr viel verhandelt, und in kleinen Schritten war es auch in der Koalition möglich, dieses Geflügelwirtschaftsgesetz rechtzeitig zu novellieren.

Herr Bundesminister! Ab. 1. Jänner 1988 werden wir aufgrund des harmonisierten Zolltarifes ganz einfach auch rechtzeitig mit die-

**Pfeifer**

ser Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle zu Rande kommen. Wir freuen uns, daß der einheitliche volkswirtschaftliche Importausgleich möglich geworden ist, womit der Unterschied zwischen Auslands- und Inlandspreis ebenfalls entsprechend klargestellt werden konnte.

Hohes Haus! Die Marktordnungsgesetz-Novelle ist, glaube ich, eine sehr wichtige Novelle. Auch hier, möchte ich sagen, ist die Koalition ihrem Koalitionsübereinkommen ebenfalls wieder einen Schritt näher gekommen. Die freiwillige Milchlieferungsrücknahme ist bekanntlich in einem solchen Maße erfolgt, daß man zwar sagen konnte, die 5 Prozent sind noch nicht erfüllt, aber wir sind sicher, daß wir durch diese Maßnahmen der Marktordnungsgesetz-Novelle auf dem Milchsektor — nämlich jenen, die mehr als 10 Prozent ihrer Milchanlieferung freiwillig zurücknehmen, auch eine Prämie von 54 Groschen zu garantieren (*Abg. Ing. Murer: Das zahlen die anderen Bauern!*) — auf alle Fälle einen Weg eingeschlagen haben, um das Koalitionsübereinkommen erfüllen und die Agrarpolitik so gestalten zu können (*Abg. Ing. Murer: Das werden die kleinen Bauern nicht verstehen!*) —, ich möchte Ihnen das gleich sagen, Herr Kollege Murer —, daß sie von den Bauern verstanden und auch als erträglich betrachtet wird.

Ich sagte Ihnen schon in meinen Ausführungen: In der Agrarpolitik gibt es keine Wunderrabbits und keine Patentrezepte. Wenn trotzdem jemand sagt, er hätte dieses Rezept auf Knopfdruck, dann ist er sicherlich ein Scharlatan. Das sage ich Ihnen, das gibt es nämlich nicht. (*Abg. Ing. Murer: Sie bereichern sich auf Kosten der kleinen Milchbauern!*) Ich möchte Ihnen also noch einmal sagen: Ich glaube sehr wohl, daß wir gut daran täten, diese Politik fortzusetzen. (*Unruhe bei der FPÖ. — Präsident Dr. Marga Hubinek gibt das Glockenzeichen!*) Wir werden sie jeden Tag den bäuerlichen Menschen erklären, und ich bin davon überzeugt, daß diese Arbeit eine notwendige Arbeit für die Bauernschaft, aber auch für Österreich ist.

Weiters möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren, sagen: Wir haben bei diesen beiden Novellen einen kleinen gemeinsamen Nenner möglich gemacht. Aufgrund der Dinge, die vor uns liegen, wird es notwendig sein, daß wir alle darangehen, einen größeren gemeinsamen Nenner zu erarbeiten. Wir werden es brauchen, und ich bin sicher, daß es uns auch gelingen wird.

In diesem Sinne möchte ich sagen, daß wir von der sozialistischen Fraktion dem Grünen Bericht 1986 zustimmen, und zwar mit dem Wunsch, wie es Erich Schmidt gesagt hat, daß wir der Bauernschaft und auch allen anderen in der Zukunft ebenfalls solche Grünen Berichte vorlegen können. Wir werden uns alle anstrengen. Den beiden anderen vorliegenden und in Rede stehenden Novellen — der Marktordnungsgesetz-Novelle und der Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle — werden wir ebenfalls die Zustimmung geben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 18.09

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

18.09

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler: Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Der Grüne Bericht soll dazu beitragen, ein möglichst objektives Bild über die Situation und Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung zu geben. Bei aller Unterschiedlichkeit der Interpretation glaube ich, daß die Bauern, aber auch die Öffentlichkeit ein Anrecht darauf haben, daß diese Darstellung und die Diskussion darüber möglichst sachbezogen geführt werden; vor allem auch angesichts der Tatsache, daß in einer Reihe von Berufsgruppen beachtliche soziale Probleme zu bewältigen sind.

Ich werde mich bemühen, daß wir die Aussagefähigkeit des Grünen Berichtes weiterentwickeln und verbessern. Wir werden ab 1988 die Nebenerwerbslandwirte wieder in den Bericht aufnehmen. Ich werde auch bemüht sein, die Aktualität des Grünen Berichtes von der zeitlichen Vorlage her zu verbessern, und wir werden die Fachdiskussion über einen Einkommensvergleich wieder aufnehmen.

Ich möchte meinerseits all jenen danken, die zur Erstellung des Berichtes beigetragen haben, vor allem jenen Landwirten, die mit ihrer Buchführungsarbeit die Grundlage hierfür legen, aber auch allen Mitgliedern der § 7-Kommission, allen Wissenschaftern und Experten sowie den Beamten in unserem Ressort.

Vor allem aber möchte ich anlässlich der Diskussion über den Grünen Bericht den österreichischen Bauernfamilien dafür danken, daß sie mit viel Opferbereitschaft nicht nur bemüht sind, ihre Existenz zu sichern, sondern auch einen beachtlichen Beitrag für

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler**

unsere gesamte Volkswirtschaft und vor allem für die Erhaltung der Besiedlung und die Pflege unseres Kulturlandes leisten. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Wenn wir bemüht sind, die Dinge beim Namen zu nennen und die Fakten sprechen zu lassen, dann müssen wir sicher festhalten, daß in der Land- und Forstwirtschaft einige besondere Merkmale zu berücksichtigen sind. Die Bauern haben ihre „Werkstatt“ unter freiem Himmel, das heißt, sie sind in einem hohen Maße den Auswirkungen der Witterung und des Naturverlaufes ausgesetzt. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch festhalten, daß die Bauern selbst durch ihr Produktionsverhalten dazu beitragen, Probleme zu bewältigen oder auch zusätzliche Probleme zu schaffen.

Die internationale Entwicklung bläst uns derzeit mit einem rauhen Wind ins Gesicht; auch dieses Faktum müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Weiters ist es so, daß die gesamte Wirtschaftslage unseres Staates — die Arbeitsplatzgegebenheiten, die wirtschaftliche Entwicklung und natürlich auch die Situation der Staatsfinanzen — Auswirkungen auf die Situation der Bauernschaft hat.

Ich wollte das deshalb erwähnen, weil ich mich ganz klar zur Aufgabenstellung der Agrarpolitik bekenne, alles zu tun, um unseren bäuerlichen Familien zu helfen, damit aber auch unserer gesamten Gesellschaft, weil wir auf der anderen Seite aber auch ehrlich die Grenzen der agrarpolitischen Gestaltbarkeit beim Namen nennen sollten, wie überhaupt die Möglichkeiten und die Grenzen der Politik einfach eine Tatsache sind, die wir ehrlicher und offener der Bevölkerung auch vor Augen führen sollten.

Es ist meines Erachtens 1987 viel für die Bauern geschehen. Es ist uns gelungen, mit der Reparatur des Budgets im Bereich der Förderung und der Absatzfinanzierung bessere Vorkehrungen zu treffen. Und wir haben im Bereich der handelspolitischen Bemühungen eine Reihe von Akzenten gesetzt.

Vor allem aber geht es mir darum, daß wir aus dem Grünen Bericht auch die Schlußfolgerungen für das Jahr 1988 in aller Klarheit ableiten, und das heißt, mit großer Energie die Umlenkung der Produktion weiterzuführen, die großflächigen Alternativen, wie den Anbau von Eiweißfuttermitteln, die Bemühung um die Energieproduktion, ebenso wie

die Kleinalternativen im Bereich der Spezial- und Sonderkulturen. Als wesentlichen Akzent werden wir im kommenden Jahr im Bereich der Ökologieflächen einen beachtlichen Schritt setzen.

Wir werden weiters mit sehr, sehr großem Nachdruck bemüht sein, die Marktanpassung in der Landwirtschaft zu forcieren, das heißt, uns in der Produktion und in der Vermarktung möglichst exakt auf die Aufnahmefähigkeit der inländischen und ausländischen Märkte auszurichten.

Wir werden darangehen, eine österreichweite Marketingorganisation zu entwickeln, die als Serviceleistung für unsere Bauern, aber auch für die Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen dienen soll. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Wir werden der Entwicklungsarbeit, der Innovation, der Forschung und der Beratung einen hohen Stellenwert beimessen.

Wir wollen die Förderungsmaßnahmen mit neuen Schwerpunkten akzentuieren, wobei es mir vor allem darum geht, neue Entwicklungen zu unterstützen, die überbetrieblichen Einrichtungen im Interesse aller Bauern zu fördern und vor allem den benachteiligten Regionen vermehrt zu helfen: das sind unsere extremen Bergbauerngebiete und das sind die extremsten Grenzlandgemeinden.

In diesem Sinne freue ich mich auch, daß es gelungen ist, im Rahmen der § 7-Kommission die Sozialpartner einvernehmlich zur Formulierung neuer Förderungsakzente als Schlußfolgerung dieses Grünen Berichtes zu motivieren.

Ich glaube daher, daß wir mit vollem Recht von einem eigenständigen österreichischen Weg in der Agrarpolitik sprechen können. Bei allen Problemen, die wir haben, und bei der Tatsache, daß auch mir viele Reformschritte zu langsam gehen und vielleicht nicht in dem Umfang geschehen, wie ich mir das vorstelle: Es besteht eben die Notwendigkeit, gemeinsam Entscheidungen herbeizuführen. Und da gibt es nun allemal verschiedene Auffassungen und verschiedene Interessen zu koordinieren.

Tatsache ist aber, daß wir in Österreich mit der Einführung der Bestandesbegrenzungen in der Tierhaltung eine Maßnahme zum Schutz der kleineren bäuerlichen Betriebe gesetzt haben, über die in den EG noch kaum diskutiert wird.

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler**

Tatsache ist, daß wir mit der Bergbauernförderung einen wirkungsvollen Beitrag dazu leisten können, daß unsere bergbäuerliche Besiedlung erhalten bleibt.

Tatsache ist, daß wir in Österreich — weit stärker als etwa in den Europäischen Gemeinschaften — darangegangen sind, die umweltpolitische Verantwortung in der Land- und Forstwirtschaft auch in die Praxis umzusetzen.

Und Tatsache ist weiters, daß wir aus der heimischen Produktion unseren Konsumenten eine sehr, sehr hohe Qualität der Produkte sicherstellen können.

Es sollte doch zu denken geben, meine Damen und Herren, daß in den Europäischen Gemeinschaften die Zahl der rinderhaltenden Betriebe seit 1975 halbiert wurde, ebenso die Zahl der Geflügelproduzenten, und daß die Zahl der schweinehaltenden Betriebe nur mehr ein Drittel der Zahl von 1975 ausmacht.

Das heißt, das brutale System des Verdrängungswettbewerbes ist ein Faktum, und daher ist es angebracht — das ist ja letztlich ein Verdienst dreier hier im Hause vertretener Fraktionen in verschiedenen Entscheidungsphasen —, daß wir in Österreich ordnungspolitisch einen anderen Weg gehen und bereits gegangen sind; einen Weg, der meiner Überzeugung nach nicht nur für die Bauern, sondern für den Staat als ganzes der richtige ist, weil er auf die Arbeitsplatzaspekte, auf die Umweltaspekte, auf die gesamten Aspekte der Siedlungssicherung entsprechend Rücksicht nimmt.

Es muß doch zu denken geben, meine Damen und Herren, daß es seit ein, zwei Jahren so ist, daß wir mit dem Preisniveau der Produzenten über jenem der Europäischen Gemeinschaften liegen, während wir vorher viele Jahre hindurch da nachgehinkt sind.

Es muß auch zu denken geben, daß sich unsere österreichischen Bauern durchaus sehr kritisch die Frage stellen: Was würde es bedeuten, wenn wir in die Agrarpolitik der EG einbezogen wären? — Das sind meines Erachtens positive Aspekte, die die Bemühungen unserer eigenständigen Politik doch unterstreichen sollten.

Ich habe gerade in der jüngsten Zeit mehrmals Gelegenheit gehabt, mit maßgeblichen Repräsentanten der Agrarpolitik in den EG Aussprachen durchzuführen. Es geht mir ähnlich wie vielen, die wir die derzeitigen Ten-

denzen der EG-Agrarpolitik mit gewisser Sorge verfolgen. Wenn man nämlich zu der Entscheidung käme, tatsächlich den sogenannten Weltmarktpreis und den sogenannten freien Markt spielen zu lassen — wobei dieser Weltmarktpreis ein völlig verzerrter Preis ist; ein Preis, der durch Hunderte Milliarden Schilling sowohl von den EG als auch von den USA heruntergestützt ist, ein Preis, der zum Teil auf dem Raubbau der Böden aufbaut —, dann wäre das eine Existenzgefährdung der bäuerlichen Landwirtschaft in Westeuropa.

Ich hoffe daher — und ich glaube, daß wir dazu auch unseren Beitrag leisten müssen —, daß es zu einer vernünftigen Besinnung des agrarpolitischen Kurses auch innerhalb der Europäischen Gemeinschaften kommt. Jedenfalls sollten wir in Österreich — ich tue es, soweit ich es kann — alles dazu beitragen, daß wir unsere bäuerliche Landwirtschaft auch für die Zukunft sichern. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Das nicht nur, weil wir die Sicherheit in der Versorgung mit Nahrungsgütern wollen, sondern weil wir vor allem die Besiedlung unseres Landes und die Erhaltung unserer Kulturlandschaft brauchen und weil wir die bäuerliche Bewirtschaftung als eine wesentliche Vorsorge gegen Naturkatastrophen für unverzichtbar halten.

Sie werden hier in diesem Hause im Jahre 1988 mit einer Reihe von Entscheidungen konfrontiert sein, die den künftigen agrarpolitischen Weg maßgeblich mit beeinflussen. Ich hoffe als Landwirtschaftsminister, daß mir das Hohe Haus zu den vorgesehenen Reformen Gesetze geben wird, die es leichter machen, im Interesse unserer Bauernschaft, aber auch im Interesse unserer Konsumenten und unserer verarbeitenden Wirtschaft die Agrarpolitik zu gestalten.

Abschließend nur noch wenige Sätze zu den Novellen des Marktordnungsgesetzes und des Geflügelwirtschaftsgesetzes.

Wie bereits erwähnt, dient die Novelle des Marktordnungsgesetzes auf der einen Seite dazu, jene Bauern abzusichern, die sich an der freiwilligen Anlieferungsrücknahme beteiligen, und, Herr Abgeordneter Murer, es ist ein fundamentales Mißverständnis, die Auswirkungen so darzustellen, wie Sie das vorhin getan haben. Es sind meiner Beurteilung nach alle Milchbauern in Österreich jenen zu Dank verpflichtet, die sich an dieser freiwilligen Anlieferungsrücknahme beteiligt haben. *(Abg. Ing. Derfler: Richtig! Genau!)* Es sind jetzt weder große noch kleine

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler**

Betriebe, sondern es ist eine große Zahl von Betrieben in allen Größenordnungen, die an der freiwilligen Anlieferungsrücknahme aktiv Anteil nimmt.

Warum sind alle zu Dank verpflichtet? — Weil es durch die Absenkung der Anlieferung erstmals seit Beginn der achtziger Jahre eine geringere Gesamtanlieferung und eine wesentlich geringere Exportmenge bei Milchprodukten geben wird. Das ist doch etwas, was Sie auch in verschiedenen Äußerungen als erstrebenswert hingestellt haben. Es wird denen, die sich beteiligen, das refundiert, was wir uns an Exportkosten ersparen. Das ist das Grundsystem, auf dem diese freiwillige Anlieferungsrücknahme aufbaut.

Gleichzeitig wird aber bewirkt, daß sich im Interesse aller Milchbauern die Finanzierungsverteilung für die Exportkosten zugunsten der Bauern und zur Mehrbelastung des Staates verändert. (*Abg. Gurtner: Darüber nachdenken, Kollege Murer!*) Das ist das Entscheidende. Alle haben einen positiven Effekt. Wenn wir, wie ich hoffe, in absehbarer Zeit den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag merklich absenken können, dann ist das im wesentlichen eine Auswirkung dieser freiwilligen Anlieferungsrücknahme, und man sollte die Bauern daher nicht verunsichern. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Es ist in der Phase der Vorbereitung viel Unsicherheit gestreut worden, und man sollte alles unterlassen, um jetzt neuerlich Verunsicherung in die Reihen der Bauernschaft zu tragen. Der Herr Abgeordnete Hintermayer hat vollkommen recht, wenn er hier kritisch anmerkt: ... wenn seitens von Mitarbeitern oder Funktionären der Molkereiwirtschaft solche Äußerungen getroffen werden sollten. Wir sollten aber auch von den politischen Verantwortungsträgern her alles unterlassen, um innerhalb der Bauernschaft Unsicherheit oder einen Zwist zu fördern oder überhaupt zu säen. (*Abg. Huber: Das hätten Sie von 1983 bis 1986 auch machen können von Ihrer Seite! Da wären wir schon einen Schritt weiter!*) Wissen Sie, man hat nichts davon, wenn man darüber redet, was man in der Vergangenheit hätte tun können, sondern meine Aufgabe ist, daß wir heute etwas weiterbringen. Und in dieser Richtung haben wir etwas getan. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Vetter: Das wird er nie verstehen!*)

Ich habe mich bemüht, meine Damen und Herren, so wie es im Arbeitsübereinkommen vorgesehen ist, für die Marktordnungsreform 1988 möglichst umfassende Vorarbeiten zu lei-

sten. Mein Bestreben wird sein, daß wir die Marktordnung reformieren, und zwar in der Form, daß die Leistungsfähigkeit im milchwirtschaftlichen Bereich verbessert wird — im Interesse der Bauern, für den Inlandsabsatz, für den Bewegungsspielraum beim Erzeugerpreis, vor allem aber auch im Interesse der Konsumenten, daß es zu einer preislichen Entlastung kommt, und vor allem im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit unserer Milchwirtschaft gegenüber der ausländischen Konkurrenz.

Es wird im wesentlichen von den Sozialpartnern und von den Nationalratsfraktionen abhängen, wie entscheidend und wie zielgerichtet diese Reformschritte sein können. Von meiner Seite wird das Bemühen da sein, entsprechende Grundlagen dafür zu schaffen, so wie wir in diesem Jahr bei den Getreideverhandlungen — verständlicherweise nicht zur Freude der Wirtschaft — Einsparungen bei den Bereichen des Handels, des Transportes und der Lagerung vornehmen mußten. In einer angespannten Situation müssen sich alle anstrengen. Das ist das Ziel der Reformbemühungen, um die es mir geht.

Zum Geflügelwirtschaftsgesetz. Ich hoffe, daß die neu getroffene Konstruktion — und es ist eine völlig neue Konzeption, die hier beschlossen wird — jene Versuche der Umgehung handelsrechtlicher Bestimmungen entsprechend abstellen und im Interesse unserer einheimischen Produktion, aber auch unserer einheimischen Wirtschaft entsprechend wirksam wird. Gleichzeitig wird eine mögliche Benachteiligung der Europäischen Gemeinschaften abgebaut und damit auch einem handelspolitischen Anliegen entsprochen.

Ich möchte nur zu zwei angesprochenen Fragen noch eine Bemerkung machen. Herr Abgeordneter Hintermayer, Sie haben in bezug auf die verschiedenen Maßnahmen von einem Belastungspaket gesprochen. Sie meinten die Maßnahmen im Getreidebereich und die Absatzförderungsbeiträge bei Milch. Ich weise die Definition „Belastungspaket“ deshalb entschieden zurück, weil sie unrichtig ist, weil das nichts mit Belastung zu tun hat, sondern eine Maßnahme ist, die die Preis- und Absatzsicherung für unsere österreichischen Bauern aufrechterhalten hat, im Gegensatz zur Preisentwicklung und Absatzentwicklung in den Europäischen Gemeinschaften. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Murer: Im Frühjahr haben Sie gestreikt, als die SPÖ-FPÖ-Regierung das machen wollte! Da sind Sie auf die Straße gegangen!*) Aber, ist ja überhaupt nicht wahr, Herr Staatssekre-

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler**

tär a. D.! (*Abg. Ing. Murer: Da sind Sie auf die Straße gegangen!*) Es ist immer darum gegangen, daß korrekte Entscheidungen getroffen werden. (*Abg. Ing. Murer: Da haben Sie gestreikt!*) Man hat sich dann gewehrt, wenn Belastungen vorgenommen wurden, die von der sachlichen Grundlage her nicht gerechtfertigt waren.

Ich möchte wirklich festhalten, weil das eine entscheidende Frage ist: Es war das keine Belastung, sondern die Vorkehrung, daß der Preis und der Absatz für unsere Getreideproduktion voll gesichert werden konnten. (*Abg. Staudinger: Der Murer mißversteht unsere Kritik! — Abg. Ing. Murer: Das ist ja unehrlich!*)

Wir haben im Jahr 1987 eine Reihe von Problemen zu lösen gehabt: die Frostkatastrophe für unsere Weinbauern, die schweren Rückschläge im Rinderabsatz. Wir haben rasch geholfen, und es ist auch wieder zu einer Verbesserung der Situation gekommen.

Wir werden auch den Schweineproduzenten rechtzeitig helfen. Allerdings muß ich auch dazu einladen, daß von Produzentenseite selbst entsprechend beigetragen wird, die Erzeugung an die Aufnahmefähigkeit des Marktes möglichst rasch anzupassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir werden eine weitere Futtergetreideverbilligungsaktion durchführen.

Es ist eines meiner zentralen Anliegen, daß wir im Bereich der Außenhandelspolitik bemüht sind, sowohl für unsere Bauern als auch für unsere verarbeitende Wirtschaft möglichst faire Wettbewerbsbedingungen herzustellen, das heißt, daß jene gesetzlichen Bestimmungen, die für die österreichischen Erzeuger gelten, auch bei den importierten Produkten möglichst umfassend zur Anwendung gebracht werden.

Was die Einheitswertpolitik anlangt, werden wir sicher alles dazu beitragen, daß es zu einer korrekten Festlegung kommt. (*Abg. Ing. Murer: Also doch!*) Jawohl! Im Gegensatz zur Entwicklung im Laufe der siebziger Jahre! Das heißt, daß es zu einer entsprechenden Reduzierung von Einheitswerten in Bereichen — wie es angesprochen wurde — der Weinwirtschaft und der Forstwirtschaft kommen muß und daß im Bereich der Landwirtschaft zumindest eine generelle Erhöhung von Einheitswerten meines Erachtens nicht statthaft wäre. (*Beifall bei der ÖVP. —*

*Abg. Ing. Murer: Generell nicht!*) Nein, nein.

Ich sage das auch deshalb: Ich habe den Eindruck, daß manche von der Freiheitlichen Partei gerne eine Erhöhung der Einheitswerte herbeireden würden — eine Erhöhung, die nicht beabsichtigt ist. Es geht um die Einheitswerte der Land- und Forstwirtschaft und nicht um jene der Gebäudevermögen, weil das auch manchmal miteinander vermischt wird.

Abschließend, meine Damen und Herren: Ich würde wirklich darum ersuchen, daß wir uns gemeinsam bemühen, jenen österreichischen Weg der Agrarpolitik zielstrebig weiterzugehen, der bedeutet — bei aller Betonung der Leistungsfähigkeit — das soziale Moment des Schutzes für den Schwächeren und der Hilfe für die Kleineren, der Bemühung um eine umweltorientierte Agrarpolitik, der Bemühung darum, daß wir neue Chancen für die land- und forstwirtschaftliche Erzeugung aufbauen und daß wir durch soziale direkte Einkommenshilfen den benachteiligten Regionen helfen, vor allem aber auch eine Agrarpolitik, die sich durch ihre Umweltverantwortung sehr wesentlich von der Agrarpolitik anderer Regionen positiv unterscheidet.

In dem Sinne hoffe ich, daß wir den Grünen Bericht 1986 zum Anlaß nehmen können, um — bei aller Schwierigkeit, die es gibt — für unsere Bauern und für unsere gesamte österreichische Gesellschaft einen offensiven und positiven Weg für die Zukunft darzustellen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.34

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Haider. Ich erteile es ihm.

18.34

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf vorausschicken, daß ich dem Herrn Bundesminister persönlich große Sympathien entgegenbringe und ihn auch als Mensch achte. (*Abg. Kraft: Das wird ihm nicht schaden!*) Nur werde ich es ihm nicht ersparen können, nicht zuletzt aufgrund der jetzt abgegebenen Stellungnahme, einige doch sehr kritische Äußerungen entgegenzusetzen, und zwar nicht in der Form, wie es hier vielleicht einige erwarten, daß wir uns polemisch auseinandersetzen (*Abg. Heinzinger: Der Haider ist krank geworden!*), sondern daß wir einmal das kritisch prüfen, was Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, und auch Sie, Herr Bundesminister, in einer Zeit, als Sie als Oppositionsabgeordneter hier

**Dr. Haider**

gestanden sind, vertreten haben und wozu Sie jetzt nicht mehr stehen wollen.

Denn die Rede, die Sie hier an diesem Pult des öfteren mit Ihren Argumenten im Interesse der Landwirtschaft gehalten haben, und die modifizierte Ausführung, die eher zurückhaltend und pessimistisch geklungen hat, die Sie heute gegeben haben, zeigt einmal mehr, daß ein Riegler nicht recht gehabt haben muß. Hat also der Riegler, der Abgeordneter und Agrarsprecher der Volkspartei war, die Bauern hinters Licht geführt, indem er ihnen etwas versprochen hat, was er nicht halten kann, oder hat jener Landwirtschaftsminister, der heute gesprochen hat, eigentlich die Situation falsch eingeschätzt, indem er sagte, es ginge ja viel besser, wenn man reformfreudiger wäre?

Gerade wenn Sie sich dagegen wehren, daß man nicht von einem Belastungspaket für die Landwirtschaft sprechen darf, dann muß man Ihnen ja Ihre eigenen Oppositionsreden vorhalten, in denen Sie bei jeder geringfügigen Erhöhung von Absatzförderungsbeiträgen von massiven Belastungen für die Landwirtschaft gesprochen haben. Sie haben es gerne so formuliert: Diese Belastungen bedeuten konkret Einkommensverlust für die Landwirtschaft.

Sie waren es, der vierzehn Tage, bevor Sie als Landwirtschaftsminister angelobt wurden, noch in der Öffentlichkeit erklärt haben — und der Pressedienst ist ja gedruckt vorhanden —, daß es eine Ihrer ersten Aufgaben sein würde, den Absatzförderungsbeitrag bei der Milch zu senken. Kaum waren Sie im Amt, haben Sie ihn zweimal hintereinander erhöht anstatt gesenkt und damit Einkommenskürzung bei der Landwirtschaft bewirkt.

Sie haben sich gegen eine Düngemittelabgabe als Oppositionsabgeordneter zur Wehr gesetzt. Kaum waren Sie im Amt, haben Sie eine 50prozentige Erhöhung der Düngemittelabgabe durchgeführt.

Sie haben sich gegen eine Saatgutsteuer zur Wehr gesetzt. Kaum sind Sie im Amt, haben Sie diese Saatgutsteuer akzeptiert.

Sie verhandeln jetzt über eine weitere Futtermittelabgabe, und Sie haben wiederholt auch in anderen Bereichen Verwertungsbeiträge eingehoben.

Ich glaube, es kann niemand sagen, daß Sie nicht der Gefangene Ihrer eigenen Worte geworden sind.

Ich gebe schon zu, daß es der Landwirtschaftsminister heute nicht leicht hat. Aber dann hätten Sie in Ihrer Verantwortung als Agrarsprecher der Volkspartei auch früher andere Worte finden müssen, wenn Sie sich nicht jetzt dem Vorwurf aussetzen wollen, daß Sie hier mit zweierlei Zungen gegenüber den Bauern agieren, je nachdem, in welcher Position Sie sich befinden. (*Abg. Heinzinger: Das ist nicht Polemik!*)

Denn auch jetzt, Herr Landwirtschaftsminister, haben Sie fast händeringend das Parlament gebeten, man sollte doch Verständnis haben, daß man eine Aktion des Milchlieferverzichtes auch im Rahmen der Marktordnungsnovelle durchführt, die halt einen Teil der Bauern begünstigt, einen anderen Teil — und wie Murer richtig sagt, in erster Linie die vielen kleinen Lieferanten — benachteiligen wird, denn sie bezahlen die Prämie, die die Größeren bekommen, die sich den Verzicht von 10 Prozent Milchkontingent oder Milch-anlieferung leisten können. Das wissen wir doch alle, weil Ihre Rechnungen ja nicht aufgegangen sind. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Sie, meine Herren, haben ja im vergangenen Frühjahr Ihren Bauern in der Steiermark und in Salzburg Dinge erklären wollen, die diese nicht akzeptiert haben. Die Bauern sind Ihnen ja davongelaufen in dieser Frage! (*Abg. Vetter: Sie verstehen etwas von Wahlen, aber doch nicht von der Milch!*) Die Bauern haben es Ihnen ja schon seinerzeit nicht abgenommen, als Sie im Frühjahr eine andere Aktion vorgeschlagen haben.

Und da sind Sie jetzt auch Opfer Ihrer eigenen Strategie geworden, denn als es noch eine rot-blaue Regierung gegeben hat, sind Ihre Funktionäre in den Genossenschaften zu den Bauern gegangen und haben gesagt, sie sollen ja nicht verzichten, denn man weiß ja nicht, ob das auf Dauer gutgeht und ob sie dann wieder die verzichteten Kontingente zurückbekommen werden. Das war die Rede. Das ist beweisbar durch Briefe, die sogar Funktionäre an die Bauern geschrieben haben. Und jetzt stehen Sie hier mit weinerlicher Stimme vor dem Parlament und sagen, man soll aufhören, die Leute zu verunsichern. Wir verunsichern die Bauern nicht. (*Abg. Staudinger: No na!*) Wir sagen ihnen nur, daß Sie mit zweierlei Maß messen, daß Sie, die ÖVP, als Sie Opposition gewesen sind, die Bauern aufgehüßt haben im wahrsten Sinne des Wortes, eine sinnvolle Milchlieferverzichtesaktion nicht mitzumachen, damit der Karren mit Ihrer Hilfe weiter in den Dreck hineingekommen ist. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Hein-*

**Dr. Haider**

*zinger: Das ist also nicht Polemik!*) Und jetzt, Herr Kollege Heinzinger, wollen Sie am Rande dieses Grabes stehen, zuschauen und sagen, die Opposition soll diesen Karren mit herausziehen helfen, den Sie selbst in den Dreck hineingeführt haben. Diese Möglichkeit werden wir Ihnen sicherlich nicht eröffnen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Es tut Ihnen natürlich weh, wenn Freiheitliche das aussprechen, was Sie bei den Bauernversammlungen ihren Bauern nicht sagen wollen, daß nämlich auch Sie mit dem Rücken zur Wand stehen und daß die schönen Versprechungen von der Einkommenssicherung für den bäuerlichen Familienbetrieb Schall und Rauch sind, seit Sie selbst Mitverantwortung in der Landwirtschaftspolitik tragen.

Wo bitte gibt es ein einziges Beispiel, wonach in den letzten Monaten, unter der Verantwortung eines Landwirtschaftsministers Riegler, eine Maßnahme zur Einkommensstärkung in der Landwirtschaft passiert ist. Wo bitte hat man die Einkommensstärkung für die Bauernschaft wirklich durchsetzen können? Neue Belastungen und Einkommenschmälerungen sind das Konzept, das Sie selbst durchführen müssen, damit werden Sie von Ihren eigenen Verheißungen eingeholt. *(Abg. Kraft: Er glaubt sogar, was er sagt!)*

Das zweite ist, daß man es sich nicht so einfach machen und hergehen und sagen kann: Wir werden die Bauern vor der EG schützen! Da würde ich halt schon bitten, daß einmal diese Regierungsparteien und die ÖVP im besonderen sich entscheiden, was sie wollen. Denn einmal redet der Dr. Mock vom Vollbeitritt, das andere Mal redet der Minister Riegler vom Draußenbleiben. *(Abg. Staudinger: Herr Dr. Haider! Beides stimmt nicht, was Sie sagen!)*

Herr Graf hat in der Zwischenzeit auch schon mehrmals seine Meinung geändert. *(Abg. Staudinger: Beides stimmt nicht!)* Ich weiß, Herr Kollege Staudinger, Ihnen ist das völlig egal, weil Sie kein Bauer sind. *(Abg. Staudinger: Nein!)* Ich rede aber hier für die vielen kleinen Bauern, die Hoffnungen gehabt haben, daß dieser Landwirtschaftsminister einmal Erfolg haben wird. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Vetter: Der „Sprecher der Kleinhäusler“! Der Großgrundbesitzer für die Kleinhäusler! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Das ist der Unterschied zu Parteisekretären, die von öffentlichen Kassen leben. Ich

habe halt noch ein soziales Verständnis, Herr Kollege, für diese Berufsgruppe. *(Abg. Vetter: Sagen Sie mit einem Wort, was Sie besser machen würden!)* Wir sind schon dabei! *(Abg. Vetter: Was Sie als Landwirtschaftsminister besser machen würden und wer es zahlen würde! Sie kritisieren nur, aber keine Alternative! Sie plauschen schon eine halbe Stunde!)*

Das ist das Fürchterliche für den Kollegen Vetter, der ja schon mittels Zeitungsinseraten in Niederösterreich die Sozialisten auffordert *(Abg. Vetter: Welche Inserate lesen Sie?)*, mit der ÖVP eine gemeinsame Klausur zu machen, damit man gegen die FPÖ Argumente finden könnte. Das ist doch der wirkliche Grund, warum Sie so nervös sind, weil Sie mit Ihrer Landwirtschaftspolitik total gescheitert sind und Ihnen in Niederösterreich die Bauern scharenweise das Vertrauen aufgekündigt haben. Das ist die Realität. Und daher werden wir es Ihnen nicht ersparen, da über die Fehler, die Sie jetzt in Ihrer Landwirtschaftspolitik machen, zu reden. *(Abg. Vetter: Dann sagen Sie endlich, was Sie besser machen würden!)*

Punkt 2, EG: Ich glaube, daß es sehr leicht ist, zu sagen: Wir werden alles tun, damit die Bauern von einem möglichen EG-Beitritt verschont bleiben oder keine Nachteile erleiden. *(Abg. Gurtner: Das hat niemand gesagt!)* Meine Damen und Herren! Da hätte meines Erachtens der Herr Landwirtschaftsminister eine ganz wichtige Verpflichtung: Er müßte nämlich hergehen und sagen, daß man auf Dauer Österreich nicht von dem größten gemeinsamen Markt fernhalten kann, denn es haben uns in den letzten Wochen und Monaten die EG-Politiker sehr deutlich gemacht, gerade auch Ihren Regierungskollegen, man könne sich nicht die Rosinen herausholen.

Das, was Vorteile der EG sind, will Österreich in Anspruch nehmen, dort, wo es aufgrund von notwendigen Strukturveränderungen Nachteile gibt, will man nicht mitspielen; also halbe Lösungen gibt es nicht.

Daher wird es notwendig sein, Vorkehrungen in der Landwirtschaftspolitik zu treffen, um die Hindernisse, die uns Schwierigkeiten bei einem Vollbeitritt zur EG machen, zu beseitigen. *(Abg. Auer: Was sind das?)*

„Was sind das“, fragen Sie. *(Abg. Auer: Was sind das?)* Ein Punkt, zu dem Sie nicht gerne Stellung nehmen, das ist beispielsweise die Frage, wie kann man die gesamte Verwer-

**Dr. Haider**

tungsorganisation und damit auch das gesamte Genossenschaftswesen so konkurrenzfähig machen, daß man mit den Produkten dann auch im größeren EG-Bereich preislich mithalten kann. Das ist der springende Punkt.

Denn wir produzieren oder verarbeiten in Österreich teurer als anderswo — nachweisbar durch Broschüren des Finanzministeriums und des Landwirtschaftsministeriums —, wir verarbeiten etwa die Milch in Österreich um 4 Milliarden Schilling teurer, als die Bundesrepublik Deutschland das tut.

Meine Damen und Herren! Das kann man nicht abtun und sagen, das ist ein Strukturproblem. Sie können nicht auf dem Rücken der Bauern die mangelnde Flexibilität und Reformwilligkeit des Genossenschaftsbereiches austragen, denn das ist die wahre Ursache! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Da müßte man halt darüber reden, Herr Kollege, warum es keine Konsequenzen etwa bei den Vorfällen in der Ö-MOLK gibt, zu denen bis heute noch niemand von den Regierungsparteien im Parlament Stellung genommen hat. Man hat nicht Stellung genommen zu einem bisher nicht veröffentlichten Bericht der Nationalbank, der zutage gefördert hat — und der liegt ja Ihnen genauso vor wie uns —, daß man allein im vergangenen Jahr über die Ö-MOLK — obwohl wir in Österreich einen Butterberg haben — nahezu 7 000 Tonnen tschechischer Butter nach Österreich importiert *(Abg. Gurtner: Und wieder exportiert hat!)*, sie umgepackt hat in österreichisches Butterpapier, um sie mit Verlusten nach Norwegen weiterzuverkaufen. Sind das die Geschäfte, die Sie bei einem EG-Eintritt schützen wollen? *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Sie sollten die Bauern nicht zum Vorwand nehmen, um einen Genossenschaftssektor, der reformbedürftig ist, zu schützen. Das ist die Politik, die wir nicht akzeptieren können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Würden wir in der Verwertung im bäuerlichen Bereich konkurrenzfähig sein, dann dürfte in Österreich das Viertelkilo Butter nicht 23 S kosten und in der Bundesrepublik 7 S, sondern wir müßten zu annähernd gleichen konkurrenzfähigen Preisen erzeugen können. Dort liegt ein ganz wesentlicher Punkt der EG-Diskussion.

Ich meine daher, meine Damen und Herren, daß all diese Fragen auch im Rahmen

einer seriösen Agrardebatte diskutiert werden müssen, auch wenn sie unangenehm sind, weil sie Strukturveränderungen in bisherigen politischen und wirtschaftlichen Machtzentren verlangen.

Zum dritten, die Frage der Einheitswerterhöhung. Herr Bundesminister, Sie selbst waren einer von jenen, die im Frühjahr 1986, neben anderen ÖVP-Abgeordneten, ganz massiv gegen die damals geplante Einheitswerterhöhung der rot-blauen Koalition zu Felde gezogen sind. *(Abg. Staudinger: Was er heute gesagt hat!)* Damals hat die Koalitionsregierung versucht, eine Einheitswerterhöhung durchzuführen. Sie ist am Widerstand der ÖVP und am Widerstand der freiheitlichen Fraktion gescheitert, die damals in der Regierung gesessen ist. Diese Einheitswerterhöhung wurde abgesetzt. Man hat vor der Wahl — auch Ihre Fraktion, so wie wir — den Menschen in Österreich — auch den Bauern — versprochen, daß es zu keiner Einheitswerterhöhung kommen wird. Dazu müssen Sie stehen. Das steht in Ihren Broschüren, die Sie vor der Wahl an die Bauern verteilt haben, das sind die zehn Punkte des Alois Mock für eine Einkommensstärkung in der Landwirtschaft.

Nun haben Sie im Regierungsübereinkommen eine Passage, die über eine Anpassung der Einheitswerte spricht. *(Abg. Gurtner: Nach unten! Anpassung kann auch nach unten sein!)*

Ich glaube nicht, daß eine Regierung so unvorsichtig ist, wenn sie beabsichtigt, Einheitswerte zu senken, daß sie das nicht hinschreiben würde, sie würde kaum von einer maßvollen Anpassung sprechen, würde man senken wollen. Dazu braucht man niemanden aufzufordern, maßvoll zu sein, denn in Wirklichkeit muß man auf jenes Niveau senken, das der tatsächlichen Ertragsstärke entspricht.

Aber der Herr Kammerpräsident und Vorsitzende der Präsidentenkonferenz Derfler hat ja selbst in einem Artikel die Regierung aufgefordert, der Gefahr der Einheitswerterhöhung entgegenzuwirken: Ich fordere die Bundesregierung auf, sagt er, gemäß den Worten des Arbeitsübereinkommens nur für eine maßvolle Anpassung zu sorgen. Und der Herr Landwirtschaftsminister war sehr aufschlußreich, denn er hat heute gesagt, in einigen Bereichen werden wir Senkungen machen, aber bei der Landwirtschaft wollen wir eigentlich keine generelle Erhöhung, obwohl er nicht ausschließen kann, daß es

4038

Nationalrat XVII. GP — 34. Sitzung — 5. November 1987

**Dr. Haider**

unter Umständen auch eine generelle gibt. (Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Stimmt nicht!) setzen, die wir mit vernünftigeren Vorschlägen eingeleitet hätten.

Vielleicht habe ich Sie falsch verstanden.

Wenn Sie das halten wollen, was Sie vor der Nationalratswahl Ihren Wählern gesagt haben: Wenn die ÖVP in die Regierung kommt, gibt es keine Einheitswerterhöhung, dann können Sie auch hier nicht heruminterpretieren, ob man in einem Bereich ein bisschen senkt, aber dafür im anderen — bei der Landwirtschaft — anheben wird. Dann haben Sie Ihre Versprechen schamlos gebrochen, dann werden wir die Gelegenheit wahrnehmen, das den Bauern auch zu sagen. Denn es ist das an sich Unsinnigste in einer Zeit des Einkommensverlustes für die Landwirtschaft und vor allem für die vielen kleineren Produzenten, auch noch den Mut und die Stirn zu haben, eine massive Einheitswerterhöhung vorzunehmen, die eine Kette von Mehrbelastungen auslöst, von der Grundsteuer bis zu den Sozialversicherungsbeiträgen.

Hier waren wir sicherlich mit Ihnen einer Meinung, nur müssen Sie jetzt zu dem stehen, was Sie gesagt haben, meine Damen und Herren, und dürfen nicht vorsichtig eine Frontbeugung machen und so tun, als hätten Sie nie versprochen, daß es keine Einheitswerterhöhung geben wird, das ist das, was wir auch an die Adresse des Bundesministers richten.

Herr Bundesminister! Sie müssen sich auch verpflichtet fühlen gegenüber dem, was Sie vorher, vor einer Wahlentscheidung, Ihren Bauern gesagt haben. Bisher haben Sie eigentlich nicht viel gehalten davon, sondern Sie haben die Bauern unangenehmerweise mit Belastungen und Einkommenseinschränkungen überrascht. (Zwischenbemerkung des Bundesministers Dipl.-Ing. Riegler.) Es wird also dort, wo Sie die Möglichkeit haben, einen neuen Weg zu gehen, einen Weg, den Sie heute wieder angekündigt haben, sicherlich unsere Kooperationsbereitschaft geben.

Und Sie können nicht sagen, daß wir nicht Alternativen vorgeschlagen hätten. Ich nenne nur unsere Milchlieferverzichtsaktion, die wir noch einmal, auch in dieser Periode, in Form eines Antrags eingebracht haben und die eine Bonifikation für all jene, und zwar unabhängig, um wen es sich handelt, beinhaltet hätte, die bereit gewesen wären, zu verzichten. So gesehen hätten Sie schon früher einsteigen können auf diese Vorschläge, Sie müßten sich dann nicht mit Krampfösungen in einer Marktordnungsgesetz-Novelle auseinander-

In dem Sinne biete ich Ihnen unsere Kooperation an, wenn Sie zu dem stehen, was Sie am Schluß gesagt haben, nämlich daß Sie neue Wege in der Agrarpolitik beschreiten wollen und weggehen wollen von dem, was Sie bisher gemacht haben: also daß der Bauer selbst für den Verdruß, den die Politik gemacht hat, noch bezahlen soll. (Beifall bei der FPÖ.) 18.51

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Schwarzenberger gemeldet. Sie darf die Dauer von 5 Minuten nicht überschreiten.

18.51

Abgeordneter Schwarzenberger (ÖVP): Frau Präsident! Herr Minister! Geschätzte Damen und Herren! Der Abgeordnete Haider hat gerade zuvor von diesem Pult aus gesagt, die kleinen Milchbauern müßten den großen die Milchlieferverzichtsprämie bezahlen. Das ist unrichtig! Die freiwillige Reduzierung der Milchmenge erspart uns die Milchexporte, und jene Kosten der Milchexporte, die damit vermieden werden, werden den Bauern rückvergütet. Es ist also unwahr, daß die kleinen Milchbauern für die großen bezahlen.

Außerdem sind die freiwilligen Milchlieferanten bei allen Größenklassen vertreten, es haben sich nicht nur die großen beteiligt und auch nicht nur die kleinen. Wir haben in Österreich eine durchschnittliche Richtmenge von rund 20 000 kg, und etwa 40 Prozent der Milchlieferanten haben sich an dieser freiwilligen Milchlieferverzichtsaktion beteiligt.

Es gibt dann noch eine zweite Aktion, das ist die Milchrückkaufaktion. Auch dort gibt es die 2,40 S bis zu 40 000 kg und über 40 000 kg 1,60 S. Diese Aktion läuft ebenfalls noch weiter.

Es stimmt jedenfalls nicht, daß die kleinen Milchbauern den großen die Milchlieferverzichtsaktion bezahlen. (Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Das weiß der Haider alles nicht! — Abg. Heinzinger: Jetzt hat der Haider seinen Misthaufen abgeladen und geht!) 18.53

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hofer.

**Hofer**

18.53

Abgeordneter **Hofer** (ÖVP): Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Es tut mir leid, daß der größte Führer aller Zeiten, wie er manches Mal bezeichnet wird, jetzt weggeht. (*Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.*) Ich möchte ihm nämlich etwas ins Gedächtnis rufen. (*Ruf: Er ist zurückgekommen! — Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.*)

Norbert Steger, sein Vorgänger, hat am 3. Jänner 1987 der Zeitung „Die Presse“ ein Interview gegeben, wo er sich nicht nur — und das verstehe ich — negativ über seinen Nachfolger geäußert hat — das geht uns nichts an —, sondern wo er auch zu sich selber gekommen ist. „Steger ist in seiner Bilanz auch selbstkritisch. Als einen großen Fehler bezeichnete er rückblickend die Tatsache, daß man 1983 die Koalitionsverhandlungen zu kurz und nicht gründlich genug geführt habe. — Soweit die Einleitung. Jetzt kommt seine Aussage: „Wichtige Problembereiche wie die Verstaatlichte und die Agrarpolitik sind nicht ausreichend verhandelt worden, weil wir meinten, da hätten wir ohnehin wenig zu bestellen.“ — Soweit Steger.

Und ich erinnere mich noch, ich war ein junger Abgeordneter hier in diesem Hause: Am 1. Juni 1983 hat derselbe Parteiobmann Haider, heute Parteiobmann, damals Abgeordneter, zu dieser Regierungserklärung der kleinen Koalition gesprochen, und er hat diese Regierungserklärung in den höchsten Tönen gelobt, über die rückblickend jetzt Steger erklärt, man hätte sich da eben geirrt, man habe sich nicht gekümmert um die Agrarpolitik und die verstaatlichte Industrie, weil man dort ohnedies nichts zu bestellen gehabt hätte. — Soweit zu Ihrer Wortmeldung, Herr Parteiobmann Haider.

Es stehen ja heute noch 20 Redner auf der Liste, daher möchte ich mich kurz fassen. (*Unruhe im Saal. — Abgeordnete der FPÖ begeben sich zum Präsidium.*) Ich bin Konsumentenvertreter, und als solcher, glaube ich, kann ich noch einige Argumente zur Agrarpolitik einbringen. Aufgrund der Meinungsforschung wissen wir, daß 96 Prozent der Bevölkerung der Meinung sind, daß die Landwirtschaft einen sehr wichtigen Bereich in der Gesamtwirtschaft darstellt. Sehr viele Konsumenten befürchten, daß sich, wenn die Landwirtschaft nicht mehr florieren würde, dadurch eine Verteuerung bei den Lebensmitteln ergeben würde und daß die Lebensmittelversorgung nicht mehr sichergestellt werden

könnte. (*Ruf bei der ÖVP, in Richtung FPÖ: Schämt euch! — Abg. Vetter: Sie können doch heimgehen, wenn sie nicht wollen!*)

Außerdem sind die Österreicherinnen und Österreicher zu Recht ... (*Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP in Richtung der freiheitlichen Abgeordneten.*)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte, daß Sie sich wieder ein bißchen besänftigen. Der Herr Abgeordnete Hofer hat eine Bemerkung gemacht, die einen Ordnungsruf nach sich zieht. Er hat eines unserer Mitglieder als den „größten Führer aller Zeiten“ bezeichnet. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich würde sagen, in dieser sehr sensiblen Zeit ist das eine unpassende Bemerkung.

Bitte fahren Sie fort.

Abgeordneter **Hofer** (*fortsetzend*): Sehr geehrte Frau Präsident! (*Ruf: ... der zweitgrößte Führer! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wenn Parteiobmann Haider nun meine Äußerung so verstanden hätte, ich möchte ihm „tausendjährige Vergangenheit“ — unter Anführungszeichen — vorwerfen: Das habe ich nicht gewollt, das habe ich nicht zum Ausdruck bringen wollen! (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Wenn er es so verstanden hätte, würde ich mich selbstverständlich entschuldigen. Was ich zum Ausdruck bringen wollte mit den Worten „größter Führer aller Zeiten“ ist, daß er sich als Parteiführer der Freiheitlichen Partei so aufspielt, als ob er der größte Parteiführer wäre. Das habe ich damit sagen wollen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Ofner: Jetzt ist der nächste Ordnungsruf fällig! Das ist unerhört! — Ruf bei der ÖVP: Alles Theater! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Die Abgeordneten der FPÖ verlassen den Sitzungssaal.*)

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich komme wieder zurück zu meinen Ausführungen zum Grünen Bericht. Die Österreicherinnen und Österreicher schätzen vor allem, soweit sie nicht selbst Landwirte sind, an der Land- und Forstwirtschaft folgendes: daß die Bauern die Kulturlandschaft pflegen, daß sie Arbeitsplätze erhalten in den bäuerlichen Betrieben, daß sie mit ihrer Konsumkraft — immerhin sind das rund 50 Milliarden Schilling — viele Arbeitsplätze sichern in Handel, Gewerbe und Industrie und daß sie vor allem einen Grundpfeiler — Herr Minister Riegler hat davon schon gesprochen — zur Aufrechterhaltung der ländlichen Infrastruktur dar-

**Hofer**

stellen. Und nicht zuletzt ist eine gesicherte Land- und Forstwirtschaft ein wesentlicher Faktor für die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit unseres Staates.

Sicher, es ist heute schon des öfteren über die Problematik der Überschüsse und die Schwierigkeiten, die sich durch die Verwertung dieser Überschüsse ergeben, diskutiert worden. Nur muß man schon fragen: Wer hat denn die Schuld, daß diese Überschüsse da sind? Sind es die Bauern alleine? Sicher produzieren sie diese, aber ihnen ist doch gar nichts anderes übriggeblieben, als immer mehr zu produzieren, damit sie die Preis-Kosten-Schere schmälern haben können. Nur wenn wir bereit sind, den Bauern auf anderen Wegen Transferleistungen zu geben, können die Bauern ihre Produktion zurücknehmen. Und wir haben ja schon Bereiche, die ersten Schritte sind bereits getan. Ich verweise auf die Milchlieferungsrücknahme, die sich auf freiwilliger Basis vollzieht.

Mit ein Grund, daß die Überschußverwertung so schwierig geworden ist: Natürlich kommt hier auch der rasante Dollarpreisverfall der letzten Jahre zu tragen. Vor wenigen Jahren lag der Dollar noch bei ungefähr 17 S oder 18 S. Jetzt sind wir bei 12 S. Die Vermarktung ist dadurch noch schwieriger geworden.

Daher ist der Weg, der unter Minister Riegler begonnen worden ist — und — fairerweise muß man das sagen — eingeleitet worden ist von Minister Schmidt, nämlich die Umlenkung auf Ölsaaten, Ökoflächen — es ist darüber schon gesprochen worden —, der richtige Weg.

Eines muß ich schon hier kritisch vermerken. So lobend man den Minister Schmidt erwähnen muß, sein Vorgänger Dipl.-Ing. Haiden war aber in manchen Bereichen für die Agrarpolitik — ich möchte nicht böse werden — sicher kein Vorteil. Es hat sich nachher herausgestellt, wie Schmidt gekommen ist, der von derselben Partei war, daß es sehr wohl auch anders gegangen ist.

Die Versäumnisse, die bei der Umlenkung zu anderen Alternativproduktionen vorkamen, sind sicher ein historisches Übersehen oder eine historische Schuld des damaligen Ministers Haiden.

Wir können feststellen, die Umlenkung geht jetzt voran, man kann sich nur darüber freuen. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Die Exportstützungen — darüber wurde heute schon mehrfach gesprochen — betragen rund 10 Milliarden Schilling. Rund zwei Drittel zahlt der Staat, ein Drittel zahlen die Bauern selber.

Kollege Puntigam hat sich heute eingangs schon mit der Krise beschäftigt, die um Tschernobyl entstanden ist. Ich möchte diesen Gedankengang des Kollegen Puntigam mit einigen Überlegungen fortsetzen. Er hat ein Szenario entwickelt, was wäre, wenn dieses „Tschernobyl“ einige Wochen später gewesen wäre. Man hätte die Getreideproduktion vernichten müssen, Heu, Krummet, alles wäre zum Wegwerfen gewesen, der Schaden für die Bauern unermeßlich und letztendlich auch für den Staat und der Schaden für die Konsumenten noch viel gewaltiger. Hätten wir genügend Lebensmittel gehabt, um die österreichische Bevölkerung zu ernähren?

Daher möchte ich an die gesamte Bundesregierung appellieren, Überlegungen anzustellen, denn vor solchen Krisenfällen sind wir ja alle miteinander nicht gefeit. Hoffentlich passiert so etwas nie mehr. Aber wer gibt uns die Garantie? Rund um Österreich sind Atomkraftwerke. — Sollten wir nicht doch Überlegungen anstellen für eine Krisenbevorratung und Krisenvorsorge? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Einige persönliche Bemerkungen, auch wieder aus der Sicht eines Konsumenten. Ich würde mir als Konsument wünschen, daß ich beim Bauern Bauernbrot kaufen kann. Ich würde mir wünschen, daß ich beim Bauern Fleischprodukte kaufen kann. Ich weiß schon, daß es da gewerberechtliche Schwierigkeiten gibt. Daher könnte ich mir vorstellen, daß ein junger Bauer, der weiß, mein Betrieb muß einen Zuerwerb haben oder er müßte einem Nebenerwerb nachgehen, überlegen sollte, Fleischhauer oder Bäcker zu lernen, um dieses Wissen in seinen Betrieb zur Veredelung einzubringen. Ich weiß, das könnte bei Gott nicht jeder machen, aber der eine oder andere könnte hier gewisse zusätzliche Einnahmen erzielen. Das wäre sicher im Interesse des Bauern und auch im Interesse des Konsumenten.

Es geschieht ja auch auf diesem Sektor einiges: Zuerwerb im Fremdenverkehrsbereich, oder der Bauer als Energielieferant, Hackschnitzelheizungen und dergleichen mehr.

Ich würde mir aber auch wünschen, daß die Wertschöpfung agrarischer Produkte besser wird. Ich komme im Zusammenhang mit dem

**Hofer**

Holz noch darauf. Mir kommt es manchmal vor, als wären wir ein Entwicklungsland. Wir produzieren agrarische Rohstoffe, verkaufen sie ans Ausland und manchmal kommen sie in veredelter Form wieder herein. Daher ein Appell an alle verarbeitenden landwirtschaftlichen Industriebetriebe, einschließlich Genossenschaften, hier Überlegungen anzustellen, wie wir das Rohprodukt des Bauern im Inland besser veredeln könnten.

Auch noch einige Bemerkungen zur Einkommenssituation. Im Grünen Bericht ist festzustellen, daß sich — es wurde darüber schon gesprochen — die Einkommenssituation im letzten Jahr, relativ gesehen, verbessert hat. Hier hat sich positiv niedergeschlagen, daß die Bauern ausgabenseitig in der Lage waren, Einsparungen vorzunehmen. Hier muß man sehr lobend die Maschinen- und Betriebshelferringe erwähnen. Aus dem Bericht geht hervor, daß hier 521 Millionen an Geldvolumen umgesetzt worden und damit innerhalb bäuerlicher Betriebe geblieben sind.

Zum Schluß — ich komme schon zum Ende meiner Rede — doch auch noch ein Hinweis zur Holzwirtschaft. 46 Prozent des österreichischen Staatsgebietes sind mit Wald bedeckt. Wir gehören damit zu den waldreichsten Gebieten dieses Globus. Wir sind der fünftgrößte Holzschnittexporteur der Welt. Aber auch hier gilt wieder, daß wir in diesem Bereich agieren, als wären wir ein Entwicklungsland. Wir schneiden das Holz — das ist weitestgehend das höchste der Veredelung — und verkaufen es ans Ausland.

Auch hier täte es not, Überlegungen anzustellen, wie wir dieses wertvolle Produkt Holz weiterveredeln, bessere Wertschöpfungen in unserem Land erzeugen können.

Ich bin davon überzeugt, in diesem Wald würden noch viele wirtschaftliche Chancen drinnenstecken, und es gilt, diese zu nützen. Aber, man könnte ein Sprichwort zitieren: Wir sehen den Wald vor lauter Bäumen nicht.

In diesem Zusammenhang möchte ich eine Initiative lobend erwähnen, die der ÖAAB, Kollege Heinzinger mit Generalsekretär Schüssel, gestartet hat unter der Devise: Arbeitsplatzchance Holz, Holzbewußtsein und Architektur in Österreich! Hier kann man nicht genug nachdenken. Holz ist es wert, daß man darüber nachdenkt, Überlegungen anstellt, um daraus zusätzliche Wertschöpfungen zum Wohle der heimischen Land- und

Forstwirtschaft zu erzeugen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Damit bin ich wirklich schon am Schluß. In dieser Zeit, in der Überschüsse produziert werden, soll man sich dennoch auch immer wieder daran erinnern, daß es Zeiten gegeben hat, in denen die Bevölkerung dieses Landes gehungert hat. Hoffentlich erleben wir solche Zeiten nie mehr, aber absolute Garantie dafür gibt es keine. Nichts könnte besser die Situation der Weihnachten des Jahres 1945 schildern als die Rede Leopold Figls, in der er den Österreichern gesagt hat: Ich kann euch nichts unter den Weihnachtsbaum legen, sofern ihr einen habt, kein Brot zum Essen, keine Kohlen zum Heizen, kein Glas zum Einschneiden. Glaubt an dieses Österreich! — Ich glaube, so besinnliche Überlegungen müßte man anstellen, wenn man Probleme mit den agrarischen Überschüssen hat.

Herr Landwirtschaftsminister! Sie sind mit Ihrer Politik am richtigen Weg. Ich wünsche Ihnen dabei viel Erfolg zum Wohle der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>19.08</sup>

Präsident Dr. **Stix**: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Peck.

<sup>19.08</sup>

Abgeordneter **Peck** (SPÖ): Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das blitzartige Auftreten des Herrn Kollegen Haider kann ich eigentlich verstehen. Aufgrund des Fiaskos, das er durch die Landeshauptmannwahl im Burgenland erlebt hat, muß er sich irgendwie abreagieren. Dazu hat er sich halt diesmal die Bauern ausgesucht. Ich glaube, das ist auch die Erklärung seines raschen Verschwindens. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Hohes Haus! Wir haben heute drei Vorlagen in diesem Parlament zu behandeln; den Bericht über die Landwirtschaft des Jahres 1986 sowie die Änderung des Marktordnungsgesetzes und auch des Geflügelwirtschaftsgesetzes.

Wegen der Umstellung auf den harmonisierten Zolltarif 1988 ist dieses Gesetz sicherlich notwendig. Es bringt ein neues System für den Importausgleich. Gerade zum Geflügelwirtschaftsgesetz müssen wir uns gewisse Vorstellungen machen. Der Konsum steigt. Das können wir aufgrund der Statistik feststellen. Aber auch der Import von Geflügel war im Jahre 1986 sehr hoch und erreichte rund 14 000 Tonnen. Nach den letzten Bericht

**Peck**

ten gab es auch im Jahre 1987 einen sehr starken Import.

Wir haben die leidvolle Erfahrung gemacht, daß gerade auf diesem Importsektor sehr vieles nicht stimmt. Wenn die Ware nach Österreich kommt und die Faktura unter Umständen nach Liechtenstein, so ist das sicherlich kein Vorteil für unser Land, dadurch entsteht aber auch großer Schaden für unsere Geflügelwirtschaft. Die Importeure müssen in Zukunft die Wahrheit bekennen!

Herr Bundesminister! Was mich bei diesem Geflügelwirtschaftsgesetz besonders interessiert, ist die Position 0207 B. Hier geht es um das gefrorene Putenfleisch. Gerade in dem Gebiet, in dem ich zu Hause bin, gibt es sehr viele Geflügelzüchter, die sich mit der Produktion von Puten befassen. Der derzeitige GATT-gebundene Zollsatz beträgt 1,50 S. Das ist kein Schutz für die Putenproduzenten. Der Zollsatz müßte mindestens 10 bis 14 S betragen, um einen Schutz für diese Produzenten zu bieten.

Herr Bundesminister! Es wird Ihrer Verhandlungstaktik Entscheidendes zukommen, wenn Sie in Brüssel über diese Position verhandeln. Ich möchte Sie ersuchen, gerade auf diese Position in Brüssel hinzuweisen, um doch zu erreichen, daß unsere heimische Geflügelproduktion geschützt wird.

Wir brauchen sicherlich eine ganz neue Konstruktion, nur dann ist dieses Gesetz eine taugliche Maßnahme zum Schutze der heimischen Geflügelwirtschaft. Erfreulich an diesem Gesetz ist auch, daß der Erlös aus diesen Abschöpfungen für die Viehwirtschaft verwendet wird und — wie Sie schon selbst gesagt haben — daß durch dieses Gesetz eine Diskriminierung der EG gegenüber den Oststaaten ausgeschlossen wird.

Das Ziel müßte aber eigentlich eine Importbeschränkung in jeder Weise sein. Wir müssen darauf schauen, daß unsere landwirtschaftlichen Betriebe Geflügel erzeugen können und auch den entsprechenden Absatz im Inland haben.

Zur Marktordnungsgesetz-Novelle nur einige Worte: Ich bin sehr einverstanden mit der Position 1214, die die Einfuhr von Heu, Klee, Rüben und ähnlichen Futtermittel betrifft. Sie ist eigentlich zum Schutze der heimischen Landwirtschaft vorgesehen. Wenn

wir 500 000 bis 600 000 Tonnen Futtergetreide importieren, ist das ja eine schwere Last für unsere Landwirtschaft. Wenn dem ein Riegel vorgeschoben wird, daß nämlich diese Futtermittel hereingebracht werden ohne die notwendige Belastung durch den Zoll, so ist das sicherlich eine Erleichterung für unseren Getreidesektor. Wir müssen ja eine Million Tonnen Getreide exportieren und wir müssen uns fragen: Wie lange wird das noch möglich sein?

Es ist absehbar, daß in einigen Jahren diese Exporte gänzlich zum Stillstand kommen werden, und bis dahin muß Abhilfe geschaffen werden. — Der Getreideüberschuß soll und muß gemindert werden. Diese 100 Millionen Schilling plus die 20 Millionen Schilling, die für die Ökoflächen vorgesehen sind, werden meiner Meinung nach sicherlich das Ihrige dazu beitragen.

Herr Bundesminister! Es wäre aber auch richtig, bei den Ökoflächen auf jene Flächen Rücksicht zu nehmen, die auch eine entsprechende Produktion bringen. Es ist, glaube ich, sinnlos, wenn wir 100 Millionen oder 140 Millionen in diese Aktion hineinstecken und keine Reduzierung der Getreideanlieferung erreichen. Daher meine ich, muß auf diesem Sektor sicherlich eine gewisse Kontrolle vorhanden sein.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun zum Grünen Bericht: Ja, er sagt vieles aus, aber sicherlich nicht alles. Der Grüne Bericht ist eine Art Standortbestimmung, wo die Landwirtschaft in Österreich steht. Wir haben acht Produktionsgebiete, und innerhalb dieser Gebiete gibt es große Einkommensschwankungen. Das ist ganz natürlich.

Wir können auch nicht ein Jahr für die Einkommensbemessung der Landwirtschaft hernehmen, sondern wir müssen einen langjährigen Durchschnitt ausweisen. Dann können wir genaue oder bessere Prognosen stellen.

Die Einkommensabhängigkeit der Landwirtschaft leitet sich von sehr vielen Faktoren ab, von der Witterung bis zu den Absatzmöglichkeiten.

Ich glaube, das Jahr 1986 war, wenn schon nicht ganz zufriedenstellend, so doch annehmbar für die Landwirtschaft. In Anbetracht der sehr alarmierenden Nachrichten über die Einkommensentwicklung aus der EG ist dieser Grüne Bericht 1986 für die österreichische Landwirtschaft sicherlich ganz gut.

**Peck**

Mein Kollege Pfeifer hat auch betont, daß der Beitritt zur EG gut überlegt werden muß. Aufgrund der Struktur der österreichischen Landwirtschaft muß man alles genauestens prüfen, und derzeit, glaube ich, wäre es sicherlich kein Vorteil, wenn wir mit fliegenden Fahnen der EG beitreten würden, was sowieso auch noch Neutralitätspolitische Folgen hätte.

Wir müssen auch in der Landwirtschaft ein gewisses Umdenken herbeiführen. Der ehemalige Bundesminister Schmidt hat ja einen Weg gewiesen: Wir müssen vor allem in die Finalproduktion umsteigen, aber das wichtigste, glaube ich, ist die Qualitätserzeugung.

Qualität ist immer zu verkaufen, Qualität kann man immer absetzen. Das sehen wir in allen Bereichen. Wenn schon sehr viele Milliarden Schilling für die Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden, dann müssen diese Milliarden auch den Bauern zugute kommen.

Herr Bundesminister! Bis jetzt wurden sehr gute Maßnahmen für die Landwirtschaft getroffen, aber sie wurden des öfteren auch unterlaufen. Gerade auf diesem Sektor könnten gerade Sie sehr viel ausrichten, denn die Agrarbürokratie schluckt halt sehr viel Geld.

Ich glaube, wir müssen auch — das habe ich hier auch schon öfters gesagt — über das ganze Genossenschaftswesen eine Diskussion abhalten, denn es wäre sicherlich nicht gut, wenn diese vielen Milliarden Schilling, die die öffentliche Hand zur Verfügung stellt, zum Großteil von der Agrarbürokratie aufgefressen würden und nicht den Bauern zugute kämen.

Die Genossenschaften — ich verstehe das schon — sind zum Großteil auf ihren Vorteil bedacht. Aber das Beispiel Milch zeigt uns ja, daß bei uns in Österreich ganz andere Verhältnisse herrschen als zum Beispiel in unseren Nachbarländern, in der EG oder gar in der Schweiz. Hier müßte auch einmal der Hebel angesetzt werden, damit wir auch auf diesem Genossenschaftsgebiet nur Vorteile oder mehr Vorteile für die Bauern herausarbeiten können. Ich glaube, dann wird es möglich sein, daß der kommende Bericht und die weiteren Berichte der nächsten Jahre vielleicht doch noch besser sind als der derzeit vorliegende.

Herr Bundesminister! Es wird auch Ihre Aufgabe sein, in Zukunft ein Mehr für die

Bauern zu verschaffen und ein Weniger für die Agrarbürokratie.

Diesen Bericht werden wir zur Kenntnis nehmen und den anderen Vorlagen werden wir auch die Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 19.19

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gasser.

19.20

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gasser (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landwirtschaftsminister! Hohes Haus! Als Bauer wäre ich eigentlich gar nicht angewiesen auf die Ergebnisse und Kennziffern des Grünen Berichtes, um die wirtschaftliche Situation der Bauern beurteilen zu können. Es geht mir wie dem Kollegen Huber. Ich muß wirklich sagen: Die Situation ist für uns Bauern in vielen Bereichen wirklich schlechter, als dieser Bericht sie eigentlich darstellt.

Dennoch — da unterscheide ich mich ein bißchen von dir, lieber Freund Huber — betrachte ich den Grünen Bericht doch als sehr wertvolle, ich möchte fast sagen, unersetzliche Unterlage — einerseits, um objektive, sachliche Diskussionen zu führen, andererseits aber auch als wertvolle Unterlage für notwendige agrarpolitische Maßnahmen.

Nur glaube ich, es wäre schade ums Papier, wenn ein solch wertvoller Bericht, so eine große Arbeit, dann nicht zu entsprechenden Konsequenzen führte. Wenn man einen Blick auf die Einkommensentwicklung der letzten Jahre wirft, muß man wirklich zur Erkenntnis kommen, daß eigentlich in den früheren Jahren die Ergebnisse des Grünen Berichtes nicht sehr ernst genommen worden sind. Wir haben heute Einkommensdifferenzen bei den Bergbauern von rund 64 Prozent gegenüber einem Industriearbeiter und von rund 55 Prozent im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe.

Hohes Haus! Laut Grünem Bericht sind die Betriebseinnahmen für die Land- und Forstwirtschaft im Jahr 1986 um 0,8 Prozent gestiegen. Und laut Grünem Bericht sind die Gesamtausgaben in der Land- und Forstwirtschaft um plus 1,5 Prozent gestiegen, das heißt, die Ausgaben sind wesentlich höher gestiegen als die Einnahmen.

Jetzt werden Sie sich fragen: Wie ist es dann möglich, daß der Grüne Bericht eine positive Einkommensbilanz von rund 10 Prozent ausweist? — Meine sehr geehrten

**Dipl.-Ing. Gasser**

Damen und Herren! Diese Einkommensbilanz, muß ich sagen, ist leider nicht einer guten Agrarpolitik zuzuschreiben, sondern resultiert aus einer rein rechnerischen Situation, nämlich daraus, daß der Gesamtkuchen der Wertschöpfung der Landwirtschaft im Jahr 1986 auf viel weniger Bauern aufgeteilt werden mußte.

Es ist für mich wirklich das besondere Merkmal dieses Berichtes die alarmierende Kennziffer, daß im Jahr 1986 8 400 Erwerbstätige aus der Land- und Forstwirtschaft abgewandert sind. (*Abg. Parnigoni: Und aus dem Bauernbund ausgetreten sind!*) 8 400! In den früheren Jahren waren es rund 1 500 bis 2 000. Daß sich diese hohe Abwanderungszahl natürlich dann auf die Einkommensberechnung der Bauern auswirkt, ist ohne Zweifel.

Von den 8 400 Abgewanderten sind 7 400 Selbständige und nur 1 000 Unselbständige, die der Landwirtschaft den Rücken gekehrt haben. Somit hat sich die Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft von 1 080 000 im Jahr 1951 auf 259 900 im Jahr 1986, also um 750 000 reduziert. In den letzten drei Jahrzehnten sind also 750 000 Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft verlorengegangen.

Diese Abwanderung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist aus mehreren Gründen für mich sehr bedenklich. (*Zwischenruf des Abg. Parnigoni.*) In früheren Jahren war es noch möglich, daß ein Abwandernder aus der Land- und Forstwirtschaft in einem anderen Bereich, im Gewerbe, in der Industrie, einen sicheren Arbeitsplatz gefunden hat und dort meist auch noch zur erhöhten Wertschöpfung beitragen konnte. Wie schaut die Situation heute aus? — In Anbetracht der Arbeitsmarktproblematik ist es kaum mehr möglich, daß ein Abwandernder sofort einen Arbeitsplatz findet, sondern zumeist vermehrt er das große, bereits viel zu große Heer der Arbeitssuchenden.

Ich glaube, daß auch aus der Sicht einer angestrebten Vollbeschäftigungspolitik eine solche Tendenz, eine solche Abwanderung einfach nicht zur Kenntnis genommen werden darf. Ich möchte dazu auch nicht schweigen, denn Schweigen würde Zustimmung bedeuten. Ich glaube, es ist höchste Zeit, daß wir wirklich versuchen, diese Abwanderung in den Griff zu bekommen, daß wir versuchen, die notwendige Notbremse zu ziehen.

Es zeigt sich ja gerade, daß in den produktionschwachen Gebieten, in den Bergregionen

und vor allem auch in den infrastrukturschwachen Grenzregionen, die Abwanderung besonders stark zu verspüren ist, dort auch schon mit negativen Folgen: mit Verödung, mit ausverkaufter Landschaft.

Wenn man in die Grenzregion Gmünd an der tschechischen Grenze fährt, dann wird einem das wirklich sehr eindringlich vor Augen geführt. Wir haben vor kurzem vom Agrarklub der ÖVP eine derartige Exkursion gehabt. Ich muß sagen, mich hat zum Teil wirklich erschüttert, daß schon ganze Dörfer förmlich wie Geisterdörfer dastehen und viele Höfe dem Verfall preisgegeben sind. (*Abg. Parnigoni: Aber die Arbeiter sind dort auch nicht mehr zu Hause! Nicht nur die Bauern sind abgewandert, auch die Arbeiter!*)

Richtig, richtig! Man sagt ja: Wenn die Kuh abwandert, wandert auch der Mensch ab. Damit verliert die ganze Region an Wirtschaftskraft. Deshalb, glaube ich, sollten wir diese Entwicklung wirklich ernst nehmen. Ich möchte an den Bundesminister in Anbetracht der Tatsache, daß gerade die Einkommenssituation für die Bergbauern sehr schlecht ist — wie ich schon erwähnt habe: im Jahr 1986 haben die Bergbauern im Schnitt 7 455 S pro Monat verdient, das heißt, es ist die Differenz gegenüber dem durchschnittlichen österreichischen Industriearbeiter bereits 13 000 S —, doch vehement hier die Forderung stellen, daß von seiten des Ministeriums diesem Hohen Haus möglichst schnell das im Arbeitsübereinkommen angekündigte Bergbauern-Förderungsgesetz vorgelegt wird; ein Gesetz, das aber nicht nur die derzeitigen Förderungen gesetzlich absichert, sondern das wirklich auch konkrete Maßnahmen einleitet, um diese Abwanderung aus den Bergregionen wieder in den Griff zu bekommen.

Hohes Haus! Die Bedeutung der Landwirtschaft für die Vollbeschäftigungspolitik resultiert ja nicht nur allein aus der Zahl der bäuerlichen Beschäftigten in den Betrieben, sondern wir wissen, daß ja die Land- und Forstwirtschaft auch einen potentiellen Auftraggeber für die gesamte Wirtschaft darstellt. Es hat ja schon ein Vorredner vor mir darauf hingewiesen, daß im vergangenen Jahr die Bauern sich bei den Ausgaben sehr eingeschränkt haben, unter dem Motto: Nicht getätigte Ausgaben sind die sichersten Einnahmen. Das wirkt sich aber in anderen Bereichen, im gewerblichen und im industriellen Bereich, natürlich auch sofort negativ aus.

Die österreichische Landwirtschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist heute

**Dipl.-Ing. Gasser**

einem, ich möchte fast sagen, unseriösen Verdrängungswettbewerb ausgesetzt, insbesondere von den Oststaaten und auch von den Entwicklungsländern, darauf wurde auch von den Vorrednern bereits hingewiesen. Zum Beispiel ist es für die Bauern wirklich unverstänglich, daß im Jahr 1986 der Nadelschleifholzimport mit 832 700 Festmeter, das heißt, um nicht weniger als 19,1 Prozent gestiegen ist, der Laubschleifholzimport um 21,9 Prozent auf 560 000 Festmeter, das Nadelschnittholz um 22,4 Prozent und das Spreißelholz und Hackgut, das unter anderem aus Kanada kommt, um 27,6 Prozent.

Die Forstwirtschaft beklagt sich über gewaltige Durchforstungsrückstände auch im Zusammenhang mit den Schutzwäldern. Die Landwirtschaft bringt das Schleifholz nicht an, die Zellstoffindustrie macht große Verluste, braucht höhere öffentliche Zuschüsse und ist nicht mehr in der Lage und nicht bereit, einheimisches Schleifholz zu übernehmen. Ich glaube, daß wir doch auch versuchen sollten, in diesem industriellen Bereich darauf hinzuwirken, daß verstärkt inländisches Schleifholz von den Bauern zum Einsatz gebracht wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein verbesserter Außenhandelsschutz für die Land- und Forstwirtschaft ist sicherlich eine Grundvoraussetzung zur Bewältigung der vielen agrarpolitischen Probleme — das wurde auch von meinen Vorrednern bereits erwähnt — und ist somit auch ein entscheidender Beitrag zur Sicherung der bäuerlichen Existenz.

Ich glaube, daß wir es uns gerade im Zusammenhang mit der immer konkreter werdenden Diskussion über die Vollmitgliederschaft Österreichs in der EG nicht leisten können, diesen Schritt mit einer schwachen Bauernschaft zu gehen. Wir brauchen dazu eine selbstbewußte und starke Landwirtschaft. Daher, glaube ich, ist es heute notwendiger denn je, daß auch in diesem Bereich in nächster Zeit Schwerpunkte gesetzt werden.

Das Ziel der österreichischen Agrarpolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann daher nicht lauten: Wachsen oder weichen!, sondern wir brauchen eine Agrarpolitik, die möglichst viele Bauern, auch ihre Felder und Höfe, erhält. Wir brauchen eine Agrarpolitik, die jedem, der heute noch Bauer sein will, die Chance gibt, Bauer zu bleiben, und die nicht auch noch den letzten von den Bergen herunterdrängt. Ich möchte sagen: Ob aus Zuerwerb oder aus Nebenerwerb oder aus Vollerwerb, der Bauer muß auf jeden Fall die

Möglichkeit haben, eine Familienexistenz zu sichern.

Ich freue mich — das ist sicherlich auch ein Grund, warum ich diesem Bericht die Zustimmung gebe —, daß der Landwirtschaftsminister diese Zielsetzungen auch bei den bisher getroffenen Maßnahmen weitgehend anstrebt und darum bemüht ist. Für mich ist auch die Schlußfolgerung im Grünen Bericht auf Seite 111 eine Motivation, eine Zukunftshoffnung für die Bauern, daß doch vielleicht der eingeschlagene Schritt, die eingeleiteten Maßnahmen eine Besserstellung für die österreichische Land- und Forstwirtschaft, insbesondere für die Bergbauern, bringen werden. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit.

Ich möchte den Herrn Landwirtschaftsminister nur noch bitten, das angekündigte Bergbauern-Förderungsgesetz möglichst bald in diesem Hohen Haus einzubringen. Ich hoffe, daß dann auch von den Abgeordneten dieses Hohen Hauses Verständnis für die österreichischen Bergbauern gefunden wird. — Danke vielmals. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.33

Präsident Dr. Stix: Als nächster Redner zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Parnigoni.

19.33

Abgeordneter **Parnigoni** (SPÖ): Hohes Haus! Ich möchte trotz der langen Debatte doch einige Anmerkungen zu diesem vorliegenden Grünen Bericht machen.

Erste Feststellung: Das Jahr 1986 war ein sehr gutes Jahr für die österreichische Landwirtschaft. Nominell stieg das Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft um 8,5 Prozent. Wenn man aber den Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen mit 3,1 Prozent annimmt, der vor allem durch die Pensionsübertritte begründet ist, so ergibt sich eine nominelle Steigerung des Leistungseinkommens jedes Beschäftigten von 12,5 Prozent.

Zweite Feststellung: Der Abgeordnete Schwarzenberger hat im Ausschuß den Rückgang der Beschäftigten mit der Agrarpolitik seit 1970 begründet. Auch mein Vorredner, der Abgeordnete Gasser, ist auf dieses Problem eingegangen.

Meine Damen und Herren! Bei einer längerfristigen Analyse zeigt eine Studie des Institutes für Wirtschaftsforschung, daß der Rückgang im Zeitraum von 1951 bis 1960 insgesamt durchschnittlich 3,2 Prozent per anno, im Zeitraum von 1960 bis 1972 durchschnittlich 5 Pro-

**Parnigoni**

zent per anno und von 1973 bis 1986 durchschnittlich 2,9 Prozent per anno betrug.

Meine Damen und Herren! Wenn ich mich aber recht erinnere — mancher dieser Zeiträume liegt allerdings schon lange zurück —, so hatte in den sechziger Jahren gerade jene Partei die Macht in diesem Lande, der der Herr Abgeordnete Schwarzenberger angehört, und zwar vier Jahre davon allein, und es war Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, nicht möglich, diesen fünfprozentigen Rückgang der Beschäftigten hintanzuhalten.

Dritte Bemerkung: Der ÖVP-Agrarsprecher Bauernbunddirektor Fahrnberger beklagte als Ergebnis der Agrarpolitik der siebziger Jahre, daß die Agrarquote im Jahr 1986 auf 7,7 Prozent abgesunken ist.

Wiederum eine sachliche Feststellung dazu aus der bereits erwähnten Studie, daß nämlich Österreich mit einer Agrarquote von 7,7 Prozent im Berichtsjahr trotzdem im internationalen Vergleich ein sehr hohes Niveau aufweist. So liegt die Schweiz bei rund 4 Prozent, die EG bei rund 6 Prozent, die hochproduktiven Agrarländer liegen jedoch bei etwa 2 Prozent. Entscheidend für dieses hohe Niveau der österreichischen Agrarquote, wird angemerkt, war im wesentlichen die Absicherung der Einkommensentwicklung der österreichischen Landwirtschaft, die sich durch umfassenden Außenschutz, durch preispolitische Entscheidungen, aber vor allem auch durch ein Bündel staatlicher Transferleistungen ergeben hat.

Vierte Bemerkung, meine Damen und Herren! Im Zehnjahresvergleich, etwa von 1975 bis 1985, zeigt sich, daß die Landwirte in dieser Zeit in der Einkommensentwicklung mit anderen Berufsgruppen durchaus haben mithalten können. Das durchschnittliche Jahreseinkommen der Bergbauern lag mit 1,7 Prozent per anno sogar deutlich über dem der Industriearbeiterlöhne mit 1,2 Prozent per anno.

Fünfte Bemerkung: In der EG, insbesondere in der Bundesrepublik, in Frankreich und in Großbritannien, gab es in den letzten zwölf Jahren reale Einkommensverluste zwischen 0,7 Prozent und 2,5 Prozent pro Jahr. In Österreich gab es in den letzten zwölf Jahren einen realen Einkommenszuwachs um 1,4 Prozent pro Jahr.

Meine Damen und Herren! Die österreichische Landwirtschaft konnte also 1986, aber auch längerfristig gesehen, sowohl mit

anderen Berufsgruppen, wie ich schon sagte, mithalten, als auch auf internationaler Ebene durchaus Schritt halten.

Erlauben Sie mir ein Wort zur Alternativproduktion. Ich habe in diesem Haus schon einmal die Forderung erhoben, daß die Brauereiwirtschaft heimische Braugerste für die Erzeugung des von den meisten von uns so geliebten Durstlöschers Bier verwenden soll. Es wäre — das sage ich jetzt als Waldviertler Abgeordneter — durchaus möglich, im Waldviertel etwa 8 000 Hektar Produktionsfläche dafür zu verwenden. Das geht aber nur dann, wenn erstens die Brauer bereit sind, das Bier nur aus heimischer Gerste herzustellen und dafür den ausländischen Bruchreis zu ersetzen, und zweitens die Landwirtschaft in der Lage ist, die qualitativ notwendige, nämlich die eiweißarme Gerste den Brauereien zur Verfügung zu stellen.

Gestatten Sie mir als einem Waldviertler Abgeordneten noch einige Bemerkungen zum Bergbauernzuschuß. Der Bergbauernzuschuß ist in seiner Zielsetzung, in seiner Abwicklung und in den Anspruchsvoraussetzungen eine bewährte Maßnahme zur wirksamen Existenz- und Einkommenssicherung der Bergbauern. Auch der Grüne Bericht beweist dies, denn er zeigt, daß die öffentlichen Zuschüsse, vor allem der Bergbauernzuschuß, etwa für die Zone IV einen 18prozentigen Anteil am Erwerbseinkommen hat.

Beim Einkommenszuwachs für das Jahr 1986 waren die Bergbauern überhaupt sehr erfolgreich, immerhin waren es im Durchschnitt 14 Prozent. In den Zonen III und IV konnten sie 20 Prozent zulegen.

Auch die regionalpolitische Bedeutung des Bergbauernzuschusses möchte ich herausstreichen. Im Zwettler Bezirk etwa gab es im Jahr 1975 Zuschüsse in der Höhe von 1,2 Millionen Schilling, zirka zehn Jahre später, 1986, 15 Millionen Schilling.

Ich möchte auch nicht verheimlichen, daß diese Direktzuschüsseleistungen in erster Linie vom Bund gewährt werden. So betrug der Bergbauernzuschuß des Bundes etwa für das Waldviertel 31,8 Millionen Schilling. Die Ausgleichszahlungen des Landes Niederösterreich erbrachten aber nur 17,1 Millionen, also etwa die Hälfte.

Hohes Haus! Ich glaube, man sollte darüber nachdenken, ob nicht eine Umschichtung von Mitteln angebracht wäre, die jetzt der Agrarbürokratie, also den Bauernkammern zuflie-

**Parnigoni**

ßen. Bei einer sinkenden Agrarquote, Herr Präsident, ist es doch legitim, darüber nachzudenken, ob diese Mittel nicht besser eingesetzt wären, würde man die Ausgleichszahlungen des Landes für die Bauern erhöhen und bei der Agrarbürokratie entscheidend einsparen.

Hohes Haus! Gerade mit dem dritten Bergbauern-Sonderprogramm, das für die Zeit von 1984 bis 1988 fixiert wurde, konnte sowohl die Weiterführung dieser wichtigen Maßnahme als auch eine zusätzliche Verbesserung, nämlich die Einführung der Zone IV, erreicht werden.

Die Sozialisten in diesem Hause haben schon 1972 erkannt, daß den Bergbauern in benachteiligten Gebieten, wie im Mühl- und Waldviertel, aber auch im Tiroler oder Salzburger Hochland, nicht mit flächen- und produktionsbezogenen Förderungen, sondern nur durch Direktzuschüsse entscheidend geholfen werden kann. Der Bergbauernzuschuß ist sozial und nicht produktionssteigernd.

Gerade heute, Herr Minister, in diesen Zeiten, angesichts der enormen Überschüsse in allen Bereichen, zeigt sich somit die Richtigkeit dieses Weges sozialistischer Agrarpolitik. Meine Damen und Herren! Heute erkennen viele die Notwendigkeit dieser Maßnahme. Und ich sage das nicht polemisch, sondern ich meine das ernst, und eine Erkenntnis in dieser Frage ist durchaus als positiv zu bewerten. *(Beifall des Abg. Dr. Schranz.)* Danke, Kollege Schranz!

Der Direktzuschuß ist heute ein vieldiskutiertes Leitkonzept der EG-Einkommenspolitik. Besonders erfreulich ist, daß sich etwa auch der Klubobmann Dr. König bei einer Klausur positiv zu den Direktleistungen für die Landwirtschaft geäußert hat. Ich möchte allen Ländervertretern empfehlen, etwa das Beispiel der Vorarlberger Landesregierung nachzuahmen, die den Vorstoß gewagt hat, ab 1988 dieses Bundesmodell des Bergbauernzuschusses, dieses Direktzuschusses auf Landesebene zu übernehmen.

Hohes Haus! Ich bekenne mit Stolz, daß damit einer für die Landwirte wichtigen Maßnahme sozialistischer Agrarpolitik — wenn auch spät — Anerkennung österreichweit und international zuteil geworden ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das System der Direktzuschüsse sollte ausgebaut werden, meine Damen und Herren,

vor allem für Grenzlandbauern, aber auch für alle anderen wirtschaftlich benachteiligten Gebiete. Diese Forderung, Hohes Haus, begründet sich darin, daß es unser Ziel sein muß — ich glaube, da sind wir einig —, durch Direktzuschüsse den Bauern, egal ob Voll- oder Nebenerwerbslandwirt, als Erhalter unserer Kulturlandschaft und als jenen, der unsere Umwelt im besonderen schützt, abzusichern.

Die Sozialisten, Hohes Haus, nehmen daher den Grünen Bericht gerne zur Kenntnis und stimmen selbstverständlich auch den beiden anderen Vorlagen zu. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* <sup>19.43</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker.

<sup>19.43</sup>

Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir diskutieren heute einen Lagebericht über einen Berufsstand in unserer Republik, von dem ein Dichter einmal so herrlich, ich finde es herrlich, sagte: Das schönste Wappen auf der Welt ist der Pflug im Ackerfeld.

Ich freue mich, daß dieser Grüne Bericht seit vielen, vielen Jahren endlich stattfindet, wo auf der Regierungsbank ein Minister für Land- und Forstwirtschaft sitzt, der aus den Reihen der Bauernschaft kommt, und ich finde mich da sicher mit vielen meiner Kollegen sinnesseins, wenn ich sage, daß er einer der unsrigen ist. *(Abg. Dr. Gugerbauer: Aber für den Bericht kann er nichts dafür!)* Na ja, er hat schon mitgewirkt. Wir kommen noch dazu, Herr Kollege. *(Widersprüche bei der FPÖ.)*

Im Grünen Bericht, Sie haben also die Zahlen sicher aufmerksam gelesen — einer der wenigen Ihrer Fraktion, der das dicke Buch gelesen hat, nehme ich an —, ist also klar zu ersehen, daß 93 Prozent unserer Bevölkerung von 7 Prozent — nur mehr 7 Prozent — Bauern ernährt werden. Die Leistungskraft dieser Bauern drückt sich auch in einer anderen Zahl aus; der Selbstversorgungsgrad, den wir in unserem Land erreichen unter Gewichtung der In- und Exporte, der Futtermittelzukäufe und so weiter, beträgt netto 108 Prozent.

Ich möchte aus diesem Anlaß hier einmal die Frage stellen: Ist das so selbstverständlich? Ich möchte sagen: Nein. Denn von der Topographie her ist ja unser Land alles andere als für die Landwirtschaft günstig.

**Dipl.-Ing. Flicker**

Zwei Drittel unseres Landes sind Gebirgsland, darunter viele unwirtliche Flächen, und wir haben eigentlich wenig fruchtbares Ackerland und produktives Land in dieser Alpenrepublik. Und das war ja auch — wir haben ein Gedenkjahr vor uns, ich greife ein bißchen weiter zurück — historisch der Grund dafür, daß nach dem Zusammenbruch der Monarchie, nach dem Verlust der fruchtbaren Tiefebene Ungarns und der Slowakei nach dem Ersten Weltkrieg, die österreichische Bevölkerung, dieses Österreich nicht an seine Existenz glauben konnte.

Viele glaubten, wir könnten uns aus der eigenen landwirtschaftlichen Produktion nicht ernähren, und daraus resultierte auch der Gedanke, sich an Deutschland anzuschließen. Das ist historisch nachzulesen. Und es ist ja wirklich eine Leistung oder andererseits, je nachdem, ein Paradoxon, daß jene Länder, die einst uns ernährten, heute von dieser Alpenrepublik Nahrungsmittel beziehen, Produkte aus der Land- und Forstwirtschaft Österreichs beziehen, ob das nun Ungarn, die Tschechoslowakei, Polen oder andere Länder sind.

Ich möchte daher sagen, ja, das darf man auch einmal feststellen beim Grünen Bericht: Der Fleiß und die Tüchtigkeit der österreichischen Menschen, der Bauern, hat es möglich gemacht, daß die Bevölkerung ausreichend und qualitativ hoch versorgt wird. Einige Beispiele dazu: Wir exportieren — wir sind ein Agrarexportland geworden, das hätte sich vor langer Zeit niemand vorstellen können — Butter in den Vatikan. Ich glaube, wir alle wissen, daß die geistlichen Herren einen besonders heiklen Geschmack haben, daß sie nur Höchstqualifiziertes annehmen. Meine Damen und Herren! Wir erzeugen Weizen in Manitoba-Qualität, und unsere Zuchtrinder gehen in mehrere Kontinente dieser Welt, von Afrika bis nach Asien.

Die Produktivitätssteigerung der Landwirtschaft in dieser Zweiten Republik, einer meiner Vorredner der Fraktion der Volkspartei hat das angeführt, übertrifft seit Jahrzehnten die der Industrie, meine Damen und Herren. Und unsere österreichische Bauernjugend — Sie werden vielleicht gar nicht wissen, daß es Agrarolympiaden gibt — bringt von all diesen Wettbewerben ein Höchstmaß an Goldmedaillen nach Hause. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)* Ich danke für die Anerkennung der Leistungen der Bauernjugend.

Wir sind, meine Damen und Herren, und

das haben Sie vielleicht noch in Erinnerung, die Pflügerweltmacht, wir sind die beste Pflügernation der Welt. In diesem Jahr haben wir zum fünften Mal einen Weltmeister im Pflügen gestellt. Wir müssen also wirklich mit Hochachtung von der Leistung unserer Bauernjugend sprechen und überhaupt mit Hochachtung, glaube ich, von den Leistungen, die dieses zahlenmäßig kleine Bauernvolk in Österreich erbringt. Wir können stolz sein auf unsere Mitbürger.

Ja das ist eine Seite der Medaille. *(Abg. Dr. Gugerbauer: Und welche ist die andere?)* Welche ist die andere? Wie sehen die Bauern selbst ihre Lage? Darüber haben einige Kollegen ja schon aus ihrer Sicht als Betroffene gesprochen. Ich möchte zwei Dinge anführen.

Es gibt Umfragen, die für manche noch glaubhafter sind als etwas, was ein Betroffener sagt. Es gibt Umfragen darüber, wie die Bauern selbst ihre Lage in längerfristiger Entwicklung sehen; eine Studierenerhebung, die zeigt, daß sich die Bauern im letzten Jahrzehnt in unserer Republik schwer benachteiligt fühlten, daß sie sich überlastet und von der Gesellschaft im Stich gelassen fühlten.

Ich möchte aber — zur Ehre der nicht agrarischen Bevölkerung — auch sagen, daß eine Umfrage in der städtischen Bevölkerung, in der großstädtischen Bevölkerung ein sehr interessantes Bild ergeben hat, sie hat gezeigt, daß die Bevölkerung sehr wohl weiß und spürt, was bei der Bauernschaft im Gange ist. *(Abg. Dr. Gugerbauer: Kann das zitiert werden, was Sie hier sagen?)* Ja.

Bei einer Umfrage in der städtischen Bevölkerung fragte man: Wer, glauben Sie, ist in bezug auf seine Leistungen unterbezahlt, welche Bevölkerungsgruppe reihen Sie weit vorne? — Die städtische Bevölkerung reihte die Bauern an die erste Stelle.

Meine Damen und Herren! Der Grüne Bericht 1986 zeigt — damit haben sich viele befaßt — die Einkommensseite sehr klar und unwiderlegbar auf. Wenn das durchschnittliche Einkommen eines Bauern im Bericht 1986 mit 9 300 S monatlich ausgewiesen wird, so wissen wir alle, daß das weit unter jenem Einkommen liegt, das vergleichbare Berufsgruppen bei vergleichbaren Arbeitsleistungen erzielen. Ich möchte mich hier nicht weiter verbreiten, aber dieser Rückstand bei einem Einkommen aus einer weit höheren Arbeitsleistung als jener mancher vergleichbarer Berufsgruppen macht uns betroffen.

**Dipl.-Ing. Flicker**

Ich möchte sagen, daß Bundesminister Riegler in dieser Regierung, soweit es ihm möglich war, eine Tendenzwende eingeleitet hat. Das Agrarbudget, es wird hier bald zur Debatte stehen, zeigt auf, daß er mit dem jahrelangen Abwärtstrend Schluß gemacht hat, und das gibt uns Hoffnung. Die Agrarpolitik ist aber nur Teil der Gesamtpolitik, das ist eine Binsenweisheit.

Ich möchte daher auch von dieser Stelle aus alle Verantwortlichen, alle anderen Kollegen in der Regierung ersuchen, mitzuhelfen, daß der Gesamtrahmen für unsere bäuerlichen Mitmenschen besser gestaltet werden kann; sei es der Finanzminister oder der Innenminister, es geht nicht nur um das Geld, sondern — das ist heute aufgezeigt worden — es geht auch um Wettbewerbsbedingungen, es geht darum, daß Österreicher am Staatsfeiertag in einer nahezu entwürdigenden Art, als ob sie es notwendig hätten, Kofferraumimporte aus einem anderen Land — Ungarn — tätigen. Die Menschen dieses Landes müssen den Eindruck haben, in Österreich hungert man. Das ist an und für sich ein unwürdiges Spiel, das noch dazu Tausenden österreichischen Bauern und anderen, die mit den Bauern zusammenarbeiten, die Existenz kostet.

Deshalb hat hier ein Aufruf an den Finanzminister und Innenminister zu erfolgen. Oder ein Appell an den Herrn Gesundheitsminister, daß die strengen österreichischen Lebensmittelrechtskodifikationen auch auf die Agrarimporte angewendet werden, oder auch der Appell an den Wirtschafts- und Verkehrsminister, bei Handelsbedingungen oder regionalpolitischen Akzenten mitzuhelfen, daß die Bauern im harten Wettbewerb, der international da ist und den niemand außer Kraft setzen kann, wieder mehr Chancengleichheit und damit wieder mehr Zukunft haben.

Im Grünen Bericht, und das sind meine letzten Bemerkungen ... (*Rufe bei der FPÖ: Es wird Zeit!*) Bin ich schon über der Zeit? Ihr Bundesparteiobermann hat unsere Zeit wesentlich anders strapaziert, Herr Kollege. (*Abg. Heizinger: Das war lang nicht so aktuell und interessant!*) Danke sehr. Der Grüne Bericht ist wohl ein interessantes Instrument, aber ich habe mit Freude vernommen, daß unser Bundesminister noch Verbesserungen vornehmen will.

Ich erlaube mir auch, die eine oder andere Anregung noch anzubringen. Mir scheint, daß in den letzten Jahren der Grüne Bericht im wesentlichen nur einen Teil des Auftrages des

Landwirtschaftsgesetzes erfüllt hat, nämlich die Schilderung der Situation — und das sehr gut und sehr ausführlich und sehr detailliert. Aber der zweite Auftrag im Landwirtschaftsgesetz, nämlich Maßnahmen zu setzen und anzuführen, ist noch sehr wenig im Bericht 1986 enthalten.

Wenn es 2 300 Buchführungsbetriebe sind, die sehr differenziert in allen Regionen ausgewertet werden, so glaube ich, sollte man auch sehr differenziert darlegen, mit welchen Instrumenten man bei Berücksichtigung der regionalen Erfordernisse Verbesserungen vornehmen kann und wie. Das ist ja auch der zweite Auftrag im Landwirtschaftsgesetz.

Ich möchte hier eines sehr positiv anmerken. Wir haben — Kollege Gasser hat das erwähnt — vom Klub der agrarischen ÖVP-Abgeordneten einen Lokalausweis im niederösterreichischen Grenzland, an der geschlossenen Grenze durchgeführt, und ich möchte dankend erwähnen, daß Herr Bundesminister Riegler, der mit dabei war, uns dort zugesagt hat, daß er für die benachteiligten Regionen, insbesondere auch für die Grenzlandregionen, im Rahmen seiner ihm zur Verfügung stehenden Mittel neue Akzente setzen wird, um diese siedlungspolitisch wichtige Aufgabe besser meistern zu können. Herr Minister, herzlichen Dank für diese Zusage!

Ein Thema wurde heute noch angeschnitten. Ich brauche nur ein paar Sätze zu sagen. Es ist sicher für uns alle, nicht nur für die Bauern, eine sehr bedeutende Frage, wie es uns gelingt, in diesem großen europäischen Wirtschaftsraum so integriert zu werden, daß die gesamte Volkswirtschaft, jede unserer Berufsgruppen Nutzen hat. Es ist das erklärte Ziel der Bundesregierung, hier eine maximale Annäherung zu erzielen. Der Herr Bundesminister hat ja, glaube ich, sehr detaillierte Prüfungen eingeleitet, wie sich eine Annäherung an die EG oder wie immer wir das nennen wollen auf die Landwirtschaft auswirken würde in sehr quantifizierter Form. Vielleicht könnten wir das in einem der nächsten Grünen Berichte auch einmal aufzeigen, vielleicht könnte das enthalten sein.

Was man weglassen kann, möchte ich auch sagen. Der Bericht enthält ein Kapitel mit dem Titel „Abgaben- und Budgetrecht“. Ich glaube, dieses Kapitel gehört eigentlich weg. Das Kapitel beinhaltet Familienbeihilfen und andere Dinge, die man dann aufrechnet, meine lieben Freunde. Wenn man keine Erklärungen dazu gibt, dann kann das zu Mißverständnissen führen. Und es hat auch

**Dipl.-Ing. Flicker**

sehr oft — machen wir uns doch nichts vor — zu Polemiken geführt. Ich bin daher dafür, Herr Minister, daß man uns die Seiten und diese Arbeit im Grünen Bericht erspart, damit hier weder Mißverständnisse noch Demagogie genährt werden.

Der Grüne Bericht selbst ist international vorbildlich, das haben unlängst erst Professoren ausgedrückt, die Kostenrechnung ist sehr günstig im Vergleich zu anderen Ländern, er stellt eine verlässliche Grundlage dar für die Beurteilung agrarpolitischer Zukunftsaufgaben, und wir werden ihm daher gerne zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Helmut Wolf.)* <sup>19.59</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Leikam.

<sup>19.59</sup>

Abgeordneter **Leikam** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich werde mich bemühen, daß es mir nicht auch so geht wie meinem Vorredner, daß mir von den Kollegen die rote Karte gezeigt wird. *(Abg. Gurtner: Der Vorsatz ist gut!)* Der Vorsatz ist vorhanden, ob es gelingt, weiß ich noch nicht.

Bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, möchte ich eine Richtigstellung anbringen über etwas, was vom Abgeordneten Murer in seinem Debattenbeitrag gesagt wurde. Er hat nämlich gemeint, daß in Kärnten für die Bergbauern überhaupt nichts bezahlt wird. Diese Darstellung ist unrichtig. Wahr ist vielmehr, daß von seiten der Kärntner Landesregierung im laufenden Jahr 35 Millionen Schilling für das ländliche Wegenetz, für die Landschaftspflege und für die Landschaftserhaltung im Budget enthalten sind und dieser Betrag auch an die betroffenen Bauern, insbesondere an die Bergbauern, zur Auszahlung gelangt ist.

Hohes Haus! Der Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft im Jahre 1986 brachte erwartungsgemäß die durch unterschiedliche Parteibrillen gesehene und dementsprechend gefärbte Diskussion hier im Hohen Haus. Wie immer man aber zum vorliegenden Bericht steht und aus welcher Sicht auch immer man diesen Bericht betrachten mag, über eines kann man nicht hinweggehen: Es ist ein positiver, für die Landwirtschaft erfreulicher Bericht, dessen Inhalt die gute Arbeit des früheren Bundesministers für Landwirtschaft Dr. Erich Schmidt wiedergibt. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Applaus!)*

Immerhin stieg das landwirtschaftliche Einkommen je Familienarbeitskraft im Bundesmittel im Jahre 1986 um 11 Prozent. Erfreulicherweise sind bei dieser Entwicklung auch die Bergbauern nicht zurückgeblieben. Mit einem Plus von rund 17 Prozent konnten auch sie kräftig mithalten und gegenüber dem letzten Jahr aufholen.

Es ist eigenartig: Wenn man die Diskussion verfolgt, wie sie zum Teil von der ÖVP und auch von der FPÖ hier geführt wird, dann erkennt man eigentlich immer einen Widerspruch zu dem, was man von ihren Kammerfunktionären, von den Präsidenten der Landwirtschaftskammern, von Bauernbundfunktionären, aber auch von freiheitlichen Bauernfunktionären in deren Leistungsberichten an ihre Mitglieder in den Bundesländern zu lesen bekommt. Darin strotzen diese nur so von Leistungen, die sie für die Landwirtschaft, für ihre Mitglieder, für die Bauern erbracht haben. Aber wenn sie dann im Parlament am Rednerpult stehen, dann ist alles, was getan wurde, viel zu wenig, und die Leistungen werden allgemein geschmälerert und heruntergemacht.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dennoch wäre es falsch, wenn man den vorliegenden Bericht zur Lage der Landwirtschaft im Jahre 1986 allzu rosig sehen würde. Denn auch im Bereich der Landwirtschaft stehen die Wissenschaft und die Forschung nicht still. Gerade die Ergebnisse der Wissenschaft waren es, die auch die Landwirtschaft in unserem Lande verändert haben. Neue Produktionsformen erleichtern zwar die Arbeit der Bauern und steigern die landwirtschaftlichen Produktionsmengen, es kommt aber auch zu einer für die Landwirtschaft nicht unbedingt vorteilhaften Situation, daß nämlich immer weniger Bauern immer mehr erzeugen.

Dies wiederum führt zwangsläufig dazu — was heute auch aus vielen Diskussionsbeiträgen schon zu hören war —, daß die Überschüsse in allen Bereichen größer werden. Die Exportstützungen explodieren, der Export wird zur Kapitalvernichtungsmaschine. Bauern, Konsumenten und Steuerzahler werden dadurch immer kräftiger zur Kasse gebeten.

Es kommt aber auch, wie im Grünen Bericht ausgewiesen — mein Vorredner hat gerade hier angeführt, daß er es nicht gerne in künftigen Grünen Berichten enthalten hätte —, zu einem groben Mißverhältnis bei der Steuer- und Abgabenleistung der in der Land- und Forstwirtschaft Erwerbstätigen

**Leikam**

und bei deren Inanspruchnahme öffentlicher Mittel.

So leistete die Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1986 Steuern und Abgaben an den Bund in Höhe von 1 629 Millionen Schilling beziehungsweise Grundsteuern an Gemeinden von insgesamt 351 Millionen Schilling. Allein der Budgetabgang in den Kapiteln 60 und 62 betrug im Berichtsjahr bereits 10,7 Milliarden Schilling. Dazu kommen die Mittel im Sozialbereich aus dem Ausgleichsfonds für die Familienbeihilfen in Höhe von 2,9 Milliarden Schilling, die Beiträge des Bundes zur Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung von insgesamt fast 10 Milliarden Schilling sowie die Mineralölsteuerrückvergütung von fast 1 Milliarde Schilling.

Hohes Haus! Warum sage ich das? Es ist durchaus richtig, was mein Vorredner hier erwähnt hat: Gerade diese von mir nun genannten Beträge sind immer wieder Gegenstand einer öffentlichen Kritik oder einer öffentlichen Diskussion. Man sollte aber, wenn man über alle anderen Bereiche der Landwirtschaft und insbesondere des Grünen Berichtes diskutiert, auch diese Fragen nicht außer acht lassen. Man sollte auch hier mit aller Offenheit zu dem stehen, was eben aus Budgetmitteln erforderlich ist, damit die Landwirtschaft weitestgehend das erhalten kann, was sie auch benötigt.

Wir stehen dazu. Wer sonst als ein Sprecher der sozialistischen Fraktion sollte hier sagen, daß wir besonders im Sozialbereich seit jener Zeit, als die Sozialisten die Mehrheit in diesem Lande erreichten, seit 1970, auch für die Bäuerinnen und für die Bauern jene sozialen Voraussetzungen geschaffen haben, die sie mit eingeschlossen haben in den allgemeinen sozialen Wohlstand in diesem Lande. (*Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Dank der ÖVP-Regierung bis 1969!*) Das sollte immer wieder festgestellt werden, und daher ist es auch richtig, daß diese Angaben im Grünen Plan enthalten sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das derzeitige System kann nicht länger aufrechterhalten bleiben. Der Einsatz öffentlicher Mittel zugunsten der Landwirtschaft ist nicht unbegrenzt steigerbar. Gerade diesem Umstand trägt das Koalitionsabkommen der Regierungsparteien auch im Landwirtschaftsbereich Rechnung. Die Einkommen der Bauern können mit dem derzeit praktizierten System künftighin nicht mehr garantiert werden. Die Einkommensunterschiede unter den Bauern steigen.

Wir haben auf der einen Seite die Gruppe der Großagrarier, die in klimatisch und geographisch günstigen Lagen vor allem für die Überproduktion verantwortlich sind und ohne Rücksicht auf ihre Berufskollegen im bergbäuerlichen Bereich darauflos produzieren.

Zum zweiten haben wir Bauern, die auf kargen Böden und in Extremlagen ihren Grund bewirtschaften müssen, ihre Höfe und Weiden gestalten und dadurch auch unsere Landschaft erhalten. Diesen Bauern sollten wir unsere ganze Aufmerksamkeit schenken. Ihr Dasein haben wir zu fördern, und zwar mit weiteren Direktzahlungen, wie es erfreulicherweise mit dem Bergbauernzuschuß seit 1970 bereits geschieht.

Hohes Haus! Die Agrarpolitik sollte gerade an diesen kleinen Betrieben erkennen, daß in Zeiten des Überflusses die Gesellschaft andere Maßstäbe setzt. Sie will nicht nur Nahrungsmittelproduzenten haben, sie will Bauern haben, die wirklich auf ihrem Hof arbeiten und durch eine verstärkte Direktvermarktung ihrer Erzeugnisse auch einen Beitrag zur Versorgung der ländlichen Bevölkerung leisten können.

Es werden in diesem Zusammenhang von den Konsumenten bei öffentlichen Diskussionen immer wieder die Fragen gestellt: Wie ist es nun mit der Überproduktion, mit jenem Butterberg, der vorhanden ist? Und wie ist es mit der Preisgestaltung für dieses Produkt? Warum gibt es nur zweimal jährlich eine Butterverbilligungsaktion? Warum ist es nicht möglich, diese Aktion auszudehnen, daß man sie öfter während eines Jahres durchführt und damit mithilft, den Butterberg abzubauen, mithilft, dieses Produkt zu billigeren Preisen, kostengünstiger den Konsumenten anzubieten? Das müßte doch bei einigermaßen gutem Willen möglich sein. (*Abg. Gurtner: Am Montag beginnt die nächste Aktion! - Beifall des Abg. Scheucher.*) Das ist erfreulich! Wir begrüßen das.

Auch einige Sätze zur Novellierung des Marktordnungsgesetzes. Die im Frühjahr ausgehandelte Neuregelung des Ab-Hof-Verkaufes sollte ja gerade jenen Bauern, von denen ich vorhin gesprochen habe, einen Vorteil verschaffen.

Gerade dem freiwilligen Milchlieferücknahmeverzicht, der heute hier schon mehrmals erwähnt worden ist, kommt in dieser Novellierung eine bedeutende Stellung zu. Mit dieser Novellierung sollte eine Absicherung im Gesetz erfolgen, daß bei einer freiwilligen

**Leikam**

ligen Milchlieferrücknahme um 10 Prozent der Absatzförderungsbeitrag von derzeit 54 Groschen dem Lieferanten erlassen wird. Von dieser Maßnahme sollten beide Teile profitieren: der Lieferant auf der einen und der Bund auf der anderen Seite.

Da zunächst einmal Skepsis gegen diese Vorgangsweise bestanden hat und auch heute wieder von Sprechern der Freiheitlichen Partei diese Skepsis angemeldet und bestätigt wurde, sei doch festgestellt, daß sich von den rund 119 000 Milchlieferanten ein gutes Drittel, nämlich 36 000, an dieser Aktion beteiligt hat und bis zum Jahresende etwa 100 000 Tonnen Milch weniger angeliefert sein werden. Dies führt, wie auch vom Herrn Minister bereits ausgeführt worden ist, zu nicht unbedeutenden Einsparungen bei den Exportstützungen.

Abschließend gestatten Sie mir noch einen Hinweis in dieser Richtung. Wir beschließen heute bei der Marktordnungsgesetz-Novelle auch eine Verfassungsbestimmung. Wir haben vor einigen Wochen hier im Hause das Forstgesetz beschlossen, ebenfalls mit einer Verfassungsbestimmung, und ich bin nun verwundert und doch einigermaßen überrascht, daß im Bundesrat dieses Forstgesetz nicht einhellig verabschiedet werden sollte. Das gibt eigentlich jenen recht — es ist eine Bestätigung im nachhinein —, die bei der Abfassung des Forstgesetzes in harten Verhandlungen und in stundenlangen Diskussionen eben die Aufnahme dieser Verfassungsbestimmung verlangt haben. Gerade dieser Widerstand von zwei ÖVP-Bundesländern gibt jenen recht, die mit Vehemenz die Aufnahme dieser Verfassungsbestimmung ins Forstgesetz verlangt haben.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Hier wird mit zweierlei Maß gemessen: Überall dort, wo Verfassungsbestimmungen, die in die Länder hineinreichen, den Ländern nichts kosten, gibt es keine Diskussion. Aber überall dort, wie zum Beispiel beim Forstgesetz, wo Maßnahmen mit diesen Verfassungsbestimmungen verbunden sind, Maßnahmen, durch die der Wald weiterhin geschützt beziehungsweise dafür Sorge getragen werden sollte, daß die Waldschädigung nicht weiter anhält, daß die großen Waldschäden zurückgedrängt werden, gerade in einem so wichtigen Bereich versagen dann zwei ÖVP-Bundesländer dieser Materie die Zustimmung. Das ist nicht in Ordnung, meine Damen und Herren, und ein Umdenken wäre hier sicherlich angebracht. *(Beifall bei der SPÖ.)* 20.13

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Huber. Ich erteile es ihm und mache auf die 5-Minuten-Zeitbegrenzung aufmerksam.

20.13

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte Abgeordneten Leikam berichtigen, der erklärt hat, daß Kollege Murer sich falsch ausgedrückt hat, als er behauptet hat, daß Kärnten keine Flächenbewirtschaftungsprämie hat. Murer hat recht: Kärnten hat keine Flächenbewirtschaftungsprämie als einziges Bundesland Österreichs — außer Wien und Burgenland, aber dort gibt es keine Bergbauern — mit immerhin 13 500 Bergbauern.

Ich glaube, daß es mehr als höchste Zeit wäre, im sozialistisch regierten Kärnten diesen Mißstand zu beheben und endlich auch in Kärnten die Flächenbewirtschaftungsprämie einzuführen. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

Es ist richtig, daß 35 Millionen Schilling ausgewiesen sind, aber, Hohes Haus, diese 35 Millionen Schilling werden vom sozialistischen Landesrat Rauscher verwaltet und nach dessen Gutdünken vergeben. Ich glaube, daß man dies hier feststellen muß, weil es unwürdig ist, daß man vom Wohlwollen eines Landesrates abhängig ist, ob man in den Genuß einer Flächenbewirtschaftungsprämie kommt oder nicht. Als Beispiel erwähne ich den höchstgelegenen Bauern Kärntens, der aus diesem Titel vor zwei Jahren nicht einmal 500 S erhalten hat. *(Beifall bei der FPÖ.)* 20.15

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Schwarzböck.

20.15

Abgeordneter Schwarzböck (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gemeinsame Behandlung der Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 bietet die einmalige Chance, eine Standortbestimmung im Interesse der Bauernschaft vorzunehmen, aber gleichzeitig aus dieser Standortbestimmung heraus Offensivmaßnahmen zu diskutieren und zu beschließen.

Meine Vorredner haben sich hauptsächlich mit dem Grünen Bericht beschäftigt, der eindeutig zum Ausdruck bringt — darüber gibt es, glaube ich, auch keine Meinungsverschiedenheiten —, daß trotz der Einkommensverbesserung im Jahr 1986 unser gemeinsames Bemühen darin liegen muß, weiterzuarbeiten,

**Schwarzböck**

um die bäuerlichen Einkommen zu verbessern und die wirtschaftliche und soziale Lage der Bauern weiterzuentwickeln.

Die wirtschaftliche Lage war in den letzten Jahren vor allem dadurch geprägt, daß die Bauern immer mehr Beiträge in den Bereich der Verwertungsfinanzierung einbringen mußten und damit natürlich positive Einkommensentwicklungen nur sehr schwer erreichbar waren.

Die wichtigste Voraussetzung, nun in den bäuerlichen Einkommen wieder offensiv werden zu können, liegt sicherlich darin, daß wir in der Umstrukturierung der Mengenproduktion, in einer Korrektur der Mengenproduktion eine Entlastung bei den Mitverantwortungslasten der Bauern im Bereich der Verwertungsmaßnahmen erreichen müssen.

Die Marktordnungsgesetz-Novelle ist ein weiterer Schritt in diese Richtung, Rahmenbedingungen zu schaffen, daß diese Produktionsrücknahme bei gleichzeitiger Einkommensverbesserung weitergeführt werden kann.

Diese Politik der Anpassung der Produktionsstruktur wäre aber eine Einbahnstraße in die verkehrte, in eine unannehmbare Richtung, wenn es nicht gleichzeitig gelänge, mit außenhandelspolitischen Maßnahmen Absicherungen vor geschützten Dumpingimporten zu ergreifen.

Der Beschluß einer Novelle zum Geflügelwirtschaftsgesetz ist ebenfalls eine jener Maßnahmen, die nicht nur zu den agrarpolitischen Offensiven von Minister Riegler zählen, sondern letztendlich auch den Bauern eine Einkommensverbesserung bringen werden.

Kollege Haider hat heute hier provokant die Frage gestellt, ob Minister Riegler auch nur auf eine einzige Maßnahme verweisen kann, die in seiner Amtszeit Einkommensverbesserungen für die Bauern gebracht hat. Mit der Ignorierung des Beschlusses des Geflügelwirtschaftsgesetzes hat er aber eindeutig bewiesen, daß ihn nicht die Anliegen der Bauern und auch nicht die Entwicklung der Agrarpolitik interessieren, sondern einzig und allein parteipolitische Motive leiten.

Hätte er sich in den letzten Monaten um die Situation der Bauern, um die agrarpolitischen Ziele gekümmert und sich für sie interessiert, dann hätte er neben dem heutigen Beschluß der Geflügelwirtschaftsgesetz-Novelle als ein-

kommensverbessernde Maßnahme eine ganze Reihe von Schritten in die richtige Richtung feststellen können.

Ich möchte, ohne auf Vollständigkeit zu pochen, nur darauf verweisen, daß es als einer der ersten großen Erfolge der Amtszeit Rieglers zu werten ist, daß jener Schritt, der bereits durch Minister Schmidt im Jahr 1986 mit der Umlenkungszielsetzung von Getreide zu besser verwertbaren Alternativen eingeleitet worden ist, massiv verbessert worden ist. Alle jene Bauern, die gefolgt sind und über 70 000 Hektar Getreidealternativen angebaut haben, haben heuer massive Einkommensverbesserungen in diesen Produktionssparten erreichen können, bei weniger Aufwand an öffentlichen Mitteln und weniger Aufwand an Mitteln der Bauern.

Die Tatsache, daß es im Budget 1987, im Korrekturbudget, gelungen ist, zirka 400 Millionen Schilling zusätzliche Förderungsmittel für die Bauern zu erschließen, die uns in die Lage versetzt haben, die Bergbauernförderung anzuheben, die Förderung von Spezialkulturen zu erweitern, wieder Grundaufstockungsmaßnahmen im Rahmen der Besitzstrukturverbesserung durchzuführen, hat eindeutig einkommensverbessernde Wirkung gezeigt.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß vor allem auch die Weinbauern sehr dankbar sind, daß es nach der dritten Frostkatastrophe in ununterbrochener Reihenfolge möglich war, innerhalb von Monaten 540 Millionen Schilling öffentliche Mittel des Bundes und der Länder für eine Frostschadenkreditaktion zur Verfügung zu stellen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Aber nicht nur die Haltung des Abgeordneten Haider hat heute bestätigt, daß es in der FPÖ vor allem um parteipolitische Motivationen geht. Ich möchte darauf verweisen, daß vor allem die gegensätzlichen Darstellungen des Abgeordneten Hintermayer und des ehemaligen Staatssekretärs Murer auch ein sehr eindringlicher Beweis für diese Haltung waren.

Kollege Hintermayer hat hier kritisiert, daß die Sozialpartner 1986 dazu beigetragen haben, mit der Erweiterung der Verwertungsfinanzierung, mit der Erschließung neuer Maßnahmen die Preis- und Absatzsicherheit in sehr schwierigen Zeiten für die österreichischen Bauern voll zu erhalten. Er hat gemeint, die Düngemittelabgabe wäre gegen den Widerstand der Freiheitlichen im Rahmen der Sozialpartnerschaft geboren worden

**Schwarzböck**

— er hat nobel weggelassen, daß man hier sehr wohl mitgestimmt hat —, während wenige Minuten später der ehemalige Staatssekretär Murer das Christkindl spielt und jene Mittel, die mit der Düngemittelabgabe erschlossen worden sind, in die Bergbauernregionen bringt. Damit ist, glaube ich, eindeutig aufgezeigt worden, daß man hier parteipolitisch absahnen möchte und nicht an den die Bauern bewegenden Fragen interessiert ist.

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich bin überzeugt: Jene Geflügelproduzenten, die in wenigen Wochen davon profitieren werden, daß wir heute den außenhandelspolitischen Schutz verbessern, werden auf diese blauen Schalmeientöne sicherlich nicht hereinfallen (*Zustimmung bei der ÖVP*), sondern werden sich darüber freuen, daß Minister Riegler einen weiteren Schritt gesetzt hat, die Einkommen abzusichern und die Wettbewerbsvoraussetzungen zu verbessern.

Wenn 1986 die Geflügelfleischimporte in einem Jahr um 27 Prozent angestiegen sind, so ist das, meine geschätzten Damen und Herren, eine Tatsache, die uns einfach zum Handeln zwang, und ich bin sehr froh, daß wir heute hier gewaltig gegensteuern können.

Mehrere Redner — auch der Sozialistischen Partei — haben der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es Minister Riegler gelingen möge, nächstes Jahr einen Grünen Bericht über das Jahr 1987 vorzulegen, der geprägt ist von Einkommensverbesserungen. Nur: Wir wissen, daß in einer Zeit der weltweiten agrarpolitischen Ratlosigkeit auch in Österreich agrarpolitische Wunder nicht möglich sein werden — auch nicht möglich sein werden unter einem Riegler mit seiner hohen Glaubwürdigkeit und mit seinem großen Engagement für die Bauern.

Ich glaube aber, daß die Bauern nie auf Wunder gewartet haben, daß sie immer Realisten genug waren, um zu wissen, daß man auf Wunder unter Umständen lange warten muß. Die Bauern wissen, daß eine gute Ernte Zeit zum Reifen braucht und viele Stunden Fleiß und pflegende Hände voraussetzt.

Es geht nun darum, diesen Fleiß und diese pflegenden Hände in der Agrarpolitik zur Anwendung zu bringen. Damit werden wir Schritt für Schritt unserem Ziel näherkommen, nämlich der Verbesserung der wirtschaftlichen Basis für unsere bäuerlichen Familienbetriebe. Ich bin sehr froh, daß mit dem Beschluß einer Novelle zum Marktordnungsgesetz und zum Geflügelwirtschaftsge-

setz heute sehr kräftige Schritte in die richtige Richtung getan werden können. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) <sup>20.23</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jede der drei Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Grünen Bericht, III-41 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für seine Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 332 der Beilagen.

Da der vorliegende Entwurf betreffend die 3. Marktordnungsgesetz-Novelle 1987 eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf beitreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung beitreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Schließlich lasse ich über den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft (Geflügelwirtschaftsgesetz 1988), über Änderungen

**Präsident Dr. Stix**

des Finanzstrafgesetzes, des Zolltarifgesetzes 1988 und des Ausgleichsabgabegesetzes samt Titel und Eingang in 333 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**8. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der österreichischen Bundesregierung (III-14 der Beilagen) über fortgesetzte Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit (131 der Beilagen)**

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht der österreichischen Bundesregierung über fortgesetzte Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Zernatto. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Zernatto: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Bericht der Bundesregierung wurde dem Nationalrat am 25. März 1987 zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Bereits in den Jahren 1984 und 1985 hat die Bundesregierung aufgrund einer Entschliebung des Nationalrates Berichte über Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit dem Nationalrat unterbreitet.

Im gegenständlichen 3. Bericht werden die nachstehenden wichtigsten Aspekte der österreichischen Friedensbemühungen behandelt:

1. Der KSZE-Prozeß unter besonderer Berücksichtigung der Stockholmer Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa, die im September 1986 mit der Einigung auf ein substantielles Schlußdokument vorläufig abgeschlossen wurde, sowie des seit November

1986 in Wien tagenden Dritten KSZE-Folge-treffens,

2. die österreichische Mitwirkung bei der Genfer Abrüstungskonferenz und

3. die Aktivitäten Österreichs aus Anlaß des von den Vereinten Nationen am 24. Oktober 1985 proklamierten Internationalen Jahres des Friedens.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht der Bundesregierung in seiner Sitzung am 6. Mai 1987 in Verhandlung genommen. Nach ausführlicher Diskussion hat der Außenpolitische Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der österreichischen Bundesregierung über fortgesetzte Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit (III-14 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Diskussion zu eröffnen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Höchtl. Ich erteile es ihm.

20.28

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es steht der Bericht der österreichischen Bundesregierung über fortgesetzte Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit zur Diskussion. Als dritter Bericht in der Reihe dieser Friedensberichte beinhaltet er verschiedenste Bemühungen Österreichs, im internationalen Konzert friedenspolitische Aktionen zu setzen. Er beleuchtet insbesondere den gesamten KSZE-Prozeß, die Genfer Abrüstungskonferenz, aber auch verschiedene Aktivitäten anläßlich des Internationalen Jahres des Friedens.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir uns tatsächlich ein Bild machen wollen über die Friedenssituation in der Welt, wenn wir feststellen wollen, wo Frieden in Freiheit unter Einhaltung der Menschenrechte existiert, dann müssen wir die traurige Erfahrung machen, daß nicht einmal für zwei Fünftel der gesamten Weltbevölkerung eine derartige Friedenssituation in Freiheit festge-

**Dr. Höchtl**

stellt werden kann. Ungefähr 39,5 Prozent der gesamten Erdbevölkerung genießen diesen Zustand in Frieden und Freiheit. Das heißt, die Mehrheit der Länder dieser Welt hat keinen Frieden, hat keine Freiheit und hat keinen Respekt der jeweiligen Regierungen oder anderer Kräfte vor den Menschenrechten.

Ich glaube, wenn wir diesen Bericht diskutieren, so müssen wir uns dieses Szenario vor Augen führen, vor dem wir unsere tatsächliche Situation sehen müssen. Das heißt, es ist auch eine Aufgabe und eine Verpflichtung eines Staates, der Gott sei Dank seit dem Jahre 1945 in Frieden und seit 1955 in Freiheit lebt, in dem die Menschenrechte geachtet werden, für jene Brüder und Schwestern in Ländern einzutreten, in denen dies nicht der Fall ist. Wir müssen für die Einhaltung der Menschenrechte in diesen Ländern eintreten, für den friedlichen Übergang aus diktatorischen Systemen zu demokratischen pluralistischen Systemen für Milliarden von Menschen, die noch nicht in den Genuß dieser Situation, die wir in Österreich haben, gekommen sind.

Die Berichte von Amnesty International beispielsweise bringen uns jahraus, jahrein die schaurige Bilanz, daß in mehr als hundert Ländern, und zwar konstant, permanent verfolgt, gefoltert oder sogar hingerichtet wird. Das heißt, in der Mehrheit der Staaten dieser Welt, die sogar Mitglieder der Vereinten Nationen, dieser Völkergemeinschaft, dieser Staatengemeinschaft der Welt sind, wird — trotz Unterschrift unter alle möglichen Menschenrechtspakete — gefoltert, verfolgt und hingerichtet.

Ich glaube, es ist ganz einfach unsere Aufgabe als Demokraten in einem pluralistischen freien Staat, den Kampf für die Einhaltung der Menschenrechte zu führen. Es ist das eine Verpflichtung für uns, denn es kann solange keinen Frieden in der Welt geben, solange die Einhaltung der Menschenrechte für alle keinerlei Garantie hat. Das ist eine Grundtatsache, für die wir zu stehen haben. Nur eine konsequente Menschenrechtspolitik ist eine echte Friedenspolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine Mißachtung der Menschenrechte stellt für mich ein Werk gegen den Frieden dar. Frieden — auch das muß gesagt werden — ohne Gerechtigkeit, Frieden ohne Freiheit und ohne konsequente Einhaltung der Menschenrechte kann von uns nur als Scheinfriede bezeichnet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Carl Zuckermayer hat in seinem Stück „Des Teufels General“ gesagt: „Das gemeine Zulassen ist schlimmer, als es tun.“ Oder: „Was soll ein Mut, der nicht bekennen will? Was soll ein Glaube, den man nicht lebt? Und was ist Überzeugung, der man nicht Zeugnis steht?“

Ich glaube, wir Demokraten als jene Personen, die Gott sei Dank in einem System leben können, in dem wir diese Errungenschaften haben, sollen uns dieser Aussprüche Carl Zuckermayers bewußt sein, wenn wir die Vorgänge in anderen Ländern dieser Welt beobachten.

Es soll für uns eines gelten: Für uns kann es keinen Unterschied geben, wenn wir Menschenrechtsverletzungen in linken oder rechten Diktaturen feststellen müssen, gegen diese Verletzungen aufzutreten. Es darf weder eine Blindheit auf dem rechten noch auf dem linken Auge geben, wenn wir es beobachten, wenn wir es aufzeigen, wenn wir es verurteilen und wenn wir für die Wiederherstellung der Menschenrechtssituation in all diesen Ländern eintreten. Das ist eine konsequente Art von Menschenrechtspolitik, und zu dieser fühlen wir uns verpflichtet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich sehe, wenn ich mir vorstelle, welche besonderen Aufgaben ein neutraler Staat wie Österreich in der Friedenspolitik haben kann, in dieser konsequenten Verfolgung der Menschenrechtspolitik einen Schwerpunkt der Friedenspolitik.

Eine zweite Form sehe ich in der Fortführung dessen, was zu einer positiven Tradition Österreichs seit dem Jahre 1945 gehört, nämlich einer echten, positiven Form der Flüchtlingspolitik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man — viele von uns tun dies ja — mit Politikern anderer Staaten zusammentrifft, so muß man sagen, daß diese positive Haltung Österreichs leider noch viel zu wenig bekannt ist.

Es ist eine ehre Tradition, die wir haben, und ich möchte nun einige dieser Punkte ins Gedächtnis rufen. Es waren in den Jahren 1945, 1946 1,5 Millionen Flüchtlinge in Österreich, die wir aufgenommen haben; eine Million ist dann repatriert worden. Von 1945 bis 1954 sind über 900 000 deutschsprachige Flüchtlinge — Sudetendeutsche, Südmährer, um nur zwei Gruppen zu nennen — nach Österreich gekommen, wobei fast eine Viertelmillion dieser Personen in die öster-

**Dr. Höchtl**

reichische Gesellschaft integriert worden ist. Von 1947 bis 1951 sind fast 150 000 Menschen mit Hilfe der International Refugee Organization ausgewandert.

1956 war ein weiterer Glanzpunkt unserer Flüchtlingspolitik, als 180 000 Flüchtlinge als Folge der Ungarnkrise nach Österreich gekommen sind, die meisten hatten bald Aufnahme in anderen Staaten gefunden. 1968 kamen über hunderttausend Flüchtlinge aus der CSSR; nach 1980/1981 Zehntausende aus Polen.

Wir wissen, wie viele Emigranten jüdischer Religionszugehörigkeit beispielsweise aus der Sowjetunion und aus anderen Ostblockstaaten in den letzten zehn Jahren über Österreich in ihre neue Heimat Israel, USA, Kanada und so weiter ausgewandert sind. Das heißt, den zweiten Schwerpunkt, die Säule unserer Friedenspolitik stellt eine konsequente Weiterverfolgung dieser unserer positiven Flüchtlingspolitik dar.

Ein dritter Punkt: Wir haben viel Positives als Österreicher im Rahmen unserer Zugehörigkeit zur UNO geleistet, indem wir uns immer wieder bereit erklärt haben, österreichische Soldaten für Peace keeping-operations zur Verfügung zu stellen. Wir haben derzeit 853 Österreicher in Zypern und im Nahen Osten im Einsatz.

Wenn wir eine Gesamtbilanz ziehen, so können wir feststellen: Bis Ende vergangenen Jahres hat die stolze Zahl von 23 313 österreichischen Soldaten des Bundesheeres den Einsatz für friedenserhaltende Operationen im UN-Kontingent geleistet. Ich glaube, das ist ein stolzer Beitrag Österreichs zur Friedenspolitik der Weltgemeinschaft.

Eine vierte Komponente: Wir haben uns immer auch als Land der Begegnung empfunden, wozu gerade Österreich eine historisch begründete und durch unsere Neutralität besondere ausgeprägte Verpflichtung hat. Als permanent Neutrale haben wir uns eine spezifische Art von Friedenspolitik auferlegt, nämlich eine Art institutionalisierten Verzicht auf jegliche zwischenstaatliche Gewaltanwendung. Und da wir am Schnittpunkt zweier großer Systemblöcke leben, haben wir nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die moralische Verpflichtung, Personen, Gruppen, Völker unterschiedlicher Systeme zueinanderzubringen, mit unseren Nachbarn eine besondere Nähe zu finden, Begegnungen im nachbarschaftlichen Bereich zu organisieren, aber auch solche auf internationaler Ebene, zum

Beispiel die Nachfolgekonferenz der KSZE, die gerade jetzt in Wien stattfindet.

Der fünfte Beitrag ist neben den menschenrechtlichen Anliegen ein verstärktes humanitäres Engagement. Ich nenne hier die Zusammenführung der Familien, etwas, was eine ganz spezifische Komponente österreichischer Leistungen darstellt, weil Tausende von Familien durch unsere Vermittlung zusammengebracht werden konnten.

Und ich sehe schließlich und endlich (*Abg. Heinzinger: Endlich — gut!*) einen Bereich, der auch für den Kollegen Heinzinger eine sinnvolle Darstellung friedenspolitischer Operationen ist, nämlich daß wir als gesamter Staat, nicht nur die Bundesregierung allein, Überlegungen anstellen, wie wir unseren Beitrag im Rahmen der Entwicklungshilfe verbessern können. Wobei ich nicht so sehr allein an das Materielle denke, das möchte ich sehr offen sagen, denn wir kennen unsere Begrenztheit der Ressourcen. Aber wir haben einen enormen Reichtum an hochgebildeten und hochausgebildeten Österreicherinnen und Österreichern, die ohneweiters in persönlichem Einsatz in vielen Entwicklungsländern einen großartigen Dienst zur nationalen Entwicklung dieser einzelnen Völker leisten können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich meine also — um kurz zu sein —, daß diese Art der Debatte über die Friedenspolitik eine Gelegenheit ist, bei der wir uns jeweils überlegen sollen und auch Rechenschaft ablegen sollen, welche spezifischen Beiträge wir als kleiner, immerwährend neutraler, dem westlichen Gedanken- und Wertesystem zugeordneter Staat leisten können.

Ich glaube, wenn wir diese Beiträge, die sicherlich nur einige der Schwerpunkte darstellen, die Österreich in einer müsterhaften Tradition seit 1945 wahrzunehmen hat, weiterführen, dann sind wir ein wertvolles Glied dieser internationalen Staatengemeinschaft.

Wir müssen uns nur bewußt sein: Friede ist etwas, das man nicht einmal erzielt, sondern das man permanent zu erhalten versuchen muß.

Ich möchte mit Aristide Briand, dem bekannten französischen Staatsmann schließen, der sagte: „Der Friede erfordert nicht nur das einmalige Erringen, sondern den unentwegten, den zähen, den dauernden Dienst. Er verlangt Ausdauer und erlaubt keinen Zweifel.“ Ich glaube, dazu sind auch wir als Österreicher aufgerufen.

**Dr. Höchtl**

Wir sind als Österreichische Volkspartei selbstverständlich gerne bereit, dem, was in diesem Friedensbericht der österreichischen Bundesregierung an Leistungen aufgewiesen worden ist, unsere Zustimmung zu geben. (Beifall bei der ÖVP.) <sup>20.44</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Jankowitsch.

<sup>20.44</sup>

Abgeordneter Dr. Jankowitsch (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Von den drei Berichten mit außenpolitischem Inhalt, die von der Bundesregierung dem Parlament vorgelegt werden, ist der Friedensbericht eigentlich der jüngste, liegt er dem Hohen Haus doch heute erst zum dritten Male vor. Dennoch glaube ich, daß er seine besondere Bedeutung und vor allen Dingen seine Berechtigung besitzt. Dies schon deswegen, weil er gerade in diesen letzten Jahren mit ihrer so starken Bewegung auf dem Gebiet der Abrüstung, der Rüstungskontrolle, ja der Friedenspolitik überhaupt sichtbar machen sollte, in einem wie hohen Maße gerade die Politik eines Landes wie Österreich, des neutralen Österreich, verknüpft ist mit allen großen Strömungen in der Welt, die auf Frieden, Entspannung, Abrüstung, Rüstungskontrolle gerichtet sind.

Gerade dieser Bericht soll daher sichtbar machen, meine Damen und Herren, daß unsere Neutralitätspolitik Friedenspolitik ist im besten Sinn des Wortes.

Lassen Sie mich daher gleich am Beginn ein unzweideutiges Bekenntnis der sozialistischen Seite dieses Hauses ablegen, dem sich aber, glaube ich, dieses Haus in seiner Gesamtheit anschließen kann, ein Bekenntnis zu einer österreichischen Außenpolitik, die sich auch und immer wieder bewußt Friedensaufgaben in dieser Welt widmet und die damit der Welt die inneren Werte, das Ethos einer Institution wie der immerwährenden Neutralität Österreichs sichtbar macht.

Ein solches Bekenntnis erscheint mir gerade in diesen Tagen von Bedeutung, wo sich die Blicke der Welt auf ein Datum richten, das Datum des 7. Dezember, an dem in Washington die höchsten politischen Verantwortlichen der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion ein Abkommen von größter weltpolitischer, ja vielleicht sogar historischer Bedeutung unterzeichnen werden: nämlich das erste Abkommen, das nicht nur Rüstungskontrolle bringt, nicht nur Rüstungsbeschränkung wie SALT I, SALT II, sondern eine Vereinbarung, durch die eine ganze Generation,

eine ganze Familie, eine ganze Kategorie von Kernwaffen, nämlich solcher mittlerer und kürzerer Reichweite, weltweit eliminiert werden soll.

Wenn wir diesen Erfolg heute begrüßen, auch hier im österreichischen Parlament — und ich begrüße diesen Erfolg ohne Wenn und Aber, ohne Hintergedanken in seinem ganzen Umfang —, dann feiern wir allerdings nicht nur einen großen diplomatischen und rüstungspolitischen Durchbruch der beiden Weltmächte USA und Sowjetunion. Ich glaube, wir feiern bei der Unterzeichnung dieser Verträge in Washington auch und nicht in letzter Linie einen Erfolg der europäischen und der weltweiten Friedensbewegung.

Die Unterzeichnung dieser Verträge ist auch und nicht zuletzt — auch das soll man nicht übersehen — ein Erfolg der Diplomatie vieler kleinerer und mittlerer Staaten, daher auch, wenn Sie so wollen, ein Erfolg der österreichischen Diplomatie und ihres unablässigen Drängens in den letzten Jahren auf den Abschluß solcher Verträge. Daher zeigt gerade dieses Ereignis, daß Friedenspolitik kein leerer Wahn ist, daß es sich lohnt, Friedenspolitik zu betreiben, und zwar auf allen nur erdenklichen Ebenen.

Noch eines müssen wir allerdings heute, aber auch für den 7. Dezember mit aller Entschiedenheit sagen, meine Damen und Herren: Der Abschluß dieser INF-Verträge darf nicht das Ende sein. Er muß der Beginn eines echten Prozesses der Abrüstung sein, einer Abrüstung, für die es in nächster Zeit viele, viele Kandidaten geben sollte.

Auf diese Liste gehören alle Waffengattungen, über die bereits verhandelt wird, aber auch solche Waffen, über die schon längst verhandelt werden sollte. Ich denke an die interkontinentalen offensiven, defensiven, strategischen Kernwaffen, ich denke an die chemischen Waffen, ich denke an die noch immer nach Tausenden zählenden, hauptsächlich in Europa stationierten taktischen Nuklearsysteme, bis hin zu allen erdenklichen Formen der konventionellen Rüstung.

Daß diese Verhandlungen nun rasch aufgenommen und rasch weitergeführt werden, muß das Ziel der Friedenspolitik der nächsten Zeit sein. Daher erwarten wir vom Gipfel in Washington und vielleicht vom nächsten in Moskau auch einen entscheidenden Durchbruch in der Frage einer radikalen Kürzung — man spricht von 50 Prozent — der strategischen Kernwaffen, gesprochen wurde darüber schon genug.

**Dr. Jankowitsch**

Wir erwarten aber auch Schritte zum Abbau einer anderen Waffe, zum Abbau der noch verbleibenden taktischen Kernwaffen kürzester Reichweite, Reichweiten unter 500 km. Das heißt, wir erwarten etwas, was Helmut Vogel in der Bundesrepublik Deutschland die „Dreifache Nulllösung“ genannt hat, die jetzt auf die „Doppelte Nulllösung“ folgen soll.

Wie wichtig die Beseitigung gerade dieser Waffen auch für unseren Teil der Welt ist, meine Damen und Herren, hat ein sehr angesehener Schweizer Rüstungsexperte, Curt Gasteyger, unlängst sehr eindrucksvoll in der „Presse“ dargestellt, indem er schrieb, daß sich heute vor allem für die Bundesrepublik Deutschland, aber auch für die umliegenden Staaten die bedrohliche Perspektive abzeichnet, daß ein Einsatz dieser Waffen in dem Moment wahrscheinlicher wird, wo sie praktisch die einzigen nuklearen Waffen — man müßte hinzufügen: die einzigen nuklearen Waffen der Supermächte — auf dem europäischen Kontinent bleiben, mit denen notfalls einer drückenden konventionellen Übermacht des Ostens begegnet werden könnte.

Wegen ihrer geringen Reichweite, schreibt Curt Gasteyger, würden sich jene verheerenden Wirkungen zunächst auf Mitteleuropa, sprich die beiden deutschen Staaten, aber auch auf anderen Staaten konzentrieren.

Der Abbau dieser „eurostrategischen“ Waffen — wie sie einmal genannt wurden — wird seine volle Wirkung nur dann erzielen — so glaube ich jedenfalls —, wenn er tatsächlich der erste Schritt, in gutem Glauben gesetzt, auf dem Weg zu einer progressiven Denuklearisierung Europas ist und nicht nur eine Atempause, eine kleine Ruhepause zwischen zwei Phasen nuklearer Rüstung.

Gewiß, die Zusammenhänge sind nicht zu übersehen, die zwischen weiteren Schritten und Fortschritten bei der konventionellen Abrüstung bestehen. Das muß man zugeben. Dennoch sollte man der Idee eines von Atomwaffen freien Europa — beginnend mit einem von Atomwaffen freien Zentraleuropa, wie es die Palme-Kommission vorgeschlagen hat — eine Chance geben, meine Damen und Herren! Und diese Chance sollte nicht vertan werden, indem man sofort wieder beginnt zu überlegen, welche neuen Nuklearwaffen man anschaffen könnte, um die Mittelstreckenwaffen zu ersetzen, welche Waffen man modernisieren könnte, wenn einmal die taktischen Nuklearwaffen verschwinden. Das ist nicht der richtige Weg.

Auch darf die Beseitigung nuklearer Waffen in Europa nicht zum Vorwand für einen neuen konventionellen Rüstungsschub werden. Auch konventionelle Waffen sind destabilisierend, meine Damen und Herren! Das zeigt nicht zuletzt die Auswirkung des Ungleichgewichts, das heute auf dem Gebiet der nuklearen Waffen in Europa besteht. Daher kein konventioneller Rüstungsschub! *(Beifall der Abg. Freda Blau-Meissner und des Abg. Dr. Ettmayer.)*

Daher gewinnt aus dieser Perspektive das Forum für konventionelle Rüstungskontrolle, das im Schoß der Wiener KSZE im Entstehen begriffen ist, neue Bedeutung. Die 23 heute daran beteiligten Regierungen sollten somit — das möchten wir von ihnen erbitten — alle Anstrengungen unternehmen, um zu gewährleisten, daß bei ihren Gesprächen rasch Übereinstimmung über ein substantielles Mandat erzielt wird.

Meine Damen und Herren! Es erfüllt uns mit gewisser Sorge, daß anscheinend auch in dieser Frage in der KSZE etwas auf der Stelle getreten wird. Ich weiß nicht, worauf man wartet. Der frische Wind, der heute aus Moskau oder Washington kommt, ist offenbar noch nicht bis in den letzten Winkel der KSZE vorgedrungen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesem neuen Forum konventioneller Abrüstung — auch das ist eine wichtige Überlegung — muß gerade deswegen, weil ihre Interessen so unmittelbar betroffen sind, auch die Mitwirkung der neutralen und blockfreien Staaten in adäquater Weise gesichert sein, nicht durch eine vage, unverbindliche Verklammerung, sondern durch eine echte Möglichkeit der Mitverantwortung und der Mitentscheidung, besonders dort, wo unsere unmittelbaren Interessen betroffen sind.

Man braucht ja die neutralen und blockfreien Staaten immer wieder zur Legitimierung von Ergebnissen und zur Unterschrift dessen, was andere vereinbart haben. Da kann man uns doch eine bescheidene Mitwirkung vergönnen!

Im übrigen möchte ich auch von diesem Ort der Hoffnung und Erwartung Ausdruck verleihen, daß dieses neue konventionelle Forum der Abrüstung in Wien errichtet wird, in der Stadt, die auch in dieser Beziehung schon Tradition und Geschichte hat, nicht zuletzt durch die MBFR-Verhandlungen.

Meine Damen und Herren! So stehen in der

**Dr. Jankowitsch**

sicherheitspolitischen Landschaft Europas große Veränderungen für die nächste Zeit bevor. Vor allem eines: Erstmals seit Hiroshima und Nagasaki und erstmals seit dem beispiellosen Siegeszug der Kernwaffen in die Arsenale der großen Mächte zeigen sich heute echte Chancen auf ein atomfreies Europa, auf ein Europa ohne nukleare Waffen, auf eine Welt ohne nukleare Waffen.

Das ist eine Zeit großer Verantwortung. Verantwortung für die großen, aber — auch das muß einmal gesagt werden, schonend, aber doch — auch für die kleineren Atom-mächte, die ihre Sicherheit, aber auch ihre Stellung in der Welt auf den Besitz nuklearer Waffen aufgebaut haben. Auch sie müssen in diese neue Verantwortung eingebunden werden.

Noch ein Gedanke: Mit dem Abbau der nuklearen Arsenale sollte auch eine andere Bedrohung verschwinden, nämlich die der fortschreitenden Militarisierung des Welt-raums. Nicht erst seitdem Präsident Reagan begonnen hat, in aller Öffentlichkeit den alten Menschheitstraum von der Unverletzlichkeit zu träumen, ein Traum, dem bekanntlich schon Siegfried in der Nibelungensage erlegen ist, nicht erst seitdem dieser Traum in aller Öffentlichkeit geträumt wurde, nicht erst seit diesem Moment — das muß man in aller Gerechtigkeit sagen — gibt es Pläne und Systeme für die militärische Nutzung des Weltraumes, gibt es Killersatelliten und Satel-litenkiller auf beiden Seiten. Daher sollte es Teil dieser sich neu abzeichnenden Friedens-politik und Verhandlungsziel der Weltmächte sein, den Konsens wieder zu finden über die ausschließlich friedliche Nutzung des Welt-raumes.

Meine Damen und Herren! Wer hier und heute über Friedenspolitik spricht und die friedenspolitischen Aufgaben der öster-reichischen Außenpolitik diskutiert, darf einen anderen Bereich der Weltpolitik nicht vergessen, nämlich jenen Teil der Welt, in dem nicht nur gerüstet wird wie noch nie zuvor, wo die Waffen nicht nur der Abschrek-kung dienen, sondern der Kriegführung, wo täglich Hunderte, Tausende Menschen ihr Leben verlieren. Ich spreche von der Dritten Welt.

Meine Damen und Herren! Frieden und Friedensoffensiven braucht heute vor allem auch die Dritte Welt. Ich denke hier vor allem an den grausamsten, destabilisierendsten Konflikt dieser Tage, den Golfkrieg, in dem wahrscheinlich schon über eine Million Men-

schen ihr Leben verloren haben, dessen Wei-terungen täglich die Staatskanzleien beschäf-tigen, der die Freiheit der Schifffahrt im Golf bedroht, immer neue Mächte in seinen Bann zieht.

Mit aller Eindeutigkeit und Entschieden-heit sollte gerade Österreich die heutigen Bemühungen des Generalsekretärs der Ver-einten Nationen unterstützen, diesem Krieg ein Ende zu bereiten, vor allem durch die Auf-nahme der Forderung nach einem sofortigen umfassenden Waffenembargo. Wir stellen diese Forderung nach einem Waffenembargo vor allem im Bewußtsein unserer Verantwor-tung, aber auch aus Sorge um die Zukunft zweier großer Völker, des iranischen Volkes und des irakischen Volkes, mit denen Öster-reich seit Jahrhunderten, kann man sagen, in Freundschaft verbunden ist.

Wir wollen in diesem Krieg am Golf weder Sieger sehen noch Besiegte. Wir wollen vor allem auch keine Toten mehr sehen. Wir wol-len keine Toten mehr sehen nach den Hek-atomben an jungen Menschen, die dort gefal-len sind.

Frieden, meine Damen und Herren, braucht aber auch der Nahe Osten als Ganzes. Daher treten wir ein für eine internationale Nahost-konferenz unter Beteiligung aller Parteien, auch der Palästinenser. Frieden braucht der Libanon. Frieden auf der Basis einer gerech-ten Lösung seiner Forderung nach Selbstbe-stimmung und Unabhängigkeit braucht das afghanische Volk. Frieden brauchen die Völ-ker im südlichen Afrika. Frieden brauchen die Völker in Zentralamerika.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So groß und umfassend sind die Aufgaben der Friedenspolitik in der heutigen Welt, und Österreich muß dazu seinen Beitrag leisten. Daher muß auch die österreichische Außenpo-litik klar und eindeutig Stellung beziehen in diesen Fragen des Friedens und der Abrüs-tung. Daher sollte auch dieses Haus in Fra-gen des Friedens nicht schweigen, sondern seine Stimme erheben. Daher treten wir dafür ein, daß Österreich sein ganzes frie-denspolitisches Potential einsetzt, wenn es darum geht, Konflikte einzudämmen, Span-nungen abzubauen, eine Stimme der Vernunft zu sein in einer unfriedlichen Welt. Und die-ses Potential ist nicht so klein, wie es manche uns einreden wollen, auch nicht so wirkungs-los. *(Der Präsident übernimmt den Vor-sitz.)*

Ich spreche, so wie vor mir der Herr Abge-

**Dr. Jankowitsch**

ordnete Höchtl, von den Friedenssoldaten, die Österreich im Rahmen der Peace keeping-operations der Vereinten Nationen in Zypern und im Nahen Osten einsetzt. Ich glaube, den Mitgliedern dieser Friedenstruppe sollten gerade wir hier und heute dafür danken, daß sie den Namen Österreichs mit dem Begriff „Frieden“ immer wieder in Verbindung bringen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich denke an unsere Mitarbeit in den rüstungspolitischen Organen der Vereinten Nationen. Ich hoffe, daß diese Mitarbeit intensiviert, ausgeweitet werden kann, zum Beispiel durch den schon so lange angestrebten Erwerb der Mitgliedschaft in der Genfer Abrüstungskonferenz. Daß Österreich dort substantielle Beiträge leisten kann, zeigt unsere jahrelange erfolgreiche Mitarbeit in einem Ad hoc-Komitee für seismische Experten.

Ich denke an eine intensivere Unterstützung der „Initiative der fünf Kontinente“ zugunsten eines totalen Atomstopps. Und ich denke, daß Österreich mit seiner in Theorie und Praxis abgesicherten verteidigungspolitischen Doktrin, einem Defensivkonzept modernster Prägung, wie es heute in Europa gefragt ist, mit Gewinn auch für andere teilnehmen kann an der neu entstandenen Diskussion über Militärdoktrinen in Europa, die der Verteidigung zugewendet sind und nicht der Offensive.

Daher sollten wir Österreicher immer wieder auf der Basis dieses Potentials — wir sollten das gemeinsam entwickeln, zusammen mit den akademischen Stellen und den beamteten Stellen —, manchmal vielleicht im Verein mit anderen neutralen Staaten oder mit blockfreien Staaten, Initiativen ergreifen zur Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik, österreichische Initiativen. Eine solche Chance wird ohne Zweifel eine neue KVAE-Konferenz, ein Stockholm 2 bieten. Ergreifen wir diese Chance.

Ich denke hier vor allem an die guten Dienste, die gerade neutrale Staaten auf dem Gebiet der Verifikation von Abrüstungsmaßnahmen leisten können.

Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Mit der Vorlage des Friedensberichtes wird ein Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik signalisiert, der mir noch erweiterungsfähig erscheint, den wir gemeinsam erweitern sollten, bei dem es kein Stillstehen und kein Abwarten geben darf.

Mit dem Dank für die Vorlage dieses Berichtes, der sich an den Chef des Hauses sowie auch an alle seine Mitarbeiter richtet — an die, die hier im Hause sind, und an die, die drüben am Ballhausplatz sitzen —, verbinde ich aber auch die Bitte, Herr Präsident, ihn zu verdichten, ihn zu vertiefen, ihm auch neue friedenspolitisch relevante Abschnitte hinzuzufügen.

Ich denke unter anderem an einen Abschnitt über österreichische Friedensaktivitäten im Bereich der Dritten Welt, für die nicht nur die österreichische Nahost-Politik ein Anlaß sein könnte, sondern auch der Einsatz gerade des Präsidenten dieses Hauses als Präsident der Internationalen Kambodscha-Konferenz. Auch das ist ein Stück österreichischer Friedenspolitik.

In diesem Sinne und im Sinne dieses Appells, meine Damen und Herren, lege ich dem Hohen Haus einen Entschließungsantrag vor:

**Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Dr. Jankowitsch, Dipl.-Vw. Dr. Steiner, Dr. Gugerbauer, Blau-Meissner betreffend Bericht der Bundesregierung über fortgesetzte Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit.*

*Mit der Unterzeichnung eines Vertrages über die weltweite Abschaffung von Kernwaffen mittlerer und kürzerer Reichweite durch die höchsten politischen Vertreter der USA und der UdSSR, die auf einer Gipfelkonferenz in Washington am 7. Dezember 1987 stattfinden wird, eröffnen sich für eine auf Abrüstung und Rüstungskontrolle gerichtete Politik neue und hoffnungsvolle Perspektiven. Die neuen Möglichkeiten, die sich in Europa und weltweit abzeichnen, stellen auch für die friedenspolitischen Aufgaben stets zugewandte österreichische Außenpolitik eine Herausforderung besonderer Art dar, der sie insbesondere im Rahmen des Wiener Folgetreffens der KSZE, jedoch auch im Rahmen der Vereinten Nationen und anderswo begegnen wird.*

*Im Hinblick auf diese neuen Perspektiven und Aufgaben stellen die gefertigten Abgeordneten den nachfolgenden*

*Entschließungsantrag:*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird eingeladen, dem Nationalrat jährlich einen Bericht der österreichischen Bundesregie-*

4062

Nationalrat XVII. GP — 34. Sitzung — 5. November 1987

**Dr. Jankowitsch**

*rung über ihre fortgesetzten Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit unter besonderer Berücksichtigung der aus dem Rahmen der KSZE hervorgehenden Entwicklungen vorzulegen.*

Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP und Beifall der Abg. Freda Blau-Meissner.)* 21.05

**Präsident:** Der soeben vom Herrn Abgeordneten Dr. Jankowitsch verlesene Entschliessungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer. Ich erteile es ihm.

21.05

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im Bereich der Außenpolitik drei Berichte, die dem Parlament regelmäßig zugeleitet werden. Die Debatten darüber drohen zu einem Ritual zu geraten, das allenfalls noch für das Protokoll von Gewinn ist. Ich glaube daher, daß es interessanter ist, nicht nur weltweite Konfliktpotentiale auszumachen und sich darüber akademisch auszulassen, sondern auch die eigenen Sicherheitsinteressen dieser Republik zu formulieren, die Dinge beim Namen zu nennen, was wir in Österreich für Frieden in Freiheit machen können.

Es hat in Österreich ja in Ansätzen eine Diskussion gegeben über Friedenspolitik, über Sicherheitspolitik, die sich so um die Mitte des September entwickelt hat. Es ging dabei um ein Manöver an der österreichischen Grenze, das den forschen Namen „Kecker Spatz“ getragen hat. Von einigen österreichischen Politikern wurden zu diesem Manöver Erklärungen abgegeben, die, seien wir ehrlich, von wenig Sachkenntnis getrübt waren. *(Abg. Dr. Kohl: Das ist richtig!)* Manches wäre dabei wohl besser nicht gesagt worden. Betroffenheit ist in meinen Augen kein Ersatz für seriöse Auseinandersetzung mit Fakten. *(Abg. Dr. Kohl: Richtig!)*

Der sozialistische Zentralsekretär Marsch hat sich aus einer durchaus glaubwürdigen Besorgtheit heraus etwa in die Richtung geäußert, Österreich hätte allein schon die Übungsannahme dieses Manövers zu verurteilen. Auch mein Vorredner, Kollege Jankowitsch, hat über die „Sozialistische Korrespondenz“ wissen lassen, daß manöverführende Staaten verpflichtet werden sollten, im Rahmen ihrer Manöverannahmen Territorien

neutraler und blockfreier Staaten zu respektieren.

Ich meine, nicht völlig zu Unrecht hatte ein sachkundiger außenpolitischer Journalist, Herr Unterberger, dann darauf hingewiesen, daß man möglicherweise Gefahr laufen könnte, sich lächerlich zu machen, wenn man darauf hinweist, daß ein derartiges Manöver oder eine Manöverannahme Völkerrecht verletzt, weil ja eine Manöverannahme immer von einer Verletzung von Völkerrechten ausgeht. *(Abg. Schieder: Für Sie bedeutet es kein Unbehagen, wenn für den Raum Linz — VOEST und so weiter — ein allfälliger Atomschlag angenommen wird?)*

Mir bereitet das ... *(Weiterer Zwischenruf des Abg. Schieder.)* Nein, Herr Kollege Schieder, mir bereitet das sehr massives Unbehagen, weil ich in eben dieser Region angesiedelt bin. Aber ich zitiere ja diese Erklärungen deswegen, weil ich meine, daß mit akademischen Erklärungen nicht geholfen ist *(Zwischenruf des Abg. Dr. Ettmayer)*, sondern daß wir als Österreicher und hier gerade wir als Parlamentarier aufgerufen sind, uns ernsthaft den Kopf darüber zu zerbrechen, was wir machen können.

Das setzt voraus, daß wir uns ernsthaft damit beschäftigen. Diese Ernsthaftigkeit, Herr Kollege Jankowitsch, stelle ich zumindest dann in Frage, wenn ich eine schriftliche Anfrage an den Herrn Vizekanzler herausgreife. In dieser schriftlichen Anfrage, die Ihr Klubobmann Dr. Heinz Fischer formuliert hat, ist von einem NATO-Manöver die Rede. Das wird ja nicht unbedingt die Glaubwürdigkeit der österreichischen Politik, insbesondere die Glaubwürdigkeit der österreichischen Sicherheitspolitik untermauern, wenn eine derartige Anfrage von einem NATO-Manöver ausgeht, obwohl die NATO mit den Vorgängen rund um das Manöver nichts zu tun hatte. *(Abg. Schieder: Nichts gerade nicht!)* Es war ein Manöver der westdeutschen Bundeswehr gemeinsam mit den Franzosen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Außenminister dieser Republik hat diese schriftliche Anfrage auf seine Art und Weise beantwortet. Er hat erklärt, die Meldungen über die Manöverannahme würden nicht auf Tatsachen beruhen, es hätte keine Manöverannahme betreffend den Einsatz von Atomwaffen auf österreichisches Staatsgebiet gegeben.

Herr Vizekanzler! Ihren Optimismus in

**Dr. Gugerbauer**

allen Ehren, ich fürchte, da haben Sie sich etwas zu sehr beruhigen lassen.

Falschmeldungen liegen sicher nicht vor, wenn man zumindest von Planspielen, von Planannahmen innerhalb westlicher Militärstäbe ausgeht. Es hat sich ja dann auch ein hoher amerikanischer Offizier beispielsweise in die Richtung hören lassen, er könne nicht ausschließen, daß es auch im Westen durch militärische Planungen geben würde, welche einen Nuklearschlag auf österreichisches Staatsgebiet vorsehen.

Eine renommierte westdeutsche Tageszeitung, die „Frankfurter Allgemeine“, hat den Hintergrund relativ plausibel herausgearbeitet. Das Unbehagen, das die Bundesrepublik Deutschland berührt, liegt darin, daß der Warschauer Pakt bei einem Angriff die Neutralität Österreichs mißachten und durch das offene Donautal rasch in den Westen vorstoßen könnte. Das würde die Verteidigungsfront um etwa 400 Kilometer verlängern.

Das bedeutet, daß sich die Stäbe offensichtlich sehr wohl mit derartigen Vorstellungen eines Nuklearschlages auf österreichisches Gebiet beschäftigen. Ich glaube, wir benötigen hier genug Realismus, um das nicht in das Reich des Unmöglichen zu verdrängen.

Sehr geehrter Herr Außenminister! Wenn wir über Sicherheit reden, wenn wir über Frieden reden, Frieden für diese Republik, dann müssen wir uns mit der sicherheitspolitischen Lage in Europa auseinandersetzen. Das bedeutet, daß wir anerkennen müssen, daß sich diese sicherheitspolitische Lage in Europa verschiebt.

Sie selbst haben bei einem Besuch in Bonn, den Sie zu Beginn des vergangenen Monats angetreten haben, erklärt, daß Sie das Abkommen zwischen den beiden Supermächten über die Abschaffung der Mittelstreckensysteme in Europa würdigen wollten. Nun, man kann das würdigen, ich meine aber durchaus mit einem gewissen kritischen Ton etwa in die Richtung, wie das Kollege Jankowitsch vor mir versucht hat.

Die Abschaffung der Mittelstreckensysteme in Europa kann eine Hoffnung bedeuten, sie muß aber nicht eine Hoffnung bedeuten. Sie kann dann keine Hoffnung für uns bringen, wenn man bedenkt, daß jetzt das Nuklearrisiko auf Zentral- oder Mitteleuropa beschränkt wird.

In der Bundesrepublik Deutschland ist das

böse Wort geboren worden, das nun eine Brandmauer rund um die Bundesrepublik gezogen würde, daß das nukleare Risiko allein auf das Territorium der Bundesrepublik Deutschland beschränkt würde, weil die Mittelstreckensysteme aus den anderen NATO-Staaten abgezogen würden.

Ich meine, dies kann dann nicht ein Risiko allein für die Bundesrepublik Deutschland sein, weil all diese Kurzstreckensysteme, all diese taktischen Waffensysteme, über die die NATO noch verfügt, ja durchaus in der Lage sind, auch das österreichische Staatsgebiet zu erreichen. Hier besteht Gefahr für uns, mit dieser Gefahr müssen wir uns beschäftigen, auf diese Gefahr müssen wir uns einstellen, und wir müssen versuchen, realistische Alternativszenarios zu entwickeln.

Daß die Beseitigung der amerikanischen Nukleargarantie oder daß die Relativierung der amerikanischen Nukleargarantie für Westeuropa zu einem Ersatz durch gewisse französische Zusagen führen könnte, ist auch nicht in jedem Fall beruhigend. Gerade die Doppelnull-Lösung hat das Gefährdungspotential, und zwar auch das Selbstgefährdungspotential, der französischen Nuklearwaffen in Erinnerung gerufen. Nicht zuletzt deswegen, weil die französische konventionelle Kapazität eher bescheiden und mangelhaft bleibt, räumen die Franzosen ihren eigenen nuklearen Interventionsmitteln eine Lückenbüßerfunktion ein. Im Rahmen der durchaus konventionellen Abschreckung werden taktische Nuklearwaffen eingeplant, welche von den Franzosen vorsorglich auf prästrategische Nuklearwaffen umbenannt wurden.

Aber wir in Österreich sollten uns gerade im Rahmen einer Diskussion über den Frieden nichts vormachen. Grundsätzlich liegt auch Österreich in der Reichweite dieser Systeme. Die Plutonrakete hat eine Reichweite von 400 bis 600 Kilometer, die ab 1992 einsatzbereite neue Hadès-Generation eine Reichweite von 1 000 bis 1 200 Kilometer.

Herr Vizekanzler! Ich würde mir wünschen, daß wir bei der nächsten Vorlage des Friedensberichtes mehr über diese konkreten Sicherheitsaspekte für Österreich nachlesen könnten.

Ich würde mir wünschen, daß wir in der Diskussion dann auch konkreter darauf eingehen, daß wir uns nicht nur über die große Weltpolitik ganz allgemein und ganz akademisch unterhalten, sondern daß wir uns über unsere eigenen Belange aussprechen.

4064

Nationalrat XVII. GP — 34. Sitzung — 5. November 1987

**Dr. Gugerbauer**

Wir müssen uns, abgesehen von den eigenen Interessen der Landesverteidigung, auch darauf vorbereiten, was Österreich im weiteren Abrüstungsprozeß von sich aus für die Friedenssicherung in Europa und damit für die Friedenssicherung in Österreich beitragen kann.

Es geht darum, daß wir als Österreicher uns stärker in den Prozeß der konventionellen Abrüstung einschalten, denn eine stärkere konventionelle Abrüstung würde ja auch die Gefahr verringern, daß jemand Österreich zum Durchmarschgebiet wählt und damit die Gefahr eines nuklearen Gegenschlages von der anderen Seite heraufbeschworen wird.

Eine strukturelle Nichtangriffsfähigkeit ist es, die wir anstreben sollten, die wir mit unseren Möglichkeiten bei internationalen Konferenzen fördern müßten.

Zum anderen, Herr Vizekanzler, wird es gut sein, in unsere Überlegungen über den Frieden auch die konkret sicherheitspolitischen Probleme stärker einzubeziehen.

Frieden in Freiheit wird man auch in Österreich nicht durch parlamentarische Rituale und fromme Wünsche sichern können. Was not tut, das sind ganz konkrete Bedrohungsanalysen, das sind realistische Abrüstungsvorschläge, vor allem aber auch eine glaubwürdige umfassende Landesverteidigung. Hoffentlich erfüllt der nächste Bericht auch diese Erwartungen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 21.16

**Präsident:** Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Freda Blau-Meissner. Ich erteile es ihr.

21.16

**Abgeordnete Freda Blau-Meissner (Grüne):** Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Ich habe vor allem vom Herrn Dr. Höchtel jetzt sehr viel Österreichlob gehört. Ich habe auch sehr viel österreichische Selbstzufriedenheit gehört.

Ich möchte eigentlich die Gelegenheit benützen, ganz kurz denjenigen Beamten des Außenamtes, die mit den KSZE-Verhandlungen und auch mit den Genfer Verhandlungen beschäftigt waren, zu danken.

Ich glaube, sie erfüllen eine sehr wichtige Rolle in der Außenpolitik Österreichs.

Angesichts der sehr vorgeschrittenen Stunde werde ich mich nur kurz mit dem vor-

liegenden Bericht befassen und weder in die Vergangenheit noch in die Zukunft schauen. Ich finde es vor allem sehr erfreulich, daß Österreich die Forderung nach einem Atomwaffen-Teststopp unterstützt hat. Das war eigentlich das Erfreulichste, das ich in diesem Bericht gefunden habe.

Darüber hinaus muß ich den Bericht als eher dürftig bezeichnen. Er enthält überhaupt keine einzige fühlbare autonome Friedensinitiative Österreichs, er enthält nicht den eigenen österreichischen Weg, womöglich im Zusammenhang mit anderen neutralen Staaten. Es kann doch nicht die alleinige österreichische Friedensinitiative sein, bei großen internationalen Konferenzen als Briefträger, als Vermittler, bitte vielleicht auch noch als Konferenzredakteur zu dienen.

Auch für unsere Beamten müßte da eine politische Legitimation für eigene österreichische Friedensinitiativen von der Regierung und vom Parlament ausgehen, sonst können sie wirklich nicht sehr viel mehr ausrichten. Diese politische Legitimation fehlt jedoch.

Ich muß feststellen, daß der Bericht sehr wenig konkret ist. Da heißt es unter anderem: Die österreichische Delegation hat eine Reihe substantieller Initiativen zu allen drei Körben der KSZE-Schlußakte eingebracht. Schmecks! Bitte was? Welche Initiativen? Die Leserin, der Leser würde sich schon sehr freuen, zu wissen, welche Initiativen Österreich eingebracht hat. Dann scheint es mir auch, daß Österreich im Begriff ist, frühere, viel klarere Positionen aufzugeben, friedenspolitische Positionen abzutreten.

Ich meine da vor allem die KVAE, die besteht bekanntlich aus zwei Teilen. Die eine Gruppe ist die 35er-Gruppe, die N + N-Staaten mit den blockfreien Staaten, die weiterhin an den vertrauensbildenden Maßnahmen arbeiten, und die andere Gruppe ist die, die die tatsächliche Abrüstung diskutiert, und das sind jetzt nur mehr die 23 NATO- und Warschauer Pakt-Staaten, meine Damen und Herren.

Wir haben bisher immer darauf bestanden, daran teilzunehmen, und ich finde es eigentlich sehr bedauerlich, wie wenig jetzt Österreich eingebunden ist. Werden wir lediglich informiert? Werden wir lediglich bilateral informiert? Darüber würde ich sehr gerne mehr Details hören. Aus dem vorliegenden Bericht geht das überhaupt nicht hervor.

**Freda Blau-Meissner**

Ich glaube, wir haben die Position — Herr Vizekanzler, da appelliere ich an Sie — des Mitredens und des Miteingebundenseins weitgehend aufgegeben, und zwar in Fragen der Sicherheit, die uns, und das ist ja schon gesagt worden von Dr. Jankowitsch und von Dr. Gugerbauer, zutiefst betrifft. Das ist unsere Sicherheit, um die es geht.

Wir waren immer daran interessiert, an allen Verhandlungen teilzunehmen, das nicht auf die 23er-Gruppe zu beschränken. Jetzt machen wir uns plötzlich klein, sind das schwache, arme, kleine Land, überlassen es den großen Staaten, über unser aller Sicherheit zu befinden. Ich glaube, Österreich ist in der Position, mehr Profil wagen zu können, und wir sollten es tun.

Ich bin sehr dankbar über die Initiative, die vom Parlament ausgegangen ist. Ich wollte eigentlich auch sehr bedauern, daß das offizielle Österreich immer noch nichts zur Doppelnull-Lösung gesagt hat. Das wird jetzt zumindest nachgeholt.

Die Genfer Abrüstungskonferenz: Wir möchten dabei sein. Ich finde das richtig, wir sollten dabei sein.

Aber nach all den Informationen, die ich von dortigen Experten habe, springen wir sehr spät auf, der Zug ist eigentlich schon abgefahren. Wir sind offensichtlich sachlich — denn es handelt sich um eine äußerst diffizile Materie — nicht genügend informiert. Falls wir Vollmitglied werden, wäre es ein großes Anliegen, daß nicht auch wir in die Krankheit des Raketenköpfezahlens verfallen, sondern ein gesamtheitliches Friedenskonzept österreichischerseits vorlegen. (*Ruf bei der ÖVP: Können wir das?*) Ja, das ist möglich.

Vielleicht noch eine Sache, die allerdings nicht im Bericht aufscheint. Wir haben an den Minister bezüglich eines Themas interpelliert, das mich sehr bekümmert. Ich weiß es nur aus der Presse, vielleicht ist die Meldung falsch, daß der österreichische Delegierte in der Internationalen Atombehörde den arabischen Antrag auf Kontrolle der Atomanlagen Israels durch die Atombehörde abgelehnt hat.

Ich verstehe schon, daß dieser eine Punkt in einem größeren Kontext war, das ist ja immer sehr raffiniert. Aber es gibt ja Verfahrensmöglichkeiten, sich mit diesem einem Punkt zu befassen.

Aufgrund der Bombardierung Israels, Sie

erinnern sich, des Bagdad-Reaktors, muß dieser Region selbstverständlich daran liegen, daß zumindest Kontrollen durchgeführt werden.

Ich meine — meine Damen und Herren, es fällt mir ein, heute vor neun Jahren hat Österreich mehrheitlich nein zur Atomenergie gesagt, wir haben heute den 5. November (*Beifall bei den Grünen*) —, an diesem heutigen Tag sollte uns daran gelegen sein, diese Frage der Weltöffentlichkeit ins Bewußtsein zu bringen.

Ich würde mich freuen — mein Gott, ich würde mich freuen! —, könnte Österreich in die Schlußakte der KSZE nicht nur die nukleare Abrüstung, sondern auch den Ausstieg aus der sogenannten friedlichen — wie wir wissen, sehr unfriedlichen — Nutzung der Atomenergie einbringen. Das wäre für Österreich und die österreichische Bevölkerung ein bedeutsamer Fortschritt.

Unsere Initiativen zum UNO-Jahr des Friedens — auch das ist erwähnt worden — habe ich als beschämend dürftig empfunden. Vielleicht bin ich ungerecht, aber es scheint mir, wir hätten mehr tun können. Ich glaube, wir haben uns wenig Lorbeeren verdient, meine Damen und Herren. Gerade im UNO-Jahr des Friedens hat der Nationalrat, statt aktive Friedenspolitik zu machen, am 3. Juli 1986 das Volksbegehren für eine Volksabstimmung über Abfangjäger abgelehnt, und zwar gegen die Meinung der Mehrheit der Bevölkerung, darüber gibt es sehr seriöse Umfragen. Ich glaube nicht, daß das ein Schritt in Richtung mehr Frieden war.

Wie ernst nimmt eine Regierung das Jahr des Friedens, wenn sie selbst daran denkt, die eigene Rüstung anzukurbeln? Aber es geht nicht nur darum, meine beiden Vorredner von der SPÖ und ÖVP haben das angesprochen, und dafür bin ich dankbar, das bewegt mich auch sehr: Dorothea Sölle hat richtig gesagt: Die Bomben fallen täglich. Sie meinte nicht nur die tatsächlichen Bomben, sondern sie meinte auch die Bomben der Armut, der Not, des Elends in der dritten Welt.

Wir haben uns in schandbarer Weise von unseren Verpflichtungen gegenüber den Ärmsten dieser Welt verabschiedet. Wir werden noch Gelegenheit haben, darüber zu sprechen.

Das ist wirklich ein Schritt weg vom Frieden unter den Völkern, denn wir wissen, Friede ist mehr als nur die Abwesenheit des

4066

Nationalrat XVII. GP — 34. Sitzung — 5. November 1987

**Freda Blau-Meissner**

Krieges, auch wenn der Friede eine Voraussetzung dafür ist.

Meine Damen und Herren! Elie Wiesel — nachdem Aristid Briand zitiert worden ist, möchte ich auch mit einem Zitat schließen —, Eli Wiesel, der Nobelpreisträger, hat gemeint: Das Gegenteil von Liebe ist nicht Haß, sondern Gleichgültigkeit. Es ist an uns, nicht gleichgültig gegen Armut, Not und Angst in der Welt zu sein. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 21.27

**Präsident:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Karas. Ich erteile es ihm.

21.27

Abgeordneter **Karas** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte vorweg nur einen Satz zum Kollegen Gugerbauer sagen. Ich glaube, daß das eigentlich Alarmierende am Manöver „Kecker Spatz“ die Einschätzung Österreichs, die Beurteilung unserer Verteidigungsfähigkeit und unseres Verteidigungswillens war. Ziehen wir anläßlich dieser Debatte daraus Konsequenzen — wir müssen auch solche ziehen —, dann bedeutet dies Stärkung des Verteidigungswillens und Stärkung der Verteidigungsbereitschaft unseres Bundesheers. *(Beifall der Abg. Dr. Khol und Dr. Frischenschlager.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht zur Erhaltung des Friedens in Freiheit ist ja nicht nur ein Bericht des Außenministeriums, sondern ein solcher der gesamten Bundesregierung. Für mich hat er eine größere Bedeutung, als es in dieser Debatte aufgrund der vorgeschrittenen Zeit jetzt zum Ausdruck kommt, weil Österreich aufgrund seiner geographischen Lage und seiner immerwährenden Neutralität eine besondere Verpflichtung hat, für Frieden und Freiheit tätig zu sein, aber auch eine besondere Chance.

Es ist heute schon einmal gesagt worden, daß viele vom Frieden reden, aber nicht alle meinen den Frieden in Freiheit. Für uns, obwohl sich diese Debatte auch sehr viel mit der Abrüstung und mit der militärischen Entwicklung auf der Welt beschäftigt, ist eben Frieden mehr als die Abwesenheit von Krieg, wie es bereits im Titel dieses Berichts zum Ausdruck kommt. Gerechtigkeit, menschenwürdige Lebensbedingungen und Freiheit sind für uns der ethische Inhalt des Friedens.

Abgeordneter Höchtel hat schon gesagt:

Ohne Freiheit, ohne Menschenrechte, ohne Gerechtigkeit im Zusammenleben, ist für uns der Friede nur ein Scheinfriede. Ich halte das neben aller Rüstungsdiskussion für sehr wichtig, weil wir es bereits im Titel dieses Berichts ausgedrückt haben.

Der Friedensbericht — und das möchte ich schon auch kritisch bemerken — läßt sich daher nicht ausschließlich reduzieren auf die drei Punkte KSZE-Prozeß, österreichische Mitwirkung bei der Genfer Abrüstungskonferenz und Aktivitäten aus Anlaß des von den Vereinten Nationen ausgerufenen Jahres des Friedens, weil für uns Friede mehr ist als die Tätigkeit in diesen Bereichen.

Papst Pius XII. hat in seiner Weihnachts-Rundfunkansprache 1944 gesagt. Von der Achtung vor der menschlichen Würde hängt die Zukunft des Friedens ab. Keine Reform der Welt, keine Friedensgarantie kann davon absehen, ohne sich zu schwächen und sich selbst zu verneinen.

Heute müßte bereits allen klar sein, daß der Weltfriede nur dann gesichert ist, wenn auch die Menschenrechte gesichert sind. Ich möchte betonen: die Rechte der kleinsten nationalen, ethnischen, religiösen oder sozialen Minderheit sowie die Rechte jedes einzelnen Menschen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn wir Friede so verstehen, dann sollten wir bei diesem Friedensbericht nicht nur darüber reden, was die Verpflichtung Österreichs in der Außenpolitik bei internationalen Konferenzen ist, sondern auch darüber, was wir im Inland tun können, um diesem Friedensstandpunkt verstärkt zum Durchbruch zu verhelfen und damit auch im Ausland glaubwürdig zu sein.

Wenn wir also von diesem Friedensbegriff, der sich im Titel so deutlich ausdrückt, ausgehen, und wenn wir diesen Friedensstandpunkt von Papst Pius XII., den ich hier zitiert habe, vertreten — was meine Auffassung ist —, dann hat es eigentlich für uns bedrückend zu sein, daß es in Österreich zum Beispiel ein Diskussionsthema ist, ob wir unmißverständlich in das Jugendwohlfahrtsgesetz schreiben, daß das menschliche Leben, das heißt die Würde eines Menschen, mit der Empfängnis beginnt.

Wenn wir von dieser Würde des Menschen als eine wesentliche Voraussetzung für eine qualifizierte Friedenspolitik ausgehen, dann müssen wir, glaube ich, auch offen zugestehen, daß zum Beispiel die Grundhaltung in

**Karas**

der Zeit des Bundespräsidenten-Wahlkampfes im Widerspruch zu diesem Satz steht.

Da müssen wir uns die Frage stellen: Warum ist eine ganze Partei ein Brechmittel, wenn einer sein Wort nicht hält? Warum steht am SPÖ-Parteitag niemand auf und sagt, daß die Erklärung von Josef Hindels nicht dem Frieden dient, sondern entzweit? Warum wird heute jemand aus einer Partei ausgeschlossen, weil er vom Verfassungsgerichtshof recht bekommt.

Ich glaube, wenn wir hier über Frieden in Freiheit reden — man könnte die Beispiele fortsetzen; nehmen wir nur die erschienene Ausgabe der „Kronen-Zeitung“ für den morgigen Tag her —, wenn wir unseren Frieden in Freiheit und die Achtung vor der Würde eines Menschen ernst nehmen, dann müssen wir in dieser Debatte auch solche Beispiele aufzählen und offen zugeben, daß wir bei uns selbst oft zu weit gehen, wenn es um Macht, um kurzfristigen Vorteil einer Gruppe, die man vertritt, oder um die bessere Schlagzeile geht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es ist ganz kurz auch die Entwicklungshilfe angeschnitten worden, die ein wesentlicher Teil einer aktiven Friedenspolitik ist. Johannes XXIII. schrieb 1961 in „Mater et Magistra“: „Der neue Name für Friede heißt Entwicklung.“ Steigender Wohlstand — wir haben alle jetzt Karten bekommen, die das auch in Österreich deutlich sichtbar machen — führt in vielen Industriestaaten zu sinkenden Geburten und einer negativen Entwicklung der Bevölkerung. Bereits im Jahre 2025 werden 83 Prozent der Weltbevölkerung in den Entwicklungsländern leben.

Wie schaut es mit unserer Entwicklungshilfe aus? Ich meine hier nicht nur jene der Regierung, sondern auch jene jedes einzelnen von uns. Wir wissen alle Bescheid über die UNO-Empfehlung, 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu erreichen. Wir haben sie noch lange nicht erreicht.

Prälat Unger hat erst vor kurzem anlässlich der letzten Caritas-Sammlung bedauert, daß die Einkünfte kraß zurückgegangen sind. Trotz Absichtserklärungen, auch in einem parlamentarischen Ausschuß, ist der Entwicklungshilfeinsatz noch immer nicht als Zivildienst anerkannt.

Es ist in unserem Land so — und das stimmt mich nachdenklich —, daß eine hungrige Katze mehr wert ist als zum Beispiel

ein ertrinkender Vietnameser oder daß ein entflogener Wellensittich mehr wert ist als ein kranker Mann in den Slums.

Ich glaube, wenn wir über Frieden in Freiheit, über unsere Auffassung von Friedenspolitik reden, dann kann das nicht auf die KSZE, auf die Genfer Konferenzen oder auf das Internationale Jahr des Friedens beschränkt sein, sondern dann müssen wir auch darüber reden, wie wir bei uns diesen Friedensstandpunkt glaubwürdiger leben.

Meine Damen und Herren! Auf den letzten Seiten des Berichtes ist die Proklamation des Internationalen Jahres des Friedens angeschnitten. Hier sehen wir schon deutlich, daß es auf der einen Seite um Abrüstung, um Menschenrechte, um Entwicklungshilfe, um Umweltschutz, um die Bekämpfung der Rassendiskriminierung, um den Schutz von religiösen und ethnischen Minderheiten geht, aber auch um Konfliktlösungsmodelle im In- und Ausland. Bei uns wird jetzt oft der Streik als Modell der Konfliktlösung gesehen und nicht das Gespräch. Es muß uns schon nachdenklich stimmen, warum es bei manchen Gruppen zu einer solchen Prioritätenverschiebung gekommen ist. Das hat meiner Ansicht nach schon etwas zu tun mit einer Vertrauenskrise, die wir oft untereinander haben, die aber auch oft die Bevölkerungsgruppen mit der Politik, mit Politikern haben.

Ich glaube, es sollte hier auch nicht unerwähnt bleiben — wir haben es bei der Waffenexport-Debatte über den Iran-Handel hier auch diskutiert —, daß unsere Auffassung von Frieden in Freiheit auch eine spezifische Rückwirkung auf die österreichische Waffenproduktion und den Waffenexport zu haben hat.

Ich möchte mit drei Wünschen schließen.

Der erste ist, daß der nächste Bericht mehr Bereiche von Initiativen der Bundesregierung für Frieden in Freiheit erwähnt beziehungsweise auf alle Bausteine hinweist, die für eine qualifizierte Friedenspolitik notwendig sind.

Zweitens, daß die heutige Debatte auch Aufruf ist, selbst mehr für den Frieden in Freiheit zu tun, geprägt vom Wissen und von der Verantwortung, daß Freiheit nicht Grenzen- und Zügellosigkeit bedeuten darf, sondern daß die Grenze unseres Handelns in der Verletzung der Würde eines Menschen liegt und daß wir auch hier sehr oft diese Grenzen überschritten haben.

**Karas**

Und drittens: daß von jedem von uns Maßnahmen ausgehen mögen, die das Mißtrauen reduzieren und das Vertrauen in die Politik und in die Politiker nach innen und nach außen stärken, und daß Friede in Freiheit keine Selbstverständlichkeit ist, sondern daß wir durch unser persönliches Handeln täglich dafür Sorge tragen müssen, daß dieser Friede in Freiheit geschützt und ausgebaut wird. *(Beifall bei der ÖVP.)* 21.40

**Präsident:** Der nächste Redner auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Hochmair. Ich erteile ihm das Wort.

21.40

**Abgeordneter Hochmair (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Mich stört es nicht im geringsten, daß wir heute um 21.40 Uhr über die Friedensbemühungen Österreichs diskutieren, weil der Zeitfaktor nicht die geringste Rolle spielt beim Bewältigen dieses Problems. Für mich ist entscheidend — und für alle anderen auch —: Was leistet Österreich für den Frieden? Wir werden von den verschiedenen Ländern draußen nicht danach bewertet, ob wir um 9 Uhr vormittag diskutiert haben, um 15 Uhr nachmittag oder gegen 22 Uhr am Abend.

Mich hat es allerdings gestört, daß, als ich heute in der Früh im Österreichischen Rundfunk die Ankündigungen gehört habe, wie der laufende Parlamentstag aussieht: Sportbericht, Bericht zur Landwirtschaft, der Friedensbericht nicht den Stellenwert gehabt hat, den ich mir vorgestellt hätte. Es wäre ganz interessant gewesen, hätten auch die Österreicherinnen und Österreicher vom Österreichischen Rundfunk erfahren, daß heute auch der Friedensbericht diskutiert wird. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich bin sehr froh, daß da gar kein Vaterchaftsstreit ausbricht darüber, wer denn früher mit der Friedenspolitik und der Friedenserziehung begonnen hat, weil das ein Gesamtinteresse, ein Interesse von uns allen ist und Gott sei Dank in der Vergangenheit war und auch in der Zukunft sein muß. Die Bemühungen um den Frieden sind ja schon uralt. Der große Redner aus Rom, Marcus Cicero, hat über den Frieden gesprochen und gemeint, der ungerechteste Friede ist noch immer besser als der gerechteste Krieg.

Für uns stellt sich die Frage: Was kann Österreich leisten? Welchen Beitrag können wir leisten? Welche Signale und Flaggen können wir setzen? Ich meine, Friedenspolitik

kann nur dann Erfolg haben, wenn jeder immer zuerst bei sich selbst beginnt.

Zu Ihnen, Kollege Karas, weil Sie verbal einige Dinge angezogen haben, die nicht passieren dürften: Ich habe einmal ein sehr nettes Erlebnis gehabt, als wir Gewerkschafter aus allen fünf Kontinenten bei uns in Wien gehabt haben, um über internationale Gewerkschaftspolitik zu diskutieren. Die afrikanischen Gewerkschafter entwickelten in einer Phase der Diskussion ungeheure Aggressionen gegeneinander, als es darum ging, wer denn von Zimbabwe ausgehend den Krieg begonnen hätte.

Damals habe ich Ernest Bulle kennengelernt. Er war dann Finanzminister und sitzt heute, glaube ich, irgendwo in einer großen Bank. Der hat gemeint: Wenn wir so aggressiv diskutieren und immer den anderen beschuldigen, sollten wir in einer ganz stillen Minute unsere eigene Hand beobachten. Machen Sie es, Kollege Karas! Nur ein Finger zeigt auf den anderen, aber drei Finger zeigen auf uns selbst.

Und das, Kollege Karas, sollten wir ein bißchen berücksichtigen, wenn wir verbal verteilen, wer schuld an diesem und jenem ist. Wir sollten wirklich wie beim Frieden bei uns selbst beginnen, wir hätten dann ein paar Probleme weniger. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. K a r a s: Lesen Sie meine Rede durch!)*

Es ist unbestritten von uns allen, daß, wenn wir einen sehr breiten Konsens feststellen, der hohe Sicherheitsgrad Österreichs — wir kommen gleich nach der Schweiz — nicht auf die militärische Sicherheit allein zurückzuführen ist, sondern auch auf eine gute Außenpolitik und ein hohes Maß an innerer Stabilität. Auf diese drei Bereiche ist der Friede zurückzuführen.

Es war für uns immer ein Anliegen, daß diese drei Sicherheitsfaktoren auch gegeben sind, und es liegt uns daher etwas daran, diese drei Sicherheitsfaktoren auch weiterzutragen in all die anderen Länder, in denen es zurzeit Konflikte gibt.

Natürlich gehören die friedenserhaltenden Operationen der UNO dazu. Wir bekennen uns dazu. Kollege Jankowitsch und Kollege Höchtl haben darüber geredet.

Etwas fehlt mir in diesem Bericht. Ich meine es als positive Kritik, Herr Vizekanzler, weil wir vielleicht in der Zukunft den Fehler nicht mehr begehen sollten. Wenn Außen-

**Hochmair**

politik und Friedenspolitik unbestritten sind, meine ich, diese Idee einbringen zu müssen. Der Kritikpunkt: Es fehlt mir bei diesem Bericht das positive Signal. Was ist denn in der dritten Welt tatsächlich passiert? Haben wir für die dritte Welt tatsächlich bei unseren Friedensbemühungen die Signale gesetzt, die sie als positive versteht?

Daß bei der internationalen Konferenz über Abrüstung und Entwicklung in New York keine österreichische Delegation anwesend war, war sicherlich kein positives Signal für die Länder der dritten Welt.

Ich meine das nicht abwertend, aber der österreichische Generalsekretär Dr. Klestil war halt nur an zwei Tagen dort, hat seine Erklärung abgegeben und ist wieder nach Hause gefahren. Wir hätten es umgekehrt machen und dort wirklich als österreichische Delegation auftreten sollen, um positive Signale zu setzen, denn die Entwicklungsländer hätten es erwartet.

Ein weiteres Signal — kein positives, aber Gott sei Dank jetzt bewältigt; Kollege Jankowitsch hat sich damit auseinandergesetzt —: Die Entwicklungsländer haben registriert, daß in Österreich diskutiert wurde, in Afrika eine Botschaft zu schließen. Meine Damen und Herren! Es war wichtig, daß wir dieses Problem bewältigen konnten, weil es von den Afrikanern nicht als positives Signal verstanden werden konnte.

Ich betone daher nochmals, daß die österreichische Friedenspolitik nicht auf Europa allein ausgerichtet werden kann oder sich auf Ost und West beschränken darf, sondern daß unsere Friedenspolitik die globale Dimension behalten muß, da Krisen und Konflikte heute vor allem im Bereich der dritten Welt auftreten. Wir spüren es ja, was es heißt, wenn diese Krisen und Konflikte dort auftreten, wir können es bei uns im Land feststellen, und wir leiden auch darunter. Wir spüren es beim Krieg Iran — Irak oder bei den Krisenherden in Afrika oder in Lateinamerika.

Herr Vizekanzler! Wir haben uns in der Zukunft — wiederum als Signal für die Länder der dritten Welt — über die Schuldenpolitik oder über die Bewältigung der Schuldenkrise zu unterhalten. Wir können das doch nicht den internationalen Banken überlassen. Ich meine, diese Sicherheitsfaktoren, nämlich die innere Sicherheit, aber auch die wirtschaftliche Stabilität, wären Garanten für den Frieden. Deshalb, so meine ich, haben wir bei diesem Bewältigen des Schuldenproblems als

Österreicher und als jene, die sich mit der Außenpolitik beschäftigen, eine Aussage zu machen.

Ein dritter Bereich. Ich habe den Bericht sehr aufmerksam gelesen. Auf Seite 9, Genfer Abrüstungskonferenz, berichten Sie: Österreich ist Beobachter, wir sind Kandidat, und das Ziel wäre, Mitglied zu werden. Aber wie sollten wir denn vom Beobachterstatus wegkommen und tatsächlich Mitglied werden, wenn die personale Abdeckung der CD in Genf äußerst mangelhaft ist. Es wird halt registriert, Herr Vizekanzler, daß wir in der österreichischen Vertretung in Genf keinen hauptamtlich mit Abrüstungsfragen befaßten Bediensteten haben.

Jetzt werden Sie dann sicher zur Antwort geben: Ja ich verfolge das Ziel der Bundesregierung, und ich möchte meinen Beitrag zum Sparen leisten. Vielleicht besteht die Möglichkeit, die Chance, daß wir in Genf aufstocken, wenn wir in Pretoria den einen oder anderen Beamten abziehen, denn da könnten wir auch Signale setzen, wie wir dieses dortige Regime verstehen.

Um bei Genf zu bleiben: Noch am 2. Februar dieses Jahres hat es in der Regierungserklärung eine Passage gegeben — ich zitiere: "... rasche Aufnahme von Verhandlungen und den baldigen Abschluß eines umfassenden Atomteststopp-Vertrages."

Das ist ein wichtiger Bereich, wir bekennen uns dazu. Im Friedensbericht 1986 fand sich noch, dreimal unterstrichen, unsere Unterstützung für die Sechs-Staaten- oder die Fünf-Kontinente-Initiative. Aber mittlerweile — ich persönlich habe das Gefühl — ist da einiges eingeschlafen. Man hört und sieht nichts.

Wir haben in einem Bereich sehr aktiv, und zwar sieben Jahre lang, mitgearbeitet, im sogenannten CD-Ad-hoc-Komitee seismischer Experten. Es mag dies ein Randbereich sein, ich gebe das zu. Aber was ist in diesem Komitee tatsächlich passiert? Da haben österreichische Experten ganz aktiv mitgearbeitet. Sie haben gewußt, warum sie so aktiv mitarbeiten. Durch dieses seismische Meßnetz war man in der Lage, in der Welt ganz genau zu registrieren, wann unterirdische Atombombenversuche vor sich gehen.

Ich frage mich, Herr Vizekanzler, und frage Sie: Wer hat das unterbunden? Warum gibt es dieses Komitee nicht mehr? Wer war der starke Motor, der zu der Meinung: Wir brauchen es nicht, wir stellen es ein, das können

**Hochmair**

wir uns in der Zukunft unter Umständen nicht mehr leisten!, geführt hat? Auch hier, Herr Vizekanzler, meine ich, sollten wir ein Signal setzen und schauen, daß dieses Ad-hoc-Komitee seismischer Experten wieder aktiviert wird.

Und weil ich gerade gesagt habe, ich hätte dazu nichts gehört und nichts gelesen, etwas zum Hören und Lesen. Ich stelle überhaupt fest — und ich bin auch davon überzeugt —: Wir müssen, wenn wir haben wollen, daß uns die Österreicher bei der Außenpolitik verstehen, auch darüber berichten. Ich habe in der letzten Zeit, in den letzten Monaten relativ wenig gesehen, relativ wenig gehört und relativ wenig gelesen, was diesen Bereich betrifft — ich finde das bedauerlich —, insbesondere, was den Bereich der Abrüstung und der Rüstungskontrolle anbelangt. Ich habe mir das, was darüber vom Außenamt und von Ihnen der Öffentlichkeit mitgeteilt wurde, ganz genau angesehen. Es war mir zu wenig.

Oder, Herr Vizekanzler: Gestern war Herr Botschafter Lehmann, der US-Delegationsleiter der Startverhandlungen, bei Ihnen und hat berichtet; ein unheimlich wichtiger Bereich, der uns, aber auch die österreichische Bevölkerung interessiert.

Es taugt mir nicht sehr, daß ich von dem, was Ihnen gestern berichtet wurde, heute in den Zeitungen noch nichts lese, aber die amerikanische Botschaft einige Abgeordnete für morgen einlädt und uns durch Botschafter Lehmann persönlich mitteilt, was Ihnen berichtet worden ist. Wir müssen das mehr aktivieren und koordinieren, damit wir nicht über Dritte erfahren, was Ihnen berichtet wurde.

Und daher: Friedenspolitik, Friedenserziehung, Abrüstung, Rüstungskontrolle müßten in der Zukunft hohen Stellenwert haben.

Kollegin Blau hat über die N+N-Probleme berichtet. Ich teile ihre Meinung. Mich hätte es gefreut, wenn sie in Berlin bei der IDU-Konferenz erfolgreich gewesen wären und Chirac hätten überzeugen können, damit wir endlich diese Konferenz als Gastgeber in Wien abhalten können.

Meine Damen und Herren! Die Überlegungen im Friedensbericht finden im großen und ganzen unsere Zustimmung. Wir erwarten, daß in Zukunft der Friedensbericht wieder umfassender vorgelegt wird. Ich ürgiere die Berichte über die dritte Welt. — Wir stimmen

dem Bericht zu. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* <sup>21.51</sup>

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Mock. Herr Vizekanzler, bitte.

<sup>21.51</sup>

Vizekanzler Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. **Mock:** Herr Präsident! Hohes Haus! Darf ich zuerst auf eine ganze Reihe sehr wichtiger angeschnittener Fragen eingehen.

Ich bin Ihnen, Herr Abgeordneter Hochmair, sehr dankbar für die Feststellung, daß in der Frage der Sicherheitspolitik und der Sicherheit eines Landes sowohl die Außenpolitik wie die Landesverteidigungspolitik wie die innere Stabilität, gestützt auf wirtschaftliche Stärke und soziale Gerechtigkeit, eine starke Rolle spielen.

Gerade für das Bekenntnis auch zur Landesverteidigungspolitik im Rahmen eines Friedensberichtes scheint es mir sehr wichtig zu sein, zu betonen, daß man eben beides sehen muß: die langfristige Perspektive, wenn Sie so wollen, die Realutopie einer Welt ohne Waffen, und die Situation in der Gegenwart, die es noch für Generationen für die Sicherheit eines Landes wichtig macht, auch eine verlässliche Landesverteidigungspolitik zu haben.

Sie haben nun eine ganze Reihe von Mängeln des Berichtes erwähnt. Wo bleibt sozusagen die dritte Welt? Wie ist unser Verhältnis zur dritten Welt? Welchen Beitrag leisten wir im Rahmen der Entwicklungshilfepolitik? Hier bitte ich Sie, meine Damen und Herren, um Verständnis. Es hat ja die Debatte gezeigt, wie breit ich das Bild oder den Begriff „Friedenspolitik“ und „Frieden in Freiheit“ ausdehnen kann: von der Problematik des Respekts vor dem menschlichen Leben im Zusammenhang mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz über nukleare Abschreckung bis hin zu Fragen freier Gewerkschaftsbewegungen, bis zur Entwicklungshilfepolitik.

Das kann ich nicht alles in einem Papier zusammenfassen. Deswegen gibt es ja unter anderem auch einen Entwicklungshilfebericht als Rechnungslegung gegenüber dem Parlament über Bemühungen der Bundesregierung im Bereich der Entwicklungshilfe. Wenn es einen eigenen Friedensbericht und einen Außenpolitischen Bericht und einen Entwicklungshilfebericht gibt, wird sich im

**Vizekanzler Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock**

Friedensbericht nicht alles finden können, was tatsächlich von Belang für den internationalen Frieden tatsächlich ist. Da bitte ich Sie um Verständnis.

Was mir sehr wichtig erscheint in dem Zusammenhang, ist, worauf der Herr Abgeordnete Gugerbauer verwiesen hat. Mit frommen Wünschen allein, und ich füge hinzu, nur mit Papieren und Resolutionen allein, werden wir das Problem Frieden auch nicht schaffen. Das Wichtige ist auch hier die Tat. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich möchte bei den vielen Möglichkeiten auf Taten verweisen, vor allem immer wieder auf die österreichische Teilnahme an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen verweisen. Es wird die Debatte über das Budget des Außenministeriums noch erlauben, sich mit dieser Frage eingehend auseinanderzusetzen.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat mich ausdrücklich ersucht, auch dem österreichischen Parlament seinen Dank zu übermitteln, daß sich in einer schwierigen Situation auf Zypern das österreichische Bundesheer neuerdings zur Verfügung gestellt hat für eine konkrete friedenserhaltende Operation. Das sollten wir immer wieder betonen, denn das sind Taten in einem Bereich, wo man gelegentlich den Eindruck hat, es wird zuviel davon gesprochen und zuwenig für den Frieden getan.

Der Herr Abgeordnete Jankowitsch hat auf den Stellenwert des neutralen Österreich verwiesen. Auch hier, meine Damen und Herren, die langfristige Realutopie und die Perspektive einer Welt ohne Waffen, von der die Menschheit schon lange träumt. Ich respektiere jeden, der auch für diese Perspektive kämpft. Aber Neutralität, wie sie Österreich praktiziert, ist wieder eine Tat, eine konkrete Handlung zur Stabilisierung und zum Frieden in der Region, in der ein immerwährend neutraler Staat liegt. Er erklärt von vornherein, nicht an einer militärischen Allianz teilzunehmen. Er erklärt von vornherein, eine Politik der Kontinuität zu praktizieren, berechenbar zu sein, vorhersehbar zu sein, das heißt, zur Stabilität beizutragen.

In dem Sinn sollten wir den hohen Wert unserer immerwährenden Neutralität immer wieder sehen und uns dazu bekennen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich bin sehr dankbar — wenn ich die Redner richtig registriert habe — für das uneinge-

schränkte Bekenntnis zu einer Friedenspolitik, die Frieden in Freiheit sichert. Es ist für mich völlig undenkbar, auch für die Bundesregierung, daß diese beiden Begriffe getrennt werden, meine Damen und Herren. Es gibt langfristig nur einen Frieden, wenn die Menschen und die Völker politische Selbstbestimmung haben, soziale Gerechtigkeit haben, selbst ihr Schicksal bestimmen können.

Bei aller Bedeutung militärischer Abrüstungsmaßnahmen, die ich nicht unterschätzen möchte, ist es langfristig von zentraler Bedeutung, daß Menschen und Völker ihre Freiheit und ihre Selbstbestimmung praktizieren können. Damit werden Konflikte langfristig beseitigt, und solange es Unterdrückung gibt, politische Unterdrückung gibt, soziale Unterdrückung, werden sich die Menschen dagegen wehren, gibt es Konfliktpotential und auch die Gefahr neuer kriegerischer Auseinandersetzung.

Es ist ja kein Zufall, meine Damen und Herren, daß gerade in jenen Ländern, wo diese Unterdrückung in den verschiedensten Formen noch gegeben ist, auch ständig die Gefahr und das Risiko von kriegerischen Auseinandersetzungen viel größer sind, wenn wir uns die Weltlandkarte ansehen, als dort, wo die politische Freiheit und die Menschenrechte zumindest ein hohes Maß an praktischer Anerkennung gefunden haben.

Nun ist der Besuch des Herrn Botschafters Lehmann erwähnt worden. Herr Abgeordneter Hochmair, ich habe heute die Gelegenheit, Sie von dieser Information in Kenntnis zu setzen. Ich möchte in dem Zusammenhang eben Stellung nehmen zu dem bevorstehenden Abschluß eines Abkommens zwischen den Vereinigten Staaten und der UdSSR über die Beseitigung von nuklearen Raketen mittlerer Reichweite, das heißt von rund 500 Kilometern bis rund 5000 Kilometern. Ich mache diesen Bericht auch im Lichte der Information, die ich sowohl von seiten der Sowjetunion erhalten habe als auch von Sonderbotschafter Lehmann.

Man kann davon ausgehen, meine Damen und Herren, daß dieses Abkommen mit hoher Sicherheit unterzeichnet wird. Das heißt, es ist das erste Mal, wie der Herr Abgeordnete Jankowitsch gesagt hat, daß es hier zu einer konkreten Abrüstungsmaßnahme, nicht nur Kontrollmaßnahme oder Stabilisierung, kommt, sondern zu einer Beseitigung von nuklearen Raketen.

Das ist von ganz großer militärstrategischer

**Vizekanzler Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock**

Bedeutung, aber sicher vor allem auch vorläufig von großer politischer Bedeutung, weil damit ein Klima geschaffen wird, das es wahrscheinlich oder zumindest möglich macht, daß im kommenden Jahr bei Verhandlungen über strategische Offensivraketen, also solche mit einer Reichweite von weit über 5000 Kilometern, es möglicherweise zu einer 50prozentigen Reduzierung dieses Offensivpotentials kommt.

Um aber gleichzeitig auch dem Begriff „realistische Abrüstungspolitik und Friedenspolitik“ Rechnung zu tragen, darf man nicht vergessen, meine Damen und Herren, daß mit dem INF-Abkommen, dem Abkommen über die Beseitigung von Nuklearraketen mittlerer Reichweite, nur ungefähr 2000 nukleare Sprengköpfe erfaßt werden, aber weit mehr als 18 000 nukleare Sprengköpfe bestehen bleiben. Das zeigt, daß ein Overkillpotential noch für eine sehr, sehr lange Zeit vorhanden ist.

Es wird gelegentlich so diskutiert, als würde mit diesem INF-Abkommen eigentlich das Nuklearpotential entscheidend reduziert. Ich möchte das in eine richtige Perspektive bringen:

Es wird zum erstenmal begonnen — nur bei den Mittelstreckenraketen —, konkret zu reduzieren. Es bleiben die Kurzstreckenraketen, und es bleiben zumindest auch nach dem nächsten Jahr 50 Prozent, das heißt rund 10 000 Sprengköpfe auf Langstreckenraketen erhalten.

Es ist ein bescheidener Beginn, es ist ein richtiger Beginn, es ist ein wertvoller Beginn, aber man muß die Dinge realistisch sehen, vor allem insofern — es ist auf die Kurzstreckenraketen verwiesen worden —, als man aufgrund der Feststellungen der beiden Militärallianzen damit rechnen muß, daß es nach der Unterzeichnung dieses Vertrages und möglicherweise nach der Reduzierung der Langstreckenraketen um 50 Prozent keine weitere Denuklearisierung geben wird, bevor es nicht zu substantiellen Abrüstungsmaßnahmen im Bereich der konventionellen Abrüstung kommt, um das vom Abgeordneten Jankowitsch erwähnte Ungleichgewicht zwischen Ost und West auf ein Gleichgewicht zu bringen. Die Feststellungen der NATO sind hier sehr eindeutig.

Hier habe ich ein bei der Wiener KSZE-Konferenz und bei der Bedeutung der beiden Nachfolgekonferenzen nach der Wiener KSZE-Konferenz. Die eine wahrscheinliche

Nachfolgekonferenz, die sich mit vertrauensbildenden und sicherheitsbildenden Maßnahmen beschäftigt, und die andere, die Konferenz der 23, auf die Frau Klubobfrau Meissner-Blau verwiesen hat, bei der zwischen Warschauer Pakt und NATO über ein Mandat für offizielle Verhandlungen im Bereich der konventionellen Abrüstung verhandelt wird.

Sie haben gesagt, da müssen wir auf alle Fälle dabeisein, und Österreich ist bei den 23 Gesprächen nicht dabei. Erstens darf ich Sie davon in Kenntnis setzen, daß wir inoffiziell regelmäßig informiert werden. Ich sage Ihnen sehr offen, Frau Klubobfrau: Für mich ist es völlig sekundär, ob wir hier formell eingebunden sind. Für mich ist es wichtig, daß die beiden hochgerüsteten Allianzsysteme zur Übereinstimmung kommen, tatsächlich Verhandlungen über die Abrüstung im konventionellen Bereich zu führen. Ob wir inoffiziell informiert werden oder offiziell informiert werden, ob wir in größeren Abständen oder in kleineren Abständen informiert werden — für mich ist wichtig, daß es zu konkreten Verhandlungen im Bereich der konventionellen Abrüstung kommt, denn erst dann ist wieder eine Chance eröffnet, auch im Bereich der nuklearen Kurzstreckenraketen zu Verhandlungen über Abrüstungsmaßnahmen zu kommen. Meine Damen und Herren! Das ist ein Prozeß, der sich über Jahre und — man muß auch ehrlich genug sein — noch über Jahrzehnte hinziehen wird.

Das dispensiert uns nicht von einem Engagement in dieser Richtung. Aber wir haben auch die Verpflichtung, der Öffentlichkeit zu sagen, wie es tatsächlich um die Chancen einer konkreten Abrüstung steht und wie lange es noch immer wichtig sein wird, daß in einer Welt, in der wir leben, auch ein Land wie Österreich eine glaubwürdige Landesverteidigung besitzt.

Zu Genf, Herr Abgeordneter Hochmair: Der erste Mitarbeiter des Botschafters beschäftigt sich fast ausschließlich mit Abrüstungsfragen. Er hat eine längere fachliche Erfahrung in diesem Bereich. Er war vorher stellvertretender Leiter der Abrüstungsabteilung. Es ist bei den wichtigen Sitzungen immer wieder auch ein militärischer Berater anwesend. Vielleicht gibt es hier ein Mißverständnis, zumal Sie gemeint haben, daß das nicht mehr gegeben ist.

Nun, meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit der Entwicklungshilfe und Friedenspolitik in Entwicklungsländern zur Frage der vorläufigen Stilllegung von Botschaften.

**Vizekanzler Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock**

Ich glaube, daß der Frieden und die Entwicklungshilfepolitik nicht primär vom Vorhandensein bestimmter administrativer Einrichtungen abhängen. Entwicklungshilfe bedeutet für mich zuallererst und zuoberst, alles zu tun, daß den Menschen, die dort hungern, geholfen wird, daß den Menschen, die eine zu geringe Ausbildung haben, bei der Ausbildung mit praktischen Maßnahmen möglichst konkret geholfen wird. Und erst an der zweiten oder dritten Stelle stehen bürokratische Einrichtungen, die das verwalten. Da muß es eine klare Priorität geben.

Ich darf zum Beispiel darauf verweisen, daß es in Papua-Neuguinea eines der hervorragendsten österreichischen, vor allem von kirchlichen Institutionen gefördertes Entwicklungshilfeprojekt von einer besonderen Dimension gibt. Es gibt dort keine österreichische Botschaft. Ich wäre froh, dort eine zu haben. Angesichts des Sanierungskurses aber müssen auch hier, glaube ich, klare Prioritäten gesetzt werden.

Ich habe vielleicht einen Gedanken vergessen, meine Damen und Herren, bei der Frage Rüstungskontrolle und Abrüstungsvereinbarungen im Zusammenhang mit der Gipfelkonferenz vom 7. Dezember in Washington. Es wird auch notwendig sein, den Stellenwert und die Organisation unserer eigenen Landesverteidigung neu zu analysieren, wenn es zu diesen Abrüstungsmaßnahmen im Bereich der nuklearen Mittelstreckenraketen kommt. Mir scheint es sehr, sehr wichtig zu sein, sicher zu gehen, daß in dem Moment, wo die nukleare Abschreckung schwächer wird, dadurch die Gefahr eines konventionellen Krieges nicht größer wird. Hier ist zweifellos ein Zusammenhang gegeben.

Abschließend, meine Damen und Herren, seien Sie versichert, daß wir uns in allen Bereichen für Abrüstungsdiskussionen engagieren, für einen Frieden mit weniger Waffen, für konkrete Schritte in Richtung einer Welt ohne Waffen, daß wir auch mittun bei solchen Beratungen wie der Genfer Abrüstungskonferenz. Wenn Sie gemeint haben, Herr Abgeordneter Hochmair, daß österreichische seismologische Experten bei der Verifikation eines Atomteststopps nicht mehr mittun, muß ein Mißverständnis vorliegen: Wir arbeiten in dem Sinn mit, daß es im Jahre 1988 einen weltweiten Datenübertragungstest gibt, der sicherstellen soll, daß Abkommen über Verzicht auf Atomtests lückenlos überwacht werden können.

Gerade die Genfer Abrüstungskonferenz ist

aber wieder ein Beispiel, die Dinge realistisch zu sehen. Wir haben unser Interesse angemeldet, dort nicht nur Beobachter, sondern auch Mitglied zu sein. Aber, meine Damen und Herren, diese Konferenz tagt seit dem Jahre 1962 — seit dem Jahre 1962! —, und trotzdem hat es bis in die achtziger Jahre gedauert, und zwar eigentlich nicht so sehr durch das Zutun dieser Konferenz, sondern durch Verhandlungen auf anderer Ebene, daß es zum INF-Vertrag über die Abrüstung der nuklearen Mittelstreckenraketen kommt.

Das heißt, Abrüstungsmaßnahmen und Abrüstungskonferenzen sind eine unendlich mühselige und langfristige Perspektive, die wir realistisch einschätzen sollen.

Ich möchte abschließend sagen, daß die KSZE-Konferenz für die Friedenssicherung in Europa sicherlich einen besonderen Stellenwert hat, und darf Ihnen, Frau Klubobfrau Meissner-Blau, auch versichern, daß das nächste Mal, auch wenn dadurch die Papiere etwas länger werden, auch die lange Liste österreichischer Vorschläge, die wir allein oder gemeinsam mit anderen Ländern eingebracht haben, diesem Friedensbericht angeschlossen wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 22.09

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Ing. Nedwed. Ich erteile es ihm.

22.09

**Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir alle teilen die Auffassung des Vizekanzlers, daß das INF-Abkommen über die Abrüstung der Mittelstreckenraketen von großer Bedeutung ist, und zwar nicht nur, was die Zahl der Nuklearsprengköpfe betrifft — das sind nur zirka 2 bis 3 Prozent von dem, was es überhaupt in der Welt an Nuklearmaterial gibt —, sondern es ist eine Trendumkehr eingetreten, und es ist zu hoffen, daß die Verhandlungen weitergehen. Und das ist wichtig, nämlich daß es hier beim größten Waffenarsenal der Welt, in Europa, endlich einen Rückgang, eine Reduzierung von Atomwaffen gibt.

Ich glaube, man soll auch die Hoffnung haben, daß man die günstige Zeit, die es jetzt durch die Entwicklung in der Sowjetunion, durch die Vorschläge, die von Generalsekretär Gorbatschow kommen, gibt, nützt, um Verhandlungen positiv weiterzuführen. Das ist ja alles nicht vom Himmel gefallen, sondern wir wissen, daß es seit dem Jahre 1985 eine Reihe von Vorschlägen von seiten der Sowjetunion gegeben hat: vom einseitigen

**Ing. Nedwed**

Moratorium für Atomtests über die Angebote der Nuklear-Abrüstung auf den verschiedenen Ebenen bis zur Ebene der konventionellen Waffen.

Das sind Angebote, über die man verschiedener Meinung sein kann. Aber anscheinend sind nun auch die Vereinigten Staaten der Meinung gewesen, daß man jetzt verhandeln und Abschlüsse tätigen kann. Man weiß ja nicht, warum gerade jetzt Präsident Reagan zu einer friedlichen Regelung bei den Mittelstreckenraketen kommen wollte. Die Motivforschung ist, glaube ich, hier nicht so entscheidend, sondern entscheidend ist der Erfolg. Und hier haben wir die ersten Ansätze, die sicherlich sehr wichtig sind.

Wenn ich noch auf ein Problem zu sprechen kommen darf, das heute angeschnitten wurde, das französisch-deutsche Manöver „Kecker Spatz“, dann möchte ich doch sagen: Ich glaube, daß dieses Manöver eine Annahme des Militärs und so gesehen natürlich ein Sandkastenspiel ist, daß aber dieses Manöver doch beweist, daß man sich einfach der gesamten Bedrohung, die über Europa lagert, nicht entziehen kann. Ich glaube, auch mit der besten Rüstung unseres Bundesheeres können wir diese Bedrohung nicht beseitigen. Was wir tun müssen, ist, entschieden dafür einzutreten, daß weiterverhandelt wird und daß es zu positiven Ergebnissen in weiteren Abrüstungsfragen kommt.

Wir müssen auch sehen, daß die Abrüstung in Europa beschleunigt wurde durch eine breite Massenbewegung, durch die Friedensbewegung, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch bei uns in Österreich. Wir haben ja letzten Endes diese Forderung der österreichischen Friedensbewegung nach dem Atomteststopp sogar in die Regierungserklärung aufgenommen. Wir haben uns also aktiv eingeschaltet.

Was wir hoffen, Herr Vizekanzler, ist, daß das weiterverfolgt wird und daß wir auf diesem Gebiet weitermachen.

Ich darf auch erwähnen, daß es natürlich eine Reihe von anderen Aktivitäten gegeben hat, die in die Abrüstungsverhandlungen eingeflossen sind. Ich möchte zum Beispiel die Sozialistische Internationale erwähnen, die eine eigene Abrüstungsgruppe zu beiden Großmächten entsendet hat, nach Washington und nach Moskau, und sicherlich auch mit dazu beigetragen hat, daß es zu einem Abbau des Mißtrauens gekommen ist. Und nur im Zuge des Abbaus des Mißtrauens ist es auch

möglich, entscheidende Verhandlungen zu führen und zu Ergebnissen zu kommen.

Ich sehe eine gewisse Gefahr, die heute schon in einigen Zeitungen angedeutet wird, nämlich daß man jetzt sagt: Da sind bestimmte Waffen, die jetzt abgebaut werden sollen, dafür werden eben dann neue Waffen angeschafft. — Das ist eine Diskussion, die sich im Bereich der NATO abspielt. Es ist möglich, daß es natürlich auch ähnliche Diskussionen auf der anderen Seite gibt. Aber es ist einfach nicht akzeptierbar, daß aufgrund des Abbaues der SS-20 und der Pershing II-Raketen dann wieder nur Kurzstreckenraketen und Langstreckenraketen außerhalb des Abkommens angeschafft werden. Das wäre sicherlich gegen den Trend einer Friedensentwicklung. Da muß es wahrscheinlich auch eine Bewegung dafür geben, daß die Verhandlungen weitergeführt werden und daß es auch zu positiven Ergebnissen kommt.

Ich glaube, wir brauchen ein Ziel, das wir uns setzen sollen. Das System der nuklearen Konfrontation muß durch ein System der kollektiven Sicherheit ersetzt werden. Von diesem Ziel sind wir noch sehr weit entfernt. Aber ich glaube, daß wir es anpeilen und daß es heute in vielen Ländern diese Tendenzen gibt, weil man genau weiß, daß die Hochrüstung, daß das Drehen der Rüstungsspirale zu keinem Ergebnis führt, außer zu dem, daß vielleicht die Rüstungskonzerne Geschäfte machen und daß andererseits wieder viele Waffen vernichtet werden müssen, weil sie überholt sind und weil sie eigentlich nicht mehr gebraucht werden.

Wir sollten die günstige Zeit auch nützen, um in den Krisenregionen, die heute schon Kollege Jankowitsch angeführt hat, die Friedensbemühungen zu unterstützen.

Ich denke insbesondere an den zentralamerikanischen Raum, wo es die Friedensinitiative von Präsident Oscar Arias gibt, und ich denke daran, daß es dort die Möglichkeit gibt, die Friedensbedingungen, die im Abkommen von Guatemala-City vorgeschlagen wurden, durchzusetzen. Einige Länder, wie zum Beispiel Nicaragua, sind schon sehr weit, andere müssen sich wahrscheinlich auf diesem Gebiet noch bemühen.

Auch ein zentralamerikanisches Parlament wäre unter Umständen ein Partner für viele Europäer, die sich in diesen Friedensprozeß miteinschalten wollen. Denn nichts ist heute getrennt voneinander, alle Regionen sind miteinander verbunden. Kommt es in einer

Ing. Nedwed

Region zu einer Auseinandersetzung, ist auch die andere bedroht, was wir insbesondere ja im Nahen Osten und im Golfkrieg sehen.

Ich glaube, was wir in unserer Außenpolitik brauchen, ist, daß wir uns nicht in einen Schmollwinkel zurückziehen, weil es jetzt auf verschiedenen Gebieten doch Imageschwierigkeiten gibt. Es hat keinen Zweck, da verbal entgegenzutreten, und es hat auch keinen Zweck, Herr Abgeordneter Karas, daß Sie da — ich weiß schon, daß Sie das persönlich sehr betrifft — Hindels und Waldheim anführen. Das hat aber mit dem Friedensbericht nichts zu tun. Österreich sollte wieder eine schöpferische Außenpolitik machen, eine, die eine gewisse Ausstrahlung hat, so wie sie unsere Außenpolitik bis zum Jahre 1986 kennzeichnete.

Ich bin davon überzeugt, wenn wir uns gemeinsam bemühen, dann werden wir wieder zu jener aktiven Neutralitäts- und Friedenspolitik kommen, die wir lange Zeit gekannt haben und mit der Österreich international auch erfolgreich gewesen ist. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 22.18

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er wünscht kein Schlußwort.

Dann gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-14 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Jankowitsch, Dipl.-Vw. Dr. Steiner, Dr. Gugerbauer, Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Bericht der Bundesregierung über fortgesetzte Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. Das ist einstimmig angenommen. *(E 26.)*

**9. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (113 der Beilagen): Fakultativprotokoll zum internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (337 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Fakultativprotokoll zum internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Mag. Waltraud Horvath. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Mag. Waltraud Horvath: Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Das vorliegende Fakultativprotokoll hat die grundsätzliche Zielsetzung, im Menschenrechtsausschuß der Vereinten Nationen ein Forum zur Verfügung zu stellen, vor dem jede Person mit der Behauptung, in einem sich aus dem internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ergebenden Recht durch einen Staat verletzt zu sein, gegen diesen Staat Beschwerde erheben kann.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in Verhandlung genommen und einen Unterausschuß zur Vorbehandlung des Fakultativprotokolls eingesetzt.

Es wurde vorgeschlagen, die Bestimmung des Artikels 5 Abs. 2 des Fakultativprotokolls durch einen österreichischen Vorbehalt zu ergänzen.

Daher stellten die Abgeordneten DDr. Hesele, Dr. Khol und Dr. Gugerbauer im Ausschuß einen Antrag betreffend einen Vorbehalt zum Artikel 5 Abs. 2 des gegenständlichen Staatsvertrages.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Fakultativprotokolls zu empfehlen. Der im Abänderungsantrag enthaltene Vorbehalt wurde mit Mehrheit angenommen.

Ich stelle daher den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Fakultativprotokolls zum internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (113 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschußbericht beige druckten Abänderung wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmel-

**Mag. Waltraud Horvath**

dungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schieder. Ich erteile es ihm.

22.20

Abgeordneter **Schieder** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Das Protokoll zum internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte mußte quasi volljährig werden, bis es in Österreich Heimatrecht erhalten hat, denn im Dezember werden es 21 Jahre sein, daß das Protokoll in New York zur Unterzeichnung aufgelegt wurde. Im Dezember werden es auch 14 Jahre sein, daß es von Österreich unterzeichnet wurde. Es lag dann auf dem Eis wegen der Frage der Überschneidungen mit der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Mit dem Beschluß und Vorbehalt wird diese Frage nun endlich gültig erklärt. Es ist das ein Vorbehalt, den wir nicht zu eigenen Gunsten, quasi zur Abwehr von Interventionen der Bürger an den Staat Österreich beschließen, sondern es ist ein Vorbehalt zugunsten Straßburgs, zugunsten des Europarates, zugunsten geordneter Verfahren beim Europarat und hat nichts mit einer spezifisch österreichischen Position zu tun.

Der Gedanke ist, daß jede Person das Recht haben soll, wegen vermeintlicher Verletzungen der bürgerlichen und politischen Rechte, wie sie im Pakt festgeschrieben sind, Beschwerde zu führen gegen ihren Staat. Das ist nun auch für die Bürger Österreichs gegenüber dem Staat Österreich möglich. Das ist gut so.

Wir wissen, daß das Verfahren selbst natürlich nicht sehr, ich möchte sagen, tiefschürfend abgeführt wird. Es haben die Partei und der Staat ihre Bemerkungen und Vorhaltungen zu machen. Es findet keine Untersuchung, keine eigenständige Prüfung statt, sondern nur aufgrund der Vorhaltungen und der Stellungnahmen wird dann eine Stellungnahme abgegeben, ich wage es gar nicht, Urteile zu nennen. Es ist eher ein Menschenrechtssachverständigengutachten, das hier abgegeben wird, ohne mündliche Verhandlung. Aber es ist gut, daß es diese Möglichkeit gibt.

Wir sollten uns überlegen, wie es internatio-

nal ausgebaut wird, wie es über die Möglichkeiten der general comments, also der Anmerkungen zum Verfahren, hinaus ausgeweitet werden könnte. Für Österreich, glaube ich, bringt es die Verpflichtung, sich innerstaatlich zu überlegen, was man dann tut, wenn es zu so einer Feststellung betreffend Österreich kommt.

Es ist ja sicherlich nicht so, daß halt dann der, der hier recht bekommen hat — nehmen wir an, der Bürger —, das als Urkunde nimmt und sie sich zu Hause an die Wand hängt. Es hat auch nicht jeder Zugang zu Zeitungen oder öffentlichen Medien, um dann zu sagen: Ich habe hier in meiner Sache recht bekommen.

Es wäre zu überlegen, was dann innerstaatlich, parlamentarisch geschieht. Wir sollten uns das beizeiten überlegen, wie wir uns auch überlegen sollten, in welcher Form die jährlichen Berichte, die es gibt, dann auch ins Parlament selbst gebracht werden. Es muß das nicht ein spezifischer Bericht sein. Das könnte bei anderen Anlässen geschehen.

Alles in allem ein Stück näher zu den Menschenrechten. Keine große weltbewegende Angelegenheit, aber doch ein Stück näher, eine Chance mehr für die Bürger, sich bei Verletzung ihrer Rechte an jemanden zu wenden und vielleicht auch bestätigt zu erhalten, daß sie recht haben und nicht der Staat. Das ist gut so, und dem stimmen wir so zu. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 22.25

**Präsident:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Khol. Ich erteile es ihm.

22.25

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Wir beschließen heute die Ausdehnung des Menschenrechtsschutzes in Österreich um ein weiteres internationales Maß. Es wird in Zukunft jedem Österreicher und jedem, der von österreichischem Organhandeln betroffen ist, möglich sein, sich im Falle einer behaupteten Menschenrechtsverletzung nicht nur an den österreichischen Verfassungsgerichtshof, nicht nur an die europäischen Menschenrechtsorgane in Straßburg zu wenden, sondern er wird sich auch wahlweise nunmehr an die Vereinten Nationen wenden können.

Ich sage mit Absicht „wahlweise“, denn wir haben einen Vorbehalt formuliert, der es unmöglich macht, daß man die Urteile aus Straßburg dann später in New York bei den

**Dr. Khol**

Organen der Vereinten Nationen in Frage stellt. Wir Europäer sind stolz auf den europäischen Menschenrechtsschutz, wir verstehen aber die Wichtigkeit unserer Rolle im Bereich der aktiven Friedenspolitik des Menschenrechtsschutzes auf universeller Ebene.

Meine Damen und Herren! Wer Menschenrechte verletzt, begeht Aggressivität nach innen. Wer Aggressivität nach innen gegen die eigenen Bürger ausübt, wird auch leicht aggressiv nach außen. Das bedeutet, er ist auch oft ein Friedensstörer.

Daher glauben wir, es ist ein Zeichen österreichischer Solidarität, wenn wir dieses Werk des internationalen Menschenrechtsschutzes durch unsere Ratifikation unterstützen und damit die Tradition fortsetzen, daß wir im internationalen Menschenrechtsschutz federführend und bahnbrechend sind.

Die Volkspartei steht dazu. Sie sieht darin einen aktiven Beitrag zum Frieden, und ich persönlich möchte sagen: Es ist für uns sehr wichtig, daß wir nicht nur Friedensdemonstrationen machen. Auch Demonstrationen können wichtig sein, aber der Ausbau des Menschenrechtsschutzes der Vereinten Nationen ist auch eine Tat, eine jener Taten, von denen der Herr Vizekanzler beim Friedensbericht gesprochen hat.

Es ist also wichtig, daß wir uns bewußt sind: Für uns ist dies ein Zeichen der Solidarität. Und deswegen stimmt die Volkspartei diesem Vertragswerk zu. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 22.28

**Präsident:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

22.28

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Ich würde mich nicht zu Wort gemeldet haben, wenn ich in diesem Gremium nicht fünf Jahre einen gewissen Dienst geleistet hätte. Es ist das fünfte internationale Instrument, das Österreich ratifiziert. Der wahre Schutz liegt nach meiner Meinung in Straßburg. Hier hat dieses Instrument, gemessen an der Praxis, eher symbolischen Wert. In zehn Jahren nur 211 Beschwerden. Es hat wenig Biß, aber große Symbolbedeutung.

Für Österreich kann dieses Instrument vielleicht für den Minderheitenschutz — und das möge man, bitte, wenn man jetzt das Ja zu diesem Instrument spricht, nicht übersehen

— eine Bedeutung haben. Der Vorbehalt sichert Straßburg ab. Es ist noch eine Bemerkung zu machen: Die Beschwerden werden von einem Gremium behandelt, in dem auch kommunistische Staatenvertreter das Wort haben: kommunistische Staatenvertreter. Aber — hier darf ich aus der Erfahrung sprechen — sie bringen weniger Ideologie ein als einen eher bewußteren Souveränitätsstandpunkt. Das scheint mir gewichtig zu sein.

Ich glaube, mit diesem Beitritt zu diesem Fakultativprotokoll hilft Österreich die erschreckende Kluft zwischen der Lüge und der Realität, die erschreckende Kluft zwischen der Theorie in der Proklamation und der menschenrechtlichen Wirklichkeit zu überbrücken. — Deshalb unsere Zustimmung. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 22.30

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Freda Blau-Meissner. Ich erteile es ihr.

22.30

Abgeordnete **Freda Blau-Meissner** (Grüne): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Die beiden Menschenrechtspakte sind die wichtigsten Menschenrechtskonventionen im Rahmen der Vereinten Nationen. Österreich hat sie schon 1978 unterzeichnet, hat ihnen aber relativ wenig Bedeutung beigemessen. In der Zwischenzeit haben sie 38 Staaten ratifiziert, davon 10 Staaten des Europarates.

Ich glaube, es ist keineswegs ein progressiver Schritt, daß wir heute etwas tun, was wir vor zehn Jahren hätten tun sollen.

Nun zum Vorbehalt. Ich habe schon im Ausschuß gesagt, ich bedaure ihn. Er wurde 1970 vom Ministerkomitee des Europarates vorgeschlagen und empfohlen. In den fast zwei Jahrzehnten, die inzwischen vergangen sind, hat sich völlig klar herausgestellt, daß die Befürchtungen und die Bedenken, daß sich die UNO zu einer Supermensenrechtsinstitution entwickeln und damit uns Europäern irgend etwas vorschreiben könnte, völlig unbegründet waren. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Khol.)* Ich möchte klarmachen, warum ich gegen den Vorbehalt bin. Das geht ganz schnell. *(Abg. Schieder: Es hat ja auch nur fünf Fälle bei Europaratsstaaten gegeben!)* Okay, aber es sind immerhin fünf.

Bei dem Vorbehalt geht es um das sogenannte Kumulationsverbot zwischen den verschiedenen internationalen Durchsetzungsverfahren. Also die Idee, daß ein Urteil des

**Freda Blau-Meissner**

Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom Ausschuß nun überprüft werden könnte, ist natürlich manchen Menschen unangenehm. Ich verstehe das, Herr Dr. Khol, und deshalb haben Sie sich auch mit Nachdruck für den Vorbehalt eingesetzt. Aber dadurch wurde natürlich der Weg Österreich — Straßburg — Genf blockiert. Das ist klar.

Ich bin Ihrer Meinung, der Vorbehalt ist bestimmt keine Katastrophe, er ist aber bedauerlich. Er ist aus optischen Gründen bedauerlich, aber auch aus prinzipiellen Erwägungen. Er vermittelt, daß die Menschenrechte im Rahmen des Europarats überhaupt das Nonplusultra sind, eine Art Eurozentrismus, und daß dem Europäischen Gerichtshof nicht zuzumuten ist, daß seine Urteile von einem Organ im Rahmen der UNO, dem auch Dritte-Welt-Länder angehören, in Frage gestellt werden könnten.

Es wäre vor allem bedauerlich, wenn dieses europäische Beispiel Schule machen würde, zum Beispiel in Lateinamerika, zum Beispiel in Afrika, daß sie dann auch ihre Vorbehalte abgeben. Das wäre eindeutig eine Schwächung des universellen Charakters.

Übrigens haben sich — ich habe das auch im Ausschuß erwähnt — aus diesen Gründen, gerade mit Blick auf die afrikanischen Länder und die südamerikanischen Länder, Portugal und die Niederlande entschieden, den Vorbehalt nicht zu ratifizieren. Es wäre Österreich gerade in der derzeitigen Identitätskrise sehr wohl angestanden, diesem Beispiel zu folgen und damit auch Teil dieser progressiven Minderheit zu sein. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 22.34

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Mock.

22.34

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. **Mock:** Hohes Haus! Ich möchte hier nur ganz kurz ergänzend zur Diskussion über den Friedensbericht feststellen, daß das österreichische Engagement für die Stärkung der Menschenrechte ein ganz wesentlicher Teil der Kontinuität unserer Außenpolitik ist.

Ich möchte zweitens festhalten, daß der Vorbehalt ja nach einer längeren Diskussion im zuständigen Ausschuß gemacht wurde. Ich hatte ursprünglich für mein Ressort hier eine durchaus pragmatische Haltung eingenommen.

Ich darf hinzufügen, daß ich letztlich sehr froh bin, daß dieser Vorbehalt gemacht wurde.

Im Menschenrechtsausschuß der Vereinten Nationen sind naturgemäß aufgrund der Zusammensetzung der Vereinten Nationen eine ganze Reihe von Staatenvertretern, die sich um die Menschenrechte in ihren eigenen Ländern sehr wenig kümmern. Mit Recht ist daher gesagt worden, daß dieser Menschenrechtsausschuß zuerst eine symbolische Bedeutung hat, während die Menschenrechtsorgane des Europarates, der Gerichtshof, die Kommission, ein hohes Maß an Unabhängigkeit haben. Ich glaube, daß der rechtliche Zwang auf Einhaltung der Menschenrechte in der Rechtsprechung der Organe des Europarates viel, viel stärker ist, als er derzeit im Bereich der Vereinten Nationen sein kann.

Frau Abgeordnete Meissner-Blau, Sie haben in den Ausschüßberatungen — das schien mir ein wichtiger kritischer Gesichtspunkt zu sein, den ich nicht teile — gemeint, in diesem Vorbehalt liege ein gewisser Ton der Überheblichkeit des Eurozentrismus. Ich verkenne in keiner Weise die zivilisatorischen Errungenschaften anderer nichteuropäischer Kulturen im Bereich der Wissenschaft, der Philosophie. Aber es ist eine der großen Errungenschaften der europäischen Kultur, das Rechtssystem mit dieser hohen Disziplin, wie das heute schon gegeben ist, zu entwickeln und — ich sage — eine der großen Leistungen, es durchaus auch in andere Kontinente zu exportieren.

„Iustitia fundamentum regnorum“ ist eine der großen zivilisatorischen Errungenschaften Europas. Dazu sollten wir uns ohne Vorbehalte bekennen. *(Allgemeiner Beifall.)* Und das ist derzeit stärker in Straßburg verankert. Daher bin ich dem Hohen Haus sehr dankbar für die Fixierung des Vorbehaltes. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 22.37

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlußwort? — Nein.

Dann gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 113 der Beilagen unter Berücksichtigung der dem Ausschußbericht 337 der Beilagen beigedruckten Abänderung die Genehmigung zu erteilen.

**Präsident**

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

**10. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (173 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung (338 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Zernatto. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Zernatto:** Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Staatsvertrag soll die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaft und der Erziehung zwischen Österreich und Tunesien durch die Schaffung eines zwischenstaatlichen Vertragsinstrumentes intensiviert werden.

Das Abkommen legt den Rahmen fest, in dem eine Zusammenarbeit zwischen Österreich und Tunesien auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaft und der Erziehung erfolgen soll.

Der Außenpolitische Ausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. November 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen keine vor. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 173 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

**11. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (306 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Errichtung sowie die Privilegien und Immunitäten der Delegation der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in der Republik Österreich (339 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Errichtung sowie die Privilegien und Immunitäten der Delegation der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in der Republik Österreich.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Windsteig. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Windsteig:** Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das eben vom Herrn Präsidenten genannte Abkommen bestimmt im wesentlichen, daß der Delegation der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, ihrem Leiter und den Mitgliedern ihres Personals, einschließlich den zu ihrem Haushalt gehörenden Familienmitgliedern, in der Republik Österreich dieselben Privilegien und Immunitäten gewährt werden, wie sie den in Österreich beglaubigten diplomatischen Vertretungen und deren Personal zukommen.

Es ist darauf hinzuweisen, daß Österreich schon seit längerem bei der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel durch eine ständige Kommission vertreten ist, der ebenfalls diplomatische Vorrechte eingeräumt werden.

Der Außenpolitische Ausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. November 1987 in Verhandlung

**Windsteig**

genommen und nach entsprechender Diskussion einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß ist der Auffassung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung dieses Staatsvertrages im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Errichtung sowie die Privilegien und Immunitäten der Delegation der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in der Republik Österreich (306 der Beilagen) wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, die Verhandlung weiter fortzuführen. — Danke.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Nowotny. Ich erteile es ihm.

22.42

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es geht hier die Einrichtung einer Delegation der Europäischen Gemeinschaften in Österreich. Es ist sicherlich jetzt nicht die Zeit und die Stunde, hier eine grundsätzliche Diskussion über Österreich und die EG abzuführen.

Ich möchte daher nur festhalten, daß diese Koalition, die sie tragenden Parteien interessiert sind an einer engeren Kooperation mit den Europäischen Gemeinschaften, daß wir alle wissen, daß das keine Sache ist, die mit bloßen Deklarationen erledigt ist, sondern etwas ist, was sehr vieler mühsamer Detailarbeit bedarf. Die Einrichtung dieser Delegation in Wien wird diese Detailarbeiten zweifellos erleichtern.

Wir begrüßen daher die Einrichtung dieser Delegation und werden dem Antrag zustimmen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 22.43

**Präsident:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Blenk. Ich erteile es ihm.

22.43

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Nachsicht und Verständnis dafür, daß ich doch einige etwas kommentierende Bemerkungen zu diesem Abkommen mache. Ich tue das nicht deswegen, um Sie aufzuhalten, sondern weil ich glaube, daß mit diesem Abkommen doch etwas mehr geschieht als die bloße Einrichtung einer Delegation mit internationalen Rechten in Wien.

Ich gehe davon aus, daß das ein entscheidender Schritt ist, der auch die Bemühungen Österreichs um den EG-Binnenmarkt, um den Eintritt, um das Nahverhältnis zu den Europäischen Gemeinschaften entsprechend signalisiert. Ich meine, daß das nicht nur politische Bedeutung hat, sondern daß es vor allem eine ganz entscheidende Bedeutung im Hinblick auf unsere wirtschaftlichen und damit auch Gesamtbemühungen hat, um ein möglichst enges Nahverhältnis zu den EG zu haben.

Wir wissen, daß wir in Brüssel bereits eine parallele Mission haben. Wir wissen auch, daß die Ambition Österreichs, ein möglichst enges Nahverhältnis zu den Gemeinschaften zu haben, nicht jungen Datums ist, sondern daß wir schon seinerzeit, als wir Mitbegründer der EFTA waren, dieses damals in der Absicht getan haben, die EFTA im Wege eines großen Brückenschlages möglichst nahe an die EG und in die EG hineinzuführen. Daß das nicht in diesem multilateralen Sinne gelungen ist, wissen wir, aber wir wissen auch, daß dann in der Folge vor allem im Wege bilateraler Verträge Österreichs mit der EG dieses Nahverhältnis zunächst im Rahmen einer Freihandelszone vollzogen werden konnte.

Die entscheidende Phase — und ich glaube, das muß hier bei dieser Gelegenheit erwähnt werden —, die eigentlich so richtig die Unabdingbarkeit einer Institutionalisierung unserer Beziehung zur EG gekennzeichnet hat, war die Dynamik, die von der Einheitlichen Europäischen Akte ausging oder, konkret gesprochen, war die Deklaration der Errichtung des Binnenmarktes der EG bis zum Jahre 1992.

Das ist eine Tatsache, die, glaube ich, auch für uns das bestimmende gesamteuropäische und vor allem EG-politische Element ist, nämlich die möglichst umfassende Teilnahme an der Konzeption der vier Freiheiten des Binnenmarktes, Freiheit im Personenverkehr, Freiheit im Güterverkehr, im Dienstlei-

**Dr. Blenk**

stungs- und im Kapitalverkehr. Wir wissen, daß wir auch bezüglich des technologischen Bereiches, der ja eine ganz dominante Rolle spielt in der Gemeinschaft selbst, in der Wettbewerbsfähigkeit der EG und ihrer Mitgliedsländer nach außen und auch in der Beziehung Österreichs zur EG, bereits unseren Rahmenvertrag unter Dach und Fach haben. Wir werden bemüht sein müssen und sind es bereits sehr spürbar, auch in jene neue Technologiekonzeption der EG eingebunden zu werden, die mit dem Rahmenvertrag 1987 bis 1991 abgeschlossen wurde.

Ich meine also, die Frage, die wir uns in diesem Zusammenhang stellen, ist nicht die, ob wir ein Nahverhältnis suchen, sondern nur mehr, wie wir die Absicht, ja die Notwendigkeit vollziehen, uns gesichert in diesen kommenden Binnenmarkt einzubinden. Wir wissen, daß er für die EG selbst ein schweres Stück Arbeit darstellt, nicht nur administrativ — es sind noch über 400 Beschlüsse und Regelungen zu treffen —, sondern auch deshalb, weil — wir sind uns dessen bewußt — die nationalen Interessen, die immer wieder ein, sagen wir progressives Voranschreiten innerhalb der EG in Richtung komplette Integration behindern, nach wie vor nicht ausgeräumt sind. Das jüngste Beispiel dafür war die nicht zustande gekommene Vereinheitlichung der Strahlungswerte innerhalb der EG, obwohl das beabsichtigt war.

Trotzdem möchte ich meinen: Im großen und ganzen haben wir unsere Option klar umrissen. Innerösterreichisch geht sie — das muß man auch sagen — von einer zum Teil sehr kritischen Haltung einzelner bis zu einer vorbehaltlosen Bejahung eines Beitrittes. Ich meine, wie immer das ausgeht, die umfassende Einbindung in den Binnenmarkt ist das Ziel, nach dem Motto: „Wer sich nicht voll einschließt, schließt sich aus.“

Daher ist es notwendig und richtig, daß wir alles fördern und tun und selbst in Angriff nehmen, was die Information über das, was in der EG geschieht, möglichst intensiviert, in möglichst früher Phase. Wir müssen unser Informations- und Kontaktsystem ausbauen und gehen mit Recht davon aus, daß diese Errichtung einer Delegation der Gemeinschaften in Wien auch ein wesentliches Informations- und Kontaktinstitut sein wird, um uns eben bei allen laufenden Integrationschritten möglichst früh einzuschließen.

Die Konzeption der österreichischen Bundesregierung ist an sich bekannt, nämlich das möglichste Ausnützen aller verschiedenen

Aktionsebenen, von einer multilateralen EG-EFTA-Verhandlungssituation über die bilateralen Schritte in den Verhandlungen mit der EG bis zum autonomen Nachvollzug der EG-internen Regelungen.

Bei aller Erkenntnis der Tatsache, daß damit unter Umständen nicht die volle Einbindung möglich ist, können wir doch davon ausgehen, daß die österreichische Legislative und vor allem die österreichischen zum Teil noch in Bearbeitung stehenden Gesetzesinitiativen sehr wohl darauf ausgerichtet sind, sich bereits an den Regeln der EG zu orientieren. Ich erinnere an die Neuregelung der Wettbewerbsrechte — Kartellrecht, Urheberrecht, Rabattgesetz, Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb —, an die Fassung des zu behandelnden Produkthaftungsgesetzes, das sich praktisch fast vollinhaltlich dem EG-Recht nachbildet, an die Frage der Regelung des Technologietransfers, an das Rechnungslegungsgesetz und so weiter.

Ich möchte nicht zuletzt auch die für uns, glaube ich, integrativ sehr bedeutsame Tatsache einer De-facto-Einbindung in das europäische Währungssystem, also in die Währungsschlinge, erwähnen.

Wir müssen, so meine ich, daher wirklich auf allen Ebenen bemüht sein, diese Kontakte und Informationen zu vertiefen, diplomatisch, auf Expertenebene und eben auch parlamentarisch, wie das gerade derzeit wieder geschieht durch die Präsenz und die Kontakte mit einer EG-Delegation hier in diesem Hause.

Ich meine aber, im Ergebnis, meine Damen und Herren, muß sich dann der Erfolg bestätigen, ob der eingeschlagene Weg richtig ist, ob er hinreichend ist und ob die Maßnahmen, die wir angehen, auch tatsächlich zu dem führen, was wir alle brauchen und wollen — so nehme ich an —, nämlich einen wirklichen vollen Einschluß in die Bedingungen des Binnenmarktes. Und da muß auch miteingeschlossen werden als Weg und Ziel in letzter Phase ein Vollbeitritt zur EG. Denn wir hören immer wieder in Gesprächen: Mitreden kann nur voll und auch frühzeitig, wer auch drin ist.

Ich meine, daß die Neutralitätsrechtliche und auch politische Position als eventuell großes Problem inzwischen weitgehend außer Streit gestellt ist. Die Frage scheint mir vielmehr zu sein, ob die EG selbst im Nachhang zu ihrer noch nicht sehr alten Süderweiterung all die Strukturprobleme schon verkräftet hat. Wir wissen, daß auch die sonstige Problem-

**Dr. Blenk**

kette noch ziemlich lang ist. Daher auch die Frage, ob es derzeit, wenn wir wollten, überhaupt Chancen für einen Beitrittskandidaten gäbe.

In der EG selbst hört man immer wieder den Satz: Wir sind in nächster Zeit noch mehr an einer Vertiefung als an einer Erweiterung interessiert. — Trotzdem möchte ich nicht ausschließen, daß wir für den letzten Fall eines solchen Beitrittsgesuches, den ich, wie schon gesagt, durchaus für realisierbar hielte, wenn die anderen Schritte nicht zu den gewünschten Erfolgen führen, tatsächlich auch das Ja oder gar das schnelle Ja der EG bekämen.

Ich meine also — und ich komme damit zum Schluß —, wir sollen alle Möglichkeiten der frühzeitigen Information und auch der Verbesserung der Atmosphäre im bilateralen Verkehr mit den EG-Staaten nützen, das heißt, zur rechten Zeit die richtigen Schritte setzen, denn die Probleme unserer verschiedenen Bereiche, vor allem der Wirtschaftsbereiche, sind groß, die Exportwirtschaft fühlt sich zunehmend in der Diskriminierungsebene. Wir kennen auch andere Probleme, die sicher auch innerhalb der EG noch nicht gelöst sind; ich zitiere etwa nur das Problem Landwirtschaft. Wir haben andere Probleme, die wir ganz dringend gemeinsam mit der EG und mit unseren Nachbarstaaten lösen müssen, die derzeit gerade in Bonn vom Herrn Bundeskanzler verhandelt werden, und schon lange auf dem Tisch liegende Probleme des Transitverkehrs, wo ...

**Präsident:** Herr Abgeordneter! Ich unterbreche nicht gerne. Aber ich glaube, ganz bei der Sache sind Sie nicht mehr. Außer das Haus ist der Ansicht, ein Amtssitzabkommen, das es in Wirklichkeit ist, eröffnet die Möglichkeit einer EG-Debatte. — Aber bitte, ich werde das gerne in der Präsidialkonferenz zur Sprache bringen.

Abgeordneter Dr. **Blenk** (*fortsetzend*): Herr Präsident! Ich war jetzt persönlich wirklich der Meinung, daß die Schaffung einer EG-Delegation in Wien denn doch am ehesten noch mit der Frage der EG-Beziehungen Österreichs oder der Beziehungen Österreichs mit der EG zu tun hätte. Wenn Sie hier anderer Meinung sind, Herr Präsident, muß ich mich dem wohl füglich anschließen.

Ich meine trotzdem, abschließend, daß diese Errichtung der Delegation über das formale Problem der Immunitäts- und Privilegieneinräumung hinaus einen ganz entschei-

denden Markstein für das uns alle, hoffe ich, doch interessierende, ja entscheidend berührende Problem der Intensivierung, der Vertiefung und der Realisierung unserer möglichst engen Beziehungen zur EG darstellt. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 22.54

**Präsident:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer. Ich erteile es ihm.

22.54

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Die Freiheitliche Partei wird diesem Abkommen über die Einrichtung einer Delegation der Europäischen Kommission gerne zustimmen.

Ich möchte die Freude über die Einrichtung dieser Delegation gar nicht trüben. Nur so viel: Das ist nicht der Standard der europäischen Integration, den wir Freiheitliche uns vorstellen. Wir hoffen, daß die Einrichtung einer Delegation hier in Wien eine Übergangslösung ist, eine Übergangslösung zu einer offensiveren Europapolitik mit dem Ziel, daß Österreich der Europäischen Gemeinschaft als Vollmitglied beitrifft.

Wir begrüßen es, daß der Herr Bundeskanzler in diesen Tagen in Bonn erklärt hat, daß er einen Vollbeitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft nicht ausschließt. Das ist ein positiver Akzent. Wir wünschen uns nur, daß es nicht bei dieser Absichtserklärung oder bei dieser Einräumung einer Möglichkeit bleibt, sondern daß er aus dieser Möglichkeit eine offensive Politik macht — mit Ihrer Unterstützung, Herr Vizekanzler. Arbeiten Sie dafür, sorgen Sie dafür, daß Österreich möglichst bald Vollmitglied der Europäischen Gemeinschaft werden kann! (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*) 22.56

**Präsident:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Helbich. Ich erteile es ihm.

22.56

Abgeordneter Ing. **Helbich** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Angst: drei Minuten!

Österreich mißt seiner Europapolitik Priorität zu. Mit der Errichtung einer Botschaft der Europäischen Gemeinschaft in Wien hat sich in der österreichischen Wirtschaft, der Politik und in der österreichischen Gesellschaft die Erkenntnis durchgesetzt, daß die Zukunft unseres Landes wesentlich davon abhängt,

**Ing. Helbich**

daß wir immer näher zum großen europäischen Wirtschaftsraum kommen, daß wir eines Tages Teil der europäischen Arbeitsteilung werden und daß unsere Jugend, unsere Arbeitskräfte, unser Wissen und unsere Waren im großen Europa der 320 Millionen frei zirkulieren können.

Ich begrüße es, wie die Bundesregierung, im wesentlichen das Außenministerium und das Wirtschaftsministerium, in rascher Weise auf diese neue Europapolitik eingegangen ist.

Die gesamte österreichische Gesetzgebung wird in Zukunft abgestimmt werden. Es ist ein Signal für die Integrationsbemühungen Österreichs, weil der politische Wille zur Teilnahme am geeinten Europa dadurch voll unter Beweis gestellt wird.

Die Zielsetzung Österreichs ist es, Mitglied des europäischen Binnenmarktes zu werden. Es liegt in unserem Interesse, weil wir nur so für unsere Wirtschaft billige Rohstoffe sichern können, aber für unsere Fertigprodukte und Dienstleistungen einen riesigen Markt ungehindert bearbeiten können.

Auf diesem Markt wird es für unsere Wirtschaft nicht leicht werden, denn der rauhe Wind des Wettbewerbs wird wehen. Unsere Konsumenten werden davon profitieren, das Warenangebot wird reicher und billiger werden, aber auch die Wirtschaft wird letzten Endes in Europa ihre Sicherheit finden, da sie ja bereits in den vergangenen Jahrzehnten gezeigt hat, daß sie flexibel genug ist, ihren Platz in der europäischen Arbeitsteilung zu finden.

Durch die Errichtung einer EG-Botschaft in Österreich wurde ein deutliches, sichtbares Unterpfand dieser österreichischen Europapolitik geschaffen. Wir sehen darin einen ersten wichtigen Schritt, ein deutliches Signal, das wir begrüßen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 22.58

**Präsident:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Zernatto. Ich erteile es ihm.

22.58

**Abgeordneter Dr. Zernatto (ÖVP):** Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Das Vorbild meiner Vorredner und Ihre Anmerkungen, Herr Präsident, beim Abgeordneten Blenk versetzen mich in die angenehme Situation, meine an sich lichtvollen Äußerungen, die ich heute zur EG-Problematik bringen wollte, auf einen späteren Zeitpunkt ver-

schieben zu können *(Beifall des Abg. Dr. Stummvoll)*, der sich vielleicht im Rahmen der Budgetdebatte ergeben wird.

Ich möchte nur kurz auf die Gott sei Dank auch sehr kurzen Ausführungen unseres Kollegen Gugerbauer zurückkommen. Ich glaube, daß gerade die durchaus offensive Politik in Richtung Integration, in Richtung Teilnahme am EG-Binnenmarkt dazu geführt hat, daß es zu einer Installation einer offiziellen Vertretung der EG in Österreich gekommen ist. Das ist mit Sicherheit ein Signal, daß die Regierungspolitik, die Integration zu fördern und die volle Teilnahme am Binnenmarkt anzustreben, auch anerkannt wird.

Ich hoffe, daß Sie alle mit mir einer Meinung sind, daß dieses Abkommen von uns anzunehmen ist, und wünsche Ihnen allen eine gute Nacht. *(Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall des Abg. Dr. Krünes.)* 22.59

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 306 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

#### **Abstimmung über Fristsetzungsantrag**

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, dem Rechnungshofausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 123/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Sonderprüfung des Rechnungshofes über die Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Mitteleinsatzes bei der Überschußverwertung von Milch, Getreide und Vieh/Fleisch eine Frist bis 5. Dezember 1987 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Fristsetzungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. *(Rufe bei der ÖVP: Wo ist Wabl? — Abg. Resch: Ihr müßt für den Wabl aufstehen!)* Das ist die Minderheit und ist abgelehnt.

**Präsident**

Ich gebe bekannt, daß in dieser Sitzung die Anfragen 1179/J bis 1192/J eingelangt sind.

und Zuweisungen dient, berufe ich für 23 Uhr 01 Minute ein, das ist sogleich im Anschluß an diese Sitzung.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die geschäftsordnungsmäßigen Mitteilungen

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 23 Uhr**